# Volt Deutschland
# Grundsatzprogramm


**EU-Reform** 9

Vision 9

I. Institutionelle Reform 10

*1. Allgemeine Prinzipien* 11

*2. Die Legislative* 11

*3. Die Exekutive* 14

*4. Die Judikative* 15

*5. Bestimmungen für gewählte EU-Amtsträger*innen* 15

*6. Weitere Maßnahmen für eine gutes Regieren* 17

II. Wirtschafts- und Finanzreform 20

*1. Vision* 20

*2. Eurogipfel und Eurogruppe* 20

*3. Europäische Zentralbank* 21

*4. Eurozonen+ Budget* 21

*5. Europäischer Stabilitätsmechanismus* 22

*6. Bankenaufsicht* 23

*7. Kompetenzen einer europäischen Wirtschafts- und Finanzministerin/eines europäischen Wirtschafts- und Finanzministers* 23

*8. EU-Körperschaftsteuer* 24

*9. Konzentrationsrisikoabgaben* 25

*10. Europäische Einlagensicherung* 25

*11. Der Stabilitäts- und Wachstumspakt* 26

III. Justiz- und Innenpolitik 26

*1. Vision* 26

*2. Grenzschutz* 27

*3. Europäische Polizei, Geheimdienst und Cybersicherheit* 28

*4. Migrations- und Geflüchtetenpolitik* 29

A. Einhalten der UN-Flüchtlingskonvention 29

B. Prinzip des Erstankunftslandes 30

C. Weitere Maßnahmen 30
IV. Reform der Außen- und Nachbarschaftspolitik 31
*1. Vision* 31
*2. Institutionelle Kapazität der EU – Reform des Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD)* 32
*3. Beziehungen der EU zu den Vereinten Nationen und anderen multilateralen Organisationen* 32
A. Beziehung zu den Vereinten Nationen 33
B. Beziehung zu anderen multilateralen Institutionen 34
*4. EU-Nachbarschaftspolitik* 36
A. Integration des westlichen Balkans 36
B. Östliche Partnerschaft 38
C. Südliche Nachbarschaft 39
D. Bilaterale Beziehungen mit der Türkei 39
V. Reform der Sicherheits- und Verteidigungspolitik 39
*1. Vision* 40
*2. Demokratische Entscheidungsfindung* 42
*3. Integrierte Europäische Verteidigungsstreitkräfte* 43
*4. Gemeinsame Sicherheitskultur* 45
*5. Beziehungen zu anderen Sicherheitsakteuren* 46
**Für globalen Ausgleich** 48
Vision: Europas Verantwortung in der Welt nachhaltig gestalten 48
I. Nachhaltigkeit 48
*I.1 Klima, Energie, Verkehr* 48
I.1.1 Klimapolitik 48
I.1.2 Energiewende 49
I.1.3 Mobilitätswende 52
*I.2 Landwirtschaft, Urbanisierung und Biodiversität* 55
I.2.1 Agrarwende 56
I.2.2 Städtebau 57
I.2.3 Biodiversität 58
*I.3 Kreislaufwirtschaft* 58
I.3.1 Angebotsseite 59
I.3.2 Nachfrageseite 59

I.3.3 Technologieentwicklung und Müllvermeidung 60
II. Flucht, Migration und Gesellschaft 61
*II.1 Flucht* 61
*II.2 Migration* 64
*II.3 Integration* 65
III. Internationale Entwicklungszusammenarbeit und Fairer Handel 67
*III.1 Internationale Entwicklungszusammenarbeit* 67
III.1.1 Nachhaltige Entwicklung 67
III.1.2 Entwicklungsfinanzierung 68
*III.2 Freier, fairer und nachhaltiger Handel für nachhaltige Entwicklung* 69
**Wirtschaftliche Renaissance** 71
I. Unsere Wirtschaft erneuern 71
*I.1 Unternehmertum stärken* 71
I.1.1 Abbau von Bürokratie für Unternehmer*innen 71
I.1.2 Erweiterung der Finanzierungsmöglichkeiten für junge Unternehmen 71
I.1.3 Vernetzung des europäischen Mittelstands 71
*I.2 Teilhabe aller am geschaffenen Wohlstand* 72
I.2.1 Soziales Verantwortungsbewusstsein von Unternehmen fördern 72
I.2.2 Wiederaufbau von Regionen mit geringer Wirtschaftskraft 72
I.2.3 Verteidigung des internationalen Freihandels 72
*I.3 Sozialpolitik* 73
I.3.1 Echte Chancengleichheit gewährleisten 73
I.3.2 Grundsicherung neu denken 73
I.3.3 Eine tragfähige Rentenversicherung 73
II. Unsere Zukunft gestalten 74
*II.1 Mehr Innovation, neue Märkte, bessere Energie* 74
II.1.1 Förderung von europäischer Innovation 74
II.1.2 Europäische Ideen schützen 74
II.1.3 Durchbruch in neuen Märkten und Energien 75
*II.2 Verbraucherschutz für Internet of Things Produkte* 75
*II.3 Europäische Initiative für künstliche Intelligenz* 76
II.3.1 Entwicklung und Verabschiedung von KI-Ethikrichtlinien 76
II.3.2 Entwicklung eines rechtlichen und regulatorischen Rahmens 76

II.3.3 Aufbau von Europas Kompetenz in der KI-Entwicklung 77

II.3.4 Gesellschaft auf KI-bezogene Strukturveränderungen vorbereiten 77

*II.4 Zukunft der Arbeitswelt* 78

II.4.1 Flexibilität und Work-Life-Balance 78

II.4.2 Sicherheit schaffen im Angesicht neuer Herausforderungen 78

II.4.3 Ausbildung in der Zukunft 78

III. Unsere Steuerpolitik reformieren 79

*III.1 Besteuerung von Privatpersonen* 79

III.1.1 Steuerbelastung reduzieren und Steuerge-setze vereinfachen 79

III.1.2 Einfache und faire Steuerungsmechanismen implementieren 79

*III.2 Aktivierung ungenutzter Finanzmittel* 79

III.2.1 Einführung von neuen Steuern 80

III.2.2 Steuerhinterziehung bekämpfen 80

*III.3 Eine europäische Unternehmensbesteuerung* 80

III.3.1 Einführung einer EU-Körperschaftssteuer 80

III.3.2 Anpassung der Steuerhoheit 80

III.3.3 Umsatzbesteuerung von Nicht-EU-Unternehmen 81

**Politisch aktive Bürgerschaft** 82

Vision 82

I. Schaffung öffentlicher Räume für politische Meinungsbildung 82

*I.1 Förderung einer freien und pluralistischen Medien- und Kulturlandschaft* 82

*I.2 Open Public Data* 84

I.2.1 Förderung und Sicherung des Zugangs zu öffentlichen Daten 84

I.2.2 Respektierung der Open Data Charter 85

II. Stärkung der politischen Teilhabemöglichkeiten 86

*II.1 Verbesserung der Zugänglichkeit von Wahlen* 86

II.1.1 Sicherstellung des Zugangs aller europäischer Bürger*innen zu freien und fairen Wahlen 86

*II.2 Stärkung der Fähigkeit der Bürger*innen, über Wahlen hinaus Einfluss auf die Politik zu nehmen* 86

II.2.1 Stärkung der transnationalen europäischen Demokratie 86

II.2.2 Stärkung der Möglichkeiten für direktes politisches Bürgerengagement 87

II.2.3 Bürger*innen/Regierungen ermöglichen, konkrete Maßnahmen zu ergreifen 87

**Ein intelligenter Staat** 89

Vision: Der Staat ist der Diener seiner Bürger*innen 89
I. Verwaltung 89
*I.1 Digitalisierung* 89
I.1.1 Im Bereich der Kommunikation 89
I.1.2 Im Bereich der staatlichen Dienstleistungsprodukte 89
I.1.3 Im Bereich der Infrastruktur 90
*I.2 Optimierung* 90
I.2.1 Weiterbildung des Personals 90
I.2.2 Rekrutierung von Personal 91
I.2.3 Ressourcen 91
*I.3 Transparenz* 91
I.3.1 Subsidiäre Entscheidungen 91
I.3.2 Kontrollierbare Entscheidungen 92
I.3.3 Nachvollziehbare und sinnvolle Entscheidungen 92
II. Bildung 92
*II.1 Lebenslanges Lernen* 93
II.1.1 Im beruflichen Bereich 93
II.1.2 Im privaten Bereich 93
II.1.3 Im digitalen Bereich 93
*II.2 Schulisches Lernen* 93
II.2.1 Im Vorschulbereich 93
II.2.2 Im Primarbereich 94
II.2.3 Im Sekundarbereich 94
*II.3 Informelles Lernen* 95
II.3.1 Unterstützung der Lehrenden und Erziehenden 96
II.3.2 Ausweitung der Erasmus-Programme 96
II.3.3 Exzellenzzentren 96
III. Gesundheitswesen 97
*III.1 Prävention* 97
III.1.1 In der Lebensführung der Menschen 97
III.1.2 In der Gesundheitsvorsorge 98
III.1.3 In der Umweltsicherung 98
*III.2 Medizinische Versorgung* 99

III.2.1 In der medizinischen Vorsorge 99
III.2.2 In der medizinischen Weiterbildung 99
III.2.3 Versorgung mit Arzneimitteln und Medizinprodukten 100
*III.3 Pflege* 101
III.3.1 Auf Seiten der Betroffenen 102
III.3.2 Auf Seiten des Pflegepersonals 102
III.3.3 Auf Seiten der staatlichen Verantwortung 102
III.3.4 In der interprofessionellen Kooperation 103
*III.4 Notfallversorgung* 103
III.4.1 Rettungsdienst 103
III.4.1.1 Rettungsdienstliches Personal 104
III.4.2 Notaufnahmen 104
III.4.2.1 Notaufnahmenpersonal 105
III.4.3 Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst 105
III.5 In der ärztlichen Versorgung 105
III.5.1. Behebung des Ärztemangels 105
III.5.2. Die hohe Arbeitsbelastung und geringe Bezahlung 106
III.5.3 Ärztliche Ausbildung 107
IV. Gewährleistung digitaler Rechte und Freiheiten 107
*IV.1 Internetzugang* 108
*IV.2 Digitale Bildung* 108
*IV.3 Digitaler EU-Binnenmarkt* 109
*IV.4 Digitale Rechte* 109
*IV. 5 Sicherheit und Schutz* 110
*IV.6 Ethischer Ansatz* 110
*IV.7 Open-Source Lösungen* 110
**Soziale Gleichberechtigung aller Menschen in Europa bis 2025** 113
Vision: Gleiche Rechte und Chancen für jede*n 113
I. Beenden wir jede Diskriminierung von Gruppen und Minderheiten 113
*I.1 Ein Ende der Diskriminierung von Frauen* 113
I.1.1 Am Arbeitsplatz 113
I.1.2 Vereinbarkeit von Familie & Beruf 113
I.1.3 Gesellschaft & Politik 114

*I.2 Ein Ende der Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität* 114

I.2.1 Aufklärung & Anti-Diskriminierung 115

I.2.2 Trans*Personen 115

I.2.3 Intersexuelle Personen 115

I.2.4 Am Arbeitsplatz 116

I.2.5 Im Bildungssystem 116

*I.3 Ein Ende der Diskriminierung aufgrund von ethnischer Zugehörigkeit, nationaler Herkunft und religiöser Überzeugung* 116

I.3.1 Teilhabe und Mitwirkung in der Gesellschaft für Menschen aller ethnischen und kulturel-len Prägung 117

I.3.2 Mehr ethnische und kulturelle Vielfalt in Unternehmen 117

I.3.3 Ende der Diskriminierung von Roma 118

I.3.4 Ende der Diskriminierung aufgrund von Glauben und religiöser Überzeugung 118

II. Kein Mensch soll in Armut leben 118

*II.1 Leben in Würde* 118

II.1.1 Gewährleistung eines grundlegenden Lebensstandards 119

II.1.2 Ende der Arbeits- und Altersarmut 119

II.1.3 Sozialer Wohnungsbau und gemeinschaftliches Wohnen 120

*II.2 Abbau der Benachteiligung junger Menschen* 120

II.2.1 Teilhabe an der Gesellschaft 120

II.2.2 Bessere Versorgung von Kindern und Jugendlichen im Bildungssystem 120

III. Jede*r ist Teil der Gesellschaft 121

*III.1 Ältere Menschen* 121

III.1.1 Stärkung der Interaktion von Jung und Alt 121

III.1.2 Versorgungsleistungen für ältere Menschen 121

III.1.3 Lebenslanges Lernen und Beschäftigungsfähigkeit im Alter 121

*III.2 Menschen mit sonderpädagogischem Förderbedarf (SPF) und Funktionseinschränkung (Behinderung)* 121

III.2.1 Individuelle Förderung im Bildungssystem 122

III.2.2 Selbstbewusste Teilhabe und Barrierefreiheit in allen Bereichen der Gesellschaft 122

III.2.3 Enttabuisierung von Belangen psychischer Gesundheit 122

*III.3 Pflege- und Heimkinder* 123

III.3.1 Reform des Adoptionsrechtes 123

III.3.2 Reform bestehender Betreuungsinstitutionen und Förderung der Deinstitutionalisierung 123

IV. Dein Körper gehört dir 123

*IV.1 Sexarbeit* 123

*IV.2 Das eigene Leben in Würde beenden* 124

*IV.3 Reproduktive Rechte* 124

IV.3.1 Abtreibung 124

IV.3.2 Aufklärung und Verhütung 125

IV.3.3 Leihmutterschaft 125

Volt Deutschland versteht sich als Bestandteil von Volt Europa als erste genuin europäische Partei. Aus diesem Grund sind das Mapping of Policies von Volt Europa (Stand: 6. Nov. 2019) sowie die Policies zu Energy Transition and Climate Change und Electoral Reform Bestandteil dieses Grundsatzprogramms. Die vorliegende Regelung soll gelten, bis das Grundsatzprogramm von Volt Deutschland durch ein gemeinsames europäisches Grundsatzprogramm gemäß dem beschlossenen Policy Framework ersetzt werden kann.

# EU-Reform

## Vision

Die Europäische Union ist unser gemeinsames Projekt. Nach Jahrhunderten voller Konflikte ist es uns gelungen, zusammenzufinden und eine Union zu errichten, die seit mehr als 60 Jahren Frieden und Wohlstand sichert. Wir sind stolz auf diese Leistung.

Allerdings hat das Europa, in dem wir leben, auch Schwächen. Während sich einige Länder schnell von der Krise erholten, blieben andere EU-Staaten in ihren Austeritätsplänen und ihren strukturellen Defiziten gefangen. In Verbindung mit ineffizienten und wenig transparenten Verwaltungen hat dies zu hohen Arbeitslosenraten sowie der Verhinderung von Investitionen und des Wachstums kleinerer Unternehmen geführt. Größere Unternehmen haben vom einfacheren Zugang zu einem größeren Markt und niedrigen Löhnen profitiert, doch die arbeitende Bevölkerung hat keinen harmonisierten Sozialschutz erhalten. Wohlhabende Privatpersonen und Unternehmen nutzen noch immer rechtliche Unterschiede zwischen verschiedenen Ländern aus, um keinen angemessenen Anteil zur Finanzierung der öffentlichen Hand tragen zu müssen. Dies bleibt am Rest der Bevölkerung hängen. Weiterhin fühlt sich die Bevölkerung insgesamt in der EU nicht repräsentiert und empfindet Entscheidungen als von oben herab getroffen.

Volt wurde in einer Krise der europäischen Integration und in einer Zeit des Misstrauens gegenüber gemeinsamen Bemühungen geboren. Wir kamen zusammen, um die Stärke des europäischen Projekts, unseren Einsatz für gemeinsame Anstrengungen und unseren Glauben für eine gemeinsame Zukunft zu bekräftigen. Unsere Botschaft ist von Hoffnung, Mut und Solidarität geprägt. Sie ist eine Botschaft, die allen vermittelt, dass die Stimmen der Spaltung nicht niederreißen werden, was über Generationen geduldig aufgebaut wurde. Volt entstand in der Absicht, eine tragende Säule des europäischen Projekts zu sein und seiner Gestaltung neuen Schwung zu verleihen. Volt bietet den europäischen Bürger*innen eine neue Vision für Europa, die unsere gemeinsamen Ziele vereint und unsere Schwächen behebt.

Wir glauben an ein Europa, das die Freiheit des gemeinsamen Binnenmarkts mit gestärktem Sozialschutz und gesellschaftlicher Einbeziehung ausbalanciert, in dem Unternehmen und Erwerbstätige Freizügigkeit genießen und Flexibilität nirgendwo zu Lasten der Arbeitnehmer*innen geht.

Unsere Vision ist daher die eines sozialen Europas, die von verschiedenen Politiker*innen bereits vielfach beschrieben, jedoch bislang nicht umgesetzt wurde. Wir unterstützen ein Europa, das sich gegenseitig solidarisch unterstützt, das eine gemeinsame Verantwortung für eine gemeinsame Zukunft anerkennt, in dem wir aktiv die Entwicklung ärmerer Regionen vorantreiben und deren Lebensstandard erhöhen und in dem Bürger*innen aus der gesamten Union zusammenkommen können, um ihre gemeinsamen Interessen zu verteidigen.

Wir glauben an ein Europa, das im Interesse aller arbeitet, nicht nur für wenige Privilegierte. Ein Europa, in dem Privatpersonen und Unternehmen ihren angemessenen Anteil zur Finanzierung der öffentlichen Hand leisten – wo auch immer in der Union sie sich befinden. Unsere Vision ist ein Europa,

das gleichen Zugang für alle zu Bildung, zum Gesundheits- und Sozialsystem und zu Beschäftigungsmöglichkeiten garantiert. Ein Europa, in dem Bürger*innen auf dem gesamten Kontinent gleiche Rechte haben und in dem sie darauf vertrauen, dass alle gleichermaßen zu ihrem Glück beitragen und von ihren Bemühungen profitieren können.

Schließlich glauben wir an ein Europa, das die vollständige Repräsentation aller Bürger*innen und Meinungen gewährleistet. Ein Europa, in dem die Stimmen von Bürger*innen aller Staaten, ob groß oder klein, gehört und ihre Interessen vertreten werden. Unsere Vision ist daher die eines Europas, in dem eine lebendige Demokratie einen offenen Raum für Debatten schafft und allen die Teilhabe und die Anerkennung und Wertschätzung ihrer Vielfalt ermöglicht. Ein Europa, in dem die Bürger*innen ihre europäischen Repräsentant*innen direkt wählen, diese zur Rechenschaft ziehen können, und in dem die Bürger*innen über die gewählten Repräsentant*innen ihre Interessen in politische Entscheidungen einbringen. Wir glauben, dass dieses neue Europa uns erlaubt, „Kapitän*innen" unseres Lebens und unserer Entscheidungen zu sein und nach unseren persönlichen Zielen zu streben, während wir gleichsam Teil einer stärkeren Gemeinschaft – einer Wertegemeinschaft – sind.

Jenseits seiner Grenzen und trotz seiner Fehler beinhaltet das europäische Projekt eine Botschaft an die Welt: Es ist der Beweis dafür, dass Jahrhunderte des Kriegs und der Gegnerschaft durch gemeinsame Werte überwunden werden können, dass uns mehr verbindet als trennt und dass wir unsere Zukunft gemeinsam gestalten können. Einige unterstützen eine Welt nach dem Prinzip „Jedes Land für sich"; wir haben uns für einen anderen Weg entschieden. Für einen Weg der Zusammenarbeit, auf dem gemeinsam beschlossene Regeln die Starken verpflichten und die Schwachen schützen –zum Wohle aller. Geht es in der Geschichte um die Entscheidungen, die wir treffen, so entscheiden wir uns für künftige Generationen und die ganze Welt eine robustere und nachhaltigere Union zu schaffen.

Durch den gemeinsam geschaffenen Frieden und Wohlstand hat Europa einen enorm positiven Einfluss auf unser Leben. Wir sind davon überzeugt, dass momentane Unzulänglichkeiten durch ein besseres Europa überwunden werden können und müssen. Wir glauben daran, dass wir mit Institutionen, die für die Vertretung ihrer Interessen die Bevölkerung miteinbeziehen, einen neuen Gemeinschaftssinn auf der Grundlage gemeinsamer Werte schaffen und vereint ein besseres Leben für alle garantieren können.

## I. Institutionelle Reform

Die Reform der Europäischen Union muss mit der Reform ihrer Funktionsweise und ihrer Institutionen beginnen. Ein in sich selbst gespaltenes Haus kann nicht stabil sein und die EU kann nicht weiterhin zwischen Integration und Spaltung schwanken, also wirtschaftlich geeint, aber politisch durch nationale Linien geteilt sein. Daher ist die Lösung der anhaltenden Probleme der Union keine Frage von „mehr Europa" oder „weniger Europa", sondern die eines „besseren Europas" – einschließlich besserer Institutionen.

Wir glauben an die Demokratie. Wir glauben, dass die Demokratie das beste politische System für den Schutz unserer individuellen Freiheiten, der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit ist.

Wenn wir an die Demokratie glauben, können wir sie nicht auf bestimmte Bereiche der politischen Entscheidungsfindung beschränken. Vielmehr müssen wir sie auf lokaler, nationaler und europäischer Ebene durchsetzen. Genau diese Demokratie auf allen Ebenen ist der Schlüssel zur Wiederherstellung des Vertrauens der europäischen Bürger*innen in ihre Institutionen. Sie ist der Schlüssel zur Vereinbarung gemeinsamer Lösungen für gemeinsame Probleme. Auch in unseren nationalen Systemen ging es bei Demokratie niemals darum, dass sich alle immer einig sind – dies wäre utopisch. Tatsächlich geht es um einen konstruktiven Umgang mit unseren Meinungsverschiedenheiten und –

daraus resultierend – den Aufbau eines gerechten Entscheidungsprozesses, den wir alle unterstützen können.

Die Erweiterung und Gewährleistung der Demokratie auf europäischer Ebene erfordern grundlegende Veränderungen innerhalb unserer Institutionen. Einige davon können wir kurzfristig umsetzen, andere wiederum erfordern langfristige Vertragsänderungen. Volt ist sich der Schwierigkeiten einer Reform der EU-Institutionen bewusst. Wir werden uns hierdurch jedoch nicht davon abhalten lassen auf Reformen zu drängen, die für mehr Transparenz, Effizienz und wahre Demokratie sorgen. Nur so können weitreichende qualitative Veränderungen bewirkt und schlussendlich ein föderales Europa geschaffen werden.

## 1. Allgemeine Prinzipien

Gutes Regieren erfordert Leitprinzipien, an denen alle Institutionen und organisatorischen Entscheidungen ausgerichtet sein müssen. Volt folgt sechs politischen Leitprinzipien:

- **Demokratie** Volt unterstützt Institutionen, die den europäischen Bürger*innen mehr Entscheidungsbefugnisse gewähren. Dies beinhaltet, dass die Vertreter*innen der Bürger*innen den Großteil der Macht und Handlungsfähigkeit besitzen. Dabei soll gewährleistet sein, dass diese Macht dazu genutzt wird, im Sinne des Gemeinwohls zu handeln.

- **Subsidiarität** Volt unterstützt zusätzliche Kompetenzen auf EU-Ebene nur, wenn die europäische Ebene die geeignetste Ebene zur Bearbeitung der jeweiligen Aufgaben darstellt. Auch im Bezug auf andere Ebenen der politischen Entscheidungsfindung (Kommunen, Länder, Bund) sollte die Ebene zuständig sind, die dafür am geeignetsten ist.

- **Effizienz** Volt unterstützt die Errichtung von handlungsfähigen Institutionen, insbesondere von solchen, die nicht durch Konsenserfordernis blockiert werden.

- **Transparenz** Volt unterstützt die Beteiligung der Bevölkerung an politischen Entscheidungen. Zudem sind wir der festen Überzeugung, dass Bürger*innen Zugang zu dem haben müssen, was ihre Vertreter*innen besprechen und entscheiden.

- **Klarheit** Im Gegensatz zum gegenwärtigen Aufbau der Institutionen unterstützt Volt solche Institutionen und Verfahren, die die Bürger*innen verstehen und mitgestalten können.

- **Erleichterung der Bürger*innenbeteiligung** Volt unterstützt ein System, welches die politische Beteiligung der Bürger*innen vereinfacht und diese zur Partizipation ermutigt. Unsere nachstehenden politischen Vorschläge beruhen auf diesen Grundsätzen.

## 2. Die Legislative

Die Legislative gibt dem Volk durch seine Vertreter*innen eine Stimme und ist damit die wichtigste Institution innerhalb eines demokratischen Systems. Sie muss demokratisch gewählt werden und ermächtigt sein, Gesetze vorzuschlagen, zu diskutieren und zu verabschieden. Dabei soll die Legislative möglichst volksnah agieren. Trotz nationaler Unterschiede ist dies eine demokratische Anforderung, an die sich alle europäischen Länder seit Langem halten. Die Verankerung der Demokratie auf europäischer Ebene erfordert eine ähnliche Regelung.

Die derzeitige europäische Gesetzgebung ist in vielerlei Hinsicht eingeschränkt. Das Europäische Parlament wird direkt gewählt, doch seine Wahlmodalitäten unterscheiden sich von Land zu Land. Des

Weiteren werden die Abgeordneten häufig nicht auf lokaler, sondern auf nationaler Ebene gewählt. Trotz der Ausweitung seiner Zuständigkeiten im Zusammenspiel mit den europäischen Institutionen fehlt dem Europäischen Parlament auch weiterhin das Initiativrecht in der Gesetzgebung. Der Rat der Europäischen Union besteht aus verschiedenen Konstellationen nationaler Minister*innen, abhängig von dem zu diskutierenden Thema, und sein gesetzgeberischer Einfluss übertrifft gegenwärtig noch häufig die des Parlaments. Folglich werden viele Gesetzesvorhaben nur verabschiedet, sofern zwischen den nationalen Minister*innen ein Konsens besteht – das Parlament ist hierbei von der Mitentscheidung ausgeschlossen. Der Europäische Rat schließlich ist ein Vertretungsorgan der nationalen Regierungen, dessen Aufgabe eigentlich durch den Vertrag von Lissabon darauf beschränkt ist, grundlegende strategische Entscheidungen zu treffen. Dennoch greift er regelmäßig in die tagesaktuelle Entscheidungsfindung ein und umgeht somit das reguläre Gesetzgebungsverfahren.

- **Initiativrecht für das Europäische Parlament** Ein Parlament, das aus direkt gewählten Abgeordneten besteht, ist am besten in der Lage Gesetze zu entwerfen, die auf die Forderungen und Bedürfnisse der Bürger*innen eingehen. Als ersten Schritt für ein demokratischeres Gesetzgebungsverfahren fordert Volt, dass das Europäische Parlament das Initiativrecht für die Gesetzgebung erhält und somit selbst Gesetze einbringen kann. Ausgestattet mit diesem Recht wird das Europäische Parlament endlich in der Lage sein, Gesetzesvorschläge, die direkt von den Volksvertreter*innen stammen (und nicht auf Initiative oder durch den Filter nationaler Regierungen oder der EU-Kommission zustande kamen), einzubringen und zu diskutieren.

- **Harmonisierung der EU-Gesetzgebung** Derzeit hängt die Verabschiedung von Rechtsvorschriften von dem diskutierten Thema ab. Volt unterstützt den Vorschlag, europäische Gesetzesvorhaben stets beiden gesetzgebenden Organen der EU – dem Parlament und dem Rat – vorzulegen. Gesetze sollen erst in Kraft treten, wenn beide dem Vorschlag zugestimmt haben. Bei anhaltender Uneinigkeit zwischen den beiden Organen soll ein spezieller Mechanismus Einigkeit herbeiführen. Sollten die Meinungsverschiedenheiten bestehen bleiben, so hat das Europäische Parlament als die direkte Vertretung der Bürger*innen das letzte Wort.

- **Reform der Wahl des Europäischen Parlaments** Die derzeitige degressiv proportionale Zusammensetzung des Europäischen Parlaments negiert das Kernprinzip „one person, one vote", welches das gleiche Mitspracherecht aller Bürger*innen innerhalb eines politischen Systems sicherstellt. Volt schlägt daher ein Wahlsystem vor, das dieses Prinzip verankert und die Wahl von Abgeordneten auf der niedrigstmöglichen Ebene mit einer proportionalen Repräsentation der politischen Parteien im Parlament kombiniert.

    - Innerhalb dieses Systems sind die Mitgliedstaaten in Wahlkreise von etwa gleicher Bevölkerungszahl unterteilt. Diese Aufteilung soll, soweit möglich, bereits existierenden, administrativen Grenzen folgen. Sie wird von einer unabhängigen Wahlkommission zur Vermeidung von Manipulationsversuchen („Gerrymandering") kontrolliert.

    - Die Bürger*innen haben zwei Stimmen bei der Abstimmung: eine für ihre*n lokale*n Abgeordnete*n – eine*n für jeden Wahlbezirk, wodurch die Wahl von wohnortnahen sowie bürgernahen Abgeordneten gewährleistet wird – und eine weitere Stimme für die nationale Liste der europäischen politischen Parteien. Aus Gründen der Fairness in Bezug auf die proportionale Repräsentation der Parteien im Parlament werden

zusätzliche Sitze über diese Listen aufgefüllt. Die Details werden in einem europäischen Wahlgesetz geregelt und gelten gleichermaßen für alle Mitgliedstaaten.

- Volt unterstützt auch die direkte Wahl des Präsidenten des Europäischen Parlaments durch die Mitglieder des Parlaments.

- **Reform des Rates der Europäischen Union** Bisher bekannt als Ministerrat stellt der Rat die zweite Gesetzgebungskammer der EU dar und besteht derzeit aus den Minister*innen der Mitgliedstaaten, die für das jeweilige Thema verantwortlich sind. Kurzfristig und um Kohärenz in die Arbeit des Rates zu bringen, befürwortet Volt die Abschaffung des Systems der themenbezogenen Zusammensetzung des Rates und möchte diese Zusammensetzung durch eine*n einzige*n Vertreter*in für jeden Staat ersetzen. Wie im Parlament wird die Arbeit des Rates geteilt: in vorbereitende Ausschüsse, die sich aus einer kleinen Gruppe von Vertreter*innen zusammensetzen, gefolgt von Plenarsitzungen für Diskussionen, Änderungsanträge und Abstimmungen.

- **Umwandlung des Rates der Europäischen Union in eine vollwertige Parlamentskammer** Längerfristig unterstützt Volt nachdrücklich die weitere Demokratisierung des Rates der Europäischen Union durch die Einführung der Direktwahl seiner Mitglieder durch die Bürger*innen. Um eine Balance zwischen einer besseren politischen Vertretung und einer begrenzten Größe des Rats herzustellen, hätten die Mitgliedstaaten jeweils zwei Vertreter*innen im Rat. Dies würde auch ein Gegengewicht zur bevölkerungsbasierten Sitzverteilung im Europäischen Parlament bilden und damit die Vertretung kleinerer Mitgliedstaaten stärken. Zudem unterstützt Volt ein Ende der aktuellen Praxis einer rotierenden Ratspräsidentschaft. Nach diesem System führt jedes Land den Rat für jeweils sechs Monate an. Trotz eines willkommenen Wechsels in der Führung verhindert dieses System langfristige Arbeit und die konsequente Verfolgung wichtiger politischer Themen, da die verantwortlichen Personen laufend wechseln. Volt schlägt die direkte Wahl einer/eines Präsidentin/Präsidenten des Rates durch die Mitglieder des Rates vor.

- **Verbesserung der Transparenzbestimmungen**

  - Gemäß unseren allgemeinen Grundsätzen fordert Volt die vollständige Transparenz der Legislative, bei welcher die Diskussionen live übertragen und aufgezeichnet werden, und die Stimme jeder/jedes Abgeordneten registriert und veröffentlicht wird.

  - Als Folgemaßnahme unterstützt Volt die Einführung einer Abstimmungspflicht für die Mitglieder der Legislative. Halten sie keine der zur Abstimmung stehenden Optionen für angemessen, so können sie einen leeren Stimmzettel abgeben.

  - Sofern die Abstimmung einer Wahl dient, möchte Volt, dass Abstimmungen für ungültig erklärt werden, bei denen leere Stimmzettel eine Mehrheit haben, und dass die Wahl mit neuen Kandidat*innen wiederholt wird, um leeren Stimmzetteln und einer allgemeinen Unzufriedenheit eine angemessene Stimme zu geben.

  - Um Hinterzimmerabsprachen und undemokratische Vereinbarungen zu verhindern, schlägt Volt einen Mindestzeitraum von zweiundsiebzig Stunden zwischen der Online-Veröffentlichung eines Gesetzes und seiner Abstimmung in einer der beiden

Parlamentskammern vor. Damit soll sichergestellt werden, dass den Bürger*innen und der aufmerksamen Presse mindestens diese Zeit zur Verfügung gestellt wird, um auf die Gesetze zu reagieren und sie zu überprüfen, bevor die Abgeordneten darüber abstimmen.

## 3. Die Exekutive

Die Exekutive hat die entscheidende Rolle, die Umsetzung von Gesetzen zu steuern und zum politischen Entscheidungsprozess beizutragen. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben muss sie reformiert werden, um die öffentliche Meinung angemessen zu vertreten und effizienter zu werden.

- **Durchsetzung bestehender Beschränkungen des Europäischen Rates und schließlich seine Abschaffung** Der Europäische Rat besteht derzeit aus den europäischen Staats- und Regierungschefs. Bezüglich der kurzfristigen Ziele erinnert Volt daran, dass die Befugnisse des Europäischen Rates strengstens auf die in den Verträgen beschriebenen Befugnisse beschränkt sein müssen. Diese sehen vor, dass der Rat allgemeine Rahmenbedingungen und deren Prioritäten vorgibt sowie notwendige Impulse für die Entwicklung der Union setzt. Es wird klar festgehalten, dass er keine legislativen Funktionen ausüben darf. Der Europäische Rat sollte sich daher nicht mit dem politischen Tagesgeschäft befassen, sondern Entscheidungen den gewählten Abgeordneten überlassen. Der Europäische Rat verankert auch die Vormachtstellung der wirtschaftlich stärkeren Länder bei der zwischenstaatlichen Entscheidungsfindung, welche kleinere oder ärmere Nachbarländer unter Druck benachteiligen kann und unzulässige Macht verleiht. Im Einklang mit unserem Demokratieprinzip unterstützt Volt die exekutive Entscheidungsfindung durch wirklich europäische, supranationale Gremien. Mittelfristig fordert Volt, dass der Europäische Rat vollständig abgeschafft wird.

- **Themenbezogene Geschäftsbereiche der Kommission** Trotz einer Maßnahme im Vertrag von Lissabon, die darauf abzielt, die Größe der Kommission zu begrenzen, wird deren Funktionsfähigkeit derzeit durch die Anforderung behindert, pro Mitgliedstaat eine*n Kommissar*in einzubeziehen und jedem Mitgliedstaat einen Geschäftsbereich zur Verfügung zu stellen. Diese Einschränkungen – die kein Land jemals für sich selbst umsetzen würde – schaden eindeutig der effizienten Arbeit der Kommission. Volt fordert die Streichung dieser Regeln und die freie Entscheidung des Präsidenten/der Präsidentin der Kommission über die Größe, Zusammensetzung und Zuordnung seines/ihres Teams unter Berücksichtigung einer ausgewogenen Vertretung der Geschlechter, jedoch ohne Rücksicht auf die jeweilige Staatsbürgerschaft.

- **Stärkung der Spitzenkandidat*innen** Nach der Einführung der Spitzenkandidat*innen im Jahr 2014 unterstützt Volt die Ernennung von Partei- oder Koalitionsvorsitzenden für die Europawahlen und schlägt die Wahl der Präsidentin/des Präsidenten der Kommission durch eine Abstimmung des neu gewählten Europäischen Parlaments vor.

- **Einführung von Minister*innen statt Kommissar*innen, zunächst durch die Schaffung von Positionen für Finanz- und Außenminister*innen** Als Sofortmaßnahme und zur Stärkung der wirtschaftspolitischen Steuerung unterstützt Volt die Schaffung der Position einer Finanzministerin/eines Finanzministers der Union. Um die Steuerung der Außenbeziehungen zu rationalisieren, fordert Volt auch die vollständige Integration der EEAS in die Kommission und die Ersetzung der Position des Hohen Vertreters/Vizepräsident (HR/VP) durch eine*n Außenminister*in.

- **Einrichten einer echten europäischen Regierung** Um die europäische Exekutive grundlegend zu reformieren und die Bürger*innenbeteiligung zu stärken, unterstützt Volt die Schaffung einer parlamentarischen Demokratie, in der ein*e aus der Mitte des Europäischen Parlaments gewählter Ministerpräsident*in ein Bundeskabinett führt und die tägliche politische Arbeit der Union leitet. Der Ministerpräsident/die Ministerpräsidentin wird dem Parlament gegenüber direkt rechenschaftspflichtig und von seinem Vertrauen abhängen sein. Das Parlament wird in der Lage sein, sein Vertrauen zu entziehen, wenn es sich auf einen neuen Ministerpräsidenten verständigt. Ein*e direkt gewählte*r und überparteiliche*r europäische*r Präsident*in wird von der Legislative verabschiedete Gesetze unterzeichnen und die Einheit der EU gewährleisten. In Zeiten regulärer politischer Aktivitäten beschränken sich die Befugnisse der Präsidentin/des Präsidenten hauptsächlich auf eine förmliche Rolle.

## 4. Die Judikative

Die Rechtsstaatlichkeit ist eine unverzichtbare Grundlage der Demokratie und gewährleistet, dass Gesetze in Übereinstimmungen mit unseren Prinzipien und Werten stehen und insbesondere grundlegende bürgerliche Freiheitsrechte nicht verletzen.

- **Die Befugnisse des Europäischen Gerichtshofs ausweiten (EuGH)** In Verbindung mit der Vergrößerung des Gerichtshofs in den vergangenen Jahren fordert Volt die Erweiterung der Befugnisse des EuGH, um die Notwendigkeit der Überweisung einer Rechtsfrage durch ein nationales Gericht abzuschaffen und die Befugnis zur Prüfung von nationaler und EU-Gesetzgebung hinsichtlich ihrer Vereinbarkeit mit den EU-Verträgen einzuschließen. Weiterhin soll er über relevante Rechtsstreitigkeiten, an denen die Europäische Union beteiligt ist, Rechtsstreitigkeiten zwischen Mitgliedstaaten, zwischen einem Mitgliedstaat und Staatsangehörigen eines anderen Mitgliedstaates und zwischen Staatsangehörigen verschiedener Mitgliedstaaten sowie ähnlichen Fälle entscheiden. Angemessene und abschreckende Sanktionsmöglichkeiten müssen dem EuGH zur Verfügung stehen, um die Befolgung des EU-Rechtes durch die Mitgliedstaaten sicherzustellen.

- **Einrichtung regionaler Zweigstellen des EuGH** In Begleitung der gewachsenen Rolle des EuGH unterstützt Volt die Einrichtung von Zweigstellen des Gerichts, die jeweils einige Länder abdecken, um höhere Fallzahlen besser handhabbar zu machen, den Gerichtshof und das EU-Recht näher an den Bürger*innen zu platzieren und seine generelle Effizienz zu verbessern.

## 5. Bestimmungen für gewählte EU-Amtsträger*innen

Die Gewährleistung von Demokratie und fairer Repräsentation auf europäischer Ebene ist ebenso eine Frage der Institutionen wie der gewählten Amtsträger*innen.

- **Durchsetzung der Geschlechtergleichstellung auf den Listen der Parteien** In Anbetracht der Bedeutung der Förderung von Geschlechtergleichstellung in der politischen Repräsentation schlägt Volt vor, dass alle Parteilisten für listenbasierte Wahlen nach dem Reißverschlussverfahren besetzt werden, was bedeutet, dass zwei in der Liste aufeinanderfolgende Positionen nicht von Personen desselben Geschlechts besetzt werden können.

- **Reform der Vorschriften für europäische politische Parteien** Volt fordert eine Reform der Vorschriften für europäische politische Parteien, um die Schaffung echter europäischer Parteien anstelle der heute existierenden Zusammenschlüsse nationaler Parteien zu unterstützen. Dazu gehören die Anerkennung nationaler Gebietsverbände als Teil einer

einheitlichen europäischen Struktur und die Möglichkeit der gemeinsamen Finanzierung von Kampagnen über europäische Ländergrenzen hinweg mit entsprechenden Vorschriften und Kontrollen.

- **Verbindung zwischen Abgeordneten und ihren Wähler*innen sicherstellen** Im Rahmen eines reformierten europäischen Wahlsystems und mit dem Ziel, die Verbindung zwischen den europäischen Bürger*innen und ihren Vertreter*innen auf europäischer Ebene zu stärken und zu vermeiden, dass Parteien unbekannte Kandidat*innen in die Union entsenden, unterstützt Volt die Forderung, dass lokal gewählte Abgeordnete des Europäischen Parlaments in dem Bezirk wohnen müssen, in dem sie sich zur Wahl stellen.[1] Ebenso unterstützt Volt die Forderung, dass Kandidat*innen für den reformierten Rat der Europäischen Union Bürger*innen des Staates sein müssen, für den sie sich zur Wahl stellen, unabhängig davon, ob diese Staatsbürgerschaft durch Geburt oder Einbürgerung erworben wurde.

- **Reglementierung der Wahlmandate** Als Vorschlag für die ständige Erneuerung der europäischen Mandatsträger*innen unterstützt Volt angemessene Amtszeitbeschränkungen für alle europäischen Wahlpositionen. Diese Grenzen, die im Wahlgesetz festgelegt werden, zielen darauf ab, die Entwicklung professioneller und qualifizierter politischer Mandatsträger*innen zu ermöglichen und gleichzeitig das dauerhafte Festhalten von Politiker*innen an ihren Positionen zu vermeiden. Volt befürwortet Fristen für die verschiedenen Mandate, die eine Synchronisierung der Wahlen ermöglichen, um die Zahl der Wahlkämpfe zu begrenzen, die den regulären politischen Prozess untergraben. Um eine finanzielle Einflussnahme auf die Politik zu begrenzen, werden die Wahlkämpfe selbst eine begrenzte Dauer haben. Außerdem wird die Finanzierung der Wahlkämpfe, einschließlich der Beschaffung von Geldmitteln und der Begrenzung der Ausgaben, von einer unabhängigen Wahlkommission streng kontrolliert.

- **Aufbau von Vertrauen in die Vertreter der Bürger*innen** Weil das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Institutionen und Abgeordneten wichtig ist, schlägt Volt strenge Anforderungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten vor. Einerseits bedeutet dies, dass alle europäischen Mandatsträger*innen und Kandidat*innen verpflichtet sind, frühere und gegenwärtige Einkommensquellen und jede Zugehörigkeit zu oder Beteiligung an Privatunternehmen, Lobbygruppen, politischen Parteien und Verbänden offenzulegen, sei es in bezahlter oder freiwilliger Funktion. Auf der anderen Seite bedeutet dies, dass Personen, die rechtmäßig wegen bestimmter Straftaten – wie etwa Korruption, Veruntreuung oder vorsätzlichem Missbrauch öffentlicher Gelder – verurteilt wurden, nicht berechtigt sind, ein Wahlamt zu übernehmen. In Anbetracht der Tatsache, dass die Vertretung der Bevölkerung eine Vollzeittätigkeit ist, ist Volt auch der Ansicht, dass es nicht möglich ist, ein europäisches Wahlmandat mit anderen Mandaten oder Positionen zu kombinieren.

[1] Eine Ausnahme sollte für Abgeordnete des Europäischen Parlaments gelten, die nach ihrer Wahl von ihrem Wahlbezirk nach Brüssel umgezogen sind. Sie sollen sich zur Wiederwahl stellen dürfen, obwohl ihr Wohnsitz nicht in ihrem Wahlkreis liegt.

## 6. Weitere Maßnahmen für eine gutes Regieren

Zusätzlich zu diesen wesentlichen Maßnahmen zur Verbesserung der europäischen Regierungsführung und der Institutionen kommen ergänzende Maßnahmen für mehr Klarheit und eine verbesserte Funktionsfähigkeit der Union hinzu.

- **Schaffung von neuen spezialisierten Institutionen ermöglichen** Der europäische Gesetzgeber muss die Befugnis erhalten, Agenturen einzurichten, die für das reibungslose Funktionieren der Union erforderlich sind. Volt unterstützt insbesondere die Einrichtung eines Nachrichtendienstes und die Umwandlung von Europol in eine echte europäische Strafverfolgungsbehörde. In Anbetracht der Bedeutung der regionalen Entwicklung und der geplanten und nachhaltigen Urbanisierung unterstützt Volt den Ausschuss der Regionen sowie einen neuen Ausschuss der europäischen Städte als beratende Gremien und Plattformen für den Dialog und den Austausch von Best Practices für örtliche Entscheidungsträger*innen.

- **Erleichterung einer reibungslosen Kommunikation** Um die politische Arbeit der Union zu erleichtern, unterstützt Volt die Einführung von Englisch als einzige Arbeitssprache für die europäischen Institutionen – dies gilt unabhängig von den in den Mitgliedstaaten gesprochenen Sprachen und bezieht sich auf unseren Effizienzgrundsatz.

- **Festlegung genauerer Regeln für den Austritt aus der EU** Artikel 50 des Vertrags von Lissabon erlaubt es den Mitgliedstaaten, die Union zu verlassen, gibt aber keine Hinweise zum genauen Verfahren. Um die regelbasierten Prozesse zu stärken und die Berechenbarkeit zu erhöhen, unterstützt Volt die Annahme harmonisierter Regeln zum Austritt aus der EU. Volt erkennt die Komplexität dieses Themas an und fordert eine offene Debatte über die Annahme der dann vorgeschlagenen Regeln.

- **Schaffung eines klaren und harmonisierten Rahmens für die regionale Selbstbestimmung**[2]

    - In dem Bestreben, alle Europäer*innen zum Wohle aller zusammenzubringen und im Glauben daran, dass wir zusammen stärker sind, sieht Volt die Abspaltung von einem Mitgliedstaat als letztes Mittel. Volt fordert die Mitgliedstaaten daher nachdrücklich auf, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die uneingeschränkte Vertretung aller Bürger*innen zu gewährleisten und die legitime Anerkennung regionaler kultureller Identitäten zu berücksichtigen. In diesem Sinne ermutigt Volt die Menschen, daran zu arbeiten, in gutem Glauben zusammenzuleben, und betont die Notwendigkeit eines offenen und integrativen Dialogs zwischen der örtlichen, nationalen und europäischen Ebene sowie einer angemessenen Subsidiarität und Dezentralisierung.[3]

---

[2] Im Rahmen dieses Dokuments versteht Volt unter "Region" jedes definierte Gebiet innerhalb eines Mitgliedstaates, unabhängig davon, ob es formal den Status einer Region hat oder nicht.

[3] "A rational discourse about regional identities and economic, social and cultural interests could be a source of strength, draining away much of the peril from the current fractious secession conflicts." ("Ein vernünftiger Diskurs über regionale Identität sowie wirtschaftliche, soziale und kulturelle Interessen könnte eine Quelle der Stärke sein und einen großen Teil der durch die hitzigen Abspaltungskonflikte verursachten Risiken beseitigen." – Übersetzung d. Zitats von Volt Deutschland)

- Sollten aufrichtige Dialogbemühungen, die gegebenenfalls mit Hilfe einer/eines Mediatorin/Mediators durchgeführt werden können, scheitern, erkennt Volt das Recht eines Volkes auf Selbstbestimmung durch die Organisation eines friedlichen, gesetzmäßigen und transparenten Prozesses unter uneingeschränkter Wahrung der Rechtsstaatlichkeit und mit einer klaren Bewertung des rechtlichen Ergebnisses einer Trennung einschließlich der noch offenen finanziellen Verpflichtungen an.[4] Außer unter außergewöhnlichen Umständen, beispielsweise klarer und weitreichender Menschenrechtsverletzungen,[5] sollte eine Region nicht einseitig die Unabhängigkeit von dem Mitgliedstaat, zu dem sie gehört, erklären dürfen/ können.

- Wenn ein starker Wille zur Selbstbestimmung zum Ausdruck kommt, z.B. in Form einer qualifizierten Mehrheit und mit einem Beteiligungsquorum, unterstützt Volt einen ausgehandelten Abspaltungsprozess zwischen der selbstbestimmten Region und dem Mitgliedstaat, zu dem sie gehört. Sollten echte und konstruktive Verhandlungsbemühungen scheitern oder eine Partei die Verhandlungen absichtlich verzögern, empfiehlt Volt die Einschaltung einer*eines europäischen Mediatorin*Mediators, zum Beispiel der*des vorgeschlagenen EU-Präsidentin*Präsidenten[6] – um sicherzustellen, dass der Prozess voranschreitet.[7]

---

Social Europe, Learning From Catalonia: To Secede Or Not To Secede?, verfügbar unter https://www.socialeurope.eu/learning-catalonia-secede-not-secede

[4] "The constitutionalization of a right to secede emerges as a means to soothe secessionist tendencies (as with Quebec and Scotland) or prevent political escalation into a potential armed conflict (as with New Caledonia and Montenegro)." ("Die Aufnahme in die Verfassung des Rechts auf Abspaltung entpuppt sich als eine Methode, Abspaltungstendenzen zu beruhigen (wie etwa in Quebec und Schottland) oder eine politische Eskalation bis hin zu einem möglichen bewaffneten Konflicht zu verhindern (wie etwa in Neukaledonien und Montenegro."– Übersetzung d. Zitats von Volt Deutschland) Max Planck Encyclopedia of Comparative Constitutional Law, Secession, verfügbar unter http://oxcon.ouplaw.com/view/10.1093/law-mpeccol/law-mpeccol-e459

[5] "Any attempt to claim legal secession [...] must at least show that: [...] the state from which they are seceding seriously violates their human rights; and there are no other effective remedies" ("Jeder Versuch eine legale Abspaltung zu fordern [...] erfordert mindestens den Nachweis, dass [...] der [...] Staat, von dem sie sich abspalten, ihre Menschenrechte ernsthaft verletzt, und dass es keine andere wirksame Abhilfe gibt."– Übersetzung d. Zitats von Volt Deutschland), American Society of International Law, Kosovo's Declaration of Independence: Self-Determination, Secession and Recognition, verfügbar unter https://www.asil.org/insights/volume/12/issue/2/kosovos-declaration-independence-self-determination-secession-and

[6] Sollte es keinen EU-Präsidenten geben, können sich die Parteien auf einen Mediator einigen, oder das Europäische Parlament kann einen solchen vorschlagen.

[7] Newsweek, Europe Must Step In and Resolve the Moves Toward Catalonia Secession, verfügbar unter http://www.newsweek.com/europe-must-step-and-resolve-moves-toward-catalonia-secession-693826

- Sollte sich die selbstbestimmte Region dafür entscheiden, auch die Europäische Union zu verlassen,[8] wird ein Verhandlungsprozess mit der Union stattfinden. Für selbstbestimmte Regionen, die in der Union bleiben wollen, empfiehlt Volt die Schaffung des Status eines „Territoriums der Europäischen Union", den die Region nach ihrer Abspaltung von dem Mitgliedstaat, zu dem sie gehört, und vor ihrem möglichen Zugang zu einer vollständigen EU-Mitgliedschaft vorübergehend erhalten würde.[9] Ein Territorium würde weiterhin dem EU-Recht unterliegen und müsste alle Verpflichtungen eines Mitgliedstaats erfüllen. Es würde Vorteile wie den uneingeschränkten Zugang zum Binnenmarkt und die Freizügigkeit beibehalten, jedoch nicht von neuen EU-Mitteln oder Investitionen profitieren. Außerdem würde es nur eine nicht stimmberechtigte Vertretung im Europäischen Parlament und keine Vertretung im Rat haben.[10] Die Entscheidung, ein Territorium als Mitglied der Union aufzunehmen, wäre ähnlich wie das reguläre Beitrittsverfahren zur EU-Mitgliedschaft.

- **Einrichtung eines zweistufigen Integrationssystems** Mit dem Ziel, die verstärkte europäische Integration zu fördern und Blockierungen durch den Zwang zur Einstimmigkeit zu vermeiden, unterstützt Volt Vorschläge für ein zweistufiges Integrationsmodell, das es interessierten/zustimmenden Ländern ermöglicht, die Integration politischer Kompetenzen voranzutreiben. Dieses System sollte darauf abzielen, die Integration auf kohärente Weise zu vertiefen. Volt lehnt „à la carte"-Modelle entschieden ab, bei denen die Mitgliedstaaten sich nach Belieben die Vorschriften herauspicken können, denen sie zustimmen möchten. In diesem System würden Länder, die bereit sind, die Integration voranzutreiben, die erste Stufe bilden und gemeinsam einheitlich voranschreiten. Dieses System darf nicht darauf abzielen, Mitglieder der zweiten Stufe zu bestrafen, sondern muss ihnen im Gegenteil Anreize geben, der ersten Stufe beizutreten und zu einem stärker integrierten und geeinten Europa beizutragen.

- **Entwurf und Verabschiedung einer europäischen Verfassung** Schließlich unterstützt Volt, um die Funktionsfähigkeit der Union zu optimieren, nachdrücklich die Einführung einer europäischen Verfassung, welche die bestehenden EU-Verträge ersetzt und die Grundrechte und -pflichten der Bürger*innen sowie die institutionellen Vereinbarungen der EU im Einzelnen regelt. Als rechtliches und politisches Dokument sollte diese Verfassung prägnant, leicht lesbar und für die Bürger*innen verständlich sein. Im Gegensatz zu den derzeitigen Verträgen sollte sie nicht versuchen, alle Aspekte und Bestimmungen des EU-Rechts zu integrieren, sondern sich auf die wichtigsten institutionellen Aspekte konzentrieren. Die übrigen Inhalte sollten durch die Legislative in reguläre EU-Rechtsvorschriften überführt

[8] Im Fall eines Referendums für die Selbstbestimmung sollten die Wähler angeben können, ob sie in der Europäischen Union bleiben oder diese verlassen wollen.

[9] Max Planck Encyclopedia of Comparative Constitutional Law, Overseas Territories, Australia, France, Netherlands, New Zealand, United Kingdom, United States of America, verfügbar unter http://opil.ouplaw.com/view/10.1093/law:epil/9780199231690/law-9780199231690-e1076?prd=EPIL

[10] In beiden Räten in der heutigen Struktur der EU; im einzigen verbleibenden Rat nach der von Volt vorgeschlagenen Struktur

werden. Volt unterstützt nachdrücklich die Ausarbeitung und Verabschiedung dieser Verfassung durch Vertreter*innen der europäischen Bürger*innen.

# II. Wirtschafts- und Finanzreform

## 1. Vision

Volt stellt sich ein europäisches Wirtschafts- und Finanzsystem vor, das für alle Bürger*innen und für die europäische Gesellschaft als Ganzes funktioniert. Das europäische Wirtschaftssystem soll allen Bürger*innen Europas dienen und ihnen ermöglichen, ihre individuellen Lebensziele zu verfolgen und als vollwertige Mitglieder der europäischen Gesellschaft zu handeln. Volt ist der Auffassung, dass wir uns als Individuen nur entfalten können, wenn wir zu einer Gemeinschaft beitragen, die auf gemeinsamen, verbindlichen und von allen respektierten Regeln gegründet ist. Solidarität, Nachhaltigkeit, Chancengleichheit, Freiheit, Gerechtigkeit und Menschenwürde sind die Werte und Grundsätze, die die Basis unseres Gemeinwesens bilden und die auch für unsere Wirtschafts- und Finanzsysteme gelten müssen.

Volt ist der Auffassung, dass ein starkes Europa Fiskal- und Währungsinstitutionen braucht, die (1) demokratisch legitimiert sind, die (2) in Übereinstimmung mit unseren gemeinsamen Werten handeln und die (3) in der Lage sind, im Interesse der Union als Ganzem zu handeln. Daher schlagen wir eine institutionelle Ergänzung der Eurozone vor, um für alle Bewohner*innen eine bessere Union zu schaffen.

Bezogen auf das Wirtschaftssystem glauben wir an eine Europäische Union, die sich als Solidargemeinschaft versteht, in der sich jedes Land für die Zukunft der Gemeinschaft verantwortlich fühlt. Folglich müssen die einzelnen Länder für ihre eigene Wirtschaft Verantwortung tragen und sollten im Fall einer Staatsschuldenkrise ihre Zahlungen einstellen können. Gleichzeitig sollen automatisch wirkende Stabilisierungsmaßnahmen Notlagen in Krisenzeiten lindern. Ein Eurozone+-Budget soll als Notfallabsicherung dienen, um die Erfüllung staatlicher Grundaufgaben zu gewährleisten, wie zum Beispiel die Zahlung von Arbeitslosengeld und die Bezahlung der staatlichen Bediensteten, sofern der Mitgliedstaat nicht in der Lage ist, dies zu leisten. Das gemeinsame Wirtschaftssystem soll auftretende asymmetrische Schocks abfedern, da die Geldpolitik und die Zinsraten in einer Währungsunion nicht den individuellen Wirtschaftsbedingungen eines Mitgliedstaates angepasst werden können. Obwohl die wirtschaftspolitische Ordnungspolitik der EU stets die Berücksichtigung der Interessen aller Bürger*innen zum Ziel haben sollte, wird in Notlagen ein soziales Sicherheitsnetz benötigt, das den Schutz der schwächsten Gruppen der Gesellschaft sicherstellt und einen Mindestlebensstandard garantiert.

## 2. Eurogipfel und Eurogruppe

Mit der Schaffung der Europäischen Währungsunion (EWU; engl.: European Monetary Union (EMU)) wurde die Verantwortung für die Währungspolitik an eine neue übernationale europäische Institution übertragen, nämlich an die Europäischen Zentralbank (EZB; engl.: European Central Bank (ECB)) als alleinige Währungsbehörde. Allerdings liegen die wirtschaftspolitischen Kompetenzen weiterhin bei den nationalen Regierungen. Dies wurde während der Eurokrise besonders deutlich, als die Regierungschefs und die 19 Wirtschafts- und Finanzminister der Eurozone zu den wichtigsten politischen Entscheidungsträgern wurden. Die Wirtschaftspolitik wurde hauptsächlich zwischen den Regierungen verhandelt, ohne Kontrolle durch das Europäische Parlament, ohne Beteiligung der Europäischen Kommission oder der Mitgliedstaaten außerhalb der Eurozone. Institutioneller Ausdruck dessen sind die Eurogruppe und der Eurogipfel. Im Rahmen der Eurogruppe finden die informellen Treffen der Finanzminister der Eurostaaten statt. Die Eurogruppe spielte eine ausschlaggebende Rolle bei der Bewältigung der Eurokrise. Als Eurogipfel wird das nicht-öffentliche Treffen der Staats- und Regierungschefs der Eurozone bezeichnet.

- **Einführung einer demokratisch legitimierten, für alle Mitgliedstaaten wirksamen EU-Wirtschaftspolitik** Volt schlägt daher vor, dass die Wirtschafts- und Finanzpolitik der EU in der Verantwortung von Parlament und Rat als Co-Gesetzgebern liegen soll. Zunächst müssen die informellen Treffen der Finanzminister*innen formalisiert und vollständig transparent geregelt werden, als erster Schritt zu einem föderalen Zweikammersystem. Diesbezügliche nicht-öffentliche Treffen und Entscheidungen der Regierungschefs generell – und insbesondere derjenigen der Wirtschafts- und Währungsunion – müssen unverzüglich eingestellt werden, um sicherzustellen, dass die Grundsätze von Demokratie und Rechenschaftspflicht durch eine klare Trennung zwischen Legislative und Exekutive gewährleistet werden. Um die demokratische Kontrolle der EU-Wirtschaftspolitik zu verbessern, soll daher die Position einer europäischen Wirtschafts- und Finanzministerin/eines europäischen Wirtschafts- und Finanzministers geschaffen werden.

## 3. Europäische Zentralbank

Die Hauptaufgabe der Europäischen Zentralbank (EZB) ist es, die Preisstabilität des Eurosystems und eine einheitliche Währungspolitik sicherzustellen, um „ein günstiges Wirtschaftsumfeld und eine hohe Beschäftigungsquote" zu ermöglichen.[11]

- **Erweiterung des Mandats der EZB** Auch nach zehn Jahren sind die Auswirkungen der Eurokrise, insbesondere im Süden von Europa, mit hoher Arbeitslosigkeit, andauernd niedrigem Investitionsaufkommen und minimalem Wirtschaftswachstum spürbar. Dies stellt eine große gesellschaftliche Herausforderung dar. Ebenso muss sich Europa weltweiten Herausforderungen im Bereich der Umweltpolitik stellen, wie der Umweltzerstörung und dem Klimawandel. Im Interesse einer besseren Steuerung der Währungspolitik fordert Volt eine weiterhin eindeutig unabhängige EZB, die jedoch mit einem erweiterten Mandat ausgestattet ist, das - ähnlich dem Mandat der US-Notenbank[12] - Faktoren wie Arbeitslosigkeit, nachhaltiges Wachstum sowie Verhinderung und Abmilderung von Krisen umfasst.

## 4. Eurozonen+ Budget

Alle Länder der Eurozone teilen eine gemeinsame Währung mit einheitlichen Zinsen und Wechselkursen, obwohl sich Konjunkturzyklen[13] und wirtschaftliche Strukturen der einzelnen Staaten wesentlich voneinander unterscheiden können

- **Aufstellung eines Eurozonen+-Budgets** Um dieses Problem zu lösen, ist ein Budget erforderlich, das aus EU-eigenen Quellen gespeist wird. Zu diesen Quellen sollte neben anderen Mitteln auch eine gemeinsame Unternehmenssteuer gehören. Es gibt drei Hauptmerkmale des Budgets: (1) In Anbetracht des zyklischen Charakters der Wirtschaft und der Steuereinnahmen, wird das Eurozonen+-Budget die Unterschiede in den Konjunkturzyklen über Ländergrenzen hinweg implizit abmildern. (2) Ein solches Budget wird die Finanzierung gemeinsamer europäischer Vorhaben (zum Beispiel im Verteidigungsbereich und für

[11][engl]: "favourable economic environment and a high level of employment." European Central Bank, Objective of monetary policy, verfügbar unter https://www.ecb.europa.eu/mopo/intro/objective/html/index.en.html

[12] Federal Reserve Bank of Chicago, The Federal Reserve's Dual Mandate, verfügbar unter https://www.chicagofed.org/research/dual-mandate/dual-mandate

[13] Dieser Indikator zeigt die aktuelle wirtschaftliche Situation eines Landes im Vergleich zur Vergangenheit.

grenzüberschreitende Energienetze) auf europäischer Ebene ermöglichen. (3) Schließlich dient dieses Budget als Sicherungsmechanismus in Krisenzeiten. Volt will Notfallfinanzierungen auf europäischer Ebene zulassen, um grundlegende Leistungen, beispielsweise Arbeitslosengeld und Gehälter von öffentlich Bediensteten, zu erbringen, falls ein Mitgliedstaat dazu nicht in der Lage ist. Während dieses Budget in erster Linie auf die Mitgliedstaaten der Eurozone abzielt, sollte eine freiwillige Teilnahme auch anderen Mitgliedstaaten offen stehen – daher Eurozone+.

## 5. Europäischer Stabilitätsmechanismus

Der Europäische Stabilitätsmechanismus (ESM) ist der Rettungsschirm der Eurozone und ein Schlüsselmechanismus für die Stabilität der Eurozone. Derzeit wird er durch die nationalen Regierungen geregelt und stellt damit einen zwischenstaatlichen Mechanismus dar. Volt befürwortet die Überführung des ESM in eine durch EU-Recht geregelte Institution unter der Kontrolle des Europäischen Parlaments. Die Transformation des ESM soll die folgenden drei Hauptpunkte berücksichtigen:

- **Entwicklung des ESM zu einem belastbaren Auffangnetz für Bankenabwicklungen**[14] Der Einheitliche Abwicklungsfonds (Single Resolution Fund, SRF) hat kein fiskalisches Auffangnetz und seine finanzielle Leistungsfähigkeit ist beschränkt. Während die derzeitige Lösung bei einem Ausfall einzelner Banken ausreichen mag, bleibt das Risiko, dass dieser Fonds im Falle einer Systemkrise nicht ausreicht. Da dies wiederum die Verflechtung von Staaten und Banken verstärken würde, ist ein belastbares europäisches fiskalisches Auffangnetz erforderlich. Der ESM soll diese Funktion erfüllen, indem er eine dauerhafte, von der Europäischen Zentralbank (EZB) abgesicherte Krediteinrichtung unterhält.

- **Integration des ESM in EU-Recht** Die derzeitige Form des ESM ist dysfunktional und undemokratisch. Entscheidungen über finanzielle Hilfen für ein Mitgliedsland werden nicht durch Mehrheitsentscheidung getroffen, sondern müssen einstimmig erfolgen und bedürfen der vorherigen Zustimmung einiger nationaler Parlamente. Dagegen hat das Europäische Parlament diesbezüglich keinerlei Rechte. Der ESM soll den allgemeinen Abstimmungsverfahren der EU (qualifizierter Mehrheitsentscheid) unterliegen. Er sollte eine vollwertige EU-Institution werden, EU-Recht unterliegen und vollständig in die europäischen Mechanismen zur Rechenschaftspflicht eingebunden sein, die vom Europäischen Parlament überwacht werden. Kurzfristig sollte die Leitung des ESM durch nationale Finanzminister*innen sowie Beamt*innen der Eurozone ausgeübt werden, die vom Rat der EU benannt und vom Europäischen Parlament bestätigt werden. Langfristig soll der ESM einem EU-Finanzministerium unterstellt werden, welches gegenüber dem Europäischen Parlament rechenschaftspflichtig sein wird.

- **Umschuldung unter bestimmten Bedingungen ermöglichen** Volt lehnt jeglichen Umschuldungsautomatismus ab, da er Spekulationen über Staatsinsolvenzen Vorschub leisten kann. Gleichwohl erkennt Volt an, dass innerhalb des ESM unter Umständen Umschuldungsverfahren des Internationales Währungsfonds (IWF) angewendet werden können, wenn eine untragbare Verschuldung droht. Nichtsdestoweniger sollte jeder Schritt in

[14] Rolf Strauch, Rede auf der globalen EBI-Jahreskonferenz zur Bankenregulierung, verfügbar unter:

https://www.esm.europa.eu/speeches-and-presentations/%E2%80%9Ceuro-area-banks-deepening-monetary-union%E2%80%9D-speech-rolf-strauch

diese Richtung vorbehaltlich der Vollendung der Bankenunion, der Schaffung sicherer europäischer Anlageformen und einer Lösung für die Altschulden erfolgen.

## 6. Bankenaufsicht

Der einheitliche europäische Bankenaufsichtsmechanismus (engl. Single Supervisory Mechanism, SSM) ist die erste Säule der Bankenunion. Im Rahmen des SSM ist die Europäische Zentralbank (EZB) die zentrale Aufsichtsbehörde der Finanzinstitute der Eurozone und der Mitgliedstaaten außerhalb der Eurozone, die sich entschließen, dem SSM beizutreten. Die EZB führt die direkte Aufsicht über die größten Banken, während die jeweilige nationale Bankenaufsicht weiterhin die übrigen Banken überwacht. Die EZB und die nationalen Bankenaufsichtsbehörden arbeiten eng zusammen, um zu kontrollieren, ob die Banken die relevanten EU-Regulationen einhalten, und um Problemen frühzeitig zu begegnen.[15]

- **Bildung eines einheitlichen europäischen Bankenaufsichtssystems** Europa hat beträchtliche Fortschritte im Hinblick auf die Bankenaufsicht gemacht. Die Einführung eines einheitlichen europäischen Bankenaufsichtsmechanismus (SSM) ermöglicht einen harmonisierten Ansatz für Regulation, mit denen sich die EZB und die nationalen Zentralbanken Verantwortung und Aufgaben teilen. 118 Banken, die 82 Prozent der Bankaktiva der Eurozone auf sich vereinigen, unterliegen jetzt der direkten Aufsicht durch die EZB.[16] Volt befürwortet nachdrücklich die Europäisierung der Bankenaufsicht, da sie gleiche Rahmenbedingungen für europäische Banken schafft und die Finanzstabilität durch harmonisierte Regeln und größere Transparenz erhöht.

## 7. Kompetenzen einer europäischen Wirtschafts- und Finanzministerin/eines europäischen Wirtschafts- und Finanzministers

Derzeit werden Entscheidungen, die die Eurozone und die EU-Wirtschaftspolitik betreffen, in undurchsichtiger Weise unter Beteiligung der Kommission, der Eurogruppe und des Eurogipfels getroffen.

- **Schaffung der Position einer Wirtschafts- und Finanzministerin/eines Wirtschafts- und Finanzministers auf EU-Ebene** Als ersten Reformschritt im Bereich der wirtschaftspolitischen Steuerung unterstützt Volt den Kommissionsvorschlag, die Position einer/eines europäischen Wirtschafts- und Finanzministerin/Finanzministers zu schaffen. Damit werden Rechenschaftspflicht und Transparenz der europäischen Wirtschaftsführung deutlich verbessert. Kurzfristig würde diese Person innerhalb des bestehenden Institutionengefüges sowohl ein Mitglied der Europäischen Kommission sein, als auch die monatlichen Treffen der Eurozonen-Finanzminister*innen (der sogenannten Eurogruppe) leiten. Diese Position sollte schon mit der Amtsübernahme der neuen Europäischen Kommission im November 2019 geschaffen werden. Die/der neue Ministerin/Minister ist gegenüber dem Europäischen Parlament berichtspflichtig und vertritt Europa bei wirtschaftlichen Angelegenheiten auf internationaler Ebene, wie zum Beispiel beim Internationalen Währungsfonds. Insbesondere wird der Ministerposten ein pan-europäischer sein, anstatt sich auf die Eurozone zu

[15] Europäische Kommission, Einheitlicher Bankenaufsichtsmechanismus/Single supervisory mechanism, verfügbar unter: https://ec.europa.eu/info/business-economy-euro/banking-and-finance/banking-union/single-supervisory-mechanism_en [engl.]

[16] Europäische Zentralbank, Einheitlicher Bankenaufsichtsmechanismus, verfügbar unter:

https://www.bankingsupervision.europa.eu/about/thessm/html/index.de.html

beschränken – um die europäische Einheit zu betonen.[17] Die Vertretung von nicht zur Eurozone gehörenden Mitgliedstaaten durch eine*n EU-Finanzminister*in muss davon abhängig gemacht werden, dass sie der vorgeschlagenen Reform der EU-Haushaltspolitik zustimmen. Langfristig und mit dem Verschwinden der Eurogruppe wird die/der EU-Finanzministerin/Finanzminister ein Ministerium mit eigenem Beamtenstab führen, die Umsetzung der Wirtschafts- und Finanzgesetzgebung leiten und zur Politikgestaltung beitragen – unter der Kontrolle der Legislative.

## 8. EU-Körperschaftsteuer

Um Steuervermeidung zu stoppen und um Steuereinnahmen auf europäischer Ebene zur Finanzierung eines Europäischen Haushalts zu schaffen, schlägt Volt die Einführung einer EU-Körperschaftsteuer vor. Die Umsetzung dieser Steuer wird sich mit folgenden vier Kernproblemen befassen.

- **Einführung einer EU-weiten gemeinsamen Bemessungsgrundlage der Steuer, um Möglichkeiten zur Steuervermeidung zu verringern** Es muss eine EU-weite Definition von besteuerbarem Gewinn und Einkommen eingeführt werden. Klare, in allen Mitgliedstaaten gleiche Rechnungslegungsvorschriften müssen bestimmen, wie das zu besteuernde Einkommen berechnet wird. Dies ist notwendig, um die Besteuerung dort zu ermöglichen, wo Einnahmen und Gewinne erzielt werden. Unternehmen, die nur in einem Land tätig sind und aufgrund begrenzter finanzieller und juristischer Ressourcen weniger mobil sind, sollten keinem unfairen Wettbewerb mit multinationalen Unternehmen ausgesetzt sein. Die Einführung einer gemeinsamen Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage auf EU-Ebene sollte der erste Schritt sein, obwohl ein globales Abkommen das Großziel ist. Insbesondere müssen gemeinsame Definitionen darüber festgelegt werden, was als Forschungs- und Entwicklungsausgaben, Fremd- und Eigenkapitalfinanzierung sowie Investitionen und Abschreibungen verbucht werden kann. Es müssen klare Regeln für die Zuordnung von Steuerzahlungen zur Herkunft des Einkommens geschaffen werden, ebenso wie geografische Regeln, die es den Nationen ermöglichen, von den Gewinnen zu profitieren, die in ihrem Staatsgebiet erzielt werden.

- **Einführung eines Basissteuersatzes für die Körperschaftsteuer, um Steueroasen zu bekämpfen** Volt unterstützt einen Basissteuersatz für die Körperschaftsteuer in der Europäischen Union, der von EU-Institutionen erhoben werden soll. Die Mitgliedstaaten können dann auf nationaler Ebene einen Zuschlag erheben.

- **Einführung einer Beobachtungspraxis für Großunternehmen** Eine umfassende Überprüfung der Steuersysteme in den EU-Staaten sollte eingeführt werden, um die Vorgehensweisen in großen Unternehmen, insbesondere in transnationalen, zu beobachten, welche Steuerhinterziehung durch komplexe rechtliche Strukturen betreiben, die keinem tatsächlichen wirtschaftlichen Zweck dienen. Dieser Einsatz ist ergänzend zur BEPS-Initiative der OECD und zielt darauf ab, neue Techniken zur Steuerhinterziehung zu beobachten und ihnen entgegenzuwirken.

[17] The Guardian, Europe should have its own economy and finance minister, says EC (Europa sollte einen eigenen Wirtschafts- und Finanzminister haben, sagt die EU-Kommission), verfügbar unter

https://www.theguardian.com/business/2017/dec/06/europe-should-have-its-own-minister-of-economy-and-finance-says-ec

- **Register der wirtschaftlichen Eigentümer*innen aller Unternehmen, Organisationen und Treuhandgesellschaften**[18] Steuerhinterziehung geht mit dramatischen Kosten für die Gesellschaft einher und kann deshalb nicht toleriert werden, besonders wenn sie von großen und profitablen Unternehmen verübt wird. Ein erster Schritt zur Bekämpfung von Steuerhinterziehung besteht darin, Offshore-/Briefkastenfirmen, -organisationen und -treuhandgesellschaften dazu zu zwingen, alle ihre wirtschaftlichen Eigentümer in ein obligatorisches und öffentliches Register einzutragen.

## 9. Konzentrationsrisikoabgaben

Innerhalb der Eurozone sind das Schicksal eines Staates und seines Bankensektors durch den sogenannten „Home Bias" eng miteinander verbunden. Dieser „Home Bias" beschreibt eine Situation, in der Banken wesentliche Teile der Schulden ihres eigenen Staates halten (z.B. Staatsanleihen), wodurch eine Situation entsteht, in der ein Scheitern einer der beiden Parteien leicht zum Scheitern der anderen führen kann. Diese schädliche Abhängigkeit von Banken und Staaten wird als „Staaten-Banken-Nexus" bezeichnet.

- **Aufbruch des Staaten-Banken-Nexus**[19] Wenn ein staatliches Restrukturierungssystem glaubwürdig sein soll, dann muss die enge Verknüpfung zwischen Staaten und nationalen Banken für immer durchbrochen werden. Aufbauend auf bisherigen Anstrengungen zur Eindämmung der Ausbreitung von Krisen von Banken auf Staaten fordert Volt die Einführung von Konzentrationsrisikoabgaben für Banken, die erhöhte Mengen von Staatsanleihen einzelner Staaten halten. Damit soll auch die Gefahr der Ausbreitung von Staatskrisen auf Banken verringert werden. Dies könnte in der Form geschehen, dass die Banken ihr Portfolio an Staatsanleihen diversifizieren und auch Anleihen von anderen Staaten als ihrem „eigenen" halten müssten. Die Einführung von Kapitalabgaben für die Konzentration auf Anleihen einzelner Staaten wird Anreize für eine Diversifizierung der Staatsanleihenportfolios der Banken in den Mitgliedstaaten der Eurozone schaffen. Dies ermöglicht eine Risikoteilung und bei Bedarf ein geordnetes Insolvenzverfahren.

## 10. Europäische Einlagensicherung

- **Einführung einer EU-weiten Einlagensicherung** Eine europäische Einlagensicherung wird dazu beitragen, die enge Verknüpfung zwischen Staat und nationaler Bank zu durchbrechen. Denn hiermit ist das Risiko eines Banken-Runs nicht mehr abhängig von der Zahlungsfähigkeit des Staates, der die Einlagensicherung garantiert. Eine solche Europäisierung der Einlagensicherung reduziert folglich die Wahrscheinlichkeit von Banken-Runs und erhöht damit die finanzielle Stabilität. Wegen der Gefahr eines moralischen Risikos („moral hazard") muss die Einführung von einer vorherigen Diversifizierung des Risikos von Staatsanleihen und einer Risikominderung in den Bilanzen abhängig gemacht werden. Das bedeutet, dass eine Bank nachweisen muss, dass sie in eine Vielzahl von Bereichen investiert hat, so dass ihr Anlagerisiko verantwortungsbewusst verteilt ist. Andernfalls könnten die Banken das neue

---

[18] Financial Action Task Force (FATF), Empfehlungen 24 und 25/Recommendations 24 and 25, verfügbar unter https://rm.coe.int/international-standards-on-combating-money-laundering-and-the-financin/16807150db [engl.]

[19] Nicolas Veron, Bruegel & Peterson, Sovereign Concentration Charges: A New Regime for Banks' Sovereign Exposures, verfügbar unter http://www.europarl.europa.eu/thinktank/en/document.html?reference=IPOL_STU%282017%29602111 [engl.]

Versicherungssystem nutzen, um risikoreichere Investitionen zu tätigen, die die Finanzstabilität untergraben.

### 11. Der Stabilitäts- und Wachstumspakt

Der Stabilitäts- und Wachstumspakt (SWP) ist eine Vereinbarung zwischen den 28 Mitgliedstaaten der EU, die darauf abzielt, die Stabilität der Wirtschafts- und Währungsunion zu stärken und zu erhalten, indem sie die Haushaltsdisziplin sicherstellt und gemeinsame Grenzen für das Haushaltsdefizit (3% des BIP) und den Schuldenstand (60% des BIP) vereinbart.

- **Reform des SWP** Der Stabilitäts- und Wachstumspakt erwies sich als wirkungslos, um den Aufbau eines nicht nachhaltigen Schuldenniveaus zu verhindern. Der Pakt ist zu unflexibel, um nach Eintritt einer Krise eine starke antizyklische Politik zu ermöglichen, und seine Regeln verhindern notwendige intelligente und nachhaltige Investitionen in ganz Europa und führen zu einer unnötigen und schädlichen Verringerung der öffentlichen Dienstleistungen. Dies behindert das Wirtschaftswachstum und führt zu sozialer und politischer Instabilität, Misstrauen und Entfremdung. Volt schlägt transparente Steuervorschriften vor, die Anreize für eine umsichtige Finanzpolitik bieten und Flexibilität bei der Bekämpfung von Fällen von makroökonomischen Schocks ermöglichen.

## III. Justiz- und Innenpolitik

### 1. Vision

Volt will ein Europa schaffen, welches die Rechte seiner Bürger*innen in der gesamten Union anerkennt und sicherstellt. Die Bürger*innen müssen die Möglichkeit haben, vollständig am demokratischen Prozess teilnehmen zu können. Dies schließt das Wahlrecht, sowie das Recht auf Kandidatur am jeweiligen Wohnort ein – sei es bei Lokal-, Regional-, National-, oder Europawahlen. Bürger*innen dürfen nicht aufgrund ihrer Nationalität, Geschlecht, ethnischem Hintergrund, Religion oder Glaube, Behinderung, Alter oder sexueller Orientierung benachteiligt werden.

Volt will ein Europa in welchem die Bürger*innen die Möglichkeit haben, ihren Wohnort innerhalb der EU frei zu wählen und innerhalb der EU frei zu reisen. Diese Freizügigkeit ist eine der vier Säulen auf welchen die europäische Integration fußt, und ist für eine gedeihende, freie und inklusive europäische Gesellschaft essenziell. Um diese innereuropäische Freizügigkeit zu gewährleisten, müssen die europäischen Außengrenzen effektiver, effizienter und humaner geregelt werden. Diese gemeinsame Aufgabe, welche nicht einzelnen Staaten überlassen werden sollte, muss von Europa als einer Gemeinschaft, im Einklang mit dem Solidaritätsprinzip, bewältigt werden.

Volt will ein Europa, dessen Mitgliedstaaten demokratischen und rechtsstaatlichen Prinzipien folgen, welche auf europäischen Verträgen und der Charta der Grundrechte basieren. Diese Prinzipien sind der Grundstein unserer politischen Gemeinschaft: sowohl künftige als auch gegenwärtige Mitgliedstaaten müssen diese vollumfänglich umsetzen. Sollten diese Prinzipien verletzt werden, muss Europa die Möglichkeit haben, diese wiederherzustellen.

Volt will ein Europa, welches seine Bürger*innen schützt und ihnen Sicherheit gibt. Europa braucht mehr als nur die internationale Zusammenarbeit zwischen Polizei und Nachrichtendienst. Um die Sicherheit seiner Bürger*innen zu gewährleisten, sind eigene Kapazitäten sowie Gesetzgebungskompetenzen unabdingbar. Dies hat im Gegensatz zu den Befindlichkeiten oder dem Prestige nationaler Eliten im Vordergrund zu stehen. Gleichzeitig darf die politische Führung in ihrer Gefahrenwahrnehmung nicht übertreiben – das objektive Niveau an Sicherheit in der europäischen Union ist so hoch wie nie zuvor seit ihrem Bestehen, und es liegt in der Verantwortung eines jeden politischen Akteurs sich im Handeln und Reden auf objektive Fakten zu berufen und nicht eine übertriebene Bedrohungslage zu suggerieren, um eine eigene politische Agenda zu forcieren.

## 2. Grenzschutz

Der Schutz europäischer Außengrenzen soll ausschließlich in den Kompetenzbereich der Europäischen Union fallen. Derzeitige nationale Grenzschutzbehörden müssen in ein einheitliches und effizientes System europäischen Grenzschutzes integriert werden. Die EU benötigt eine politische Gemeinschaft, welche alle Mitgliedstaaten, wenn nötig, beim Schutz der Außengrenzen unterstützt. Volt möchte eine politische Gemeinschaft fordern und fördern, welche die Menschenrechte innerhalb ihres Hoheitsgebietes, einschließlich an ihren Grenzen und auch darüber hinaus, hochhält.

Ein funktionierender Schutz der EU-Außengrenzen ist eine direkte Voraussetzung für die Freizügigkeit von Bürger*innen innerhalb der EU. Deswegen erachten wir es als notwendig, ein System des Grenzschutzes zu schaffen und zu unterstützen, welches die Integrität der EU-Außengrenzen schützt, grenzübergreifende Kriminalität bekämpft, und die Sicherheit der Einwohner*innen der Europäischen Union gewährleistet. Wir wollen einen EU-Grenzschutz, welcher einen geordneten und humanen Erstempfang Asylsuchender gewährleistet, europäische Werte hochhält und sicherstellt, dass die ersten Kontaktpunkte von und mit Flüchtlingen veranschaulichen, wofür europäische Bürger*innen stehen.

- **Kapazitäten für eine voll einsatzfähige europäische Grenzschutzbehörde entwickeln** Volt unterstützt die Weiterentwicklung der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache von einer zwischenstaatlichen Behörde, die in größerem Umfang nur die nationalen Ressourcen zum Grenzschutz koordiniert, hin zu einer vollständig europäischen Agentur mit umfassendem Mandat und Ressourcen um effektiv zu reagieren und handeln. Diese europäische Grenzschutzbehörde wird mit eigenen Grenzschützer*innen personell ausgestattet, und erhält Equipment mittels zusätzlicher Finanzierung aus dem EU-Budget, um unabhängig von den Beiträgen der einzelnen Mitgliedstaaten handlungsfähig zu sein. Zunächst sollen hierfür von dieser Behörde gemeinsame Trainings der nationalen Grenzschutzeinheiten absolviert werden. Später werden nationale Strukturen in diese neue europäische Grenzschutzbehörde eingebunden, um eine ineffiziente Verdopplung zu vermeiden.

- **Die Kontrolle durch das europäische Parlament sicherstellen** Befugnisse und Budgets müssen zwischen den EU-Institutionen und den Mitgliedstaaten abgeklärt werden, um ein hohes Maß an Transparenz zu gewährleisten, während sichergestellt wird, dass das Durcheinander an Verantwortlichkeiten zwischen nationalen Parlamenten und europäischem Parlament der Vergangenheit angehört. Letztendlich soll die Europäische Agentur für Grenz- und Küstenwache und spätere Europäische Agentur für Grenzsicherung unter einer klaren parlamentarischen Kontrolle des europäischen Parlamentes liegen.

- **Den Schutz unserer Werte an den Grenzen gewährleisten** Der Schutz unserer Grenzen geht mit dem Schutz unserer gemeinsamen Werte einher. Hier ist der Ort, an welchem Menschen aus aller Welt ihren ersten Eindruck von Europa bekommen. Ihr Bestreben nach einem besseren Leben in Europa muss durch unsere Art, wie wir sie willkommen heißen, unterstützt werden – sie müssen sowohl mit Respekt und Würde als auch mit dem Anspruch der Rechtsstaatlichkeit behandelt werden. Aus diesem Grunde soll die Charta der Grundrechte der Europäischen Union der Wegweiser der Grenzschutzbehörde sein, welche fester Bestandteil ihres Leitbildes, ihres Compliance-Systems und ihrer Verantwortung gegenüber dem Europäischen Parlament sein soll. Der Kampf gegen Menschenhandel und Schleusernetzwerke hat immer Hand in Hand sowohl mit Such- und Rettungseinsätzen als auch einer Asylsuchende und Geflüchtete willkommen heißenden Arbeitsweise zu gehen.

- **Die anhaltenden Grenzkontrollen innerhalb des Schengenraumes sollen eingestellt werden, sobald funktionierende EU-Außengrenzen etabliert sind** Das Personal, welches zum Grenzschutz innerhalb des Schengenraumes eingesetzt wird, soll stattdessen an den EU-Außengrenzen, wozu auch intern-externe Grenzen wie internationale Flughäfen gehören, stationiert werden. Dieser Grenzschutz soll unter personeller Rotation stattfinden, wobei für Einsätze fernab des Wohnortes eine Ausgleichszahlung zu entrichten ist. Mitgliedstaaten, welche nicht an der EU-Außengrenze anliegen, sollen einen personellen Beitrag zum Grenzschutz beitragen, welcher auf einer Quote entsprechend ihrer Bevölkerungszahl beruht. Für Länder, die diesen Beitrag nicht leisten können, ist ein erweiterter finanzieller Beitrag zum Schutz der EU-Außengrenzen vorgesehen.

## 3. Europäische Polizei, Geheimdienst und Cybersicherheit

Volt unterstützt die Vereinheitlichung von nationalen Polizeien, Geheimdiensten sowie Behörden der Cybersicherheit beginnend mit dem automatischen internationalen Informationsaustausch um grenzübergreifender Kriminalität und Bedrohungen zu begegnen. Als Agentur der EU für Strafverfolgung sollen die Kompetenzen von Europol in diesem Bereich nach und nach erweitert, seine Fähigkeiten gestärkt und Europol unter eine strenge parlamentarische Kontrolle gestellt werden. Auf lange Sicht soll sich Europol zu einer europäischen Polizeibehörde entwickeln.

- **Europols Kompetenzen erweitern** Der Informationsaustausch zwischen einzelnen europäischen Polizeibehörden soll ausgebaut werden. Um grenzübergreifende Kriminalität, Terrorismus oder Bedrohungen der Cybersicherheit zu bekämpfen sind verbindliche Mechanismen des Informationsaustausches obligatorisch. Hierfür soll der direkte Zugang von Europol an zweckdienliche Informationen von Polizeibehörden aller Mitgliedstaaten erwogen werden. Auf lange Sicht soll Europol die alleinige Befugnis zur Bekämpfung grenzübergreifender Kriminalität, Terrorismus sowie Bedrohungen der Cybersicherheit zugewiesen werden.
- **Europols Befugnisse ausbauen** Europols eigenständige operative Einsatzfähigkeit soll schrittweise ausgebaut werden. Zunächst soll dem Ausbau der Netzsicherheit Vorrang gegeben werden. Anstatt jeweilige Ressourcen in eigene, nationale Behörden der Cybersicherheit zu leiten, sollen diese in einer europäischen Behörde kanalisiert und gebündelt werden. Um die Mitgliedstaaten im Kampf gegen grenzübergreifende Kriminalität und Terrorismus zu unterstützen ist die Entwicklung erweiterter Ressourcen ebenfalls vonnöten. Dies wäre die Basis für eine eigenständige operative Einsatzfähigkeit auf Unionsebene.
- **Ausbau der parlamentarischen Kontrolle** Im selben Maße wie Europols Befugnisse und Ressourcen ausgebaut werden, soll auch die demokratische Verantwortlichkeit ausgebaut werden. Hierfür ist ein Ausschuss vorgesehen, gegenüber dem Europol rechenschaftspflichtig ist und ein Kommissar, der für Europol verantwortlich ist. Die Innenminister*innen der Mitgliedstaaten sollen in diesen Prozess mit eingebunden werden, vor allem angesichts des Ausbaus der internationalen Kooperation nationaler Polizeibehörden.
- **Gründung einer europäischen Polizeieinheit,** um die Lücken der inneren Sicherheit zu schließen. Neue Bedrohungen wie militanter Terrorismus oder großflächige Naturkatastrophen kennen keine Grenzen und bringen gegenwärtige Sicherheitsbehörden bezüglich Personals und Befugnisse an ihr Limit. Um diesen Bedrohungen zu begegnen, benötigen wir eine neue Sicherheitsagentur, ein europäisches Korps, welcher nationale und regionale Kräfte in zivilen, polizeilichen und militärischen Einsätzen unterstützt. Dieser Korps soll aus Reservist*innen bestehen und von jedem Mitgliedstaat zur Unterstützung lokaler Sicherheitskräfte angefordert werden können. Dies schließt auch den Einsatz nach

Terroranschlägen ein, um die öffentliche Ordnung sowie den Schutz strategisch wichtiger und repräsentativer Einrichtungen und Orte zu gewährleisten. Des Weiteren ist hier auch die Unterstützung nach Naturkatastrophen wie Überflutungen, Erdbeben, Waldbränden oder Epidemien mit Equipment, Koordinierung und Personal vorgesehen. Zusätzlich kann der Korps repräsentative Aufgaben wie den ehrenvollen Empfang bei Staatsbesuchen auf europäischer Ebene übernehmen. Nationale Pendants wie die neu gegründete französische Nationalgarde sollen in diesen Korps übergehen.

## 4. Migrations- und Geflüchtetenpolitik

Volt ist der Ansicht, dass wir eine gemeinsame, EU-weite Migrations- und Geflüchtetenpolitik benötigen, um einheitliche Regelungen für den Umgang mit Zuwanderung und Fluchtbewegungen festzulegen. Die Mitgliedstaaten müssen die entscheidenden Schritte gehen, um ein gemeinsames System zur Bearbeitung von Anträgen und Rechtsmitteln, zur Verteilung von Migrant*innen unter den Mitgliedstaaten und zur Rückführung von abgelehnten Antragsteller*innen in ihre Herkunftsstaaten zu entwickeln. Die EU hat jedoch durch ihr Gewicht mehr Handlungsspielraum, um Wiederaufnahmevereinbarungen mit den Herkunftsstaaten abzuschließen oder Mitgliedstaaten beim Aushandeln solcher Abkommen zu unterstützen. Die EU kann hier auch ein breites Angebot von Anreizen zum Abschluss von Wiederaufnahmevereinbarungen bieten, von der Visapolitik bis zur bilateralen Hilfe.

Dieser Ansatz einer gemeinsamen Politik soll Teil eines größeren internationalen Kooperationsrahmens sein, mit dessen Hilfe Fluchtkrisen verhindert oder abgemildert werden können. Daher muss das Dublin-System reformiert werden und ein neues Verteilungssystem definiert werden, das beispielsweise Bevölkerungszahl, Bevölkerungsdichte, Wohlstand, Alter und Wachstum berücksichtigt. Das reformierte System sollte Strafen für Länder vorsehen, die sich nicht an die Vereinbarungen halten.

### *A. Einhalten der UN-Flüchtlingskonvention*

Eine gemeinsame EU-Asylvereinbarung muss durch verbindliche Mechanismen sicherstellen, dass alle EU-Mitgliedstaaten die Bestimmungen der UN-Flüchtlingskonvention befolgen,[20] einschließlich folgender Punkte:[21]

- **Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern**, die mehr als 80 % der Geflüchteten weltweit beherbergen[22], um die internationalen Regeln zum Umgang mit Geflüchteten zu reformieren.

- **Künftige Fluchtbewegungen vorhersehen** Es ist erforderlich, dass die EU nicht nur auf Fluchtbewegungen reagiert, sondern sich gezielt darauf vorbereitet.

---

[20] UNHCR, Abkommen und Protokoll über die Rechtsstellung der Flüchtlinge, verfügbar unter: https://www.unhcr.org/dach/wp-content/uploads/sites/27/2017/03/GFK_Pocket_2015_RZ_final_ansicht.pdf

[21] Open Global Rights, A global solution to a global refugee crisis, verfügbar unter: https://www.openglobalrights.org/global-solution-to-global-refugee-crisis/ [engl.]

[22] UNHCR, Global Trends: Forced Displacement in 2016, verfügbar unter: http://www.unhcr.org/5943e8a34 [engl.]

- Ein jährliches Budget für den Geflüchtetenschutz veranschlagen, auch wenn es keine Fluchtbewegung gibt. Das wird langfristig in jedem Fall erforderlich sein, da sich die EU beispielsweise auf eine steigende Zahl von Klimageflüchteten einstellen muss.

- Ermittlung, Erfassung und Aufzeichnung von möglichen Unterkünften für zukünftige Geflüchtete. Die EU sollte eine leicht zugängliche Datenbank betreiben, in der Unterkünfte erfasst werden, in denen Geflüchtete für fünf bis sieben Jahre eine dauerhafte sichere Unterkunft finden.

- Schaffung eines Lastenverteilungssystems bevor es zu Fluchtbewegungen kommt. Volt befürwortet Quoten, anhand derer Geflüchtete auf die EU-Mitgliedstaaten verteilt werden.

➢ **Die Kooperation mit dem Flüchtlingswerk der Vereinten Nationen (UNHCR)** verstärken Die EU muss ihre Unterstützung des UNHCR erhöhen und eine höhere Synergie zwischen ihren eigenen Maßnahmen zur Steuerung von Fluchtbewegungen und der Arbeit des UNHCR schaffen.

*B. Prinzip des Erstankunftslandes*

➢ **Sofortige Abschaffung des „Dublin-Prinzips"**, das besagt, dass Geflüchtete im ersten EU-Land ihrer Ankunft einen Asylantrag stellen müssen. Ein System, welches die Belastung gerechter verteilt, hat an dessen Stelle zu treten.

*C. Weitere Maßnahmen*

➢ **Stärkung des Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen (EASO)**, um es zum Hauptzentrum der Entscheidungsfindung für Asylfragen in der ganzen EU zu machen, und um die EASO zu einer vollwertigen Asylbehörde, wie von der Europäischen Kommission 2016 vorgeschlagen, umzubilden. Zusätzlich sollte die EASO mehr Schulungen für Asylbeamt*innen anbieten, um eine humane Behandlung von Geflüchteten sicherzustellen.[23]

➢ **Achtung der Rechte von Asylsuchenden und Geflüchteten sicherstellen**, und gewährleisten, dass die Länder die aus internationalen Verträgen hervorgehenden Verpflichtungen einhalten.

- Ende der Praxis, Asylsuchende und Geflüchtete beispielsweise auf griechischen Inseln oder in ungarischen Lagern festzuhalten, sowie Arbeit an alternativen Lösungen.[24]

➢ **Fortlaufender Schutz von Geflüchteten für die Dauer der Gefahr**[25], jedoch auch das Angebot eines ständigen Wohnsitzes an Geflüchtete nach einer bestimmten Dauer (5 bis 7 Jahre) wenn

---

[23] The continuing failure of the Common European Asylum System, verfügbar unter http://thomasspijkerboer.eu/wp-content/uploads/2016/03/den-heijer-rijpma-spijkerboer-CMLR-def.pdf [engl.]

[24] Asylum in Europe, Boundaries of liberty: Asylum and de facto detention in Europe, verfügbar unter http://www.asylumineurope.org/sites/default/files/shadow-reports/boundariesliberty.pdf; Human Rights Watch, Greece: 13,000 Still Trapped on Islands, verfügbar unter https://www.hrw.org/news/2018/03/06/greece-13000-still-trapped-islands [engl.]

[25] Mehr Details im Abschnitt Migration aus Global Balance

ihnen immer noch Gefahr im Heimatland droht und wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind.[26] Dennoch sollen Geflüchtete immer ermutigt und unterstützt werden, in ihre Heimatländer zurückzukehren, sollten diese wieder sicher sein, um am Wiederaufbau teilzunehmen. Sofortige und dauerhafte Integration ist jedoch für bestimmte Geflüchtetengruppen wie unbegleitete Minderjährige und Geflüchtete mit einem schweren Trauma, beispielsweise Kriegstraumata, vorgesehen.

- **Legale Wege der Migration ermöglichen** Die EU muss ihre legalen Wege der Einwanderung stärken. Dies wird ermöglicht durch Visa-Programme, Stipendien und Arbeitserlaubnisse, um Rückübernahmeabkommen zu vermeiden, welche nur in dem Fall abgeschlossen werden, dass die EU zusätzliche Entwicklungshilfe an die Herkunftsländer leistet. EU-Hilfe könnte in Raten geleistet werden und die Anzahl der Heimkehrer*innen könnte auf die der zukünftig Zugelassenen begrenzt werden, sodass die Länder nicht mit einer plötzlich auftretenden hohen Anzahl an Heimkehrer*innen konfrontiert werden, wenn diese zurück in ihr Heimatland geschickt werden.

- **Erarbeitung einer langfristigen Strategie** Die EU benötigt eine Langzeitstrategie, um Anreize der Migration zu reduzieren. Auf lange Sicht kann Migration nur erfolgreich reduziert werden, wenn Sicherheit und ökonomische Möglichkeiten in den Herkunftsländern geschaffen werden. Solange sich nicht mit den stark unterschiedlichen Lebensstandards und Zukunftsaussichten, z.B. die Einkommensunterschiede zwischen der EU und Subsahara-Afrika, befasst wird, wird die Zahl der Menschen, die versuchen Europa zu erreichen, weiter ansteigen.

## IV. Reform der Außen- und Nachbarschaftspolitik

### 1. Vision

Volt glaubt, dass die europäische Integration eine der größten Errungenschaften der internationalen Politik im 20. Jahrhundert ist. Die anhaltende Destabilisierung der globalen Ordnung erfordert jedoch eine weitaus proaktivere und kohärentere EU-Außenpolitik. Unsere Vision ist ein nach außen gerichtetes Europa, das eine konstruktive und stabilisierende Rolle in der Welt spielt und sich nicht vor Verantwortung scheut, sondern sein politisches und wirtschaftliches Gewicht einsetzt, um für Multilateralismus, friedliche Konfliktlösung und eine koordinierte Reaktion auf globale Herausforderungen wie zum Beispiel die Verbreitung von nuklearen Waffen, den Klimawandel oder wirtschaftliche Ungleichgewichte einsteht. Die EU sollte ihre Erfolgsgeschichte der Integration und des Erlangens von Frieden und Wohlstand nach Jahrhunderten von Konflikten weitererzählen, um die Integration und den Abbau von Spannungen in anderen Teilen der Welt zu fördern.

Europa muss ein Beispiel dafür sein, wie ehemalige Feinde Freund*innen und Partner*innen in einem gemeinsamen Projekt werden können und wie Demokratie zum Wohle der Bürger*innen über den Nationalstaat hinaus organisiert werden kann. Die EU sollte die Wiederholung ihres Erfolgs an anderer Stelle fördern, indem sie die regionale Integration in der ganzen Welt fördert und multilaterale Institutionen, insbesondere die Vereinten Nationen, unterstützt.

Gleichzeitig muss die EU anerkennen, dass einige Herausforderungen, auch in ihrer eigenen Nachbarschaft, kurzfristig oder allein von der EU nicht gelöst werden können. Volt unterstützt daher die Annahme eines zweigleisigen Ansatzes, um ihre Fähigkeit zu verbessern, Krisen zu widerstehen, die

[26] Zum Beispiel keine Straffälligkeit, Sprachkenntnisse und Kenntnisse über Kernelemente des Landes

sie auf absehbare Zeit nicht lösen kann, und gleichzeitig innerhalb multilateraler Institutionen und mit Schlüsselpartner*innen auf eine längerfristige Lösung dieser Krisen hinzuarbeiten.

Neben der Unterstützung multilateraler Institutionen sollte die EU auch versuchen, bilateral mit Schlüsselpartner*innen auf der ganzen Welt zusammenzuarbeiten. Zu diesem Zweck sollte der Europäische Auswärtige Dienst (EAD) gestärkt und die Vertretungen der EU in der ganzen Welt in EU-Botschaften umgewandelt werden. Die EU muss auch ihre Anstrengungen zur Stabilisierung verstärken und auf die Integration ihrer unmittelbaren Nachbarschaft hinwirken.

## 2. Institutionelle Kapazität der EU – Reform des Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD)

- **Umsetzung einer gemeinsamen Außenpolitik durch einen gestärkten EAD** Langfristig fordert Volt, dass die Außenpolitik – wie zuvor bereits die Handelspolitik – in die ausschließliche Zuständigkeit der EU fällt. Diese neue EU-Zuständigkeit wird von einem verstärkten Auswärtigen Dienst (EAD) verwaltet. EU-Delegationen müssen EU-Botschaften werden, erforderlichenfalls ausgeweitet werden und die Botschaften der Mitgliedstaaten ersetzen. Die Mitgliedstaaten können jedoch zur Wahrung ihrer Interessen eine Vertretung behalten. Die Leitprinzipien dieser neuen Arbeit des EAD werden darin bestehen, die oben genannten europäischen Werte und Interessen zu wahren und zu fördern und die weltweite Umsetzung der Entwicklungs-Agenden, einschließlich der globalen Agenda 2030 und ihrer Ziele für nachhaltige Entwicklung, zu unterstützen. Folglich wird die Vertretung der EU die Vertretung der Mitgliedstaaten in allen internationalen Foren ersetzen, auch durch eine*n einzige*n UN-Botschafter*in.
- **Stärkung der Rolle des Europäischen Parlaments in Fragen der EU-Außenpolitik** Volt fordert, dass das Europäische Parlament über alle Fälle politischer und wirtschaftlicher Sanktionen entscheidet, einschließlich Handelsembargos, die von der EU gegen Drittstaaten oder Einzelpersonen verhängt wurden. Dies würde dazu beitragen, die Außenpolitik der EU demokratischer zu gestalten, den Mitgliedstaaten die Übertragung von Befugnissen in diesem Bereich auf die europäische Ebene zu erleichtern und das Parlament zum Forum für Debatten über die Rolle Europas in der Welt zu machen, wodurch seine Sichtbarkeit und sein Profil gestärkt würden.

## 3. Beziehungen der EU zu den Vereinten Nationen und anderen multilateralen Organisationen

Europa ist eng mit anderen Nationen verbunden und somit auch deren anhaltenden Problemen ausgesetzt. Europa wird daher unmittelbar von multilateralen Maßnahmen zugunsten einer verstärkten Entwicklung und einer stärkeren Achtung der Menschenrechte profitieren, insbesondere in den am wenigsten entwickelten Ländern.

Die Vereinten Nationen sind durch ihre Arbeit zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten, humanitärer Hilfe, Entwicklung und globaler Gesundheit der Eckpfeiler des internationalen Systems. Volt teilt und unterstützt ihre Werte des Friedens, der Gerechtigkeit, der Menschenrechte und des gemeinsamen Wohlstands. Mit ihrer nahezu universellen Mitgliedschaft sind sie der mit Abstand am stärksten legitimierte Akteur für globales Handeln. Wir sind jedoch nicht blind für ihre Mängel und die Einschränkungen, die durch ihren organisatorischen Aufbau und Finanzierungsmechanismus verursacht werden. Volt unterstützt daher Reformbemühungen, die es den Vereinten Nationen ermöglichen, ihr ehrgeiziges Mandat besser zu erfüllen und die Instrumente bereitzustellen, um entschlossener und effizienter handeln zu können. Als Befürworter der Demokratie glaubt Volt auch, dass keine Kompetenzübertragung stattfinden sollte, ohne die demokratische Kontrolle über diese Kompetenzen sicherzustellen. Volt unterstützt daher eine verstärkte demokratische Kontrolle der Vereinten Nationen durch ihre Mitgliedstaaten.

Ebenso unterstützt Volt die Zusammenarbeit und multilaterale Maßnahmen in anderen Foren, von der Entwicklung und wirtschaftspolitischen Steuerung mit den verschiedenen „G"-Formaten, der OECD, regionalen Organisationen und internationalen Finanzinstitutionen bis hin zur Sicherheitskooperation mit der OSZE, der NATO und anderen Ad-hoc-Foren mit gleichgesinnten Ländern.

### *A. Beziehung zu den Vereinten Nationen*

- **Verpflichtungen gegenüber den Vereinten Nationen einhalten und verstärken** Als vertrauenswürdiger und regelgebundener Global Player muss die EU ihre finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem regulären UN-Haushalt einhalten und die Bemühungen zur Aufstockung dieses Budgets unterstützen. Volt fordert eine Erhöhung der freiwilligen Beiträge an die Vereinten Nationen und ihre Organisationen, Fonds und Programme, wobei der Erhöhung des Anteils ihrer nicht zweckgebundenen Beiträge besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird. Volt ermutigt alle UN-Mitgliedstaaten, ebenso zu handeln. Volt unterstützt auch die Erhöhung der Sachleistungen sowie die Unterstützung von Friedenssicherungsmissionen durch Finanzierung, Schulung und Beiträge von Zivil- und Militärpersonal.

- **Kurzfristige Einleitung pragmatischer Schritte für einen verbesserten Sicherheitsrat** Solange grundlegende Reformen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen nicht durchgeführt wurden, müssen pragmatische Reformen eingeführt werden, um den Sicherheitsrat kurzfristig wirksamer zu machen. So unterstützt Volt, wie andere Länder bereits vorgeschlagen haben, die Aufhebung des Vetorechts bei Menschenrechtsverletzungen und humanitären Notlagen. Um mehr Transparenz und Rechenschaftspflicht zu gewährleisten, schlägt Volt vor, dass die ständigen Mitglieder bei jeder Ablehnung einer Resolution ihre Gründe öffentlich angeben müssen, um zu unterstreichen, inwieweit ihre Entscheidung mit den Zielen und Grundsätzen der Charta in Einklang steht, an welche der Sicherheitsrat und seine Mitglieder in ihren Entscheidungen gebunden sind.[27] In Fällen, in denen der Rat bei der Aufrechterhaltung des internationalen Friedens und der internationalen Sicherheit scheitert, unterstützt Volt die Einschaltung der Generalversammlung gemäß ihrer Resolution „Vereint für den Frieden“[28] um sicherzustellen, dass Abhilfemaßnahmen ergriffen werden. Schließlich fordert Volt, dass die Sitzungen des Sicherheitsrates offener für Nichtmitglieder werden, und diesen die Gelegenheit gegeben wird, sich zu für sie relevanten Themen zu äußern, einschließlich truppenstellender Länder und Nichtregierungsorganisationen.

- **Stärkung der demokratischen Vertretung durch eine parlamentarische Versammlung** Die derzeitige Generalversammlung setzt sich aus Regierungsvertreter*innen zusammen, die die Interessen der Mitgliedstaaten vertreten. Ergänzend dazu fordert Volt die Schaffung einer demokratisch gewählten Parlamentarischen Versammlung (UNPA), die sich aus direkt gewählten Vertreter*innen von Bürgern*innen auf der ganzen Welt zusammensetzt. Die Kompetenz der UNPA, stets auf die Prinzipien der Subsidiarität und der Demokratie gestützt, wird im Laufe der Zeit erweitert, wenn ihre demokratische Legitimität zunimmt. Auf lange Sicht möchte Volt die UNPA als ein Weltparlament sehen, das allgemein verbindliche Vorschriften

---

[27] UN-Charta, Kapitel V, Art. 24, Abs. 2, verfügbar unter https://unric.org/de/charta/#kapitel5

[28] Resolution 377 der UN-Generalversammlung, 1950, verfügbar unter: https://www.un.org/Depts/german/gv-early/ar377.pdf

(Englische Version: https://www.un.org/en/ga/search/view_doc.asp?symbol=A/RES/377(V) )

verabschiedet. Volt unterstützt daher nachdrücklich die „Kampagne für ein Parlament bei der UNO".[29]

- **Grundlegende Reform des UN-Sicherheitsrats** Die Struktur des Sicherheitsrats ist veraltet und nicht mehr für die Mission der Vereinten Nationen zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit geeignet. Volt fordert eine Stärkung der Wirksamkeit und der demokratischen Legitimität des Sicherheitsrats. Volt unterstützt insbesondere die Abschaffung des Status einer ständigen Mitgliedschaft sowie des Vetorechts, das den Grundsätzen der Gleichheit und der Demokratie zuwiderläuft. Umgekehrt lehnt Volt die Aufnahme neuer Länder als ständige Ratsmitglieder ab, da dies die Wahrscheinlichkeit einer Blockade nur erhöht. Volt fordert die EU-Mitgliedstaaten selbst auf, keine ständige Mitgliedschaft im UN-Sicherheitsrat anzustreben. Stattdessen fordert Volt Frankreich auf, mit dem Austritt Großbritanniens aus der EU und solange der Status der ständigen Mitgliedschaft im Sicherheitsrat nicht aufgehoben wurde, seinen ständigen Sitz im Sicherheitsrat an die Europäische Union abzugeben, zusammen mit der Schaffung einer*eines einzigen EU-Botschafter*in bei den Vereinten Nationen. Diese Reformen sind von entscheidender Bedeutung für die Wiederbelebung der Vereinten Nationen und die Beseitigung von Blockaden und Untätigkeit. Sie sind auch wichtig, um die Legitimität zu stärken und die Unterstützung der Bevölkerung für die Organisation wiederzugewinnen. Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen zur Legitimation von Militäraktionen sollten jedoch mit breiter Unterstützung durchgeführt werden. Volt unterstützt daher die Einführung einer qualifizierten Mehrheit für einen solchen Beschluss nach der Aufhebung des Vetorechts. Mitglieder des UN-Sicherheitsrates müssen bei der Abstimmung gleichberechtigt sein. Zur Stärkung der demokratischen Legitimität und Rechenschaftspflicht unterstützt Volt kurzfristig die Wahl von Ratsmitgliedern für eine erneuerbare Amtszeit durch die Generalversammlung und langfristig durch eine parlamentarische Versammlung der Vereinten Nationen. Ein reformiertes Quotensystem wird die regionale Vertretung im Rat sicherstellen.

### *B. Beziehung zu anderen multilateralen Institutionen*

- **Verstärkte Unterstützung für regionale und globale multilaterale Institutionen** In Übereinstimmung mit unserem Engagement für Multilateralismus ermutigt Volt die Kommission, über den Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD) ihr Engagement für andere regionale Wirtschaftsgemeinschaften und politische Gemeinschaften, einschließlich der Afrikanischen Union und der ASEAN, zu verstärken und ihren Ausbau zu unterstützen. Dies sollte die politische, soziale, wirtschaftliche, sicherheitspolitische und umweltpolitische Zusammenarbeit betreffen. Um den Multilateralismus zu stärken, fordert Volt auch eine verstärkte Unterstützung internationaler Institutionen – einschließlich der Welthandelsorganisation, des Internationalen Strafgerichtshofs und von UN-Organisationen – und der Zivilgesellschaft. Die Europäische Investitionsbank muss ihre Aktivitäten im Ausland ausweiten, um die außenpolitischen Ziele der EU zu unterstützen, einschließlich der Unterstützung der internationalen Sicherheit, der Förderung der internationalen Zusammenarbeit und der Entwicklung und Festigung von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechten auf der ganzen Welt.

[29] UNPA Kampagne, Der Menschheit eine Stimme geben, verfügbar unter https://de.unpacampaign.org/

Diese verstärkten Investitionen sind ein Weg, um die Soft Power der EU zu stärken und damit unsere Fähigkeit, unsere Werte zu verbreiten. Zusammengenommen zielen diese Maßnahmen auf die Stärkung multilateraler Institutionen und die Förderung der Demokratie auf allen Ebenen im Einklang mit unseren Grundwerten und den Grundsätzen der UN-Charta ab.

- **Unterstützung der weltweiten Bemühungen um Nichtverbreitung von Waffen und Abrüstung** Die massive Präsenz und Verfügbarkeit sowohl von Massenvernichtungswaffen als auch von Kleinwaffen und leichten Waffen führt weltweit zu Konflikten, insbesondere in den ärmsten Regionen der Welt. Volt fordert die EU auf, den Vertrag über den Waffenhandel und andere Abrüstungsverträge stärker zu unterstützen und aktiv darauf hinzuarbeiten, dass sie mittels strengerer Kontrollen und Überwachung von Produktion, Handel und Besitz umgesetzt werden.

  Volt unterstützt vollkommen die aktive Reduzierung und Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen durch die Stärkung internationaler Verträge und Übereinkommen, unter Einschluss – aber nicht beschränkt auf – des Atomwaffensperrvertrags, der Bio- sowie Chemiewaffenkonvention und nuklearwaffenfreie Zonen – und die jeweiligen UN-Resolutionen. Insbesondere betont Volt, dass die Nichtverbreitung von Waffen keine Alternative zur Abrüstung ist und dass sich die Atomstaaten im Rahmen des Atomwaffensperrvertrags bereits zur Abrüstung verpflichtet haben. Nach Jahrzehnten der Untätigkeit ruft Volt, angesichts der Kosten und inakzeptablen Gefahren, die von Atomwaffen ausgehen, die EU-Mitgliedstaaten dazu auf, bei der Erfüllung dieser Verpflichtungen voranzugehen.

- **Investitionen in den grenzüberschreitenden Austausch der Jugend, Praktika, Akademiker*innen und Wissenschaftler*innen mit Drittländern** Volt unterstützt eine deutliche Aufstockung der EU-Austauschprogramme und Verbindungen auf der ganzen Welt, um die globale Zusammenarbeit und das gegenseitige Verständnis zu stärken und einen auf die Menschen ausgerichteten Ansatz für die Globalisierung zu fördern. Jugendprogramme wie Erasmus+ und die Zusammenarbeit mit Organisationen und Einzelpersonen aus Drittländern müssen nach dem Abschluss des EU-Förderprogramms Horizont 2020 fortgesetzt, vereinfacht und auf mehr Teilnehmer*innen aus Drittländern ausgeweitet werden.

- **Einheitliches Auftreten auf internationaler Bühne** In Übereinstimmung mit unserer Forderung, dass die Außenpolitik in die Zuständigkeit der Kommission fällt, und unserem Vorschlag, eine*n einzige*n EU-Botschafter*in bei den Vereinten Nationen zu haben, fordert Volt die EU auf, auf allen internationalen Ebenen und Foren geeint aufzutreten. Dazu gehören Institutionen für Wirtschaft, Entwicklung und Zusammenarbeit – die G7, die G20, die OECD, internationale Finanzinstitutionen usw. – sowie Sicherheitsorganisationen einschließlich der OSZE und der NATO. Darüber hinaus unterstützt Volt die Ausweitung des Netzes von EU-Delegationen auf alle Länder, zu denen die EU diplomatische Beziehungen unterhält, sowie deren Stärkung, als Anreiz für die EU-Mitgliedstaaten, ihre Ressourcen an einem Ort zu bündeln. Langfristig unterstützt Volt die Umwandlung von EU-Delegationen in EU-Botschaften, die die meisten Botschaften der Mitgliedstaaten auf der ganzen Welt ersetzen würden.

## 4. EU-Nachbarschaftspolitik

Volt unterstützt das **Prinzip „mehr für mehr-Bedingungen"**. Dieses Konzept ermutigt zu engeren Bindungen an die Nachbarn der EU; Volt knüpft diese Bindungen jedoch an die Bedingung konkreter Reformen gemäß den Standards und Werten der EU: mehr Nähe gegen mehr Reformen. Volt ermutigt zu einer unabhängigen Verwaltung und zu Demokratisierungsreformen in der Nachbarschaft der EU, auch durch eine geringere Abhängigkeit von ausländischen Mächten. Volt stellt insbesondere fünf **Kernelemente** heraus: die **Förderung unserer Werte** (Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit), **Energiesicherheit, Handel und Wirtschaftswachstum, Migration sowie Krisen- und Konfliktbewältigung**.

Wie Volt es auch in größerem Umfang in seinen Positionen zur Außenpolitik tut, fordert Volt die EU dazu auf, **ihre Werte** in den Nachbarstaaten zu **fördern** und die Staaten zu ermutigen, die demokratischen Reformen weiterzuverfolgen, die für den Beitritt zur Union erforderlich sind. Über die Frage der Werte hinaus liegt es auch im eigenen Interesse der EU, von stabilen rechtsstaatlichen Demokratien umgeben zu sein. Menschenrechtsverletzungen müssen nachdrücklich verurteilt und als rote Linie für den EU-Beitritt eingestuft werden.

Volt ist bestrebt, die **Abhängigkeit der EU von nicht erneuerbaren Energien, insbesondere von ausländischem Öl und Gas**, zu verringern. Dies ist besonders wichtig, um unsere Unabhängigkeit und die unserer unmittelbaren Nachbarn zu schützen, insbesondere, was die Energieabhängigkeit von Russland betrifft. Ein zentrales Ziel ist die erfolgreiche **Umsetzung des Plans „20/20/20"** des Europäischen Parlaments von 2008, der sich auf die Energiewende von fossilen zu erneuerbaren Energieträgern und die Schaffung eines Energiebinnenmarkts – der Energieunion – konzentriert. Diese Maßnahme würde ausländische Energieversorger daran hindern, die Mitgliedstaaten bei günstigen Preisen gegeneinander auszuspielen.[30] In ähnlicher Weise unterstützt Volt Nachbarländer dabei, ihre Abhängigkeit von ausländischen Energieversorgern zu verringern und die Energiewende in potenziellen zukünftigen Mitgliedstaaten und anderen Nachbarländern zu begleiten.

Die **Integration von Handel und Wirtschaft** in der Nachbarschaft sollte weiter gefördert werden. Volt zielt darauf ab, Vertiefte und umfassende Freihandelszonen (DCFTA) auf andere Teile der Nachbarschaft auszudehnen, um diese Länder in Bezug auf Lebensmittelqualität, wirtschaftliche Diversifizierung und Rechtsstaatlichkeit näher an die EU-Standards heranzuführen.

**Migration** ist ein Schlüsselfaktor, der berücksichtigt werden muss. In den südlichen Nachbarländern erfolgt dies hauptsächlich in Form von Migration über das Mittelmeer durch Schlepperei. In der Östlichen Partnerschaft und im westlichen Balkan liegt das Hauptinteresse bei der Visa-Liberalisierung. Wie später ausführlicher vorgeschlagen, unterstützt Volt die Nutzung der Visa-Liberalisierung als Soft Power-Instrument in der Nachbarschaftspolitik.

Die vielen **Krisen und Konflikte in der Nachbarschaft Europas** müssen zielgerichtet und individuell behandelt werden. Die EU sollte versuchen, auf Wunsch der Nachbarländer als Vermittlerin bei der Lösung von Konflikten zu fungieren, und in diesem Fall die Vermittlungsbemühungen zwischen allen beteiligten Parteien unterstützen sowie den Dialog zwischen ihnen fördern.

### *A. Integration des westlichen Balkans*

- **Fortsetzung der bereits eingeleiteten EU-Beitrittsverhandlungen** Volt unterstützt die Fortsetzung der bestehenden Bemühungen um den Zugang der westlichen Balkanländer; neue Kandidaten sollten so bald wie möglich aufgenommen werden. Der Beitritt sollte von der

[30] The New Geopolitics of Natural Gas, S. 150-151, Agnia Grigas

Einhaltung von Rechtsstaatlichkeit und demokratischen Standards abhängig sein. Volt fordert jedoch, dass die Verhandlungen mit den notwendigen Justizreformen beginnen, anstatt diese, wie in früheren Verhandlungen der Fall war, auf das Ende des Beitrittsprozesses zu verschieben.[31]

- **Umsetzung von Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung** In Übereinstimmung mit unserer festen Haltung zu Rechtsstaatlichkeit und Transparenz unterstützt Volt strenge Strafen für Korruption oder die Aufforderung zur Einholung von Bestechungsgeldern. Auch wird die Einführung digitaler Tools für bestimmte Dienstleistungen unterstützt, um die Möglichkeit von Bestechung und Korruption einzuschränken. Solche Maßnahmen müssen eine Voraussetzung für den Beitritt zur Europäischen Union sein, um eine transparente und verantwortungsvolle Staats- und Regierungsführung zu gewährleisten. Die westlichen Balkanstaaten müssen ermutigt werden, die Probleme der Korruption und der organisierten Kriminalität, insbesondere im Zusammenhang mit dem Drogen- und Waffenhandel, anzugehen.[32] Volt unterstützt auch verstärkte Kontakte und Arbeitspartnerschaften zwischen den Strafverfolgungsbehörden des westlichen Balkans und den Mitgliedstaaten, um illegale Verkehrsströme abzufangen und die Rechtsstaatlichkeit zu stärken.

- **Unterstützung der Beilegung anhaltender Grenzstreitigkeiten** Grenzstreitigkeiten finden hauptsächlich zwischen den westlichen Balkanstaaten selbst statt, während nur einige von ihnen EU-Mitgliedstaaten betreffen, beispielsweise Streitigkeiten zwischen Kroatien und Montenegro über die Halbinsel Prevlaka und zwischen Kroatien und Serbien über Land an der Donau.[33] Volt befürwortet den Einsatz von Vermittlungs- oder Schiedsverfahren, entweder durch EU-Institutionen oder durch den Ständigen Schiedshof.

---

[31] Internationaler Währungsfond, Reforming the Judiciary: Learning from the Experience of Central, Eastern and Southeastern Europe, verfügbar unter https://www.imf.org/~/media/Files/Publications/REO/EUR/2017/November/eur-reo-chapter-2.ashx?la=en Der IWF nutzt Rumänien als Beispiel, wo der Schwerpunkt auf der Erleichterung ausländischer Investitionen gelegt wurde und Versuche zur Justizreformen abgelehnt wurden. Serbiens Herangehensweise zur Justizreform wird dort ebenso als fehlerhaft und unvollständig betrachtet.

[32] Transparency International, Corruption Perceptions Index 2017, verfügbar unter

https://www.transparency.org/news/feature/corruption_perceptions_index_2017. CIA, World Factbook: Albania and Serbia (Albanien und Serbien), verfügbar unter https://www.cia.gov/library/publications/the-world-factbook/geos/al.html und https://www.cia.gov/library/publications/the-world-factbook/geos/ri.html [engl.]

[33] European Western Balkans, Serbia-BiH border demarcation: A contentious matter?, verfügbar unter https://europeanwesternbalkans.com/2017/11/03/serbia-bosnia-border-demarcation-contentious-matter/-;

Balkan Insight, Border Disputes Still Bedevil Ex-Yugoslav States, available at http://www.balkaninsight.com/en/article/border-disputes-still-bedevil-most-ex-yugoslav-states-07-01-2017-1 [engl.]

- **Förderung der Versöhnung zwischen ethnischen Gruppen** Ethnische Spannungen bleiben ein ernstes Problem auf dem Balkan und müssen gelöst werden. Wann immer möglich fordert Volt die EU auf, als Vermittlerin zu fungieren, um die Spannungen dauerhaft zu entschärfen. Einige Länder, insbesondere Bosnien-Herzegowina und die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien (jetzt: Republik Nordmazedonien), sind weiterhin besorgniserregenden Spannungen ausgesetzt. Diese sollten von der EU während der Beitrittsverhandlungen beobachtet werden und ihre friedliche Lösung muss eine harte Voraussetzung für den EU-Beitritt sein.

### *B. Östliche Partnerschaft*

- **Aktive Anwendung der Bedingung „mehr für mehr"** Volt ermutigt Länder wie Moldawien und Georgien zur verstärkten Zusammenarbeit bei der Umsetzung von Reformen im Einklang mit den EU-Werten. Dementsprechend sollte jede Reform, die positive Auswirkungen hat, von der EU offener und stärker unterstützt werden.

- **Rückgriff auf den Grundsatz: „weniger für weniger"** Umgekehrt unterstützt Volt die Einschränkung der Zusammenarbeit für Länder, die autoritärer regieren, wie Aserbaidschan oder Weißrussland. Reformen, die zur Entfernung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit führen, sollte die EU zurückhaltender gegenüberstehen und weniger unterstützen. In der Zwischenzeit ruft Volt dazu auf, zivilgesellschaftliche Gruppen, die zur Demokratisierung auffordern, weiterhin zu unterstützen.

- **Ermutigung von Ländern der Östlichen Partnerschaft zur Investition in erneuerbare Energiequellen** Volt fördert den Ausbau erneuerbarer Energiequellen und die Diversifizierung der Öl- und Gasversorgungsunternehmen im Einklang mit der Umweltpolitik der EU und dem Ziel der Energieunabhängigkeit. Volt baut auf den eigenen Erfolgen der EU bei der Förderung erneuerbarer Energien im Inland auf und unterstützt Infrastrukturprojekte für erneuerbare Energien als Teil der Bedingung „mehr für mehr" und einer globalen Umstellung Energiewende.

- **Fortsetzung der Vertieften und umfassenden Freihandelszonen (DCFTA)** Volt unterstützt Freihandelszonen mit Moldawien[34], Georgien[35] und der Ukraine[36] und deren Vertiefung, wann immer dies möglich ist. Volt fordert auch, Assoziierungsabkommen und Handelsintegration mit Weißrussland, Aserbaidschan und Armenien fortzusetzen, falls diese Länder interessiert sind und die bestehenden Anforderungen erfüllen.

---

[34]Amtsblatt der Europäischen Union, Assoziierungsabkommen mit der Republik Moldau, verfügbar unter https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:L:2014:260:FULL&from=DE

[35]Amtsblatt der Europäischen Union, Assoziierungsabkommen mit Georgien, verfügbar unter https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:L:2014:261:FULL&from=DE

[36]Amtsblatt der Europäischen Union, Assoziierungsabkommen mit der Ukraine, verfügbar unter https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:L:2014:161:FULL&from=DE

- **Verwendung von Visa-Liberalisierungen in begrenzten Fällen** In Übereinstimmung mit dem Ansatz „mehr für mehr“ unterstützt Volt die Verwendung eines Visa-Liberalisierungsabkommens als Belohnung für Demokratisierungsreformen.[37]

### *C. Südliche Nachbarschaft*

- **Unterstützung der Vorbereitungen für Vertiefte und umfassende Freihandelsabkommen (DCFTA) mit Ländern der Südlichen Nachbarschaft** Volt unterstützt Freihandelsabkommen mit der südlichen Nachbarschaft der EU, falls diese Länder zuvor die Voraussetzungen für den Abschluss eines Assoziierungsabkommens erfüllen. Insbesondere Tunesien kommt der Erfüllung der Anforderungen am nächsten; daher sollte Tunesien, nach fortgesetzten Reformen, ein Freihandelsabkommen angeboten werden, was als Vorbild für zukünftige Abkommen dienen kann.

- **Fortsetzung und Vertiefung der Mobilitätspartnerschaften** Ebenso unterstützt Volt eine verstärkte Mobilitätspartnerschaft mit Tunesien auf der Grundlage des Grundsatzes „mehr für mehr". Mobilitätspartnerschaften mit Marokko und Jordanien sollten nach demselben Prinzip betrachtet werden.[38]

- **Förderung des lokalen Multilateralismus** Volt fördert die weitere Zusammenarbeit durch multilaterale Ansätze und fordert eine stärkere Rolle der Union für den Mittelmeerraum und des Forums der Zivilgesellschaft im südlichen Mittelmeerraum.

### *D. Bilaterale Beziehungen mit der Türkei*

- **Fortsetzung der starken Partnerschaft** Volt unterstützt die Partnerschaft zwischen der EU und der Türkei, die auf einer bereits hohen wirtschaftlichen Integration und starken zivilgesellschaftlichen und politischen Verbindungen aufbaut.

- **Klare Äußerung von Bedenken** In Übereinstimmung mit seinen Grundsätzen äußert Volt Bedenken hinsichtlich der Menschenrechte und der politischen Lage in der Türkei und unterstützt aktiv diejenigen, die sich für Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Menschenrechte einsetzen.

## V. Reform der Sicherheits- und Verteidigungspolitik

Sicherheit ist die Grundvoraussetzung für eine gut funktionierende Gesellschaft. Sicherheit bildet die Grundlage für alle Bereiche der Regierungsführung und der Gesellschaft und legt die Bedingungen für die weitere Entwicklung in allen Bereichen fest. Sie ist eine Ressource, die die EU benötigt, um Schutz, Frieden, Demokratie und Wohlstand für alle Europäer*innen zu gewährleisten. In den letzten siebzig Jahren haben die Bürger*innen Europas in Frieden gelebt. Die EU-Mitgliedstaaten haben Sicherheit und Schutz erlebt und konnten sich in Frieden entwickeln.

---

[37] Cambridge Review of International Affairs, 29:4 (2016), S. 1259-1278, Visa liberalization processes in the EU’s Eastern neighbourhood: understanding policy outcomes, verfügbar unter https://doi.org/10.1080/09557571.2016.1233936

[38] Die Economist Intelligence Unit stuft Marokko als “hybrides Regime”, Jordanien als “autoritäres Regime” and Tunesien als “defekte Demokratie” ein. vgl. The Economist, Democracy Index 2017, verfügbar unter http://pages.eiu.com/rs/753-RIQ-438/images/Democracy_Index_2017.pdf.

Leider hat es in unserer europäischen Nachbarschaft seit dem Ende des Kalten Krieges Konflikte gegeben. Der Krieg im ehemaligen Jugoslawien tobte in den neunziger Jahren auf dem Balkan. Wir haben soziale Instabilität im Maghreb, Terrorismus in der Levante und in der Sahelzone, einen Krieg zwischen Russland und Georgien und zuletzt einen Konflikt zwischen Russland und der Ukraine und die andauernde Besetzung der Krim erlebt. Hinzu kommt, dass Cyber-Bedrohungen mit staatlich finanzierten Angriffen aus Russland, China und Nordkorea zunehmen. Instabilität und Bedrohungen für die europäische Sicherheit, für lange Zeit vorüber geglaubt, sind wieder vorhanden und die EU war nicht in der Lage, auf sie zu reagieren, geschweige denn sie zu lösen.

Spannungsquellen oder Konflikte in anderen Regionen dieser Welt können unsere Lebensweise ebenfalls beeinflussen. Ungefähr 18 Prozent unseres Erdgases und 21 Prozent unseres Rohöls passieren den instabilen Nahen Osten, andere Ressourcen durchqueren die gefährdeten Meerengen von Hormus und Malakka, und der gewerbliche Verkehr ist im Golf von Guinea und am Horn von Afrika durch Piraterie bedroht.

Die NATO und die Vereinten Nationen haben versucht, sich diesen Herausforderungen zu stellen – jedoch nur mit begrenztem Erfolg. Unsere Zukunft wird von noch komplexeren Bedrohungen geprägt sein, und beide Organisationen können sich nicht schnell genug entwickeln und an neue Arten der Kriegsführung oder neue Konflikttypen anpassen. Wir können uns auch nicht weiterhin auf unsere amerikanischen Verbündeten verlassen. Die jüngsten Entwicklungen haben gezeigt, dass dieses einstige Standbein nicht mehr trägt.

Dieses herausfordernde geopolitische Umfeld führt zu der Schlussfolgerung, dass die EU in der Lage sein muss, ihre eigene Sicherheits- und Verteidigungspolitik zu etablieren und die erforderlichen Fähigkeiten zu entwickeln und aufrechtzuerhalten. Mit anderen Akteuren und Organisationen können Partnerschaften geschlossen werden. Von ihnen kann jedoch nicht erwartet werden, dass sie die europäische Sicherheit gewährleisten. Unsere Sicherheit ist europäisch und erfordert einen eigenen europäischen Schutz.

## 1. Vision

Ein starkes Europa muss für seine Bürger*innen eintreten. Der Schutz unserer Bevölkerung, unseres Territoriums und unserer Werte ist eine der Kernaufgaben der EU, die wir nur gemeinsam erfüllen können. Die allgemein gültigen Werte, die von den Vereinten Nationen und der internationalen Gemeinschaft anerkannt werden, müssen verteidigt werden.

In diesem komplexen geopolitischen Umfeld liegt es an unseren politischen Führungspersonen, sich den Herausforderungen zu stellen und Frieden und Sicherheit zu gewährleisten. Diese Herausforderungen enden nicht an nationalen Grenzen und können daher auf nationaler Ebene oder von nationalen Institutionen nicht angemessen und umfassend bewältigt werden. Unsere jeweilige Sicherheit ist die Sicherheit aller Europäer*innen, und die Verteidigung des Kontinents ist die Verteidigung aller Europäer*innen. Die einzige Ebene, auf der diese Herausforderungen angemessen bewältigt werden können, ist die kontinentale Ebene. Kurzfristig müssen die Politik und die Zusammenarbeit der EU in den Bereichen Sicherheit und Verteidigung gestärkt werden. Mittelfristig muss die EU alle ihre Sicherheits- und Verteidigungskomponenten integrieren.

Die künftige Verteidigungspolitik der EU muss darauf abzielen, die EU und ihre Bürger*innen zu schützen, indem ein gemeinsames Verteidigungssystem aufgebaut wird, das wirksam gegen Bedrohungen in nah und fern vorgeht. Die Sicherheit der gesamten EU wird durch die Bündelung der finanziellen, personellen, logistischen und nachrichtendienstlichen Ressourcen weitaus effizienter und qualitativ erheblich verbessert.

Insgesamt dürfen wir nicht den Fokus auf das ultimative Ziel von Sicherheit und Verteidigung verlieren, sei es auf lokaler, nationaler oder kontinentaler Ebene: sicherzustellen, dass unsere Gesellschaft und unsere Bürger*innen frei sind, sich entwickeln und zu entfalten. Gegenwärtig konzentrieren sich nationale Sicherheitspolitiken, einschließlich militärischer Einsätze und Beschaffungsstrategien, zu oft auf einzelne nationale Interessen und innenpolitische Ziele. Inzwischen befürworten 75 Prozent der Europäer*innen eine enge Zusammenarbeit zwischen europäischen Armeen, und 41 Prozent von ihnen sehen nicht einmal die Notwendigkeit eines unabhängigen Einsatzes nationaler Armeen.[39] Wir sind der Überzeugung, dass die Sicherheit der europäischen Bürger*innen Vorrang vor den innenpolitischen oder wirtschaftlichen Absichten der einzelnen Nationen oder Regierungen hat.

Letztendlich kann nur eine einheitliche europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik, die auf der effizientesten, innovativsten und wirkungsvollsten Basis beruht, dauerhafte Sicherheit gewährleisten.

Unsere Vision für die europäische Sicherheit und Verteidigung besteht aus drei Bausteinen:

(1) **Demokratische Entscheidungsfindung** Europäische Fähigkeiten gehen Hand in Hand mit europäischer Entscheidungsfindung. Fragen der europäischen Sicherheit und Verteidigung müssen auf europäischer Ebene im Rahmen des demokratischen und parlamentarischen Prozesses entschieden werden: In Bezug auf die Sicherheit der europäischen Bürger*innen sind Hinterzimmerabsprachen zwischen nationalen Regierungen nicht legitim. Die militärischen Fähigkeiten Europas müssen von einem europäischen Zentralkommando – letztlich unter der Verantwortung eines europäischen Verteidigungsministeriums und unter parlamentarischer Kontrolle nach einem gemeinsamen Plan und einer gemeinsamen Militärdoktrin eingesetzt werden.

(2) **Voll integrierte Verteidigungskräfte** Eine europäische Streitmacht muss unter einem ausschließlich zivilen Kommando stehen, um sicherzustellen, dass Europa unabhängig auf konventionelle und nicht konventionelle Bedrohungen seines Territoriums und seiner Bevölkerung reagieren kann. Dies schließt Expeditionstruppen ein, die im Rahmen eines umfassenden Sicherheitsansatzes und über das gesamte Spektrum eines Konflikts, wann immer dies erforderlich ist, autonom agieren. Dieser Ansatz umfasst auch friedliche Instrumente der Konfliktlösung (z.B. humanitäre Operationen, militärische Hilfe, Friedensdurchsetzung, Friedensschaffung, Abrüstung und Staatsaufbau). Während die Kommandostrukturen vereinheitlicht werden, werden integrierte europäische Streitkräfte auf dem gesamten Kontinent verteilt, und die europäischen Bürger*innen können sich unabhängig von ihrem Herkunftsland verpflichten.

(3) **Aufbau einer gemeinsamen Sicherheitskultur** Die Ereignisse der letzten Jahre haben Mängel in den klassischen Sicherheitstheorien aufgezeigt. Einerseits hat uns der Anschlag auf das World Trade Centre am 11. September 2001 daran erinnert, dass wir es nicht nur mit staatlichen Akteuren zu tun haben. Andererseits zeigten die russischen Aktivitäten in Georgien und der Ukraine oder das Erstarken Chinas zur militärischen Großmacht, dass geopolitische Konflikte zwischen Staaten nicht beendet sind und die Welt zunehmend multipolar und fragmentiert ist. Szenarien der kollektiven Verteidigung sind wieder aufgetaucht. Wir können

[39] Basiert auf einer YouGov-Umfrage, die für die Münchner Sicherheitskonferenz durchgeführt wurde. Veröffentlicht im Bericht der Münchner Sicherheitskonferenz 2017 “More European, More Connected and More Capable”, verfügbar unter http://www.eventanizer.com/MSR/european-defense/.

uns nicht auf einen einzigen Typ militärischer Einsätze vorbereiten, sondern müssen gleichzeitig für alle Arten von militärischen Aktionen bereit sein – sei es, um unsere eigene Verteidigung zu gewährleisten, im Auftrag der Vereinten Nationen zu handeln oder das Prinzip der Schutzverantwortung umzusetzen.[40] Die Streitkräfte müssen sich gleichzeitig auf Aufstandsbekämpfung bei Auslandseinsätzen (wie in Afghanistan und Mali), militärische Unterstützung (wie in Niger und der Demokratischen Republik Kongo), konventionelle Kriege und groß angelegte Cyber-Angriffe auf zivile und militärische Ziele vorbereiten. Die raschen Veränderungen – einschließlich des Rückzugs der USA aus der Gewährleistung kollektiver Sicherheit und des Auftauchens neuer Mächte –müssen genau verfolgt werden. Diese Herausforderungen erfordern eine flexible und zukunftsorientierte europäische Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin, welche den derzeitigen Flickenteppich nationaler Politik ersetzt. Volt fordert die Entwicklung einer gemeinsamen europäischen Sicherheitspolitik: ein System, das einen funktionsfähigen Rahmenplan für die europäische Verteidigung bietet. Dies beinhaltet ein System der gegenseitigen Kontrolle, um den Umfang der Sicherheitspolitik in der europäischen Gesellschaft einzuschränken und gleichzeitig den Aufbau europäischer Kapazitäten zu ermöglichen, um schnell und wirksam an globalen Aufgaben mitwirken zu können, mit dem ausdrücklichen Ziel, im Rahmen der bestehenden globalen Konventionen und Grundsätze zu handeln, welche die Rechtsstaatlichkeit und humanitäres Recht respektieren sowie, wenn immer möglich, im Rahmen von UN-Mandaten.

## 2. Demokratische Entscheidungsfindung

Militärische Akteure dürfen nur im Namen der zivilen politischen Institutionen handeln, denen sie Loyalität schulden. Im Gegenzug stellen diese politischen Institutionen den militärischen Institutionen die erforderlichen Mittel zur Verfügung, so dass diese ihre Aufgaben erfüllen können, und gewährleisten ihnen einen Platz in der Gesellschaft. Militärische und zivile Institutionen sollten immer miteinander verbunden sein.

- **Umsetzung der parlamentarischen Kontrolle** Volt strebt eine parlamentarische Kontrolle an, die für den Standardeinsatz europäischer Streitkräfte eine qualifizierte Mehrheit im Europäischen Parlament und im Ministerrat vorsieht. In dringenden Fällen kann das militärische Vorgehen der europäischen Exekutive – zeitlich und umfänglich begrenzt – anstelle einer vorherigen Genehmigung unter nachträglicher parlamentarischer Kontrolle stehen. Die Bedingungen für diese Notsituationen müssen klar definiert sein. Um diese Kontrolle zu gewährleisten, sollte im Parlament ein vollwertiger Ausschuss für Sicherheit und Verteidigung eingesetzt werden, der auf dem bestehenden Unterausschuss aufbaut und sicherstellt, dass das EU-Parlament die Verantwortung des europäischen Verteidigungsministers/der europäischen Verteidigungsministerin berücksichtigt. Das Europäische Parlament sollte auch über die Verteidigungsausgaben entscheiden: Kurzfristig

[40]Die Schutzverantwortung ist eine globale politische Verpflichtung, die von allen Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen auf dem Weltgipfel 2005 gebilligt wurde, um ihre vier Hauptanliegen zur Verhütung von Völkermord, Kriegsverbrechen, ethnischen Säuberungen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit anzugehen. Die Schutzverantwortung basiert auf der Prämisse, dass Souveränität die Verantwortung beinhaltet, alle Bevölkerungsgruppen vor Verbrechen aufgrund von massenhaft verübten Gräueltaten und Menschenrechtsverletzungen zu schützen. Der Grundsatz beruht auf der Achtung der Normen und Grundsätze des Völkerrechts, insbesondere der Grundprinzipien des Rechts in Bezug auf Souveränität, Frieden und Sicherheit, Menschenrechte und bewaffnete Konflikte, Mandate of the Office on Genocide Prevention and the Responsibility to Protect, verfügbar unter https://www.un.org/en/genocideprevention/office-mandate.shtml ].

sollte eine Komponente für Verteidigung in den mehrjährigen Finanzrahmen aufgenommen werden, die sich langfristig zu einem eigenen Verteidigungsbudget entwickeln sollte.

- **Schaffung eines europäischen Verteidigungsministeriums mit vereinheitlichter ziviler Führung** Eine effiziente und echte europäische Streitmacht erfordert eine angemessene Kommandostruktur. Die Vision von Volt für eine integrierte zivile Kommandostruktur ist die einer klaren Hierarchie von der kleinsten militärischen Einheit bis hin zum europäischen Verteidigungsministerium, das die derzeitigen nationalen Verteidigungsminister*innen ersetzt.

## 3. Integrierte Europäische Verteidigungsstreitkräfte

- **Aufbau europäischer Verteidigungsstreitkräfte** Langfristiges Ziel ist es, einheitliche europäische Verteidigungskräfte zu etablieren. Derzeit verfügt die EU nur über unvollständige Hauptquartiere, eine kleine Gendarmerie und temporäre Einsatzkräfte. Wenn die EU in der Lage sein will, in einer multipolaren Welt zu agieren, braucht sie angemessene europäische Verteidigungskräfte, die schnell und unabhängig von anderen Sicherheitsakteuren agieren können.

Volt unterstützt den Übergang von der bestehenden multilateralen Zusammenarbeit zwischen den EU-Mitgliedstaaten zur vollständigen Integration einer europäischen Verteidigungskraft, welche die europäische Sicherheit und Verteidigung (1) effektiver macht, indem sie dem umfassenden Sicherheitsansatz der EU eine glaubwürdige militärische Komponente hinzufügt, (2) effizienter, indem Doppelaufwand in den Kommandostrukturen und der Ausrüstung beseitigt wird und (3) kostengünstiger, indem Skalenvorteile bei der militärischen Beschaffung und Logistik genutzt werden. Volt fordert die bereitwilligen Mitgliedstaaten auf, die im Vertrag von Lissabon[41] festgelegte ständige strukturierte Zusammenarbeit fortzusetzen. Weitere Mitgliedstaaten können zu einem späteren Zeitpunkt beitreten. Langjährige regionale Partner wie die Benelux-Staaten und die baltischen Staaten können bereits mit der Vereinigung ihrer militärischen Fähigkeiten beginnen. Diese regionalen Zusammenschlüsse werden die Vorteile einer gemeinsamen Verteidigungsinfrastruktur und -politik aufzeigen können, die weitere EU-Mitgliedstaaten ermutigen wird, sich ihnen anzuschließen. Letztendlich müssen permanente Streitkräfte unter einem einheitlichen EU-Militärkommando mit ständigem militärischem Hauptquartier existieren.

- **Aufbau eines permanenten operativen Hauptquartiers** Die EU hat derzeit 16 laufende militärische und zivile Missionen und 18 weitere abgeschlossen. Davon wurde keine von einem ständigen Hauptquartier geführt, an dem die sich im Einsatz befindlichen Kräfte Bericht erstatten und an das sich die truppenstellenden Mitgliedstaaten wenden können, um ihre Truppen auf den Einsatz vorzubereiten. Jedes Mal wird ein angepasstes Hauptquartier eingerichtet. Die ständige Auflösung und Schaffung von Hauptquartieren führt nicht nur zu unnötigen Ausgaben, sondern auch zu einem schädlichen Erfahrungsverlust. Aufgrund der Bedeutung einer raschen Entscheidungsfindung und eines direkten Austauschs mit der zivilen Befehlskette sollte sich dieses Hauptquartier in der Nähe der politischen Institutionen der EU in Brüssel befinden. Das ständige operative Hauptquartier (Permanent Operational Headquarters, OHQ) könnte anfangs im Rahmen von drei- bis fünfjährigen Rotationen mit

[41] Europäisches Parlament, Umsetzung der Bestimmungen des Vertrags von Lissabon über die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik, verfügbar unter https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/BRIE/2016/573285/EPRS_BRI(2016)573285_DE.pdf.

nationalem Personal besetzt werden. Es wird die Führung für laufende und neue europäische Militäreinsätze bereitstellen. Es wird die Schaffung dauerhafter operativer Richtlinien ermöglichen, anstatt sich nur auf die NATO-Doktrin zu stützen. Es wird die kontinuierliche Erfassung der gewonnenen Erkenntnisse und eine langfristige Planung ermöglichen. Schließlich kann das ständige operative Hauptquartier als Bindeglied zu verschiedenen anderen Akteuren innerhalb und außerhalb der EU dienen. Sobald europäische Verteidigungskräfte und ein europäisches Verteidigungsministerium geschaffen wurden, wird dieses OHQ die laufenden Operationen der EU weiterführen. Darüber hinaus wird es bis dahin eine beträchtliche eigenständige Kompetenz aufgebaut haben, um die verschiedenen Hauptquartiere in Europa und in externen Operationsgebieten zu verwalten und personell zu besetzen.

- **Einrichtung einer Europäischen Nachrichtendienstlichen Agentur** Volt unterstützt den Übergang von einem System des freiwilligen Informationsaustauschs zu einem verbindlichen System, in dem die Koordinierung und Leitung von nachrichtendienstlichen Aktivitäten niedrigerer Ebenen auf europäischer Ebene erfolgt.

- **Umwandlung der Europäischen Verteidigungsagentur (EDA) in eine Beschaffungsabteilung** Die derzeitige Arbeit der Europäischen Verteidigungsagentur muss zu einer Beschaffungsabteilung im Europäischen Verteidigungsministerium ausgebaut werden. Dies bedeutet, dass von der Koordinierung der nationalen Beschaffungsabteilungen zu einer zentralen Beschaffungsabteilung durch die EU übergegangen wird. Anstelle von losen Arbeitsgruppen, soll die Agentur mit ständigem EU-Personal ausgestattet sein, das sich aus Expert*innen zusammensetzt, die derzeit in den Mitgliedstaaten arbeiten.

- **Förderung eines gemeinsamen Beschaffungswesens in allen Mitgliedstaaten mit wenigen Ausnahmen** Streitkräfte sind zu einem großen Teil von der Logistik abhängig. Eine internationale gemeinsame Beschaffung ermöglicht die Zusammenarbeit, erlaubt Synergien sowohl auf streitkräfteübergreifender als auch auf internationaler Ebene und ermöglicht die Vereinheitlichung der Arbeit der Kampfunterstützungseinheiten während Einsätzen und Übungen. Wenn zudem verschiedene Mitgliedstaaten gemeinsam neues Material beschaffen, sei es ein Sturmgewehr oder ein Transportflugzeug, sollte eine einzige Version anstelle unterschiedlicher Versionen für unterschiedliche Mitgliedstaaten gekauft werden. Ausnahmen von dieser Regel müssen auf ein Minimum beschränkt werden, da sich ansonsten verschiedene Mitgliedstaaten das namentlich gleiche Material kaufen, sich jedoch im Einsatz nicht effizient gegenseitig unterstützen können. Die nationalen europäischen Armeen verfügen heute über 37 verschiedene Arten an gepanzerten Mannschaftstransportwagen, 19 Arten von Kampfflugzeugen und zwölf verschiedene Arten von Tankflugzeugen. Durch die gemeinsame Nutzung von Infanteriefahrzeugen könnten die EU-Länder beispielsweise geschätzte 600 Mio.€ pro Jahr einsparen. Ebenso würde ein gemeinsames Munitionszertifizierungssystem jährlich geschätzte 500 Mio.€ einsparen. Eine stärkere Integration der europäischen Verteidigungsindustrie kann – unter angemessener Berücksichtigung ihres möglichen Einflusses auf den politischen Prozess sowie der Notwendigkeit, ein Wettrüsten zu vermeiden – auch zu einer Rationalisierung der Kosten und der Militärausgaben beitragen. Wir können bereits jetzt damit beginnen, die Beschaffung neuer Systeme zu rationalisieren. Sobald eine europäische Armee gegründet wurde, würde die EDA als Beschaffungsagentur der EU fungieren. Ausnahmen dürfen nur auf europäischer

Ebene festgelegt werden und verschiedene Versionen eines Waffensystems wären nur anhand der Einsatzumgebung (Meer, Arktis, Wüste, Gebirge usw.) zulässig.

- **Aufstellung einer Abteilung für Cybersicherheit** Der Cyberspace wird schnell zur nächsten operativen Dimension. Das Cyberspace wächst ständig und durchdringt immer weiter alle Aspekte der Gesellschaft, einschließlich der zivilen und industriellen Infrastruktur. Diese Entwicklungen bringen zwar viele positive Aspekte mit sich, schaffen jedoch auch Schwachstellen. Diese Sicherheitslücken wurden bereits in der Vergangenheit ausgenutzt. 2007 war Estland Opfer eines groß angelegten russischen Cyberangriffs auf sein Parlament sowie auf Banken, Ministerien, Zeitungen und Rundfunkanstalten. Einige halten es für den zweitgrößten staatlich finanzierten Cyberangriff. Im Jahr 2018 wurden vier russische Betreiber beim Versuch ertappt, in die Systeme der Organisation für das Verbot chemischer Waffen einzudringen. Inzwischen berichten neun Mitgliedstaaten über chinesische Spionage. Wie die meisten Akteure sucht die EU immer noch nach der richtigen Methode, um ihr Cyberspace zu verteidigen. Eine Abteilung für Cybersicherheit im Europäischen Verteidigungsministerium wird die nach außen gerichteten Cybersicherheitsbemühungen Europas bündeln. Es würde als externe Säule der europäischen Cybersicherheit fungieren und eng mit den internen Einrichtungen der Polizei für Cybersicherheit zusammenarbeiten. Vor der Schaffung eines Europäischen Verteidigungsministeriums könnte diese Abteilung als Agentur unter dem Europäischen Auswärtigen Dienst eingerichtet werden.

## 4. Gemeinsame Sicherheitskultur

- **Entwicklung einer europäischen Militärkultur und -identität** Die erfolgreichsten Streitkräfte waren immer eng mit der Gesellschaft verbunden, die sie verteidigten. Soldat*innen haben größte Opfer erbracht, um die Werte und die Moral ihres Landes zu verteidigen. In einer Welt des wachsenden einseitigen Handelns und Nationalismus steht die EU für universelle Werte wie Multilateralismus, Gerechtigkeit, Freiheit, Demokratie und Gleichheit. Mit dem Voranschreiten der europäischen Integration muss eine europäische Militärkultur und -identität diese Ideale der Aufklärung verteidigen. Der/die europäische Soldat*in muss in einem europäischen Esprit de Corps verwurzelt sein – Werte, die jede*r Soldat*in unabhängig von seinem/ihrem Rang einhält. Weisheit, Mut, Disziplin, Selbstbeherrschung und Gerechtigkeitssinn sind die Werte, die der/die europäische Soldat*in fördern muss.

- **Aufstellung angemessener europäischer Sicherheits- und Verteidigungsakademien** Bildungseinrichtungen spielen eine entscheidende Rolle, um den Kadern eine europäische Militärkultur und -identität zu vermitteln. Derzeit bietet das Europäische Sicherheits- und Verteidigungskolleg (ESVK/ESDC) auf EU-Ebene nur Aus- und Weiterbildungen im Bereich der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik an. Die Ziele des ESVK sind zwar hervorragend und werden von Volt uneingeschränkt unterstützt, sie gehen jedoch nicht weit genug. Jede Teilstreitkraft der Europäischen Verteidigung muss eine eigene Akademie haben, die ihre Kader bildet. Die EU-Militärdoktrin und die europäischen Werte müssen den Kadern ab dem Zeitpunkt des Eintritts in das militärische Bildungssystem vermittelt werden. Aus- und Weiterbildung aller Kader, vom Kadetten bis zum hochrangigen EU-Militärpersonal und zivilen Beamten, in einer Vielzahl von Sicherheitsfragen. Die Kurse müssen auf den neuesten Forschungsergebnissen basieren und von den weltweit führenden Experten unterrichtet werden. Volt bestärkt insbesondere die Öffnung des traditionellen, militärisch zentrierten Sicherheitslehrplans für Erkenntnisse aus den allgemeineren Sicherheitsstudien, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die kritische Sicherheitstheorie, um kritisch reflektierende und verantwortungsbewusste Sicherheitsakteure zu formen. Über das hohe

Niveau europäischer Bildungseinrichtungen hinaus müssen die nationalen Akademien unverzüglich die sprachlichen Fähigkeiten aller Militärangehörigen in allen Rängen erhöhen. Insbesondere ist es wichtig, dass alle europäischen Offiziere in der Lage sind, miteinander zu sprechen und sich genau zu verstehen. In Übereinstimmung mit der bestehenden Praxis empfiehlt Volt, dass alle europäischen Offiziere die englische Sprache sicher beherrschen, um eine gute Kommunikation zwischen den nationalen Streitkräften zu gewährleisten und folgenschwere Missverständnisse zu vermeiden.

- **Erstellen eines Weißbuchs zur europäischen Sicherheit und Verteidigung** Auf Grundlage der globalen Strategie der EU (EUGS)[42] fordert Volt die Ausarbeitung eines Weißbuchs unter der Schirmherrschaft des EAD, in dem die gemeinsamen Positionen der EU zum Sicherheitsumfeld dargelegt werden, Ambitionen definiert und ein Fahrplan für die weitere Integration aufgestellt wird. Dieses Weißbuch wäre auch die Gelegenheit, unsere Bereitschaft zu beschreiben, Versuche eines globalen Wettrüstens einzuschränken, eine Position zu autonomen tödlichen Waffen zu entwickeln und unsere Verbundenheit mit international vereinbarten Grundsätzen und Verträgen, einschließlich des Weltraumvertrags von 1967, wiederzugeben sowie unsere Verpflichtungen zur Nichtverbreitung von Nuklearwaffen und Abrüstung im Rahmen des Atomwaffensperrvertrags von 1968.

## 5. Beziehungen zu anderen Sicherheitsakteuren

- **Überprüfung der Beziehungen zwischen der EU und der NATO** Volt ist der Überzeugung, dass die NATO ein relevantes Bündnis bleibt, nicht nur für die kollektive Verteidigung, sondern auch als Ausdruck gemeinsamer Werte, die die Mitglieder über den Atlantik hinweg verbinden. Gleichzeitig darf sich die EU nicht blindlings auf eine Verteidigung ihres Territoriums durch die NATO verlassen, sondern muss eine unabhängige Verteidigungsfähigkeit entwickeln. Durch eine enge Abstimmung mit der NATO würde die EU-Doppelarbeit vermeiden und das Bündnis stärken. Langfristig muss im Zuge der Weiterentwicklung einer europäischen Verteidigung das Verhältnis zwischen der NATO und einer reformierten EU überarbeitet werden. Insbesondere muss die EU in Bezug auf die Mittel und den Einfluss innerhalb der Organisation ein gleichberechtigter Partner der USA innerhalb der NATO werden. Die EU muss einer der dominierenden geopolitischen Akteure werden, ein vertrauenswürdiger und vertrauensvoller Partner der NATO, der in der Lage ist, ihre eigene Sicherheit zu gewährleisten.

- **Stärkung der Beziehungen zwischen der EU und den Vereinten Nationen** Die UNO ist einer der wichtigsten globalen Sicherheitsakteure und – trotz ihres Reformbedarfs und der Notwendigkeit für mehr Demokratie – am stärksten als Akteurin legitimiert. Viele EU-Missionen laufen Seite an Seite mit einer UN-Mission. Darüber hinaus können die Vereinten Nationen durch ihre Generalversammlung und ihren Sicherheitsrat Rahmenbedingungen und Legitimität schaffen. Die noblen Ziele der Vereinten Nationen stimmen mit den Zielen der EU überein, und eine enge Bindung zwischen beiden ist erforderlich. Volt unterstützt eine stärkere Beteiligung der EU bei Sicherheitsfragen, die von den Vereinten Nationen behandelt werden, sowie eine Stärkung der Handlungsfähigkeit der Vereinten Nationen, wenn dies zur Begrenzung bewaffneter Konflikte und Gewalt auf der ganzen Welt erforderlich ist. Die EU

[42] Die globale Strategie der EU wurde im Juni 2016 von der [damaligen] Hohen Vertreterin der EU und Vizepräsidentin der Kommission Federica Mogherini vorgestellt. Die Globale Strategie für die Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union, verfügbar unter https://op.europa.eu/de/publication-detail/-/publication/3eaae2cf-9ac5-11e6-868c-01aa75ed71a1.

muss sich bestmöglich bemühen, ein UN-Mandat für ihre Militäraktionen zu erhalten. Der Dialog mit dem Sicherheitsrat und der Generalversammlung sollte stets aufrechterhalten und ein allgemeiner Konsens erzielt werden. Gemäß den Vorschlägen von Volt für eine Reform der Vereinten Nationen müssen ständige Sitze eines EU-Mitgliedstaats im Sicherheitsrat in einen einzigen EU-Sitz umgewandelt werden. Darüber hinaus hat Volt die notwendigen UN-Reformen als Teil seiner Außenpolitik definiert. Dies würde eine dauerhafte und kohärente europäische Stimme ermöglichen, welche die Interessen und Werte der globalen Gemeinschaft besser vertreten kann.

- **Stärkung der OSZE als Forum für europaweite Sicherheit** Erneute Konflikte und Spannungen mit Russland, wie die Annexion ukrainischen Territoriums, bedeuten, dass die EU ein wirksames Forum zur Lösung von Sicherheitsfragen in ihrer Nachbarschaft benötigt. Volt ruft dazu auf, die Rolle und die Kapazitäten der OSZE zu stärken, sowohl um – wie derzeit in der Ukraine – anhaltende Krisen zu bewältigen als auch um einen ständigen Dialog über sicherheitsrelevante Fragen zwischen der EU und ihren OSZE-Partnern, insbesondere Russland, zu etablieren.

- **Militärische Zusammenarbeit mit Partnern weltweit aufbauen** Das neue Europäische Verteidigungsministerium muss zahlreiche neue Beziehungen zu anderen Sicherheitsakteuren aufbauen. Diese Akteure können einzelne Nationen oder multinationale Organisationen sein. Es werden Partnerschaften, Pläne und Dialoge mit wichtigen Sicherheitsakteuren aufgebaut, darunter Russland, China, die Vereinigten Staaten von Amerika und die Türkei. Organisationen wie die Arabische Liga und die Afrikanische Union werden ebenfalls wertvolle Partner bei der Erhöhung der europäischen Sicherheit sein.

# Für globalen Ausgleich

## Vision: Europas Verantwortung in der Welt nachhaltig gestalten

Um sich den globalen Herausforderungen in unserer immer stärker vernetzten und globalisierten Welt zu stellen, muss Europa seiner Verantwortung in der Welt zur Sicherung unserer gemeinsamen Zukunft gerecht werden. Zu den wichtigsten Fragen der heutigen Zeit zählen dabei der Klimawan-del, internationale Handelsbeziehungen, nachhaltige Landwirtschaft, Ernährungssicherheit, Bio-diversität, Flucht und Migration sowie internationale Entwicklungszusammenarbeit. Inspiriert von unseren paneuropäischen Mitgliedern werden im folgenden Abschnitt Lösungen vorgestellt, die auf progressiver, mutiger, pragmatischer und menschlicher Politik basieren und dabei kurz-, mittel- und langfristige Ansätze verfolgen. Die Positionen und Vorschläge basieren auf Volts politischen Werten: Chancengleichheit, Gerechtigkeit, Freiheit, Menschenwürde, Nachhaltigkeit und Solidarität. Wir wollen die weltweite Beseitigung der Armut beschleunigen, dem Klimawandel entgegenwirken, den Übergang hin zu einer Kreislaufwirtschaft vorantreiben, die internationalen Handelsbeziehungen nicht nur frei, sondern auch fair und nachhaltig gestalten sowie die Einhaltung der Menschenrechte und den Schutz der Menschenwürde gewährleisten, gerade im Umgang mit Flucht und Migration.

## I. Nachhaltigkeit

Volts Vision ist ein erfülltes Leben auf einem gesunden Planeten. Nachhaltigkeit ist für ein globales Gleichgewicht von entscheidender Bedeutung. Nachhaltigkeit umfasst zahlreiche Handlungsfelder: Klimawandel, saubere Energie, Kreislaufwirtschaft, nachhaltige Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion, Umweltschutz und den Schutz der Artenvielfalt.

Volts Nachhaltigkeitsvision für Deutschland und Europa fußt auf drei Pfeilern:

> Erstens: Klimaschutz und saubere Energie- und Transportsysteme.

> Zweitens: Schutz von Boden und Umwelt durch nachhaltige Landwirtschaft und nachhaltiges Bauen.

> Drittens: die bestmögliche Nutzung begrenzter Ressourcen durch den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft.

### I.1 Klima, Energie, Verkehr

Die EU und Deutschland haben sich in der Klimarahmenkonvention (UNFCCC) und dem Pariser Abkommen zur Bekämpfung des Klimawandels bekannt. Fortschritte wurden erreicht, jedoch ist Deutschland nach wie vor auf einem Entwicklungspfad, auf dem es seinen Beitrag zum Erreichen des 2°C- oder gar 1,5°C-Zieles nicht leistet. Die aktuelle Politik ist höchst unzureichend und ein schnelles Umsteuern erforderlich. Volt befürwortet progressive und ambitionierte Politik auf der europäischen, nationalen und lokalen Ebene.

Volt möchte deshalb folgende Projekte vorantreiben: Eine ambitionierte Klimapolitik, eine erfolgreiche Energiewende und eine schnelle Verkehrswende.

#### *I.1.1 Klimapolitik*

- Volt bekennt sich ausdrücklich zur **Einhaltung der Ziele des Übereinkommens von Paris und des 1,5 °C-Ziels**. Für Deutschland setzt Volt sich für das Erreichen von **Netto-Null bis 2035** und einen **Kohleausstieg bis 2030** ein. Netto-Null bedeutet, nicht mehr $CO_2$ auszustoßen, als durch die Natur oder durch Speichersysteme kompensiert werden kann. Die Energieversorgung soll schnellstmöglich zu 100 % durch erneuerbare Energieträger gesichert sein. Deutschland und Europa sollen eine **Vorbild- und Motivationsfunktion** für ambitionierte Klimapolitik anstreben und andere Länder und Regionen mit Erfahrung und Technologien **unterstützen**.

- **Klimaschutz ist unsere dringlichste Aufgabe**. Volt fordert daher eine Erhöhung des **Preises auf Treibhausgasemissionen**. Je mehr $CO_2$-Äquivalente in die Atmosphäre gelangen, desto mehr Kosten entstehen – vor allem zukünftigen Generationen. Später erforderliche Klimaanpassungsmaßnahmen übersteigen die Kosten einer heutigen Transformation zu einer klimaneutralen Gesellschaft deutlich. Daher will Volt schnellstmöglich zu einem stetig steigenden EU-weiten Mindestpreis pro Tonne $CO_2$ für das **EU-Emissionshandelssystem** (EU ETS) übergehen. Das EU ETS soll dabei möglichst viele Lebensbereiche umfassen, insbesondere auch die Bereiche Gebäude, Verkehr und Landwirtschaft.

- Aktuelle wissenschaftliche Studien zeigen, dass die wirksame Ausgestaltung des EU ETS möglich, jedoch sehr anspruchsvoll und entsprechend zeitaufwendig ist. Kurzfristig will Volt daher eine **nationale CO2-Bepreisung** in Form einer Steuer oder Abgabe auf die Produktion und den Verbrauch von CO2-intensiven Produkten und Dienstleistungen einführen. Nach Vorbereitung eines wirksamen EU ETS soll die kurzfristige Bepreisung in das EU ETS überführt werden.

- Ein vorhersehbarer Preis schafft Planungssicherheit für Investoren. Ein höherer Preis stärkt den Anreiz für Investitionen in saubere Technologien. Entsprechend der durch den Ausstoß von einer Tonne $CO_2$ anfallenden Kosten plädiert Volt für einen stetig steigenden $CO_2$-Preis im EU ETS und der nationalen Bepreisung. Gemäß aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen ist **mittelfristig ein Preis von 205 Euro pro Tonne $CO_2$** anzustreben. Volt möchte Haushalte mit geringem Einkommen unterstützen, steigende Lebenshaltungskosten abzufangen, die daraus folgen könnten“.

- Für eine **faire Transformation** sollen die **Erlöse der $CO_2$-Bepreisung** zu gleichen Teilen für direkte Rückzahlungen an die Bürger*innen, für Subventionen in klimafreundliche Technologien und Produkte, und für Investitionen in Forschung und Entwicklung und Infrastrukturmaßnahmen genutzt werden. Damit beschleunigen wir die Transformation, unterstützen Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen und mildern soziale Verwerfungen ab.

- **Klimaschädliche Subventionen** sollen in klimafreundliche Subventionen umgewandelt werden und klimafreundliche Anreize schaffen. Falls das nicht möglich ist, sollen sie schnellstmöglich abgeschafft werden. Volts Ziel ist es, dass fossile Brennstoffe im Boden bleiben.

- Im **Finanzsektor** müssen wirksame Anreize geschaffen werden, Investitionen in fossile Brennstoffe und andere umweltschädliche Aktivitäten unattraktiv zu machen und bestehende Investitionen abzuziehen (**Divestment**).

### *I.1.2 Energiewende*

Volt strebt eine **gesamteuropäische Energiestrategie** an, die die **$CO_2$-Neutralität** priorisiert. Auf nationaler und lokaler Ebene soll diese Strategie an die jeweiligen Bedürfnisse und Gegebenheiten angepasst werden.

Wir stehen der Herausforderung eines immer weiter ansteigenden Energiebedarfs gegenüber. Volt sieht es als erforderlich an, das **Energiesystem effizienter** zu gestalten und strebt nach einem **maßvollen Rohstoff- und Energiebedarf**. Zudem muss verhindert werden, dass sich aufgrund von Effizienzsteigerungen und damit verbundenen Kosteneinsparungen, der Verbrauch erhöht (“Rebound-

Effekte"). Die Energiewende darf nicht lediglich als "Stromwende" betrachtet werden. Volt ist sich der besonderen Bedeutung der Energiewende im Rahmen der Mobilitätswende sowie der Nutzung von Wärme in Industrie und Gebäuden bewusst. Erst erneuerbar erzeugter Strom und Wärme werden die Grundlage für nachhaltigen Verkehr, emissionsarmes Heizen und Wirtschaften ermöglichen.

- Volt möchte das System der **Abgaben, Steuern und Umlagen im Stromsektor harmonisieren** und vereinfachen. Bestehende Verzerrungen auf dem Strommarkt sollen soweit wie möglich beseitigt werden, sofern dem nicht andere wichtige Ziele entgegenstehen. Dies ist unter anderem auch wichtig, um Flexibilitätspotenziale (z.B. Nachfragemanagement) besser einsetzen zu können. Auch die soge-nannte **Sektorkopplung** (Integration der Energieflüsse in Strom, Wärme, Energie und Verkehr) muss von den Preissignalen auf den Märkten unterstützt und gestärkt werden.

- Die **Subventionierung fossiler Energieträger** stellt eine **erhebliche Hürde** für das erfolgreiche Gelingen der Energiewende dar. Volt spricht sich daher klar gegen eine solche aus. Die freiwerdenden Gelder könnten für Subventionen der erneuerbaren Energien oder zur Reduktion der Stromkosten genutzt werden oder den Bürgern in anderer Form zugutekommen. Auch Vergünstigungen bei den Energiepreisen für Unternehmen sollten möglichst vermieden werden. Die internationale Wettbewerbsfähigkeit kann auch mit positiven Anreizen, wie einer **$CO_2$-Importsteuer**, unterstützt werden. Ohne Vergünstigungen werden alle, Verbraucher und Industrie, gleichermaßen an den Kosten der Energiewende beteiligt und es bestehen größere Anreize zur Energieeffizienz im Bereich der stromintensiven Industrie."

- Die **Ausbaukorridore für Windkraft und Solarenergie** sind aktuell nicht ambitioniert genug, um das Pariser Abkommen einzuhalten. Volt fordert eine **Anhebung der Ziele im Einklang mit dem Pariser Abkommen**. Zusätzlich soll die Nutzung der **Geothermie** als residual- und grundlastfähige, erneuerbare Energieform insbesondere für die Wärmewende in Betracht gezogen werden.

- Die **Bürger*innen** stehen dem Ausbau der **Photovoltaik sehr positiv** gegenüber. Daher ist die Solarenergie eine der Technologien, mit denen sich die Energiewende mit dem geringsten Widerstand durchführen lässt. Daher sollte es möglichst wenig gesetzliche Beschränkungen für den Ausbau von PV-Anlagen geben. Zusätzlich möchte Volt **Anreize** zum Ausbau von **privaten Photovoltaik-Anlagen** (PV-Anlagen) zur Eigen-, sowie zur lokalen und regionalen Nutzung (z.B. im Verkehrswesen) durch die Beseitigung der Hindernisse für private PV-Anlagen-Betreibende schaffen. Auch die Vereinfachung der auf private PV-Anlagen anzuwendenden Steuergesetzgebung fördert den Ausbau."

- Zur **Beschleunigung des Windenergieausbaus** müssen bestehende Hemmnisse (z.B. Abstandsregelungen und ökologisches Gleichgewicht) analysiert und nach zukunftsfähigen Lösungen gesucht werden. Pauschale Abstandsregelungen verhindern den nötigen verstärkten Ausbau der Windenergie, daher schlägt Volt als Kompromisslösung eine von der Himmelsrichtung (aufgrund von Schatten, bevorzugter Windrichtung) abhängige Abstandsregelung vor, die die lokalen Gegebenheiten berücksichtigt, aber den Ausbau der Windenergie nicht wahllos hemmt. Auch ein Ausschreibungssystem für die Vergütung von Windkraft sollte so konzipiert sein, dass es den Ausbau der Windenergie nicht hemmt, sondern befördert und vor allem den Zuwachs von **Bürgerwindenergieanlagen** begünstigt. Um die

**Akzeptanz von Windkraftanlagen** im Speziellen und der Energiewende im Allgemeinen in der Bevölkerung zu erhöhen, schlägt Volt vor, die **Bürger** stärker an den Erneuerbaren-Energie-Projekten in ihrer Umgebung **teilhaben zu lassen**. Dafür werden neue Rahmenbedingungen für die Bürgerenergie und eine verstärkte Einbindung der Bürger in Planung- und Genehmigungsprozesse von Windkraftanlagen benötigt.

- Damit eine wirkliche **Nachhaltigkeit bei Photovoltaik- und Windkraftanlagen** gewährleistet wird, fordert Volt, dass diese am Ende ihrer Nutzungsdauer einer umweltgerechten Entsorgungskette zugeführt werden.

- Für eine Stromerzeugung aus überwiegend variablen erneuerbaren Quellen muss das deutsche **Stromnetz dezentraler** werden. Es muss für die Einspeisung aus vielen kleineren Quellen und die Verteilung in wechselnde Richtungen sowie den Transfer von Windenergie aus dem Norden in den Süden optimiert werden. Die Digitalisierung des Stromnetzes und der schnelle Übergang zu **intelligenten Stromnetzen ("Smart Grids")** ist dafür ein wichtiger Baustein. Volt will hier besonders die Widerstandsfähigkeit des Netzes gegen Cyber-Angriffe gewährleisten. In Kommunen, in denen das Netz ausgebaut wird, soll gemeinsam mit den Bürger*innen an Lösungen gearbeitet werden - die **Energiewende als Bürgerprojekt**.

  Das Ziel ist die Befähigung von Kommunen, mit kleineren, regionalen Projekten ihren Energiebedarf aus **nachhaltigen Energiequellen** lokal zu decken. Dementsprechend ist auch eine Abkehr von dem Gedanken der „Grundlast" vonnöten, es sollte eher um eine Grundversorgung und die Residuallast (also die Last, die zu einen bestimmten Zeitpunkt nicht von Wind und Sonne abgedeckt werden kann) gehen. Die Stromerzeugung, -speicherung und der -verbrauch werden in Zukunft flexibler gehandhabt werden müssen, wobei den „Smart Grids" eine hohe Bedeutung zukommt, da diese es ermöglichen, in Zeiten von schwankender Produktion von Strom aus Wind und Sonne Speicher und Biogasanlagen flexibel an- und abzuschalten.

- Da Strom aus Sonne und Wind Tagesgang und saisonalen Schwankungen unterliegen, spielt die **Speicherung** von Energie eine **wichtige Rolle**. Volt will die **Erforschung** und den **Einsatz nachhaltiger Speichermedien und Umwandlungstechnologien** voranbringen. Hierzu zählt beispielsweise die Erforschung und Herstellung flüssiger und gasförmiger Energieträger aus CO2, Wasserstoff und überschüssigem erneuerbar erzeugtem Strom und deren Speicherung fördern. Solche **synthetischen Brennstoffe** stellen eine klimaneutrale Alternative im Verkehr oder in der Stromerzeugung dar, d.h. sie lassen sich in verschiedensten Bereichen nutzen ("Multi-Use-Ansätze"). Die Möglichkeit, Strom flexibel und dezentral zu speichern, kann dabei helfen, die Produktionsspitzen und -minima abzufedern. Volt unterstützt hier ebenfalls die Erforschung und Umsetzung der Sektorkopplung. Grundsätzlich ist es dann auch sinnvoll, Flexibilisierungsmöglichkeiten zu fördern, wie bspw. ein **intelligentes Lastmanagement**. Dies kann helfen, den Bedarf nach Speicherung und damit die entstehenden Kosten zu reduzieren. Auch Elektroautos sollen, wenn möglich, in das Lastmanagement des Stromnetzes einbezogen werden. Volt möchte hier einen einheitlichen gesetzliche Rahmen schaffen und zusammen mit Experten Schnittstellen und Vorgaben für Elektroautos definieren."

- Volt fordert einen **schrittweisen Kohleausstieg in Deutschland bis 2030**. Als Übergangslösung hin zu einer komplett erneuerbaren Energieerzeugung sollen für den Lastenausgleich in Zeiten, in denen kein regenerativer Strom erzeugt werden kann, Gaskraftwerke eingesetzt werden,

die eine deutlich höhere Flexibilität und bessere Klimabilanz als Kohlekraftwerke bieten. Sobald wirtschaftlich und technologisch möglich, soll fossiles Gas durch synthetisches Gas ersetzt, sowie der Strom möglichst aus Zwischenspeichern, wie z.B. Batteriespeichern, genutzt werden. Um durch den Kohleausstieg bedingte strukturelle Arbeitslosigkeit und kommunale Finanznot zu verhindern, setzt sich Volt für Präventionsmaßnahmen ein. Beispiele für Exnovationsstrategien (Strategien zur Abschaffung von Altem), die den Strukturwandel begleiten, sind frühzeitige Umschulungen, die Errichtung neuer Geschäftsmodelle und die Steigerung der Attraktivität betroffener Regionen für neue Arbeitgeber*innen durch den Ausbau des Verkehrsnetzes sowie der digitalen Infrastruktur.

- Volt **steht zu** dem für Deutschland **beschlossenen Ausstieg** aus der Nutzung der **Kernenergie (Atomausstieg)**.

  Unser gegenwärtiger Fokus liegt voll und ganz auf dem Ausbau von erneuerbaren Energien, um unsere Klimaziele zu erreichen. Hierdurch wird ein vorrangig dezentrales Energienetz entstehen, welches sich grundlegend von der bisherigen Philosophie der Grundlast-Kraftwerke unterscheidet. So sind Atomkraftwerke für die Abdeckung der Residuallast (die schwankende Restlast, die nicht von Wind und Sonne abgedeckt wird bzw. überproduziert wird) eher ungeeignet, da sie nur wirtschaftlich betrieben werden können, wenn sie möglichst dauerhaft auf Vollast laufen. Daher stellen sie keine sinnvolle Ergänzung zu den erneuerbaren Energiequellen dar und würden deren Ausbau eher hemmen.

  Unter anderem durch das Risiko eines Super-GAU mit kaum kalkulierbaren Schäden für Mensch und Umwelt, sowie der weiterhin ungelösten Frage der Endlagerung der Brennstäbe, ist ein wirtschaftlicher Betrieb von Kernkraftwerken ohne starke Subventionierung zu Lasten der Gesellschaft nicht gegeben, da diese Kosten nicht durch den Strompreis gedeckt werden.

  **Zukünftigen Entwicklungen** im Bereich der **Kerntechnik** - möglicherweise in Form der Kernfusion - steht Volt dennoch **offen und ideologiefrei** gegenüber. Sollte in Zukunft eine nachhaltige und wirtschaftliche Technologie entwickelt werden, die ein vergleichbares Risiko mit den anderen Energieerzeugungsmöglichkeiten aufweist, sehen wir die Kernkraft als eine mögliche Option für die Zukunft der Energie. Wir unterstützen die Forschung in diesem Bereich. **Der Einsatz von Fördermitteln zur Erforschung entsprechender Technologien darf jedoch nicht die Technologieentwicklung im Bereich der erneuerbaren Energien hemmen.**

### *I.1.3 Mobilitätswende*

Zur **Dekarbonisierung des Verkehrssektors** setzt Volt an den drei Hebeln **Vermeiden, Verlagern und Verbessern** an: Personen- und Warenkilometer sind nach Möglichkeit zu reduzieren, Verkehr ist auf Verkehrsträger mit geringerem und grünerem Energiebedarf zu verlagern, und verbleibende Fahrzeuge sind mit CO2-neutralen Antrieben auszustatten.

Um die Mobilitätswende voranzubringen, kombiniert Volt zudem **Push- und Pull-Maßnahmen**. Ökonomische und regulatorische Push-Maßnahmen zeigen dem motorisierten Individualverkehr (MIV) seine wahren Kosten auf. Pull-Maßnahmen steigern die Attraktivität der Alternativen zum MIV. In Kombination kann der Modal Split zugunsten gemeinsam genutzter und ökologisch vorteilhafterer Mobilitätsformen verschoben werden.

Schließlich orientiert sich Volt für eine echte Mobilitätswende an einem **ganzheitlichen Konzept**, das verkehrstechnische und regulatorische Maßnahmen mit neuen Formen von Arbeit, Stadt- und Regionalplanung und Ressourceneinsatz kombiniert.

- **Fossile Kraftstoffe sollen ab 2040 nicht mehr im Verkehr (Straße, Schiene, Luft, See) eingesetzt werden**. Bis dahin unterstützt Volt das Bemühen des Europäischen Parlamentes, die Effizienzstandards bis 2030 um mindestens 40% zu verbessern. Die bestehende gewichtsbasierte Regulierung der fahrzeugspezifischen Emissionen soll wegfallen.

- Volts Grundsatz für den Straßenverkehr ist: **Es müssen nicht nur saubere Autos, sondern auch viel weniger Autos auf den Straßen sein.** Auch Elektroautos sind unter anderem aufgrund der seltenen Ressourcen in den Batterien und Motoren problematisch. Zudem verbringen die meisten Privatwagen einen überwältigenden Anteil ihrer Lebenszeit stehend – ungenutzt. Dies stellt eine nicht nachhaltige Verschwendung von Ressourcen, Flächen und Geld dar. Deswegen will Volt sich für **neue Mobilitätslösungen und "Sharing"** einsetzen, so dass Privatwagen möglichst unnötig werden. Durch eine Verringerung der fossil betriebenen Fahrzeuge wird der Ausstoß giftiger Abgase reduziert. Durch die Reduktion der Anzahl der Fahrzeuge insgesamt wird zudem die Feinstaubbelastung durch Reifen- und Bremsenabrieb reduziert. Die Luftqualität in urbanen Gebieten kann so verbessert werden. Durch lokale und überregionale Infrastrukturprojekte möchte Volt für einen reibungsloseren Verkehrsfluss sorgen, sodass durch Staus entstehende Emissionen gemindert werden. Für Orte (insbesondere den ländlichen Raum), an denen ein ÖPNV mangels entsprechender Auslastung als nicht sinnvoll erscheint, bieten Carsharing-Formen große Chancen.

- Das **Fahrrad** stellt einen **wesentlichen Baustein in der Mobilitätswende** dar. Volt setzt sich für die **zunehmende Priorisierung** des Fahrrads gegenüber anderen individuellen Verkehrsmitteln in Städten ein. Dazu muss die Fahrradinfrastruktur verbessert und ausgebaut werden. Das kann durch großflächig autofreie Innenstädte sowie durch breite Radwege und Fahrradstraßen, kostenlose Fahrradparkhäuser und durch Radschnellwege außerhalb von Innenstädten erreicht werden. Benötigte Flächen werden durch den schrittweisen Rückbau der Autoinfrastruktur gewonnen. Auch auf dem Land sollen Radwege und Infrastruktur massiv ausgebaut werden. Im Rahmen der Stadtplanung sind Bike-Sharing-Konzepte in den ÖPNV zu integrieren und die beschriebene Fahrradinfrastruktur inklusive Ladestationen für E-Bikes vorzusehen. Volt unterstützt die kostenlose Fahrradmitnahme im ÖPNV. Im Fernverkehr sollen stets ausreichend Kapazitäten zur Fahrradmitnahme zur Verfügung stehen.

- Weitere **platzsparende Mobilitätsformen** wie Lastenräder, E-Bikes, E-Roller, Segways etc. möchte Volt entsprechend zum Fahrrad behandeln, sofern keine Gründe der Nachhaltigkeit oder Sicherheit entgegenstehen. Hier können in vielen Fällen die gleichen Infrastrukturprojekte genutzt werden.

- **Volt steht für eine technologieoffene Förderung klimaneutraler Antriebe und Treibstoffe.** Dies könnte neben Elektromobilität auch wasserstoffbetriebene Brennstoffzellen und synthetische Kraftstoffe beinhalten. Volt möchte all diese Technologien durch die Förderung von Grundlagen-forschung, Pilotversuchen und Kommerzialisierung unterstützen. Es ist zu früh, um nur auf eine Technologie zu setzen und andere abzuschreiben.

- **Volt möchte klimafreundliche Antriebstechnologien steuerlich fördern** und fordert, dass bestehende steuerliche Begünstigungen oder Subventionen für Fahrzeuge überarbeitet und streng auf Klimafreundlichkeit ausgerichtet werden.

- **Öffentlicher Nahverkehr muss attraktiver und besser werden.** Auch für Personen mit niedrigem Einkommen muss er erschwinglich sein. Volt will auch nachts ein besseres Angebot erreichen – an jedem Tag. Infrastruktur soll klug und kosteneffizient ausgebaut werden. Hierfür will Volt in anderen Ländern nach bewährten Praktiken („Best Practices") suchen, die auch in Deutschland Anwendung fin-den könnten. Volt sieht eine deutliche Stärkung des ÖPNV in ländlichen Regionen vor. Volt will auch dafür eintreten, dass verstärkt **Ruftaxis und andere Sharing-Lösungen** zum Einsatz kommen. Volt möchte **Pilotversuche mit autonomen Taxis** fördern, die nötige technologische Reife vorausgesetzt.

- Volt fordert den **weiteren Ausbau des Schnellzugnetzes** (ICE, IC). Das Schienennetz muss widerstandsfähiger gegen Ausfälle werden. Eine direkte Anbindung von Industrie- und Gewerbegebieten muss gewährleistet sein. Wir möchten uns auch dafür einsetzen, dass Zugfahren preislich attraktiver wird und sich die Qualität des Angebots erhöht.

- Volt sieht das System Schiene als zentralen Baustein in der Mobilitätswende. Damit die Bahn das Verkehrsmittel der Zukunft werden kann, fordert Volt folgende Maßnahmen:

  **Allgemein**

  Der **Bund als Eigentümer** der Schieneninfrastruktur und sonstiger zum Bahnbetrieb nötiger Infrastruktur muss mehr in das System investieren. Somit wird ein Kollaps vermieden und das steigende Mobilitätsbedürfnis der Bevölkerung zeitnah, kostengünstig, umweltschonend und nachhaltig befriedigt.

  Für das System Schiene ist eine **europaweite Harmonisierung** durch ERTMS (European Rail Traffic Management System) anzustreben, insbesondere in den Punkten Zugsicherungssystem mit ETCS (European Train Control System) und der Zulassung von Eisenbahnfahrzeugen. Dazu ist es gegebenenfalls nötig, deutsche Standards durch europäische zu ersetzen.

  Im **Mobilitätswettbewerb** wird die Bahn im Vergleich zum Straßen- und Flugverkehr momentan ungleich behandelt. Dieser Umstand ist zu beseitigen. Dadurch wird die Bahn handlungsfähiger und attraktiver.

  Die **Planung neuer Eisenbahninfrastruktur** ist mit massivem Zeitaufwand verbunden. Eine Beschleunigung der Planfeststellungs- und Plangenehmigungsverfahren durch das Eisenbahnbundesamt ist daher zwingend erforderlich.

  Volt setzt sich für die flächendeckende **Elektrifizierung** des Schienennetzes ein. Wo dies aufgrund wirtschaftlicher oder räumlicher Belange nicht möglich ist, muss der Einsatz von alternativen Antrieben (z. B. Wasserstoff entsprechend "best practices") erfolgen.

  Die **Folgen der Privatisierung** der Deutschen Bahn und anderer europäischer Bahnen sind auf den Prüfstand zu stellen. Diese Bewertung schließt unter anderem Verfügbarkeit, Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit, Kosten, Nachhaltigkeit und Arbeitnehmerfreundlichkeit ein. Sie muss für das Netz, den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) und den Schienenpersonenfernverkehr (SPFV) erfolgen. Nach dieser Prüfung muss auf europäischer Ebene entschieden werden, wie die Zukunft des Bahnverkehrs aussehen wird.

**Schienenpersonennahverkehr** (SPNV)

Um den Schienenpersonennahverkehr attraktiver zu gestalten, muss er sich an den für den SPNV anerkannten Qualitätskriterien messen. Derzeit besteht ein massives Defizit, hervorgerufen unter anderem durch systematische Vernachlässigung des Schienennetzes und Personalabbau seitens des bundeseigenen Konzerns DB AG. Dieses Defizit muss auch durch den Bund wieder beseitigt werden.

Das Bahnnetz stellt ein zentrales Rückgrat in der Abwicklung des täglichen Verkehrsbedarf der urbanen und ländlichen Bevölkerung dar. Um Verkehr von der Straße auf die Schiene zu verlagern, unterstützt Volt eine Vielzahl an Maßnahmen, die die Attraktivität des SPNV erhöhen. Derartige Pull-Maßnahmen sind einheitliche Tarifsysteme, "Park & Ride"-Plätze und eine deutschlandweite Ticketing-App.

**Schienenpersonenfernverkehr** (SPFV)

Der Schienenpersonenfernverkehr in Deutschland bietet eine gute Grundlage, um schnell zwischen Mittel- und Oberzentren zu reisen. Er krankt jedoch ebenso wie der SPNV an der langjährigen Vernachlässigung durch den Eigentümer der DB AG, den Bund. Volt fordert ein **europaweites, möglichst homogenes Fernverkehrs- und Hochgeschwindigkeitsnetz**. In Deutschland soll damit begonnen werden, alle großen, überregional wichtigen Städte, durch ein durchgängiges, effizientes und zuverlässiges Hochgeschwindigkeitsnetz zu verbinden.

Volt fordert zudem den Ausbau des nationalen und internationalen **Nachtzugverkehrs**. Dieser bietet eine hervorragende Alternative auf Verbindungen, die Reisenden aufgrund der langen Fahrzeit tagsüber nur bedingt zumutbar sind. Im Zuge der Einführung eines europaweiten Nachtzugnetzes kann es sinnvoll sein, den Betrieb und Fahrkartenvertrieb über eine europaweite Gesellschaft durchzuführen.

Volt unterstützt die Einführung eines **Deutschlandtakts**. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass zuerst entsprechende Personal-, Netz- und Fahrzeugkapazitäten zur Verfügung stehen.

**Schienengüterverkehr** (SGV)

Volt setzt sich, auch zur Erreichung der Klimaziele, entschieden für mehr Güterverkehr auf der Schiene ein. Die dazu nötige Infrastruktur muss vorgehalten bzw. errichtet werden. Die Investitionen in das Netz sind durch den Bund als Eigentümer der DB AG zu tragen. Wichtige Investitionen stellen zum Beispiel Überhol- und Rangierbahnhöfe mit 740 Gleisnutzlänge, Gleisanschlüsse für Firmen sowie Terminals zum Kombinierten Verkehr da. Eine Anpassung der Lkw-Maut an die realen Kosten fördert den Schienenverkehr. Einen weiteren Anreiz kann zum Beispiel eine Prämie für Firmen darstellen, die ihren Güterverkehr von der Straße auf die Schiene verlagern.

## I.2 Landwirtschaft, Urbanisierung und Biodiversität

Das öffentliche Gut Boden ist begrenzt. Seine Nutzung ist geprägt von konkurrierendem Bedarf: Landwirtschaft, menschliche Lebensräume, Industriegebiete und naturbelassene Flächen. Alle genutzten Flächen müssen daher verschiedenen Zielen wie Klimaschutz, Boden- und Gewässerschutz sowie Artenvielfalt Rechnung tragen. Bei landwirtschaftlichen Flächen liegt insbesondere auch die Ernährungssicherheit im Fokus.

Die gegenwärtige landwirtschaftliche Produktion ist aufgrund verschiedener Einflüsse mehrheitlich auf möglichst hohe Produktionsmengen ausgelegt, was sich oft nur schwierig mit Nachhaltigkeits- und Umweltaspekten vereinbaren lässt. Volt möchte Anreize und Grundlagen für eine nachhaltige und effiziente Landwirtschaft entwickeln, die die Produktion qualitativ hochwertiger Lebensmittel ermöglichen und gleichzeitig die Ernährungssicherheit weiterhin gewährleisten.

Wissenschaftlichen Schätzungen zufolge, werden im Jahr 2050 rund 80 % der Menschen in Städten leben. Unseren Städten wird daher eine besondere Rolle in der nachhaltigen Entwicklung zuteil. Hier treffen unter anderem Energie-, Wärme- und Mobilitätswende und die später beschriebene Kreislaufwirtschaft zusammen. Gleichzeitig stellen Städte zentrale Orte für Experimente neuen gesellschaftlichen Zusammenlebens dar. Heute sind unsere Städte häufig nach dem Bild der autogerechten Stadt geplant. Die Menschen pendeln aus immer entfernteren Gebieten in ein einziges Zentrum. Volt möchte unseren Städten neues Leben einhauchen. Mit innovativen und erprobten Konzepten sollen Städte wieder die Menschen in ihren Mittelpunkt stellen und aktuellen Problemen wie gesundheitsschädigender Luft und Zersiedelung begegnen. Dabei soll auch der Symbiose zwischen Mensch und Natur Rechnung getragen werden. Auf kommunaler Ebene setzt sich Volt für lebenswerte und nachhaltig geplante Städte ein, die Ressourcen effizient nutzen.

Neue Formen der Stadtplanung und nachhaltiger Landwirtschaft sorgen letztlich für eine zukunftsfähige Koexistenz von Mensch und Natur – und leisten einen entscheidenden Beitrag zur Aufrechterhaltung der lebensnotwendigen Biodiversität. Die Natur stellt uns saubere Luft, Trinkwasser und fruchtbare Böden zur Verfügung – die sogenannten Ökosystemleistungen. Dazu ist die Natur jedoch nur in der Lage, solange Artenvielfalt gewährleistet ist. Volt erkennt die Wahrung der Biodiversität als zentrale, uns alle in die Pflicht nehmende, Aufgabe an. Volt möchte mit ihrer Politik den gesetzlichen Rahmen zum Schutz der Biodiversität setzen.

### *I.2.1 Agrarwende*

- Volt unterstützt nachhaltige, innovative und gemeinwohlorientierte Landwirtschaft:

  Die zuständige staatliche Ebene soll daher in Zukunft landwirtschaftliche Betriebe verstärkt fördern, die nachhaltig produzieren sowie das Tierwohl und die Produktqualität in den Mittelpunkt stellen. Diese Ziele messen die zuständigen Behörden nach ökologischen, ökonomischen und sozialen Maßstäben. Hierzu soll eine vereinheitlichte und staatlich anerkannte Zertifizierung mit internationaler Vergleichbarkeit herangezogen werden. Diese soll sowohl für Produzenten, Händler als auch Verbraucher gültig und transparent sein.

  Nach Überzeugung von Volt sichert nachhaltige Landwirtschaft den Bestand der Betriebe, schafft eine nährstoffreiche Ernte und baut fruchtbaren Boden auf. Die Behörden sollen neben ihrer Kontrollfunktion vor allem auch eine unterstützende und beratende Rolle gegenüber den landwirtschaftlichen Betrieben einnehmen. Hierbei soll der Erhalt, die langfristige Wettbewerbsfähigkeit und Planungssicherheit der landwirtschaftlichen Betriebe im Vordergrund stehen.

  Unter Einbeziehung der landwirtschaftlichen Betriebe, der Wasser- und Umweltverbände, des Lebensmitteleinzelhandels und verarbeitenden Gewerbes sowie von Forschungs- und Lehranstalten möchte Volt einen kontinuierlichen Dialog zwischen den Interessenvertreter*innen fördern.

- **Zum Erreichen eines geschlossenen Nährstoffkreislaufes unterstützt Volt die Kontrolle der Bodenqualität von Nutzflächen jeglicher Art. Der Einsatz von Mineraldünger soll minimiert**

**sowie zeitgemäße und präzisen Methoden zur Gewinnung, Aufarbeitung und Ausbringung biologischer Düngemittel gefördert werden.**

**Weiterhin sollen geschlossene Wasser- und Nährstoffkreisläufe insbesondere in städtischen Gebieten vorangebracht werden und aus den städtischen Abwässern gewonnene Nährstoffe in die Lebensmittelproduktion zurückgeführt werden.**

- Für mehr **Tierwohl** wollen wir die **Haltebedingungen in der Intensivtierhaltung verbessern**, um den Tieren arteigene Verhaltensweisen und Bewegungsabläufe zu ermöglichen. Volt fordert - auf Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen - tiergerechte Herdengrößen und Auslaufflächen sowie eine Umgebung, die ein natürliches Sozialverhalten weitestgehend ermöglicht. Staatliche Förderung von Betrieben muss sich an der Erreichung und Anwendung von europäisch einheitlichen Standards orientieren.

- Volt fordert das **Verbot der vorbeugenden und anlasslosen Verfütterung von Antibiotika** an Tiere. **Diese Praxis ist in hohem Maße verantwortungslos**, weil sie die Entstehung von super-resistenten Krankheitserregern befördert. Für kranke Tiere sollen keine Reserveantibiotika für Menschen verwendet werden.

- Die **Produktion von Nahrungsmitteln und landwirtschaftlich genutzten Rohstoffen** erzeugt, je nach Produkt, eine unterschiedliche Art der **ökologischen Belastung**. So ist beispielsweise die Produktion von tierischen Produkten äußerst ressourcenintensiv. Um den entstehenden Ökosystemkosten unterschiedlichster Nahrungsmittel und Rohstoffen Rechnung zu tragen, fordert Volt eine **monetäre oder biologische Kompensation** der Belastung auf Basis des **ökologischen Fußabdruckes** bei Herstellung, Verarbeitung und Transport der Produkte.

  Volt unterstützt nachhaltige, ressourcenschonende und ethische **Alternativen zu tierischen Produkten** in ihrer Erforschung und Markteinführung. Dabei sollen Erfahrungen aus vorwiegend vegetarischen Kulturen mit einbezogen werden. Alternativen wie synthetisches Fleisch oder insektenbasierte Nahrung müssen gesundheitlich unbedenklich und nahrhaft für den Menschen sein.

- **Volt setzt sich für die Weiterentwicklung des neuen gentechnischen Verfahrens CRISPR/Cas9 in der Landwirtschaft und der Medizin ein**, das nach sehr sorgfältiger, umfangreicher Testung und Ausschluss negativer Folgen für Mensch und Natur auch Anwendung finden könnte (MoP, S. 123).

### *I.2.2 Städtebau*

- **Das Boden- und Baurecht muss unter ökologischen und sozialen Gesichtspunkten reformiert werden.** Die Nutzung des Bodens muss dem Gemeinwohl und dem Umweltschutz Rechnung tragen. Eine Grundsteuer basierend allein auf dem Wert von Grund und Boden, nicht aber gebäudebezogen, soll genauer untersucht werden.

- Volt möchte mit einem Modell der Stadtplanung, das auf Automobile ausgerichtet ist, brechen. Volt möchte **verkehrsberuhigte, fußgänger- und radfahrerfreundliche Innenstädte** fördern, in denen Fahrradverkehr gleichberechtigt gegenüber dem motorisierten Verkehr ist. Ökologische und soziale Bewertungssysteme zur Einschätzung neuer Projekte sollen geschaffen werden.

- Im Städtebau sollen sukzessive **Mautsysteme oder autofreie Innenstädte** (mit Ausnahme von Bussen, Taxis, gewerblichem Verkehr, Sicherheits- und Rettungskräften) den Gebrauch von Autos weniger attraktiv machen und den Verkehr reduzieren.

- Volt möchte sich für die stärkere **Begrünung der Städte und den Erhalt von Grünflächen** einsetzen. Volt möchte besonders Begrünungen von Flachdächern und Fassaden unterstützen. Dies wirkt temperatursenkend, verbessert die Luftqualität, und geringere Versiegelung beugt Überschwemmungen vor.

- Städte müssen kompakt bleiben und sich nicht immer mehr Umland einverleiben. Hierfür kann die **Errichtung höherer Gebäude** vonnöten sein. Sanierung oder Neubebauung bestehender Gebiete muss Vorrang vor der Bebauung freien Bodens bekommen.

- Betriebswirtschaftliche Anreize für **energetische Sanierung und Energieeffizienzmaßnahmen** müssen erhöht werden.

- Um Pendeln und Verkehrsaufkommen zu reduzieren, will sich Volt für **dezentralere Städte mit mehr lokalen Zentren** und einer besseren Integration von Gewerbe- und Wohnflächen einsetzen. So sind Orte der Arbeit, des Wohnens, des Einkaufens und der Unterhaltung näher beisammen.

#### *I.2.3 Biodiversität*

- Volt möchte sich für die Bewahrung und Wiederherstellung von natürlichen Habitaten einsetzen. Dies beinhaltet den Schutz bestehender Biotope und die Förderung des Anlegens von Blumenstreifen, Hecken und Re-Naturierungsvorhaben. (MoP, S. 125)

- Die Anzahl der Insekten in Deutschland ist in den letzten Jahrzehnten drastisch gesunken. Insekten spielen für die Funktion unserer Ökosysteme eine wichtige Rolle. Insektensterben ist deswegen ein Problem für die Natur als ganze und kann auch zu ökonomischen Kosten führen. Eine Abkehr von Monokulturen zugunsten von Diversität auf den Äckern, wie in Volts Agrarwende vorgesehen, unterstützt die Erholung der Bestände. Zudem richtet sich Volt gegen den aggressiven Einsatz von Pestiziden.

- Überdüngung gefährdet Gewässer und die Lebewesen darin. Volt setzt sich für schärfere Düngevorschriften ein und erachtet die aktuellen Düngevorschriften als zu locker (MoP, S. 122).

### I.3 Kreislaufwirtschaft

Wir bedienen uns endlicher Ressourcen, wir verwerten sie, später werfen wir das Produkt auf den Müll - so funktioniert unser Wirtschaftssystem heute ("Produce-Use-Waste"). Es ist ungerecht für jene, die anderswo auf der Welt in unserem Müll leben. Es ist auch ungerecht für die zukünftigen Generationen, denen die heute verschwendeten Ressourcen nicht mehr zur Verfügung stehen werden. Darüber hinaus schädigt das aktuelle Produce-Use-Waste-System in großem Maße die Natur. Wir wollen dies ändern, indem wir zu einer Kreislaufwirtschaft übergehen. Volt möchte unser Müllproblem lösen und die Plastikflut stoppen. Volt steht für ein Wirtschaftssystem, das auf Langlebigkeit, Erneuerbarkeit und geringerem Bedarf an neuen Rohstoffen basiert. Dafür ist koordiniertes Handeln in Deutschland, Europa und global erforderlich, um die richtigen Rahmenbedingungen für alle Akteur*innen zu schaffen. Mit dem EU Circular Economy Plan von 2015 wurden erste Anfänge gemacht, aber Politiker*innen, Unternehmen, Forscher*innen und auch Konsument*innen können alle noch mehr!

Die Kreislaufwirtschaft ist keine Belastung, sondern die Chance für neue Geschäftsmodelle, Dienstleistungen und Arbeitsplätze. Zudem verringert Kreislaufwirtschaft Importabhängigkeiten und Preissteigerungen durch Rohstoffknappheit.

### *I.3.1 Angebotsseite*

- **Volt möchte Regulierungen auf den Weg bringen, die zirkuläre Geschäftsmodelle voranbringen.** Denkbare Maßnahmen sind Recycling-Quoten, Produktstandards, Steuererleichterungen, Förder-mittel oder die Besteuerung von ökologischen Fußabdrücken bzw. Materialverbrauch. Einer Erhöhung der stofflichen Besteuerung könnte geringere Besteuerung in anderen Bereichen gegenüber-gestellt werden.

- Der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft ist lang und komplex. Unternehmen können ihn nicht von heute auf morgen vollziehen. Die Regulierung soll Unternehmen Zeit, aber auch Planungssicherheit geben, um langfristige Veränderungen in die Wege zu leiten. Zuerst soll auf „niedrig hängende Früchte" gezielt werden. Die weitere Richtung muss aber klar sein: **Standards müssen sich später in engeren Abständen erhöhen, bis eine weitestgehend zirkuläre Wirtschaft erreicht ist.**

- Volt möchte erreichen, dass Unternehmen verstärkt ihre **Produkte am Ende der Lebensdauer zurücknehmen und wieder- oder weiterverwerten**. Außerdem sollten Unternehmen ihr Geschäftsmodell möglichst nicht darauf ausrichten, stets neue Produkte anzubieten, sondern **verstärkt Dienstleistungen anbieten, die bestehende Produkte reparieren und lediglich einzelne Komponenten verbessern und austauschen**. Unternehmen, die solche Prozesse aufweisen, sollen Steuernachlässe erhalten. In solche Geschäftsmodelle sollte auch nach Möglichkeit das Handwerk einbezogen werden, z.B. Schuster, Schneider oder Elektriker. Auch **„Upcycling"**, also die Herstellung etwa von Baumaterialien oder Möbeln aus Müll, soll verstärkt angewendet werden. (MoP, S. 120)

- Volt möchte **verbindliche Standards zur Reparaturfähigkeit** beim Produktdesign einführen. Wenn ein Gerät modular designt werden kann, dann muss das auch geschehen. Der Defekt einer theoretisch austauschbaren Komponente soll nicht länger zum Wegwerfen eines gesamten – sonst einwandfreien – Gerätes führen.

- **Initiierung von Vernetzungsplattformen zur Kreislaufwirtschaft:** Unternehmen aus allen Teilen der Wertschöpfungskette, Wirtschaftsverbände, NGOs und Regierungsvertreter sollen hier ihr Wissen und ihre Standpunkte vermitteln. Um Produkte und Prozesse im Sinne der Zirkularität umzugestalten **ist eine bessere Vernetzung und Austausch von Wissen, sowie Harmonisierung und Integration von Abläufen über Sektor- und Unternehmensgrenzen hinweg nötig.** Diesem Ziel sollen die Plattformen näherkommen. Dieser Austausch soll nach Möglichkeit lediglich staatlich angestoßen werden, dann aber selbstständig weiterlaufen.

- Volt möchte die Bürger zum Handeln ermächtigen und durch **finanzielle Anreize explizit die Umsetzung neuer Kreislaufwirtschafts- und Nachhaltigkeitsideen** fördern.

### *I.3.2 Nachfrageseite*

- **Information ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass Kunden bewusste, nachhaltige Entscheidungen treffen können.** Unternehmen sollen bessere Informationen zur Zirkularität und anderen Umweltaspekten ihrer Produkte zur Verfügung stellen. Hier soll schrittweise vorgegangen werden, um Unternehmen Zeit zu geben, entsprechende Strukturen aufzubauen.

Volt fordert die **Einführung eines Kreislaufwirtschaftslabels**, welches Produkte kennzeichnet, die für Zirkularität entwickelt sind und dem aktuell technisch realisierbaren Stand entsprechen. Verschiedene Label für Produktdesign und Verwendung recycelter Stoffe sind denkbar. Das Ziel sollten EU-weit einheitliche Label sein. Produkte, die dieses Label tragen, können mit einem niedrigeren MwSt-Satz belegt werden, um ihren Konsum gegenüber weniger zirkulären Produkten attraktiver zu machen.

- Volt möchte **Anreize für die Reparatur von Gegenständen gegenüber ihrer Neuanschaffung** setzen. Deswegen möchten wir die **Mehrwertsteuer auf Reparaturen auf den niedrigsten Steuersatz senken**. So sinken die Kosten für Reparaturen, und es könnten neue Jobs im Handwerk entstehen. Des Weiteren möchten wir für **größere Geräte** erreichen, dass die **Hälfte der gesamten Reparaturkosten von der Steuer absetzbar** werden bzw. für Sozialhilfeempfänger*innen erstattet werden.

- Volt möchte den **Gedanken der Kreislaufwirtschaft und Nachhaltigkeit stärker im Bildungssystem verankern**, um Bürger*innen das Leitbild von nachhaltigem, verantwortlichem Konsum zu vermitteln. Volt spricht sich deshalb für die **Einführung des Fachs „Nachhaltigkeitskunde“** in Schulen aus, welches Nachhaltigkeits- und Umweltthemen behandeln soll.

- **Bewertung von Lebensdauer und Reparierbarkeit** einzelner Produkte in vorhandene Infrastruktur (Onlineshop-Bewertungen etc.) einführen.

### *I.3.3 Technologieentwicklung und Müllvermeidung*

**Volt will, dass nicht recycelbares Plastik so stark reduziert wird wie technologisch und wirtschaftlich möglich.** Die Recyclingquoten für wichtige Rohstoffe müssen sich EU-weit erhöhen. Volt möchte sich für ein EU-weites einheitliches Flaschenrecyclingsystem und Recyclingstandards einsetzen.

- Die **Qualität von recyceltem Plastik muss weiter verbessert werden**, damit dieses für so viele Anwendungen wie möglich verwendbar ist. Die Forschung an verbesserten Recyclingprozessen und Materialien will Volt unterstützen.

- Die Erforschung von **biomassebasierten und biologisch abbaubaren Kunststoffen** sowie nachhaltigen Lösungen in der Chemie soll gefördert werden.

**Müllverbrennung darf nur die letzte Lösung** für nicht sinnvoll recyclebare Abfälle sein.

Soweit möglich, sollen standardisierte Mehrwegverpackungen eingesetzt werden - insbesondere als Transportverpackungen. Die Preise für das Inverkehrbringen von Einwegverpackungen (“Verpackungslizenzierung”) sollen so gestaltet werden, dass ein starker Anreiz zur Verpackungsvermeidung besteht. Grundlage für die Lizenzkosten können Komplexität, Sorte und Anzahl der unterschiedlichen Komponenten der eingesetzten Verpackung sein.

- Müllverbrennungsanlagen und industrielle Anlagen sollen mit Technologie ausgerüstet werden, die das bei den Prozessen freiwerdende CO2 auffängt, das bei den Prozessen frei wird und es zur weiteren stofflichen Nutzung (z.B. Chemie, synthetische Kraftstoffe) verfügbar macht („**Carbon Capture and Utilisation**“). Somit können fossile Rohstoffe als Grundstoff ersetzt werden. Die **Forschung zur Verbesserung und Verbilligung dieser Technologie soll unterstützt werden**. Die Energie aus Müllverbrennungsanlagen sollte bestmöglich genutzt

werden. Außerdem können Müllverbrennungsanlagen im Rahmen der Sektorkopplung eine wichtige Rolle im künftigen Energieversorgungssystem übernehmen.

- **Lebensmittel sollten soweit möglich unverpackt angeboten werden** – dies vermeidet Verpackungsabfälle und ermöglicht bedarfsgerechtes Einkaufen.

**Volt fordert ein Gesetz, das den Lebensmittelhandel dazu verpflichtet, noch genießbare Lebensmittel zu spenden bzw. weiterer Verwendung zuzuführen.** Denkbare Möglichkeiten zur Weiterverwendung sind soziale Einrichtungen, biogene Kunststoffe, Tierzucht oder Energiewirtschaft. Zuwiderhandlung soll mit Geldstrafen belegt werden.

- Da eine solche Regel die Betroffenen möglicherweise vor Herausforderungen bei der Verteilung der Lebensmittel stellt, möchte Volt auf staatlicher Seite Unternehmen beim Aufbau der nötigen Verteilungsstrukturen unterstützen.

- Kurzfristig, bzw. in Abwesenheit eines solchen Gesetzes, fordert Volt die **Dekriminalisierung des 'Containerns'**, also der Entnahme von genießbaren weggeworfenen Lebensmitteln aus Müllcontainern durch Privatpersonen. (MoP, S. 123)

## II. Flucht, Migration und Gesellschaft

Migration ist eine Chance für Europa und Deutschland und bedeutet eine wirtschaftliche, soziale und kulturelle Bereicherung. Eine pauschale Gefahr geht nicht von Migrant*innen und Flüchtlingen aus, sondern von politischen Brandstifter*innen und menschenverachtender Politik.

Die Abschottungspolitik der EU ist unmenschlich – wir wollen keine Festung Europa. Volt möchte vermehrt legale Kontingente und andere Einwanderungsmöglichkeiten schaffen, auch um eine Nutzung gefährlicher Land- oder Seewege zu vermeiden und die Anzahl der Registrierungsprozesse an europäischen Grenzen zu verringern. Für alle, die dennoch zukünftig an den europäischen Außengrenzen ankommen, strebt Volt einen umfassenden Lösungsansatz basierend auf Fairness, Humanität und Menschenwürde an.

Dazu differenziert Volt zwischen den verschieden Gründen von Migration: Flucht vor Verfolgung aufgrund von Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder politischen Überzeugung (Status des „Flüchtlings" gemäß Artikel 1 der Genfer Flüchtlingskonvention), Flucht vor bewaffnetem Konflikt oder Menschenrechtsverletzungen („Schutzsuchende*r" mit „Subsidiärem Schutz") vs. andere Migrationsformen („Migrant*in" auf der Suche nach Verbesserung der eigenen Perspektive, Arbeit etc.).

### II.1 Flucht

**Europäische Asylpolitik muss auf Humanität und Menschenrechten gegründet sein.** Der Schutz von Menschen in Not muss im Vordergrund stehen, und die EU hat sicherzustellen, dass Menschen bei dem Versuch der Wahrnehmung des Asylrechts nicht ihr Leben gefährden.

- **Volt bekennt sich zu den europäischen Werten zum Schutz von Flüchtlingen und Schutzberechtigten gemäß geltender Menschenrechtskonventionen und europäischer Gesetze.** Schutzbedürftige Menschen, die vor Menschenrechtsverletzungen, Kriegen (Subsidiärer Schutz) und politischer Verfolgung (Genfer Flüchtlingskonvention) geflohen sind, dürfen nicht abgewiesen oder abgeschoben wer-den. Europäische Praktiken, die eine ungerechtfertigte Festhaltung zulassen, müssen beendet werden.

- **Volt möchte eine sichere und legale Einreise für Flüchtlinge und Schutzberechtigte ermöglichen, um die Anzahl von per Boot Ankommenden zu reduzieren und Schlepperbanden zu bekämpfen.** Ziel muss es sein, irreguläre und lebensgefährliche Überfahrten über das Mittelmeer zu vermeiden.

    - Dazu soll die Anzahl der jährlich aufgenommenen Personen über das Resettlement-Programm (humanitäre Visa) nach Europa deutlich erhöht werden.

    - Resettlement-Programm: Die EU legt die minimale Anzahl von Personen fest. Einzelne Mitgliedstaa-ten können darüber hinaus zusätzliche Geflüchtete aufnehmen.

- Volt möchte den Umgang mit Geflüchteten humaner und fairer gestalten. Volt unterstützt ein Grundrecht auf Asyl und kämpft gegen die Illegalisierung von Geflüchteten und gegen Sammellager. Es gilt die Inhaftierung von Asylbewerber*innen unter unmenschlichen Bedingungen, wie derzeit in einigen europäischen Ländern üblich, zu beenden.

- Europa braucht schnelle Prüfverfahren (max. zwei Monate) und verbesserte Aufnahmebedingungen, besonders für unbegleitete und von den Eltern getrennte Kinder, gesicherte Unterbringung sowie psychologische Unterstützung.

- Freier Zugang zu Bildung und Gesundheitswesen muss gewährleistet werden, und geregelte Programme, die den Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglichen, sind nötig.

- Ankommenden, denen nach UN-Konvention kein Asyl gewährt wird, soll unter bestimmten Voraussetzungen ein „Spurwechsel" (Anpassung des Status) mithilfe einer befristeten Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis ermöglicht werden.

- Volt fordert **mittelfristig** das Beenden von Abschiebungen und will stattdessen die freiwillige Rückkehr durch Anreize erleichtern (Ausbildung, Training, Startkapital). Abschiebungen aus der EU heraus sind nur als letzte Lösung zu sehen. Das Abschieben von **Schwangeren, Eltern mit Kindern unter 2 Jahren und allein reisenden Minderjährigen** soll gänzlich verboten sein.

- Etwaige Abschiebungen sind ausschließliche in sichere Herkunftsländer und unter humanen Bedingungen erlaubt. Die Einordnung eines Drittstaates als sicher oder unsicher muss durch unabhängige Fachgremien **unter Hinzuziehung von Menschenrechtsorganisationen** ohne politische Einflussnahme basieren. **Bei jeder Abschiebung ist vorher sicherzustellen, dass den Betroffenen am Zielort keine Repressalien bevorstehen.**

- **Volt setzt sich für echte Solidarität zwischen den europäischen Staaten ein.** Ziel muss es sein, ein funktionierendes und faires System für die Erstaufnahme-, Transit- und Aufnahmeländer zu gestalten. Dazu will Volt das bestehende Dublin-System grundlegend reformieren sowie den Umgang mit Geflüchteten effektiver, humaner und fairer gestalten.

    - Ein einheitliches europäisches Asylsystem mit gemeinsamen Grundregeln zur Gestaltung der Registrierung und des Ablaufs im Erstaufnahmeland und mit gemeinsamen Standards der Unterbringung, medizinischen Versorgung und Rechtsberatung. Einrichten von Hot-Spots (können Bürgerämter, Polizeistationen, etc.

sein) auf europäischem Boden für eine faire Abwicklung der Registrierung und Verteilung. Eine Auslagerung der Prüfprozesse außerhalb europäischer Grenzen (z.B. nach Libyen, Algerien) gilt es zu verhindern, vor allem wenn dort rechtsstaatliche und humanitäre Standards nicht gewährleistet werden können.

- Weltweit sollen Geflüchtete ihre Asylanträge an Konsulaten und Botschaften von EU-Mitgliedstaaten einreichen können, um so Schlepperbanden und unsichere Überfahrten zu reduzieren. Hierfür muss entsprechendes qualifiziertes Personal vorgehalten werden.

- Neu ankommende Menschen mit Schutzstatus sind nach einem gemeinsamen Verteilungsschlüssel auf europäischer Ebene zu verteilen (z.B. nach Bevölkerung, Wirtschaftskraft, Migrationsdichte, etc.), unter Berücksichtigung besonderer Gründe wie die Ermöglichung des Familiennachzugs.

- Es ist in Krisensituationen temporär vereinbar, dass EU-Staaten mit der Bereitschaft, Geflüchtete aufzunehmen (Aufnahmeländer), finanzielle Unterstützung durch nicht mitwirkende EU-Mitglieder erhalten.

- Grenzkontrollen innerhalb des Schengenraums müssen schnellstens beendet werden.

- In Deutschland unterstützt Volt die Überarbeitung des Verteilungsschlüssels von Geflüchteten auf Bundesländer durch das Hinzuziehen weiterer Kriterien.

- Volt lehnt mehrmonatige Aufenthalte in Sammellagern in Europa aus humanitären Gründen ab.

➢ **Volt unterstützt internationales Seerecht und den juristischen Schutz von Seenotrettung.** Kein Schiff darf daran gehindert werden, Schutzbedürftige in Seenot aufzunehmen (internationales Seerecht) und an einen sicheren Ort zu bringen (Entkriminalisierung).

- Schutzsuchende dürfen nicht abgewiesen werden. Die Geretteten müssen in die EU gebracht werden, damit ihr Anspruch auf internationalen Schutz in einem fairen Verfahren geprüft werden kann.

- Kein Zurückbringen in unsichere Drittstaaten.

- Die EU sollte rechtmäßige Praxis im Mittelmeer überwachen und durch Monitoring-Systeme Menschenrechtsverletzungen durch die Küstenwache in Libyen und anderen Mittelmeerländern entgegenwirken.

- EU-Mittelmeermissionen sollten entsprechend ausgestaltet sein und Menschenrechtsexperten dauerhaft mit an Bord nehmen.

- Volt setzt sich für eine umfassende Reform der Grenzschutzagentur FRONTEX ein. Europa benötigt eine Grenzschutzagentur unter Kontrolle des Europäischen Parlaments, die sich mit Hilfe expliziter Vorschriften strenger an bestehende Menschenrechtsstandards bindet.

- **Volt fordert einen verantwortungsvollen Umgang mit Klimaflüchtlingen.** Volt fordert die EU und die internationale Gemeinschaft auf, sich auf die Anerkennung von Klimaflüchtlingen unter klar definierten Regeln und Umständen zu einigen.

    - Der Klimawandel ist real, und Europa hat einen erheblichen Teil dazu beigetragen. Daraus ergibt sich für Volt eine Verantwortung, der wir uns stellen.

    - Menschen, die aufgrund von Klimakatastrophen ihre Heimat verlassen müssen, haben ein berechtigtes Schutzbedürfnis.

    - Grundsätzlich sind einzelne Naturkatastrophen nicht eindeutig dem Klimawandel zuordenbar, ihre generelle Häufung und Intensität jedoch schon. Dies macht es zu einer Herausforderung, handhabbare Kriterien zu entwickeln.

    - Ziel sollte in erster Linie sein, die Widerstandsfähigkeit von Infrastruktur und Individuen gegen Extremwetterereignisse im Herkunftsland zu erhöhen. Dennoch ist zu prüfen, unter welchen Umständen einem Klimaflüchtling welcher Schutzstatus in Europa gewährt werden kann (Verschwinden eines Inselstaates aufgrund gestiegenen Meeresspiegels o. Ä.).

- **Volt setzt sich ein für Frieden und Stabilität in Herkunftsländern von Geflüchteten.** Dazu müssen politische und wirtschaftliche Perspektiven geschaffen werden. Dazu gehört auch die Überarbeitung von Handelsabkommen und -subventionen, um die negativen Auswirkungen auf wichtige Wirtschafts-zweige in Entwicklungsländern zu reduzieren.

## II.2 Migration

Volt unterstützt ein umfassendes Einwanderungsgesetz, um Menschen ohne Fluchthintergrund eine menschenwürdige Einwanderung in die EU zu ermöglichen. Menschen verschiedener Herkunft und unterschiedlicher sozialer Gruppen können die Gesellschaft nachhaltig bereichern und zu einer positiven öffentlichen Wahrnehmung von Zuwanderung beitragen.

- **Volt setzt sich dafür ein, legale Wege für Migration durch ein umfassendes Einwanderungsgesetz zu erweitern.**

    - Mit einer kohärenten europäischen Strategie soll die legale Einwanderung von Fachkräften aus dem Ausland in die Europäische Union ermöglicht werden. Diese kann sich an dem Blue Card System orientieren, welches jedoch einer Reform bedarf (beispielsweise in Anlehnung an das kanadische Punktesystem).

    - Bei der Förderung der Migration von Fachkräften ist jeweils die Arbeitsmarktsituation im Herkunftsland zu beachten, um einer Abwanderung dort dringend benötigter Fachkräfte (Brain Drain) vorzubeugen.

- **Volt setzt sich ausdrücklich für geregelte Migration ein, um eine menschenwürdige Einwanderung zu ermöglichen.** Dabei unterstützt Volt die wichtigsten Migrationsarten: Ökonomie, Bildung, und Familie.

- Volt unterstützt den Familiennachzug sowohl von Kindern als auch von gleich- und andersgeschlechtlichen Lebenspartner*innen sowie von Familienangehörigen zweiten Grades.

- Volt unterstützt Bildungsmigration.

- Volt unterstützt geregelte ökonomische Migration bei Fachkräftemangel.

- Volt begrüßt die Geschäftstätigkeit und Investitionen von Nicht-EU-Bürger*innen in der EU.

## II.3 Integration

**Volt unterstützt eine erweiterte Integrationspolitik mit einem gesamtgesellschaftlichen Ansatz für alle Menschen in Europa, um das gemeinsame Zusammenleben zu fördern.**

- Volt setzt sich für ein respektvolles gesellschaftliches Miteinander in Anerkennung der Verschiedenheit aller Menschen unterschiedlicher Herkunft ein.
- Volt bekennt sich zu Deutschland als Einwanderungsland und zu Europa als Einwanderungskontinent. Daher fordern wir einen Aufbruch in eine progressive Gesellschaft für Deutschland und Europa, in der Diversität als Selbstverständlichkeit gelebt wird.
- Integration ist nicht nur Aufgabe von Migrant*innen, sondern muss von allen Mitgliedern der Gesellschaft gleichermaßen geleistet werden. Sie basiert auf den individuellen, alltäglichen Handlungen von uns allen als Kolleg*innen, Nachbar*innen und Mitgliedern der Gemeinschaft.

**Volt bekennt sich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung als gemeinsamer und gemeinschaftsstiftender Wertegrundlage.** Volt hält die Existenz und Durchsetzung gemeinsam geteilter Werte für den Zusammenhalt einer Gesellschaft für unerlässlich. Das Wissen darum, dass alle Mitglieder den gleichen Werten und Regeln unterliegen, schafft eine Vertrauensgrundlage, auf der eine wirkungsvolle Zusammenarbeit möglich wird.

- Jedes Individuum darf sich frei entfalten und so leben, wie es wünscht, solange die Ausübung der persönlichen Freiheit nicht die Freiheit anderer beschränkt. Die Einhaltung der gesellschaftlichen Grundregeln muss durch den Rechtsstaat gewährleistet werden.

- Volt bekennt sich zu einer humanistischen Gesellschaft im Rahmen einer pluralistischen Demokratie, basierend auf einem gemeinsamen Verständnis aus Grund- und Menschenrechten, individueller Freiheit, sozialer Marktwirtschaft, Rechtsstaatlichkeit, effektiven und rechenschaftspflichtigen öffentlichen Institutionen sowie einem säkularen Staat.

**Volt will die soziale, politische und wirtschaftliche Teilhabe für alle in Europa lebenden Menschen erreichen.** Das erfordert auch die demokratische Mitbestimmung von Migrant*innen und Minderheiten in allen gesellschaftlichen Entscheidungen.

- Volt steht entschieden gegen jegliche Form der Diskriminierung, insbesondere gegen Islamfeindlichkeit und Antisemitismus.

- Volt unterstützt eine sachliche und humane Repräsentation migrantischer Gemeinschaften im öffentlichen Diskurs und den Medien und begrüßt Initiativen zur Förderung von Diversität in den Medien.

- Volt setzt sich für die finanzielle Unterstützung von Migrantenverbänden ein, die sich auf die freiheitlich demokratische Grundordnung berufen. Diese können als Scharnier zwischen einzelnen migrantischen Gemeinschaften und der Gesamtgesellschaft den Dialog fördern sowie die gesellschaftliche Teilhabe und politische Partizipation von Migrant*innen erleichtern.

- Volt unterstützt den Zugang zu öffentlichen und sozialen Dienstleistungen aller in Europa lebenden Menschen, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus.

- Volt setzt sich für eine integrationsfördernde Bürokratie ein, die Migrant*innen mit Respekt behandelt und den Einstieg erleichtert statt behindert.

**Volt fordert mehr Unterstützung für Migrant*innen im Bildungssystem, um Bildungschancen und Aussichten auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen.** Schulen stellen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene sowohl zentrale Orte des Gemeinschaftslebens als auch wichtige gesellschaftliche Vermittlungsräume dar.

- Die Förderung von sprachlichen Fähigkeiten ist unabdingbar, um eine reibungslose Verständigung und Teilhabe zu gewährleisten.

- Im Rahmen der Schulbildung sollen alle Kinder und Jugendlichen wichtige Sozialkompetenzen und grundlegende gesellschaftliche Ordnungsprinzipien erlernen. Dabei soll die Fähigkeit zum Zusammen-leben mit Menschen unterschiedlicher Herkunft gezielt gestärkt werden.

- Volt möchte, dass Diversität in schulischen Curricula verankert wird. Dazu gehören interkultureller Austausch, die Lektüre von Autor*innen verschiedener Hintergründe, sowie ein umfassender Geschichtsunterricht, der globale Bezüge stärker in den Fokus nimmt.

**Volt setzt sich für gleiche Chancen auf dem Arbeitsmarkt ein.** Daher spricht Volt sich für die Anerkennung von zertifizierten, im Ausland erworbenen Qualifikationen für alle Migrantengruppen aus.

- Volt ist für die Förderung von Diversität in allen Unternehmen, Organisationen und öffentlichen Einrichtungen. Dies wirkt sich nachgewiesenermaßen positiv auf die Wettbewerbsfähigkeit aus und bietet gleichzeitig Chancen für gesellschaftlichen Austausch und den Abbau von Vorurteilen.

- Volt möchte gesellschaftlichen Minoritäten Chancen bieten, in allen Berufsfeldern ohne Diskriminierung arbeiten zu können, insbesondere in jenen, in denen sie bisher unterrepräsentiert sind.

- Volt setzt sich dafür ein, strukturelle Diskriminierungen beim Zugang zu Bildung sowie zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu beheben. Zu diesem Zweck unterstützt Volt die verbreitete Einrichtung von vertraulichen und anonym zugänglichen Antidiskriminierungsstellen an Schulen, öffentlichen

- Institutionen, sowie mittelständischen und großen Unternehmen.

**Volt unterstützt die zeitgemäße Anerkennung der Staatsbürgerschaft.** Die Einbürgerung soll erleichtert werden, um das gemeinsame Leben in der Gesellschaft zu fördern.

- Alle Kinder, die in einem EU-Staat geboren werden und deren Eltern in der EU leben, sollen die entsprechende Staatsangehörigkeit erhalten.

- Doppelte Staatsbürgerschaften sollen grundsätzlich möglich sein.

## III. Internationale Entwicklungszusammenarbeit und Fairer Handel

Globale Entwicklung ist eine der größten Herausforderungen unserer Zeit. Globale Armut, Ungleichheit, Umweltzerstörung, Krieg und Flucht sind auch Ergebnis unseres wirtschaftlichen Handelns in einer globalisierten Welt. Die bisherige europäische Entwicklungs- und Handelspolitik zur Adressierung der genannten Probleme greift derzeit zu kurz und ist inkohärent. Auf diese Weise wird Europa seiner globalen Verantwortung nicht gerecht. Volt setzt sich daher für die **konsequente Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs)** der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung für alle Länder und Menschen ein, und verfolgt dazu die folgenden Schwerpunkte:

- **Entwicklungspolitik muss neu gedacht werden, um dem transformatorischen Charakter der Agenda 2030 gerecht zu werden.** Die europäische Entwicklungszusammenarbeit muss daher zukünftig stärker aus globaler Perspektive gestaltet werden und darf **nicht den wirtschaftlichen Interessen einzelner Geberstaaten dienen**. Konflikte, Instabilität und Flucht- sowie Migrationsursachen müssen zukünftig **ganzheitlich angegangen**, die am stärksten benachteiligten Gruppen befähigt und Frieden, Menschenrechte und Demokratie gefördert werden.

- Volt sieht zudem in **fairen Handelsbeziehungen** eine Chance, globale Ungleichheit effektiv zu bekämpfen, und steht daher für regelbasierte, inklusive, gegenseitige und nicht-diskriminierende Handelsbeziehungen, die Menschenrechte einhalten und die Begrenztheit der natürlichen Ressourcen der Erde respektieren.

### III.1 Internationale Entwicklungszusammenarbeit

#### *III.1.1 Nachhaltige Entwicklung*

- **Volt bekennt sich zu den nachhaltigen Entwicklungszielen der Agenda 2030 und ihrer konsequenten globalen Umsetzung.** Insbesondere zu den Zielen der Armuts- und Hungerminderung, Bildungsförderung und des Abbaus von Ungleichheit will Volt einen entscheidenden Beitrag leisten. Von besonderer Bedeutung bei der Zielerreichung sind dabei die Wahrung und Förderung von Menschen-rechten, Frieden und sozialer Gerechtigkeit sowie der Schutz der Umwelt.

- **Um die Agenda 2030 umzusetzen, bedarf es einer besseren Verzahnung verschiedener Politikfelder auf nationaler und EU-Ebene.** Handels-, Außen- und Entwicklungspolitik müssen

ineinandergreifen und aufeinander abgestimmt sein, um die nationalen und internationalen nachhaltigen Entwicklungsziele zu erreichen.

- Volt setzt sich dafür ein, dass die deutsche Entwicklungszusammenarbeit langfristig an **einen Europäischen Planungs- und Steuerungszyklus der Entwicklungszusammenarbeit** angepasst wird (EU Joint Programming), so dass Synergien zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten genutzt werden und eine bessere Koordination der entwicklungspolitischen Vorhaben ermöglicht wird. Deutschland trägt zur Realisierung des Joint Programming bei, indem es mittelfristig die **Ressortabstimmung in den relevanten Ministerien verbessert** sowie die Zusammenarbeit und **enge Abstimmung zwischen KfW, GIZ und BMZ sowie der Zivilgesellschaft** fördert.

### *III.1.2 Entwicklungsfinanzierung*

- **Zur Finanzierung nachhaltiger Entwicklung im Sinne der Agenda 2030 setzt sich Volt für die Umsetzung der internationalen Agenda zur Entwicklungsfinanzierung ein ("Addis Ababa Action Agenda").**

- **Volt setzt sich daher im Rahmen des globalen Ausgleichs für den international vereinbarten Beitrag von 0,7% des Bruttonationaleinkommens (BNE) für Entwicklungszusammenarbeit ein.** Deutschland verfehlt die internationalen Vereinbarungen bereits seit Jahren (mit Ausnahme von 2016 und nur unter Einbeziehung der inländischen Flüchtlingskosten). Volt setzt sich für die vollständige und dauerhafte Erreichung des Beitrags auf nationaler Ebene ein.

- **Volt setzt auf die folgenden Schwerpunkte zur Erreichung fairer, resilienter und nachhaltiger Finanzierungsströme und verfolgt dabei einen integrierten und kohärenten Ansatz:**

  - **Volt setzt sich für eine verstärkte Förderung staatlicher Rahmenbedingungen und Kapazitäten ein, um Rechtsstaatlichkeit, fiskalpolitischen Handlungsspielraum und ökonomische und ökologische Resilienz von Entwicklungs- und Schwellenländern nachhaltig zu gewährleisten.**

  - Dabei stehen demokratisch legitimierte, nationale Entwicklungspläne im Vordergrund. Zur Unterstützung dieser möchte Volt gute staatliche Regierungsführung (Good Governance) als maßgeblichen Treiber für nachhaltige Entwicklung fördern. Durch einen stärkeren Fokus auf ergebnisbasierte Entwicklungsfinanzierung können zudem mehr Anreize geschaffen werden, die Eigenverantwortung der Länder zu stärken.

  - **Volt setzt sich für stärkere Anreize zur Einhaltung von Nachhaltigkeitsstandards von Geldanlagen und realwirtschaftliche Wertschöpfungsketten ein.** Internationale, meist freiwillige Initiativen für Nachhaltigkeitsstandards zu Geldanlagen (wie UNPRI) und Wertschöpfungsketten (wie Textilbündnisse) reichen nicht aus, um dem Paradigmenwechsel hin zu zukunftsfähiger Produktion und Verbrauch gerecht zu werden.

  - **Volt setzt sich ein für privatwirtschaftliches Engagement mit klarem entwicklungspolitischem Effekt auf menschliche Entwicklung, wie finanz- und realwirtschaftliche Initiativen.** Neue Technologien und innovative Ansätze des Privatsektors (wie z.B. Blockchain-Technologie) können Motor für eine ökologische Transformation und inklusives, grünes Wachstum sein und müssen zukünftig stärker

gefördert werden. Wegbereiter einer besseren Einbindung des Privatsektors sind ein verbesserter Zugang zu Finanzdienstleistungen (Financial Inclusion) inklusive dem Ausbau lokaler Kapitalmärkte sowie die Hebelung privater Finanzmittel durch intelligente Mischfinanzierung mit öffentlichen Entwicklungsgeldern (sog. Mischfinanzierung/Blended Finance).

## III.2 Freier, fairer und nachhaltiger Handel für nachhaltige Entwicklung

**Volt setzt sich für einen freien und fairen globalen Handel ein, der nachhaltige Entwicklung ermöglicht und befördert.** Internationaler Handel muss regelbasiert, inklusiv, gegenseitig und nicht-diskriminierend sein, Menschenrechte einhalten und die Begrenztheit der natürlichen Ressourcen der Erde respektieren. Zum Erreichen dieser Ziele verfolgt Volt folgende Ansätze:

- **Volt setzt sich dafür ein, dass das multilaterale Handelssystem bilateralen Abkommen wieder vorgezogen wird, um Effizienz und Effektivität durch gleiche Regeln für alle zu gewährleisten.** Die "Doha Entwicklungsagenda", die aktuelle Verhandlungsrunde der Welthandelsorganisation (WTO) muss dafür zeitnah abgeschlossen und umgesetzt werden.

- **Volt setzt sich dafür ein, dass wettbewerbsverzerrende Subventionen der europäischen Land-wirtschaft gestoppt werden und die Einhaltung der Verpflichtungen der EU-Mitgliedstaaten zum Stopp von Agrarexportsubventionen sichergestellt wird.** Der effektive Zugang zum europäischen Markt für landwirtschaftliche Produkte und Importe aus Entwicklungsländern soll dadurch gefördert und ausgebaut werden. Auch der Zugang für nichtlandwirtschaftliche Produkte muss verbessert wer-den (z.B. durch Anknüpfung an bereits bestehende EU-Initiativen, wie die „Alles Außer Waffen"-Initiative (Everything But Arms - EBA).

- **Volt setzt sich dafür ein, die WTO-Bestimmungen über die besondere und differenzierte Behandlung von Entwicklungsländern zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen, um die Integration von Entwicklungsländern in den Welthandel zu fördern.**

- **Volt setzt sich dafür ein, die Liberalisierung des Handels mit Dienstleistungen zu fördern.**

- **Volt setzt sich dafür ein, dass nachhaltige Wertschöpfungsketten im Mittelpunkt politischen Handelns stehen.** Hierzu müssen die Welthandelsorganisation (WTO) und andere relevante multilaterale Handelsinstitutionen (z.B. UNCTAD) reformiert werden, sodass ihre Mandate auf die globalen Ziele nachhaltiger Entwicklung und nachhaltigen Wirtschaftswachstums – innerhalb der Begrenztheit der natürlichen Ressourcen der Erde - ausgerichtet sind. Dazu will Volt der WTO zusätzliche Ressourcen zur besseren Koordination handelsbezogener technischer Unterstützung durch internationale Organisationen zur Verfügung stellen.

- **Volt setzt sich für die Erstellung einer EU-Agenda 'Handel und Entwicklung' ein, die auf fortgeschrittenen Entwicklungsniveaus auf eine Reduzierung der Entwicklungszusammenarbeit abzielt und dort verstärkt auf Handel als Motor für Entwicklung setzt.** In der Entwicklungszusammenarbeit mit weniger entwickelten Ländern müssen die Förderung guter Regierungsführung („Good Governance") und die Integration in das globale Handelssystem Prioritäten sein, unter der Voraussetzung, dass junge Industrien („Infant Industries") ausreichend geschützt werden und alle Bürger vom Handel profitieren.

**Volt setzt sich für einen fairen und nachhaltigen Handel, jedoch nicht nur auf der Ebene der zwischenstaatlichen Handelsbeziehungen, sondern auch auf der Ebene der Unternehmen ein.**

- **Der faire und nachhaltige Handel innerhalb Europas und mit Produzenten aus Drittländern soll auch dadurch gefördert werden, dass der Anteil an Handelswaren gesteigert wird, die mit glaubhaften Siegeln für fairen Handel und/oder Nachhaltigkeit zertifiziert wurden. Solche Siegel sind derzeit beispielsweise MSC (Maritime Stewardship Council, Fischfang), GOTS (Global Organic Textile Standard, Kleidung), FairFoundation (Kleidung) und International Fairtrade Certification Mark („FairTrade“, Lebensmittel).**

- **Steuererleichterungen können den Anteil der zertifizierten Handelswaren steigern. Auch die Verpflichtung staatlicher Stellen, bei der Anschaffung von Waren (z. B. Lebensmittel für Schul- und Behördenkantinen, Uniformen, Büromöbel für staatliche Einrichtungen) nur entsprechend zertifizierte Produkte, sofern verfügbar, zu erwerben, kann den Anteil steigern.**

- **Die Glaubhaftigkeit der Siegel soll durch personell und sachlich hinreichend ausgestattete Behörden bewertet und überwacht werden. Die Arbeit der entsprechenden Zertifizierungs-Organisationen soll nach dem Grad ihrer Glaubhaftigkeit und ihres Einsatzes finanziell und logistisch gefördert werden.**

- **Mittelfristig strebt Volt die Entwicklung und Einführung eines allgemeinen (staatlichen) Nachhaltigkeitssiegel an, welches alle Aspekte des fairen Handels und des Umweltschutzes entlang der Lieferkette einschließlich des Klimaschutzes bis hin zu Recycling und Entsorgung berücksichtigt.**

- **Über diese Förderungsmaßnahmen hinaus, sollen Unternehmen ab 250 Mitarbeiter*innen oder einem Jahresumsatz von 40 Millionen Euro verpflichtet werden sicherzustellen, dass ihre gesamte Lieferkette zumindest die Kernarbeitsnormen der ILO und die Menschenrechte einhält. Ihre Maßnahmen zur Umsetzung und Kontrolle der Standards haben diese Unternehmen gemäß den UNO- Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte durchzuführen und nachzuweisen.**

# Wirtschaftliche Renaissance

## I. Unsere Wirtschaft erneuern

Volt ist überzeugt, dass eine freie, offene und soziale Marktwirtschaft innerhalb eines funktionierenden Rechtssystems mit gleichen Bedingungen für jede(n) Akteur*in den größtmöglichen Wohlstand für alle schafft. Gleichzeitig existieren in unserer Marktwirtschaft systemimmanente Ungleichgewichte, in die der Staat eingreifen muss. Volt setzt sich dabei für kluge und innovative Reformen ein, um ein EU-weit integriertes, gerechtes und nachhaltiges Wirtschaftssystem zu schaffen. Diese Reformen erstrecken sich von der Stärkung des Mittelstands über eine faire Verteilung unserer Wertschöpfung bis hin zu einer wirksameren Sozialpolitik.

### I.1 Unternehmertum stärken

Volt ist der Auffassung, dass der Mittelstand die treibende Kraft unserer Wirtschaft ist. Nicht zuletzt wird Innovation und folglich Wirtschaftswachstum wesentlich durch neue Unternehmen geschaffen. Eine komplizierte Bürokratie und veraltete Strukturen in der öffentlichen Verwaltung erschweren jedoch die Unternehmensgründung, wodurch Deutschland in der Rangliste der schnellsten Registrierungen hinter Nationen wie Neuseeland, Kanada, Singapur oder Estland zurückfällt.

Volt möchte deshalb eine Unternehmensgründung schneller und kostengünstiger gestalten. Dazu muss die Digitalisierung vorangetrieben werden. Gleichzeitig sollen Finanzmittel für junge Unternehmen einfacher zugänglich und der Mittelstand europaweit vernetzt werden. Dadurch erhofft sich Volt, dass kleine und mittlere Unternehmen (KMU) stärker von der Größe unseres Binnenmarktes profitieren, schneller wachsen und Wachstum in ganz Europa sichern.

#### *I.1.1 Abbau von Bürokratie für Unternehmer*innen*

- Schaffung einer europäischen, digitalen Anlaufstelle (Digital OneStopShop) für die Unternehmensgründung und alle weiteren Amtswege, um Gründungen zu erleichtern.

- Stärkere Verbreitung des Prinzips der Einmalzuständigkeit und Digitalisierung bzw. Automatisierung von Bilanzierung, Steuerberichterstattung und anderer staatlicher Interaktionen.

- Vorantreiben eines Mentalitätswechsels: Die öffentliche Verwaltung soll sich nicht nur auf die Einhaltung der gesetzten Regularien beschränken, sondern den privaten Sektor auch in bürokratischen Prozessen unterstützen.

#### *I.1.2 Erweiterung der Finanzierungsmöglichkeiten für junge Unternehmen*

- Förderung von Investitionen durch Wagniskapital (Venture Capital) oder durch Business-Angel-Fonds über die Implementierung von Steuervorteilen.

- Bereitstellung von zusätzlichen öffentlichen Mitteln für die Entwicklung von KMU in strategischen Industrien beispielsweise durch die Europäische Investitionsbank.

- Beschleunigung von Insolvenzverfahren, um redlichen Unternehmer*innen zeitnah eine zweite Chance zu ermöglichen und den Kreditausfall für Gläubiger zu begrenzen.

#### *I.1.3 Vernetzung des europäischen Mittelstands*

- Harmonisierung der Registrierungsverfahren und -kosten zur Existenzgründung innerhalb der Europäischen Union.

- Förderung des Wissensaustausch zwischen Unternehmen auf nationaler und europäischer Ebene durch den Aufbau eines europäischen Netzwerks von Gründerzentren, die in beratender Funktion Start-Ups und KMU zur Seite stehen.

- Errichtung einer europäischen Datenbank, die akkreditierte Angel-Investoren, zertifizierte Gründerzentren und Venture-Capital-Fonds erfasst.

## I.2 Teilhabe aller am geschaffenen Wohlstand

Volt sieht in einer extremen Konzentration von Vermögen eine Bedrohung für den sozialen Zusammenhalt und den demokratischen Prozess. Deutschland sticht dabei mit einer stark ungleichen Vermögensverteilung innerhalb Europas hervor. Auch zwischen den EU-Mitgliedsstaaten gibt es weiterhin große Wohlstandsgefälle, die den politischen Prozess erschweren und der europäischen Idee entgegenstehen. Volt setzt sich für eine gleichere Verteilung von Einkommen und Vermögen ein, vertraut dabei aller-dings nicht allein auf Mechanismen zur Umverteilung, sondern schlägt innovative Lösungen vor, um allen Bürgern die Teilhabe am Wohlstand zu ermöglichen. Dabei sollen Maßnahmen auf allen Ebenen – ange-fangen von den Unternehmen über die Angleichung der Wirtschaftskraft zwischen den europäischen Regionen bis hin zur Verteidigung eines freien und fairen internationalen Handels – getroffen werden.

### *I.2.1 Soziales Verantwortungsbewusstsein von Unternehmen fördern*

- Steuererleichterungen im Personalwesen für soziale Unternehmen und Unternehmen, die ihre Überschüsse in neue Arbeitsplätze reinvestieren.

- Unternehmen dazu bewegen, einen größeren Anteil ihrer Mitarbeiter*innen am Gewinn zu beteiligen, um den allgemeinen Unternehmergeist zu stärken und die Produktivität zu erhöhen.

### *I.2.2 Wiederaufbau von Regionen mit geringer Wirtschaftskraft*

- Neuausrichtung von Strukturfonds und Nutzung des aktuellen Niedrigzinsumfelds: Statt eines pauschalen Transfers von Geld oder einer Bereitstellung von Finanzmitteln für unnötig große Prestige-projekte sollen Investitionen in Bildung und Qualifikationen sowie in den Transfer von Wissen erhöht werden, um langfristig Produktivität und Wertschöpfung anzugleichen.

- Mobilität zwischen ländlichen und städtischen Gebieten mithilfe moderner, sauberer und sicherer Infrastruktur erhöhen, um Isolation von strukturschwachen Regionen zu beenden.

- Transparenz über die Verwendung von EU-Finanzmitteln durch ein neu geschaffenes Kontrollorgan und ein EU-weites, digitales Register erhöhen, um Ineffizienzen, Korruption und Veruntreuungen zu bekämpfen.

### *I.2.3 Verteidigung des internationalen Freihandels*

- Ausarbeitung von gerechten und nachhaltigen Freihandelsabkommen mit den größten Wirtschaftsräumen der Welt (Asien, USA) durch die EU.

- Effektive Sicherstellung, dass Handelspartner elementare Grundrechte und Freiheiten wahren und die europäischen Mindeststandards bei eingeführten Produkten einhalten.

- Sicherstellen, dass alle europäischen Bürger*innen gleichermaßen vom Freihandel profitieren.

## I.3 Sozialpolitik

Volt erkennt derzeit kein verlässliches Konzept in der Sozialpolitik. Etwa jedes fünfte Kind in Deutschland wächst in Armut auf. Dieser Zustand führt nicht nur zu sozialer Ausgrenzung, es erhöht gleichzeitig das Risiko, selbst im Erwachsenenalter in Armut zu geraten, und verhindert somit echte Chancengerechtigkeit. Im Zuge der Entwicklungen zukünftiger disruptiver Technologien muss auch das Sozialsystem überdacht werden, insbesondere da der technologische Fortschritt besonders die Arbeitsplätze Geringqualifizierter bedroht. Gleichzeitig wird die Bevölkerung immer älter und die geringe Geburtenrate bedroht die Finanzierung des deutschen Generationen-Rentenmodells.

Volt möchte die Gesellschaft auf den Wandel in der Zukunft vorbereiten und bestenfalls ermöglichen, dass jede(r) Bürger*in in der Lage ist, seinen/ihren Unterhalt selbst zu bestreiten. Dafür müssen jungen Menschen die gleichen Startmöglichkeiten eingeräumt und die Grundsicherung neu gedacht werden.

Darüber hinaus müssen Maßnahmen getroffen werden, die die Tragfähigkeit des Rentenmodells garantieren.

### *I.3.1 Echte Chancengleichheit gewährleisten*

- Bekämpfung von Kinderarmut durch EU-weite Mindeststandards beim Kindergeld und durch bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

- Einführung eines Startkapitals für jeden jungen Menschen unabhängig von seiner sozialen Herkunft bzw. dem Wohlstand der Eltern zur Entwicklung seiner Talente, Wahl seiner Karriere oder zur Gründung eines Unternehmens. Die Ausgestaltung könnte von einem vollumfänglichen Zuschuss bis zu einem Dar-lehen mit geringer Verzinsung nach dem Vermögensstand der Familie differenziert werden.

- Ansetzung einer progressiven Erbschaftssteuer, um eine hohe und schädliche Konzentration von Vermögen zu vermeiden.

### *I.3.2 Grundsicherung neu denken*

- Förderung der Mentalität eines lebenslangen Lernens, um die Beschäftigung in einem schnelllebigen Arbeitsmarkt zu garantieren.

- Erhöhung von europaweiten Fortbildungsangeboten, die die Gesellschaft gezielt auf die geistigen Anforderungen der Zukunft vorbereiten, bei Priorisierung von Beschäftigten in sterbenden Industriezweigen (Volta-Programm).

- Groß angelegte, repräsentative Experimente zum bedingungslosen Grundeinkommen wagen, um seine Vor- und Nachteile gegenüber der klassischen Sozialversicherung beurteilen zu können.

### *I.3.3 Eine tragfähige Rentenversicherung*

- Überdenken des Renteneintritts mit möglicher Differenzierung des Rentenalters nach Sektoren.

- Eingliederung von Selbstständigen in das gesetzliche Rentenversicherungssystem.

- Einführung von Teilzeitarbeitsmodellen für Rentner, um bestehende Probleme mit der Rentenfinanzierung abzumildern.

## II. Unsere Zukunft gestalten

Eine starke Wirtschaft baut auf starken Ideen auf. Volt will daher Innovation in Europa stärken und sicher-stellen, dass geistiges Eigentum international garantiert wird. Zudem plant Volt, erneuerbare Energien durch engere Zusammenarbeit zwischen den europäischen Ländern und Regionen zu fördern. Künstliche Intelligenz (KI), Industrie 4.0 und deren Konsequenzen sind unmittelbare Herausforderungen für unsere Gesellschaft. Volt setzt sich ein für Ethikrichtlinien im Umgang mit KI und bei deren Entwicklung. Aus diesen will Volt einen rechtlichen und regulatorischen Rahmen schaffen, in welchem die Entwicklung von KI in Europa vorangetrieben werden soll. Gleichzeitig muss die Gesellschaft auf die Folgen dieser wegweisenden Technologie vorbereitet werden.

Ein modernes Arbeitsumfeld muss Sicherheit, Flexibilität und Work-Life-Balance bieten. Volt fordert Maßnahmen, um europäische Arbeitnehmer*innen auf die disruptiven Auswirkungen der Digitalisierung vorzubereiten.

### II.1 Mehr Innovation, neue Märkte, bessere Energie

Innovation sollte im Zentrum langfristiger Strategien von Unternehmen und Regierungen stehen. Trotz der Absichtserklärungen und mehrerer guter Initiativen des öffentlichen Sektors haben viele europäische Volkswirtschaften Mühe, einen fruchtbaren Boden für innovative Wirtschaft zu schaffen.

Volt möchte Innovation in Europa vorantreiben und gleichzeitig sichern: Durch das Erschaffen einer Umgebung, die Innovation fördert und gleichzeitig die Rechte an geistigem Eigentum und dessen Früchten sichert. In besonderen “Innovationszonen” soll es möglich sein, neue Technologien zu erproben und dadurch Europa einen Vorsprung auf neuen Märkten zu garantieren. Außerdem wird Volt für einen optimierten Einsatz alternativer Energien im gesamten europäischen Raum eintreten.

#### *II.1.1 Förderung von europäischer Innovation*

- Erleichterung und Verbesserung des Informations- und Wissenstransfers zwischen akademischen Einrichtungen und ihrer angewandten Forschung und dem privaten Wirtschaftssektor.

- Schaffung und Förderung gemeinsamer Forschungseinrichtungen und Innovationszentren durch administrative Anstrengungen.

- Unterstützung und Finanzierung von paneuropäischer Forschung in wichtigen Bereichen.

- Förderung der Attraktivität und das Ausstellen von Visa für Fachkräfte.

- Priorisieren digitaler Infrastrukturverbesserungen und die Definition von Standards für offene Daten, um den zukünftigen Bedürfnissen des privaten Sektors und der Öffentlichkeit gerecht zu werden.

#### *II.1.2 Europäische Ideen schützen*

- Internationale Stärkung von Patentrechten, indem diese immer für den internationalen Wettbewerb gelten und alle Importe von Unternehmen bestraft werden, die diese Standards nicht weltweit einhalten.

- Reform des Patentrechts durch erhöhte Transparenz und Festlegung eines Patentablaufdatums, damit nicht verwendete Patente neue Erfindungen nicht blockieren und gleichzeitig die Rentabilität der Innovation gewährleistet wird.

- Festlegung von Standards, Vorschriften und Richtlinien, um die Entwicklung von Transformations-technologien wie künstliche Intelligenz zu steuern.

- Freisetzung innovativer und disruptiver Start-Ups bei gleichzeitiger Einhaltung von Standards (z. B. Beiträge für das Gesundheitswesen, das Rentensystem usw.).

- (Wenn möglich) standardisierte EU-weite Verträge für verschiedene Arten von Unternehmen und Austausch von Best Practices (z.B. Start-Up-Besitzverträge).

- Überprüfung der Verfügbarkeit, Notwendigkeit und Kosten von Notariatsdiensten und Inbetrachtnahme von Anreizen für die Nutzung von Online-Rechtsdienstleistungen, um Unternehmen online zu registrieren, oder vereinfachte Prozesse für standardisierte Verträge, um Start-Ups zu entlasten.

#### *II.1.3 Durchbruch in neuen Märkten und Energien*

- Festlegung langfristiger politischer Strategien, die Investitionssicherheit für Unternehmen gewährleisten.

- Nutzung des „öffentlichen Gewichts“ (Normen, steuerliche Anreize), um die Energieeffizienz im privaten und industriellen Sektor zu fördern.

- Übergang zu einem einheitlichen Energiemarkt durch integrierte Strategien in allen EU-Mitgliedstaaten, um die Nutzung erneuerbarer Energien weiter voranzutreiben.

- Schaffung spezieller Forschungs- und Test-Innovationszonen für neue Technologien, in denen ein Sandkasten-Prinzip mit weniger Regulierung gelten soll.

### II.2 Verbraucherschutz für Internet of Things Produkte

Die zunehmende digitale Vernetzung von Alltagsgegenständen (Internet of Things) stellt den Verbraucherschutz vor neue Herausforderungen. Produkte sind nicht mehr allein physisch mit direkt nutzungsbezogenen Funktionen ausgestattet, sondern definieren sich zunehmend durch die eingesetzte Software. In Verbindung mit dem Internet ergeben sich außerdem neue Möglichkeiten, ein Produkt auch lange nach dem Kauf zu verändern und mit neuen Funktionen auszustatten. Im Gegenzug können mit dem Internet verbundene Produkte durch mangelhafte Pflege der Software zu potentiellen Sicherheitsrisiken für die Verbraucher*innen werden. Außerdem besteht die Möglichkeit, dass ein technisch einwandfreies Produkt seine ursprünglich beworbene Funktionalität etwa durch die Abschaltung nötiger Online-Dienste teilweise oder vollständig verliert. Volt fordert daher neue Vorschriften zur Regelung des Verbraucherschutzes für vernetzte Haushaltsgeräte und Alltagsgegenstände. Hierbei sind insbesondere folgende Punkte zu beachten:

- Die Achtung grundlegender Prinzipien der IT-Sicherheit durch den Produkthersteller. Dies umfasst etwa die Vergabe sicherer und individueller Standard-Passworte.

- Die Gewährleistung der beim Kauf beworbenen Funktionalität während des gesamten von vergleichbaren analogen Produkten zu erwartenden Lebensdauer. Dazu zählt auch die Bereitstellung von Sicherheitsaktualisierungen.

- Klare und für die Verbraucher*innen verständliche Kenntlichmachung vorhandener technischer Möglichkeiten und Missbrauchspotentiale des Produktes. Hierzu zählen

insbesondere die möglichen Gefahren für die Privatsphäre durch Mikrofone, Kameras und andere Sensoren.

- Staat und Unternehmen sollen auf eine möglichst weitreichende Interoperabilität verschiedener Smart-Home Produkte hinwirken. Damit soll gewährleistet werden, dass ein Produkt auch nach der möglichen Einstellung eines vom Hersteller vorausgesetzten Online-Dienstes weiter genutzt werden kann.

- Klare Haftungsregelungen für den Fall, dass das erworbene Produkt als Teil eines Bot-Netzwerkes für digitale Angriffe auf Dritte genutzt wird.

## II.3 Europäische Initiative für künstliche Intelligenz

Künstliche Intelligenz (KI) ist dabei, die Wirtschaft, die Gesellschaft sowie die sozialen und politischen Systeme in ganz Europa und der Welt zu transformieren. Die gesellschaftliche Wirkung von künstlicher Intelligenz kann entweder sehr nützlich sein (z.B. sicherere Straßen, personalisierte Gesundheitsversorgung, effiziente Ressourcennutzung) oder zu ungünstigen Ergebnissen führen (wie z.B. Arbeitslosigkeit durch Technologie, zunehmende Ungleichheit, tödliche autonome Waffen).

Ethische Richtlinien müssen definiert werden, aufgrund derer ein rechtlicher und regulatorischer Rahmen geschaffen werden kann. Dadurch soll ein sicherer, vorausschauender Umgang mit künstlicher Intelligenz garantiert werden. Gleichzeitig plant Volt auch, die Entwicklung von künstlicher Intelligenz in Europa voranzutreiben. Dafür müssen u.a. Investitionen getätigt und die generelle digitale Kompetenz der Bevölkerung gefördert werden. Auch bietet Volt Konzepte, um die Bevölkerung auf Strukturveränderungen durch KI vorzubereiten.

### *II.3.1 Entwicklung und Verabschiedung von KI-Ethikrichtlinien*

Volt begrüßt alle Bemühungen der EU, solche Richtlinien und verbindlichen Standards zu entwickeln, z.B. durch die European AI Alliance. Volt ist der Ansicht, dass diese Richtlinien die folgenden Werte widerspiegeln sollten:

- Maschinen sind Instrumente zur Verbesserung des menschlichen Wohlergehens.

- KI sollte „erklärbar“ sein (d.h. auf welchen Daten es trainiert wurde, mit welcher Methode etc.).

- Die Bürger*innen sind eindeutig Eigentümer ihrer eigenen Daten.

- Eine gerechte Besteuerung der digitalen Wirtschaft trägt zu einer gerechten Verteilung der KI-Vorteile bei.

### *II.3.2 Entwicklung eines rechtlichen und regulatorischen Rahmens*

- Einrichtung eines hochrangigen KI-Koordinierungsbüros.

- Entwicklung einer Europäischen Digitalen Verfassung als übergreifender Rechtsrahmen und verbindliches internationales Rechtsinstrument zur Regelung des Internets in Europa.

- Sicherstellung einer effektiven Implementierung und Einhaltung der DSGVO (Datenschutz-Grundverordnung).

- Einführung von Transparenzstandards für KI-Algorithmen, wenn es die Entscheidungsfindung von Bürgern und Verbrauchern direkt betrifft.

- Die Effekte eines KI-Systems müssen regelmäßig überprüft werden

- Die Zuverlässigkeit und Stabilität des KI-Systems als auch des darunter liegenden Datensatzes muss im Hinblick auf Angriffe, Zugriffs- und Manipulationsmöglichkeiten garantiert werden können. Sicherheitsmaßnahmen müssen bereits bei der Entwicklung der Architektur des KI-Systems bedacht werden (Security by Design). KI-Systeme müssen vor der Markteinführung in einer sicheren Umgebung getestet werden und Vorsichtsmaßnahmen dokumentiert werden.

- Es muss für den Benutzer immer ersichtlich sein, wann er mit einer künstlichen Intelligenz interagiert. Egal ob im direkten Kontakt (Chatprogramme, Telefonie, etc.) oder indirekt (Vergabeverfahren, etc.)

- Ein KI-System muss während seiner gesamten Lebensdauer kontrollierbar bleiben. Dafür ist vor allem wichtig, dass seine Entscheidungen immer nachvollziehbar sind und immer der Gesamtüberblick über das System gewahrt bleibt.

- Fragwürdige oder die Rechte einer betroffenen Person beeinträchtigende Entscheidungen eines algorithmischen Systems müssen erklärt und gemeldet werden können.

- Entwicklung eines gemeinsamen Standpunkts der EU zum Verbot autonomer Waffen.

### *II.3.3 Aufbau von Europas Kompetenz in der KI-Entwicklung*

- EU-weit in Forschung und Entwicklung im Bereich der künstlichen Intelligenz investieren.

- Ausbau der Ausbildung in digitaler Kompetenz für alle Altersgruppen, beginnend im Kindergarten.

- Eine europäische „AI-on-demand“ Plattform entwickeln, da der freie Zugang und die Verfügbarkeit von KI für alle eine hohe Priorität haben, um den Nutzen weitestgehend zu verbreiten.

- Zugang zu schnellem Internet bieten – ermöglicht Hochgeschwindigkeits-Datenübertragung und einen breiten Zugang, auch außerhalb der städtischen Zentren.

- Anreize setzen für private Investitionen in der KI-Entwicklung.

### *II.3.4 Gesellschaft auf KI-bezogene Strukturveränderungen vorbereiten*

- Sicherer Lebensunterhalt bei Verlust des Arbeitsplatzes.

- Unterstützung der Vorbereitung auf ein sich veränderndes Arbeitsumfeld.

- Einleitung eines öffentlichen Konsultationsprozesses zu Work 4.0 auf europäischer Ebene, um die sich ändernden Grundwerte in Bezug auf die Arbeit zu erforschen.

- Entwicklung eines Arbeitszeitauswahlgesetzes auf europäischer Ebene, welches Arbeitnehmer*innen erhöhte Verfügungsgewalt über ihre Zeit bietet und Regeln für Verhandlungen zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern zur Verfügung stellt.

## II.4 Zukunft der Arbeitswelt

Volt will Arbeitslosigkeit minimieren und neue Arbeitsmodelle fördern. Um den sich stetig ändernden Anforderungen in modernen Volkswirtschaften besser gerecht zu werden, müssen wir die Flexibilität der Arbeitnehmer*innen erhöhen. Gleichzeitig muss für angemessene rechtliche und soziale Rahmenbedingungen und Schutzmaßnahmen für diese neue Arbeitswelt gesorgt werden. Neue technologische Möglichkeiten schaffen neue Arbeitsweisen. Durch Schaffung angemessener Rahmenbedingungen für dezentrale und flexiblere Arbeitsabläufe kann die Politik das neue Potenzial nutzen.

### *II.4.1 Flexibilität und Work-Life-Balance*

- Für Bürger*innen, die in einem EU-Mitgliedstaat arbeiten und in einem anderen wohnen oder das ganze Jahr über in mehreren Mitgliedstaaten arbeiten, müssen flexible rechtliche und steuerliche Lösungen gefunden werden.

- Erprobung flexiblerer „more-people-working-less“-Modelle. Der starke Anstieg der Produktivität hat zu einem Ungleichgewicht auf den Arbeitsmärkten geführt. Eine Arbeitszeitreduktion für jeden Einzelnen könnte zu einer Verringerung der strukturellen Arbeitslosigkeit führen.

- Frauen und Männer mit Kindern sollen unterstützt werden, die Familie mit einer erfolgreichen Karriere zu verbinden.

- Förderung unternehmensinterner Kindertagesstätten und Arbeitsmodelle, um auf die Bedürfnisse der Eltern abgestimmte Flexibilität zu reagieren.

- Anreize für Teilzeitmodelle z.B. durch Subventionen oder Steuersenkungen schaffen.

### *II.4.2 Sicherheit schaffen im Angesicht neuer Herausforderungen*

- Genossenschaften fördern, da sie sich in Finanzkrisen als widerstandsfähiger erweisen und mehr wirtschaftliche Demokratie, Bürgerbeteiligung, mehr soziale Verantwortung der Unternehmen und eine effiziente Bereitstellung von Waren und Dienstleistungen ermöglichen.

- Pilotprogramme zur Nutzung der Vorteile dezentraler digitaler Arbeit, um den Menschen zu ermöglichen, durch Fernarbeit über das Internet einen Arbeitsplatz finden und ihren Lebensunterhalt verdienen zu können.

- Entwicklung von Fernarbeitsmodellen speziell für ältere Menschen, unter der Annahme, dass die digitale Kompetenz auch bei älteren Menschen bald zunehmen wird.

### *II.4.3 Ausbildung in der Zukunft*

- Bewertung und Umsetzung eines Best-Practice-Programms für die duale Berufsausbildung sowie allgemeine und berufliche Bildung in ganz Europa.

- Einführung eines bezahlten, freiwilligen, einjährigen „Bürger*innen-Stipendiums“, das es jungen Menschen ermöglicht, den Staat bei verschiedenen Aufgaben zu unterstützen, die von

klassischen Verwaltungsberufen bis hin zu Militär- und Sozialdiensten reichen. Gemeinsam mit Programmen zur geografischen Mobilität soll so der europäische Austausch gefördert werden.

## III. Unsere Steuerpolitik reformieren

Volt ist sich bewusst, dass eine einheitliche, europäische Besteuerung ein harter Kampf ist. Daher müssen langfristige Prozesse schrittweise umgesetzt werden. Ziel ist es, eine direkte Finanzierungsquelle für die EU sicherzustellen und eine Antwort auf die steuerlichen Herausforderungen der Globalisierung zu finden. Dabei soll die Solidarität zwischen den EU-Mitgliedern ausgebaut und gleichzeitig mehr finanzielle Nachhaltigkeit gefördert werden. Zudem muss sichergestellt werden, dass außereuropäische Unter-nehmen nationale Vorschriften nicht ohne weiteres umgehen können.

Volt strebt an, die Besteuerung von Privatpersonen und Unternehmen fairer und einfacher zu gestalten. Steuervergünstigungen sollen in schwierigen Bedingungen unterstützen und neue Mechanismen sollten ungenutzte Finanzquellen erschließen.

### III.1 Besteuerung von Privatpersonen

Die Steuerlast in Deutschland gehört zu den höchsten innerhalb der OECD und wird für Single-Haushalte nur von Belgien übertroffen. Aufgrund der hohen Besteuerung von Arbeit und Konsum sind Gruppen mit geringen und mittleren Einkommen besonders belastet. Zudem ist die im Grundgesetz vorgesehene Vermögensteuer seit 1997 ausgesetzt, weshalb Volt die Steuerbelastung für solche Haushalte insgesamt reduzieren und die Besteuerung einfach und nachvollziehbar gestalten möchte. Die Änderung der Steuergesetze ermöglicht es außerdem, neue Anreizstrukturen zu berücksichtigen.

Volt unterstützt deshalb folgende Reformvorschläge:

#### *III.1.1 Steuerbelastung reduzieren und Steuerge-setze vereinfachen*

- Die Anzahl der Steuernachlässe zugunsten von geringeren Steuersätzen besonders für geringe und mittlere Einkommen reduzieren.
- Die Anzahl der Steuern senken, um das System zu verschlanken.
- Geringere Besteuerung von Zinszahlungen aus Anleihen und Dividenden von KMU.
- Steuerfreibetrag für Investition in KMU erhöhen.
- Einführung einer leicht zu nutzenden, digitalen Plattform für die Berechnung und Zahlung von Steuern.

#### *III.1.2 Einfache und faire Steuerungsmechanismen implementieren*

- Kopplung der Einkommenssteuer an den Gini-Koeffizienten, sodass die Progressivität der Einkommensbesteuerung zunimmt, wenn der Grad der Ungleichheit in Einkommen zunimmt.

### III.2 Aktivierung ungenutzter Finanzmittel

Die derzeitigen nationalen Steuerregelungen ermöglichen es immer noch, dass Schlupflöcher gefunden und ausgenutzt werden. Zudem werden einige Geschäftshandlungen von einer Steuerbelastung nur gering bis gar nicht berücksichtigt, was aber ihren allgemeinen und gesellschaftlichen Einfluss nicht rechtfertigt. So entgehen den einzelnen Staaten und der EU durch Steuerhinterziehungen, die Existenz von Steuerparadiesen und starre Steuerregelungen etliche finanzielle Mittel, die an anderer Stelle not-wendig sind.

Volt möchte daher folgende Maßnahmen einleiten:

### *III.2.1 Einführung von neuen Steuern*

- Einführung einer EU-weiten Finanztransaktionssteuer von 0,05% (für Transaktionen von Derivaten und „Finanzmarktwetten“) oder von 0,021% auf Standardtransaktionen (Wertpapierhandel: Aktien und Rentenpapiere). Ausnahmen müssen definiert werden, z.B. für KMU-Wachstumsmärkte.

### *III.2.2 Steuerhinterziehung bekämpfen*

- Einführung einer digitalen Plattform zur Berechnung und Zahlung von Steuern. Nutzung innovativer Methoden zur Verfolgung und Untersuchung von Steuerhinterziehung.

- Effektivität von Strafen im Bezug auf Steuerhinterziehung überprüfen.

- Die Öffentlichkeit regelmäßig auf EU-Webseiten über die Höhe der Steuerhinterziehung informieren und deren Folgen für den öffentlichen Sektor aufzeigen.

## III.3 Eine europäische Unternehmensbesteuerung

Die unterschiedlichen Unternehmenssteuersätze zwischen den EU-Mitgliedstaaten schaffen eine Steuerkonkurrenz innerhalb der EU, aus denen Wettbewerbsnachteile für Unternehmen in Ländern mit höherer Besteuerung folgen können. Die Konkurrenz ermöglicht es Nicht-EU-Unternehmen, weiterhin allzu leicht ihre effektiven Steuersätze zu minimieren. Dies würde außerdem die EU-Mitglieder dazu bewegen, die Attraktivität des eigenen Standortes durch nicht-steuerliche Anreize zu erhöhen. Daher möchte Volt alternative Instrumente implementieren, die einen gerechteren Wettbewerb in Europa garantieren und die gemeinsame wirtschaftliche Entwicklung fördern, im Besonderen auch mit einem EU-Finanzhaushalt.

Volt will daher folgende Maßnahmen erreichen:

### *III.3.1 Einführung einer EU-Körperschaftssteuer*

- Einführung eines progressiven Steuersystems, das sich an der Unternehmensgröße orientiert. Die Steuerbelastung für Start-Ups senken. Dabei dürfen die Steuerklassen Wachstumsanreize nicht behindern.

- Eine Harmonisierung der Steuern anstreben, um eine einheitliche EU-Körperschaftssteuer einzuführen. Durch eine Spanne an Körperschaftssteuern innerhalb der EU soll die Wettbewerbsfähigkeit der EU als Ganzes gewährleistet werden.

- Für junge Unternehmen weitere Steuervergünstigungen ermöglichen und Sozialabgaben in den ersten drei ertragreichen Jahren für neu gegründete Unternehmen steuerlich absetzbar machen.

### *III.3.2 Anpassung der Steuerhoheit*

- Nationale Steuerhoheit über EU-Unternehmen, deren Umsatz in mehr als zwei EU-Ländern jeweils €50m übersteigt, an die EU übertragen.

- Einen gesonderten, minimalen, europäischen Steuersatz für oben genannte Unternehmen einführen, welcher grundsätzlich bei 15% liegen und erhöht werden sollte, abhängig von der Größe und Art des Unternehmens und der Anzahl der Angestellten.

- Nationale Steuerhoheit über nicht-europäische Unternehmen, die in der EU tätig sind, an die EU übertragen.

### *III.3.3 Umsatzbesteuerung von Nicht-EU-Unternehmen*

- Unternehmen mit Firmensitz (Hauptquartier oder Sitz der Muttergesellschaft) außerhalb der EU auf Basis ihrer Umsätze statt ihrer Profite besteuern, wenn sie unter einen bestimmten effektiven Steuersatz fallen oder sie einen festzulegenden Jahresumsatz überschreiten.

# Politisch aktive Bürgerschaft

## Vision

**Volt wird sich dafür einsetzen, dass eine politisch aktive Bürgerschaft die Teilhabe an der Politik für alle Bürger*innen sichert. Dies soll geschehen durch fundierte Informationen, Zugänglichkeit zu Wahlen und eine freie, vielfältige Medien- und Kulturlandschaft, so dass während, aber auch außerhalb von Wahlen Bürger*innen ihre verfassungsmäßigen demokratischen Rechte wahrnehmen können.**

**Die Hauptforderungen für das Erreichen dieser Ziele sind:**

**I. Förderung von pulsierenden, pluralistischen und zugänglichen öffentlichen Räumen der Meinungsbildung, um Bürger*innen zu befähigen, informierte politische Entscheidungen zu treffen;**

**II. Stärkung der Fähigkeiten der Bürger*innen, Politik zu beeinflussen.**

## I. Schaffung öffentlicher Räume für politische Meinungsbildung[43]

Eine starke Bürgerbeteiligung erfordert eine lebendige, pluralistische und zugängliche Öffentlichkeit in den einzelnen EU-Mitgliedstaaten und in ganz Europa.[44] Informierte politische Entscheidungen sind nur unter Bedingungen möglich, unter denen Informationen frei zugänglich sind. Dies setzt eine funktionierende, gesunde und unabhängige Öffentlichkeit voraus, in der die Bürger*innen nicht nur Zugang zu hochwertigen Informationen haben, sondern diese auch verarbeiten können; in der unterschiedliche Perspektiven von Medien, politischen Akteuren und der Zivilgesellschaft öffentlich diskutiert werden und die Bürger*innen zwischen gültigen politischen Alternativen wählen können.

Solche öffentlichen Räume für politische Meinungsbildung, die eine Teilhabe emanzipierter Bürger*innen ermöglichen können, setzen zwei Dinge voraus:

1) eine freie, pluralistische Kultur- und Medienlandschaft und

2) freien Zugang zu öffentlichen Daten.

### I.1 Förderung einer freien und pluralistischen Medien- und Kulturlandschaft

„Die Freiheit und der Pluralismus der Medien sind zu respektieren."[45]

Die Freiheit und der Pluralismus der Medien sind wesentliche Säulen der Demokratie und somit als Grundwerte in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union verankert. In Zeiten von immer zahlreicher werdenden Möglichkeiten, sich über Dinge zu informieren und Nachrichten zu verarbeiten, ist die Herausforderung groß, fundierte und sachlich richtige Informationen zu bekommen, diese von falscher Information zu unterscheiden sowie verschiedene Ansichten auf Dinge einordnen zu können.

---

[43] in allen folgenden Fußnoten: Ziffern nach der hochgestellten Fußnotenziffer beziehen sich auf die Fußnotenziffer in der Mapping of Policies 5th version December 10 2018.

[44] 429 Charter of Fundamental Rights of the European Union, article 11.2, available at http://www.europarl.europa.eu/charter/pdf/text_en.pdf?

[45] 430 The EU's commitment to respect freedom and pluralism of the media, as well as the right to information and freedom of expression is enshrined in Art. 11 of the Charter of Fundamental Rights, similar to the provision of Art. 10 of the European Convention for the Protection of Human Rights and Fundamental Freedoms. See also the Conclusions of the Council and of the Representatives of the Governments of the Member States, meeting within the Council, on media freedom and pluralism in the digital environment, 2014/C 32/04 available at http://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/HTML/?uri=CELEX:52014XG0204(02)&from=EN.

Zudem untergraben gezielte Kampagnen zur Fehlinformation die Essenz des rationalen Diskurses sowie der Entscheidungsfindung auf der ganzen Welt. Das beschädigt das Vertrauen der Öffentlichkeit in demokratische Institutionen.[46]

Um sich in der immer komplexeren Medienlandschaft zurechtzufinden, brauchen die Bürger*innen einen verlässlichen Journalismus und Informationen zur Einordnung der Medien. Die EU muss diese Räume schützen. Zur Sicherung dieser öffentlichen Räume

- gehört erstens die Sicherung eines Medienpluralismus,
- in dem Qualitätsjournalismus als ein öffentliches Gut betrachtet wird,
- die Freiheit von Information und Meinung gesichert und
- die Unversehrtheit der Journalist*innen gewährleistet ist,
- der Besitz und der Einfluss von Medien transparent sind
- und Medienkenntnisse geschult werden.

Die EU soll diese öffentlichen Räume schützen, einen wahrhaft europäischen öffentlichen Raum schaffen, die Medienreichweite für EU-Angelegenheiten intensivieren und die Standards für Medienpluralismus weiter ausbauen. Dazu gehören auch die Erforschung innovativer Finanzierungskonzepte und der ständige Ausbau von Medienstandards. Zur Sicherung dieser öffentlichen Räume

- gehört zweitens der Kampf der EU um starke, unabhängige Medien in den Mitgliedstaaten,
- indem sie die Finanzierung öffentlicher Medien sichert,
- die Unabhängigkeit der Medien von staatlicher Einmischung absichert,
- ein Gleichgewicht zwischen privatem und öffentlichem Journalismus schafft,
- nach Möglichkeiten der Beteiligung der Bürger*innen an der Programmgestaltung der öffentlich-rechtlichen Medien sucht und
- einen öffentlich-rechtlichen Medienraum für Europa einrichtet.

Dazu gehört es, Transparenz über die wirtschaftliche und politische Herkunftsart der Medien samt der Finanzierungsquellen von Medienunternehmen herzustellen, damit die Bürger*innen sich ein Bild davon verschaffen können, welchen Interessen das jeweilige Medium dient. Ebenso wichtig ist eine

[46] 431 Edelman, 2018 Executive summary, available at

http://cms.edelman.com/sites/default/files/2018-02/2018_Edelman_TrustBarometer_Executive_Summary_Jan.pdf

Aufstockung der EU-Unterstützung und -Finanzierung der Ausbildung von Journalisten. Zur Sicherung dieser öffentlichen Räume

- gehört drittens die Einrichtung einer öffentlich-rechtlichen europäischen Rundfunk- und Medienanstalt,

- die auf die Errichtung eines europäischen Rundfunks in verschiedenen Kanälen (Fernsehen, Radio, Internet) hinarbeitet und

- verstärkt über EU-weite-Angelegenheiten berichtet.

- gehört viertens die Unterstützung von starken, dynamischen Sektoren der Kultur- und Kreativindustrie

- durch die Betonung ihrer Bedeutung,

- durch eine weitergehende Finanzierung transnationaler Kultur-Kooperationen,

- durch die Unterstützung des Mottos der Europäischen Union „Einheit durch Vielfalt" zur Förderung des konstruktiven Dialogs innerhalb der europäischen Demokratien,

- durch die Herabsetzung administrativer Hürden bei der Erlangung einer Finanzierung und

- durch die Förderung von Maßnahmen, die helfen, die Ziele der UNESCO-Konvention von 2005 zum Schutze und zur Förderung der Diversität des kulturellen Ausdrucks zu erreichen.

Es ist die Aufgabe der EU, diesen Raum zu erkämpfen und in allen Mitgliedstaaten zu erhalten und über ihn zu wachen.

## I.2 Open Public Data

Unter Open Public Data versteht Volt Daten, die von öffentlichen Einrichtungen erhoben und mit der Öffentlichkeit geteilt werden. Digitalisierung, erhöhte Konnektivität, Offenheit und Transparenz führen zu Veränderungen in den Erwartungen der Bürger*innen in Bezug auf Kommunikation mit öffentlichen Institutionen und Zugang zu ihren Daten. Offene Daten bieten eine ideale und effektive Möglichkeit zur Stärkung der Teilhabe von Bürger*innen. Sie können auch zur Stärkung des Vertrauens in staatliche Institutionen genutzt werden, da die Behörden die Möglichkeit haben, effektiver und effizienter zu werden. Die Bürger*innen wiederum haben dadurch die Möglichkeit, die politischen Realitäten zu überprüfen. Um das zu erreichen, benötigen Bürger*innen jedoch die Fähigkeit und Kompetenzen, diese Daten entsprechend zu interpretieren.

Volt schlägt zur Verbesserung dieser Situation daher folgende Maßnahmen vor:

### *I.2.1 Förderung und Sicherung des Zugangs zu öffentlichen Daten*

- **Öffentliche Verfügbarkeit und Zugänglichkeit von öffentlichen Daten fördern**
  Offene Daten als öffentliches Gut zu verstehen heißt, dass sie nicht sperrbar (jeder hat Zugriff darauf) und nicht rivalisierend (die Nutzung durch eine Person verringert nicht die Verfügbarkeit für andere) sein dürfen.

- **Offene Lizenz und offenes Format gewährleisten**

Eine gemeinsame Nutzung öffentlicher Daten macht nur unter einer offenen Lizenz und in einem offenen Format Sinn, insbesondere im Hinblick auf öffentlich geförderte Forschung.

- **Die möglichen positiven Auswirkungen von Open Data betonen**
  Dies v.a. in Bezug auf Wissensaufbau, Bürgerengagement und Innovation.
- **Austausch von Daten und Diensten zwischen Verwaltungen fördern**
  Damit können Einsparungen und Effizienzsteigerungen erzielt werden.[47]

- **Private Daten schützen**
  Volt misst dem Schutz privater Daten eine hohe Bedeutung zu. Auch öffentliche Daten dürfen die Privatsphäre nicht verletzen oder beeinträchtigen.
  Deshalb muss sichergestellt sein, dass keinerlei Open Public Data mit personenbezogenen Daten der Bürger*innen wie Name, Identifikationsnummer, Adresse usw. verknüpft werden dürfen.

- **Forschung zum Datenschutz verstärken**
  Volt fordert deutliche Maßnahmen zum Schutz der Privatsphäre von Bürger*innen, deren Daten in großem Umfang von staatlichen Behörden wie privaten Akteuren über einen längeren Zeitraum hinweg gesammelt werden.

- **Allgemeine Erhöhung der Transparenz des Staates**
  Regierungsdaten und -ergebnisse sollen den Bürger*innen auf eine leicht verständliche Weise bereitgestellt werden, z.B. durch regelmäßige Veröffentlichung „benutzerfreundlicher" Haushaltsberichte und Aufklärung bei Gesetzgebungsverfahren.

### *I.2.2 Respektierung der Open Data Charter*[48]

Volt möchte sicherstellen, dass alle EU-Mitgliedstaaten und ihre lokalen Behörden die Open Data Charter bis 2020 einhalten. Im Einklang mit der Open Data Charta sollten Daten

- standardmäßig offen sein (d. h. alle von öffentlichen Einrichtungen gesammelten Daten werden automatisch veröffentlicht, es sei denn, die Regierungen können die Geheimhaltung rechtfertigen),

- zeitnah und nachvollziehbar veröffentlicht werden,

- zugänglich und verwendbar sein, maschinenlesbar und unter einer offenen Lizenz - das stellt sicher, dass nicht nur Unternehmen mit hochbezahlten und geschulten Mitarbeitern darauf zugreifen können, sondern z.B. auch Schüler oder interessierte Rentner,

- vergleichbar und interoperabel sein,

[47] 457 Estonia is using this model effectively with X-Road. For more information see E-estonia,

Interoperability Services, available at https://e-estonia.com/solutions/interoperability-services/x-road/

[48] 458 The Open Data Charter, available at https://opendatacharter.net/

- zur Verbesserung der Regierungsführung und des Engagements der Bürger*innen eingesetzt werden und

für integrative Entwicklung und Innovation verwendet werden.

## II. Stärkung der politischen Teilhabemöglichkeiten

**Die Stärkung der politischen Teilhabe soll vor allem durch** die Verbesserung der Zugänglichkeit zu Wahlen und die Stärkung der Fähigkeit der Bürger*innen, auf Politik auch außerhalb von Wahlen Einfluss zu nehmen, bewirkt werden.

### II.1 Verbesserung der Zugänglichkeit von Wahlen

Überall in Europa wählen Bürger*innen ihre Vertreter*innen durch Wahlen. Dennoch kann die gewählte Demokratie ergänzt und weiter gestärkt werden durch Elemente der teilnehmenden Demokratie. Politische Innovationen generell und technische Innovationen im Besonderen haben eine Vielfalt an Programmen und Prozessen geschaffen, die es Bürger*innen ermöglicht, sich aktiv an einem demokratischen, zivilgesellschaftlichen Leben über Wahlen hinaus zu beteiligen.

**Volt schlägt zur Verbesserung dieser Situation daher folgende Maßnahmen vor:**

#### *II.1.1 Sicherstellung des Zugangs aller europäischer Bürger*innen zu freien und fairen Wahlen*

- Sicherstellung, dass alle EU-Bürger*innen Zugang zu freien und fairen Wahlen haben, auch wenn sie behindert, älter oder krank sind, und dass die Wahlen zeitlich so gelegt werden, dass eine hohe Wahl-beteiligung erreicht werden kann.

- Unterstützung der EU-Bürger*innen, in dem EU-Mitgliedstaat wählen zu dürfen, in dem sie leben.

- Abschaffung von Barrieren, die derzeit EU-Staatsbürger*innen daran hindern, sich in dem EU-Land an Wahlen zu beteiligen, in dem sie ein Wahlrecht haben.

- Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Einführung von Vereinfachungen, die es reisenden EU-Bürger*innen ermöglicht, sich zu Wahlen anzumelden, bei möglichst geringem administrativem Aufwand.

- Evaluierung und Sicherheitsprüfung von E-Voting-Systemen.

### II.2 Stärkung der Fähigkeit der Bürger*innen, über Wahlen hinaus Einfluss auf die Politik zu nehmen

Den Bürger*innen bieten sich über Informations- und Meinungsbildung viele Möglichkeiten zu Verantwortung und Aktion, um dazu beizutragen, lokale, nationale, europäische und globale Herausforderungen zu lösen. In der sich schnell ändernden, heutigen Umgebung wird zudem eine erhöhte Interaktion zwischen Bürger*innen und deren politischen Repräsentant*innen benötigt.

**Volt schlägt zur Verbesserung dieser Situation daher folgende Maßnahmen vor:**

#### *II.2.1 Stärkung der transnationalen europäischen Demokratie*

Die Stärkung der Befähigung der Bürger*innen, an der Politik in der EU als einem einzigen transnationalen demokratischen Raum teilzunehmen, kann erreicht werden durch:

- Nutzung von bereits etablierten Möglichkeiten zur Beteiligung auf europäischem Level (z.B. europäische Bürgerinitiativen, öffentliche Beratung und Petitionen), Austausch zwischen Bürgern und gesellschaftlichen Organisationen.

- Verringerung der Schwelle, um eine europäische Bürgerinitiative einzureichen (ECI), auf 500.000 Unterschriften.

- Förderung der Etablierung einer pan-europäischen digitalen Diskussionsplattform für europäische Bürger*innen.

### *II.2.2 Stärkung der Möglichkeiten für direktes politisches Bürgerengagement*

Bürger*innen da am meisten einbeziehen, wo sie die besten Informationen haben. Vor allem auf lokaler Ebene gibt es große ungenutzte Potenziale, um Bürger*innen und ihr Wissen wertvoller einzubinden und so die demokratische Kultur zu stärken und das Regierungshandeln zu verbessern. Eine solche Stärkung wird erreicht durch

- Einführung einer digitalen Plattform zur Kommunikation mit Administrationen.

- Förderung von Bürger*innen-Versammlungen, die lokale Politik bewegen soll.

- Einführung von Bürgerbudgets, die es Bürger*innen erlauben, einen Anteil des lokalen Budgets nach eigenen Vorstellungen zu vergeben.

- Erforschung und Verbesserung neuer Formate für die Bürgerbeteiligung.

### *II.2.3 Bürger*innen/Regierungen ermöglichen, konkrete Maßnahmen zu ergreifen*

Um dies zu erreichen, schlägt Volt vor:

- Bürger*innen und Regierungsakteur*innen in die Lage zu versetzen und zu befähigen, die Techniken der Bürgerbeteiligung zu nutzen.

- Die Aufstockung der Mittel für Projekte des bürgerschaftlichen Engagements in der gesamten europäischen Zivilgesellschaft durchzuführen.

- Die Einführung von Techniken, Strategien und Werkzeugen für das bürgerschaftliche Engagement in Bildungsprogramme auf der Schul- und Universitätsebene anzugehen. Konkret könnte dies die Ergänzung bestehender Lehrpläne durch bürgerschaftliches Engagement oder durch zusätzliche (ein- oder mehrtägige) Bürgerengagement-Kurse bedeuten.

- Schulungen zur Organisation und Entwicklung von Führungskräften zu fördern, mit dem Ziel, die Bürger*innen aktiv darüber aufzuklären, wie sie ihre Rechte organisieren und ausüben können. Dazu gehört die Ausbildung von Regierungsbeamt*innen, um bürgerschaftliches Engagement zu unterstützen und in die eigene Arbeit einzubinden.

- Schaffung von Online-Plattformen, die Interaktionen zwischen Bürger*innen und Institutionen auf lokaler, nationaler und europäischer Ebene ermöglichen.

- Schulungen für verschiedene politische Akteure zum Thema der Selbstorganisation der Bürger*innen und ihrem eigenständigen, bürgerschaftlichen Engagement.

# Ein intelligenter Staat

## Vision: Der Staat ist der Diener seiner Bürger*innen

Die paneuropäische Volt Partei setzt sich in ihrem Parteiprogramm dafür ein, den Staat zu einem tatsächlichen Diener seiner Bürger*innen zu machen. Dies wird im europäischen Programm von Volt, dem Mapping of Policies, besonders für die Bereiche Verwaltung, Bildung, Gesundheitswesen, Transparenz, Digitale Rechte und Forschung ausgeführt. Die Schwerpunkte des deutschen Parteiprogramms bilden zurzeit die Bereiche Verwaltung, Bildung und Gesundheitswesen.[49]

## I. Verwaltung

Im Bereich der Verwaltung wird eine möglichst papierlose, den Menschen leicht zugängliche und effiziente Verwaltung (Digitalisierung) durch eine bessere Ausbildung, ständige Weiterbildung und angemessene Bezahlung der staatlichen Angestellten (Optimierung) geschaffen. Effizienz wird durch klare subsidiäre Zuständigkeiten (d.h. deutliche Benennung, ob die kommunale Ebene, die Landesebene oder die Bundesebene zuständig ist) erreicht, die Verwendung öffentlicher Gelder wird nachvollziehbarer: Herkunft und Verwendungszweck sollen für jeden Menschen verständlich werden (Transparenz).

### I.1 Digitalisierung

Zurzeit stellt sich der Staat den Menschen als wenig transparent, in der Kommunikation kompliziert und als Dienstleister wenig hilfreich dar. Die Verwaltung funktioniert nicht effizient, belastet den Menschen durch viele Wege und durch Papierberge, die der Umwelt schaden.

Volt schlägt zur Veränderung dieser Situation daher folgende Maßnahmen vor:

Digitalisierung in staatlichen Stellen soll die Kommunikation der Verwaltung mit den Menschen erleichtern, muss aber immer unter den Aspekten des Nutzens für die Menschen und der Belastung für die Umwelt betrachtet werden. Der Staat muss dafür Sorge tragen, dass alle Menschen infrastrukturell und durch Schulungen in der Lage sind, diesen Kommunikationsweg bei Bedarf nutzen zu können. Dazu sind Veränderungen und Verbesserungen im Bereich der Kommunikation, der staatlichen Dienstleistungs-produkte und der Infrastruktur notwendig.

#### *I.1.1 Im Bereich der Kommunikation*

Zur Verbesserung der Kommunikation schlägt Volt folgende Maßnahmen vor:

- Der Staat muss in seinen Institutionen online und offline für alle Menschen erreichbar sein.
- In Zukunft sollte die Kommunikation zwischen den Menschen und dem Staat so papierlos wie möglich sein, damit die Verwaltung im persönlichen offline Service für Bürger*Innen entlastet wird.
- Die Bürgerkarte nach estnischem Vorbild ermöglicht den Menschen einen einfachen Zugang zu Ämtern und Behörden, dem Gesundheitswesen und öffentlichen Einrichtungen (z.B. Bibliotheken). Für die Weiterentwicklung der Sicherheit ist fortwährend mit hoher Priorität zu sorgen.

#### *I.1.2 Im Bereich der staatlichen Dienstleistungsprodukte*

Staatliche Dienstleistungsprodukte müssen in alle politischen Entscheidungen als Mittel, nicht als Zweck, eingebunden sein. Sie dienen der Verbesserung von Dienstleistungen des Staates für seine

[49] Im Mapping of Policies (im Weiteren abgekürzt als MoP) heißt es: „to make the State a true servant of its citizens", MoP S. 8.

Bürger*innen, der größeren Transparenz und der Kosteneinsparung. Volt schlägt zur Veränderung dieser Situation daher folgende Maßnahmen vor:

- Nutzung/Bereitstellung offener Daten (Open data) zur Erhöhung der Transparenz des Regierungshandelns.

- Nutzung von Big Data zur besseren Analyse und Vorhersage von bestehenden und entstehenden Problemen, die durch den Staat für seine Bürger*innen gelöst werden müssen.

- Freie Software (Open Source): Europa und Deutschland müssen mehr auf freie Software setzen. Neben der Unabhängigkeit von amerikanischen Softwarekonzernen bieten eigene Systeme ein großes Potenzial. Sicherheitslücken können schneller und effektiver geschlossen werden und neben staatlichen Institutionen können Bürger*innen und Unternehmen an der Entwicklung mitwirken. Die Entwicklung freier Software wird dann durch zunehmende Ersparnisse an eingesparten Lizenzkosten vorangetrieben.

#### *I.1.3 Im Bereich der Infrastruktur*

Die Unterschiede im Zugang zur Infrastruktur geben nicht allen Menschen die gleichen Möglichkeiten, an digitaler Kommunikation teilzunehmen. Volt schlägt zur Veränderung dieser Situation daher folgende Maßnahmen vor:

- Aufbau einer sicheren und effektiven Infrastruktur (Glasfasernetze, öffentliches W-LAN), um Innovation zu fördern.

- Alle neuen Technologien sollen vor ihrer Nutzung einer Nützlichkeitskontrolle unterworfen werden.

### I.2 Optimierung

Innerhalb der Verwaltung sind die Menschen oft allein gelassen, schlecht ausgebildet, überfordert und schlecht bezahlt. Dadurch entstehen hohe Kosten, schlechter Service und unnötiger Ressourcenverbrauch.

**Volt schlägt zur Veränderung dieser Situation daher folgende Maßnahmen vor:**

Die Menschen, die in der Verwaltung arbeiten, müssen für diesen Innovationsprozess besser vorbereitet werden. Ihre Arbeit soll durch eine bessere, an den Aufgaben orientierte Weiterbildung und durch eine intelligente Ausschöpfung ihrer Ressourcen attraktiv gemacht werden und sie zu einem besseren Service befähigen.

#### *I.2.1 Weiterbildung des Personals*

Das Verwaltungskonzept von Volt fußt auf der konsequenten Umsetzung des Prinzips der Dienstleistung durch den Staat. Die Angestellten des öffentlichen Dienstes dienen nicht dem Staat, sondern den Menschen. Gleichzeitig findet dieser Dienst in zunehmender Weise im digitalen Raum statt. Dafür müssen die Angestellten im öffentlichen Dienst ebenso wie die Bürger*innen zur Nutzung dieser Angebote ausgebildet sein. Volt schlägt zur Verbesserung daher folgende Maßnahmen vor:

- Um die Dienstleistung effizient erbringen zu können, müssen die Mitarbeiter*innen des öffentlichen Dienstes im IT-Bereich, aber auch im Umgang mit Menschen, denen die Leistungen zukommen, geschult werden.

- Dies sollen Innovationsteams in der Verwaltung leisten.

- Ermöglichung einer optimierten Weiterbildung in Berufen des öffentlichen Sektors.

### *I.2.2 Rekrutierung von Personal*

Damit eine Verbesserung der öffentlichen Dienste stattfinden kann, müssen Mechanismen in der Besetzung von Stellen, in der Leitung von Bereichen und in der Entlohnung geändert werden. Deshalb schlägt Volt folgende Maßnahmen vor:

- Stellenbesetzungen sollen nach Talent und Fähigkeiten geregelt werden, ohne die Gleichberechtigung der Geschlechter zu verletzen.

- Einführung eines zielorientierten Managementsystems.

- Einführung einer attraktiven Entlohnung im öffentlichen Dienst.

### *I.2.3 Ressourcen*

Ressourcen dürfen in einer nachhaltigen Gesellschaft nicht verschwendet werden. Öffentliche staatliche Stellen sind verpflichtet, alle Mitarbeiter*innen zu einem sorgfältigeren Umgang mit Ressourcen anzuhalten, als es heute der Fall ist. Volt schlägt zur Veränderung dieser Situation daher folgende Maßnahmen vor:

- Zentralisierung von Beschaffungsabläufen zur Einsparung von Geldern.

- Bei der Beschaffung wird wieder verstärkt auf Qualität und langfristige Haltbarkeit Wert gelegt, um langfristig Ressourcen zu sparen.

## I.3 Transparenz

In der heutigen Zeit können die Menschen viele Entscheidungen der Politik vor allem in finanzieller Hinsicht nicht oder nur wenig nachvollziehen und kontrollieren. Dies führt zu Misstrauen gegenüber dem Staat, Politikverdrossenheit und einem schwindenden Vertrauen in unsere Demokratie.

**Volt schlägt zur Veränderung dieser Situation daher folgende Maßnahmen vor:**

Da der Staat dem Menschen dient, muss er in allen seinen Handlungen stets für alle Menschen transparent sein. Seine Entscheidungen müssen überprüfbar und nachvollziehbar sein. Daher sollten Entscheidungen über öffentliche Ausgaben auf der politischen Ebene getroffen werden, wo sie verwendet werden sollen (subsidiäre Entscheidungen). Diese Ausgaben müssen stets für die Menschen kontrollierbar sein (kontrollierbare Entscheidungen) und die Ausgaben müssen dem Willen der Bürger*innen vermittelbar sein (nachvollziehbare und sinnvolle Entscheidungen).

### *I.3.1 Subsidiäre Entscheidungen*

Bürger*innen begegnen dem Staat auf vielen Ebenen: Kommunale und regionale Ebenen, Land und Bund sowie Europa bilden ein Geflecht, in dem für die Menschen relevante Entscheidungen getroffen werden. Nicht immer sind die Entscheidungen für die Bürger*innen durchschaubar. Volt schlägt zur Veränderung dieser Situation daher folgende Maßnahmen vor:

- Klare Nutzung des Subsidiaritätsprinzips bei der Aufgabenverteilung der staatlichen Ebenen.

- Reibungsfreie Kommunikation der Ebenen untereinander zum Wohle aller Menschen.

### *I.3.2 Kontrollierbare Entscheidungen*

Eine Kontrolle der Verwendung öffentlicher Gelder darf nicht sporadisch oder zufällig sein, sie darf keine staatliche Ebene vernachlässigen. Da nicht alle Menschen diese Kontrolle durchführen können, muss es Kontrollinstanzen mit hohen Rechten geben, die für die Bürger*innen zugänglich sind. Volt schlägt zur Veränderung dieser Situation daher folgende Maßnahmen vor:

- Veröffentlichung von detaillierten staatlichen Ausgaben auf einer zentralen Internetplattform.

- Stärkerer Einfluss für regionale, staatliche und suprastaatliche Kontrollinstanzen.

Um die Transparenz zu fördern, sollten Polizeibeamte identifizierbar sein. Daher fordert Volt:

- Die Einführung einer bundesweiten Kennzeichnungspflicht aller uniformierter Polizeibeamter bei Amtshandlungen, etwa durch eine Identifikationsnummer an der Dienstkleidung, durch die Beamte nachträglich von zuständigen Stellen identifiziert werden können.

Um eine verbesserte Verfolgbarkeit zu gewährleisten, und den Empfehlungen des UN-Menschenrechtsausschusses gegenüber Deutschland nachzukommen, fordert Volt:

- Die Einrichtung von unabhängigen Stellen zur Untersuchung von Beschwerden gegen Angehörige der Polizei nach europäischem Best-Practice Beispiel.

### *I.3.3 Nachvollziehbare und sinnvolle Entscheidungen*

Überall dort, wo eine Partnerschaft sinnvoll Kosten senken und die Qualität sichern kann, sollte sie auch genutzt werden, wenn sie das Bürgerwohl nachvollziehbar mehrt. Dazu ist eine genaue Marktkenntnis notwendig, um die Vorteilhaftigkeit einer Entscheidung zu beurteilen. Volt schlägt zur Veränderung dieser Situation daher folgende Maßnahmen vor:

1) Förderung eines besseren, effektiveren und transparenteren Einsatzes von öffentlich-privaten Partnerschaften, wo sie erwiesenermaßen im Gemeinwohlinteresse liegen.

2) Verbesserung der Marktkenntnis in der öffentlichen Verwaltung.

## II. Bildung

Im Bereich der Bildung ist der Staat verpflichtet, jedem Menschen lebenslang die bestmögliche Bildung zu ermöglichen (lebenslanges Lernen). Kostenlose, fördernde, kreative Kitas, Vorschulen und Schulen mit einer umfassenden Grundversorgung der Kinder (kostenlose täglichen Mahlzeiten, Internetzugang, Integrationsprogramme für Migrantenkinder, innovative Lehrmethoden) bilden die Basis. Eine Lehrplan-reform weitet die Bedeutung der Fächer Englisch, MINT-Fächer, Politik, Kunst und soziale, digitale und gesundheitliche Lebenskompetenzen (schulisches Lernen) aus. Die Zufriedenheit der Lehrer*innen und Erzieher*innen erhöht sich durch Weiterbildung, Bezahlung für besonderes Engagement, kreative Unterrichtsmethoden, europäischen Austausch und bessere Unterstützung durch zusätzliche Erzieher*innen in Schulen und Psycholog*innen (informelles Lernen).

Schulgebäude werden baulich verbessert und zu Bildungszentren umgestaltet. Erasmus-Programme werden in allen Bildungsbereichen einschließlich der beruflich-betrieblichen Ausbildung intensiviert. Talente werden in Exzellenzzentren besonders gefördert, das gilt für Schule, Handwerk und Universität. Volt nimmt zur Kenntnis, dass Bildung in Deutschland Ländersache ist. Dennoch erzwingt die Veränderung unserer Gesellschaft, dass Bund, Länder und Gemeinden gemeinsam die Bildungssituation finanziell und inhaltlich verbessern müssen. Der Staat muss dafür Sorge und Kosten tragen, dass jeder Mensch eine seinen Fähigkeiten entsprechende, freie Schulwahl unter allen staatlich anerkannten Schulen und unter-stützenden Bildungseinrichtungen hat.

## II.1 Lebenslanges Lernen

Durch die zunehmende Komplexität unseres Lebens ergibt sich, dass der Mensch mit dem schulischen Wissen nicht ein Leben lang auskommt. Derzeit sind alle Bildungsanstrengungen nach Beendigung der Schulzeit dem Einzelnen überlassen, soweit es Initiative, Finanzierung und Dauer angeht. Zurzeit herrscht die Vorstellung vor, dass der formale Lernprozess mit dem Erreichen des Berufes sein Ziel erreicht hat. Das führt gegenwärtig zu einer erhöhten Arbeitslosigkeit bei Älteren und einer Spaltung der Gesellschaft zwischen Alt und Jung, Gebildeten und Ungebildeten und einer Abnahme der Unternehmensgründungen.

**Volt möchte daher folgende Gegenmaßnahmen einleiten:**

Lebenslanges Lernen muss jedem Menschen als Subjekt seiner Bildung während seines gesamten beruflichen und privaten Lebens ohne Einschränkungen zugänglich sein, damit allen unabhängig von ihrem Alter Chancen geboten werden können. Sowohl im beruflichen Bereich als auch im privaten Bereich muss der Mensch jederzeit Zugang zu mehr Bildung haben. Der ständigen Weiterbildung im digitalen Bereich ist besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

### *II.1.1 Im beruflichen Bereich*

Lebenslanges Lernen im beruflichen Umfeld soll den Menschen vor einer drohenden Arbeitslosigkeit bewahren, ihm die Möglichkeit geben, sich veränderten Arbeitsmarktbedingungen anzupassen und sich neu zu orientieren. Noch bestehen keine ausgereiften Modelle für die Ausgestaltung dieser Ideen.

**Volt wird Maßnahmen dazu vorschlagen.**

### *II.1.2 Im privaten Bereich*

Jeder einzelne Mensch muss auch in seinem privaten Leben jederzeit die Möglichkeit haben, sein Wissen und seine Ausbildung zu verbessern. Noch bestehen keine ausgereiften Modelle für die Ausgestaltung dieser Ideen.

**Volt wird Maßnahmen dazu vorschlagen.**

### *II.1.3 Im digitalen Bereich*

Unsere Welt verändert sich durch die digitalen Einflüsse rasant. Die Gesellschaft, der Staat und die Unter-nehmen müssen diese digitale Entwicklung mitmachen. Dazu ist es notwendig, dass auch die Menschen durch lebenslange Bildung digital emanzipiert werden. Noch bestehen keine ausgereiften Modelle für die Ausgestaltung dieser Ideen.

**Volt wird Maßnahmen dazu vorschlagen.**

## II.2 Schulisches Lernen

Die Ausbildung der Kinder ist die vornehmste Aufgabe eines Schulsystems. Jedes Kind muss ungeachtet seiner Herkunft Zugang zu diesem System haben. Zurzeit ist das Schulsystem in Deutschland durch große soziale Ungleichheiten geprägt, die dazu führen, dass der Schulerfolg eines Kindes oft von der finanziellen Situation der Eltern bestimmt wird.

**Volt schlägt zur Veränderung dieser Situation daher folgende Maßnahmen vor:**

Volt wird für die Schaffung gleicher Chancen und eines gleichen Zugriffs auf qualitativ hochwertige Bildung eintreten. Besonders wichtig sind dabei die Maßnahmen im Vorschulbereich, im Primarbereich und im Sekundarbereich.

### *II.2.1 Im Vorschulbereich*

Obwohl primär die Eltern die Verantwortung für ihr Kind tragen, muss der Staat die Ziele der Erziehung unterstützen, Kinder zu ethisch verantwortungsbewussten Mitgliedern einer Gesellschaft zu machen,

Kindern für das Leben notwendiges Wissen und Fähigkeiten zu vermitteln und die Lernbedingungen der Kinder zu verbessern. Volt schlägt zur Verbesserung dieser Situation daher folgende Maßnahmen vor:

- Alle Formen frühkindlicher Förderung in Vorschulen, Kindergärten und ähnlichen Einrichtungen (Sport, Kunst, Musik) sind für alle gleichermaßen erhältlich.

- Die Vorschulerziehung sollte den Schwerpunkt auf kreativ-spielerisches Tun legen und die individuellen Notwendigkeiten der Kinder berücksichtigen.

- Rehabilitations-Arbeitsgruppen sollen Defizite ausgleichen, Kurse für Kinder unter 6 Jahren sollen sowohl Defizite beheben als auch Angebote für Hochbegabte unter Zurateziehung von Kinderpsychologen machen. Alle Kosten trägt der Bund.

- Geregelte Elternzeit, die zusammenhängend oder in Etappen genommen werden kann, unterstützt die frühkindliche Entwicklung.

- Kommunale Familienhelfer unterstützen die jungen Familien.

- Für die Ausstattung der Vorschuleinrichtungen sind die privaten und kommunalen Träger zuständig.

### *II.2.2 Im Primarbereich*

Im Primarbereich wird der erste Schritt in eine Sozialisierung der Kinder in der Entwicklung zum informierten, involvierten und befähigten Menschen getan. Deshalb sind hier auch die Grundlagen zu legen. Volt schlägt zur Verbesserung dieser Situation daher folgende Maßnahmen vor:

- Bereitstellung kostenloser, gesunder, täglicher Schulmahlzeiten.

- Gewährleistung eines Zugriffs auf qualitativ hochwertiges Internet und Anschluss an Technologie.

- Schaffung spezieller Programme zur Integration von Migrantenkindern.

- Stärkung des Bildungssystems durch die erweiterte Finanzierung öffentlicher Schulen vor allem in entlegenen ländlichen Gebieten.

- Bessere und kreativere Lehrmethoden als heute üblich.

- nicht mehr als 20 Kinder pro Klasse.

- Reformierung von Bildungsprogrammen und Lehrplänen, sodass sie aktiv Toleranz und interkulturellen Dialog lehren.

- Gestaltung eines kinderfreundlichen Transports der Kinder zur Schule.

### *II.2.3 Im Sekundarbereich*

Alle im Primarbereich gemachten Forderungen gelten auch im Sekundarbereich. Die Sekundarstufen bereiten die Schüler*innen jedoch intensiver auf das Berufsleben vor. Dem muss Rechnung getragen

werden. Alle Kosten für die Sekundarstufen teilen sich Bund, Länder und Kommunen. Volt schlägt zur Verbesserung dieser Situation daher folgende Maßnahmen vor:

- Die Schulen bilden eine größere Bandbreite an Schülerfertigkeiten aus und fördern Schülerbegabungen individuell.

- Die Schulen setzen neue Herangehensweisen zur Messung der Erfolge von Schulen ein.

- Bessere und kreativere Lehrmethoden sollen in Schulen Einzug halten.

- Die Lehrpläne verleihen der Entwicklung digitaler Fähigkeiten hohe Priorität.

- Der Staat setzt vor allem in ländlichen Gebieten auf eine Stärkung des Bildungssystems durch Online-Kurse.

- Die Erkenntnisse neurowissenschaftlicher und biologischer Forschungsarbeiten bezüglich des Lernens wirken in die Organisation der schulischen Abläufe ein.

- Gewährleistung der englischen Sprachkompetenz ist Prioritätsziel im Lehrplan.

- Ein Hauptaugenmerk liegt auf den STEAM Fächern (Naturwissenschaften, Technik, Englisch, Kunst und Mathematik).

- Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der politischen Bildung.

- Volt setzt sich für die Einführung eines Pflichtfaches „Lebenskompetenzen und Verantwortung“ und die Einführung von Kursen zur Medienbildung ein.

- Wir unterstützen die intensivierte Bildung der Jugendlichen im Bereich der psychischen Gesundheit und des mentalen Wohls.

- Sexualerziehung und Geschlechterbeziehungen sollen unter dem Aspekt der Freiheit und Gleichberechtigung unterrichtet werden.

## II.3 Informelles Lernen

Lernen findet nicht nur in Schule und Beruf statt. Es gibt darüber hinaus informelle Lernsituationen, die ebenfalls in ein Bildungskonzept einfließen sollen. Eine besondere Bedeutung kommt der Ausbildung der Ausbilder*innen zu, die solche Situationen schaffen sollten. Erfahrungen in Europa sind informelle Lernsituationen, die existentiell wichtig für die EU sind, daher sollte das Erasmus-Programm jeden erreichen. Besondere Talente dürfen im Zeitalter der Globalisierung nicht verloren gehen. Sie müssten auch außerhalb von Schulen gefördert werden. Diese Gegebenheiten existieren jedoch noch nicht.

**Volt schlägt zur Veränderung dieser Situation daher folgende Maßnahmen vor:**

Schulisches Lernen soll durch informelles Lernen unterstützt werden. Dies kann erreicht werden, indem die Lehrer*innen und Erzieher*innen besser unterstützt werden, Erasmus-Programme ausgeweitet werden und Exzellenzzentren neue Lernerfahrungen bieten.

### *II.3.1 Unterstützung der Lehrenden und Erziehenden*

Nur gut ausgebildete, im Beruf zufriedene Lehrer*innen und Erzieher*innen können Menschen motivieren. Ihrer Ausbildung muss ein besonderes Augenmerk gelten. Heute üben viele ihren Beruf ohne große Motivation aus, sind durch das System völlig überlastet und müssen viele Tätigkeiten erledigen, die nichts mit Vermittlung zu tun haben. Zur Schaffung von informellen Lernsituationen (z.B. Projektunterricht) bleibt kaum Zeit. Volt schlägt zur Verbesserung dieser Situation daher folgende Maßnahmen vor:

- Förderung jährlicher Bildungskonferenzen, die von der Europäischen Union durchgeführt werden.

- Mehr praxisorientierte Angebote bei der Ausbildung von Lehrenden und Erziehenden.

- Emotionale Unterstützung, Beratung und psychologische Betreuung und Hilfe für Lehrende und Erziehende durch Fachpersonal in enger Zusammenarbeit mit medizinischen Einrichtungen vor Ort.

- Investitionen in Bildungsinstitute und Lehrende und Erziehende in benachteiligten Gebieten.

- Stärkung und Förderung des Unterrichtens für und durch Kreativität.

### *II.3.2 Ausweitung der Erasmus-Programme*

Wenn wir eine demokratische EU wollen, dann müssen wir allen Menschen in der EU eine Möglichkeit geben, die EU ohne Berücksichtigung ihrer finanziellen Situation kennenzulernen. Folgende Maßnahmen sind sinnvoll:

- Schulische Aufenthalte in anderen europäischen Ländern durchgeführt haben. Dieses Erasmus Schule I Programm soll von der EU unterstützt werden, was die Reise- und Betreuungskosten betrifft.

- Alle jungen Menschen im Sekundarbereich II Bereich sollen möglichst einen längeren Aufenthalt in einem europäischen Land verbracht haben. Die EU soll die Reisekosten und ein Taschengeld übernehmen (Erasmus Schule II Programm).

- Erweiterung von Erasmus+ durch maßgebliche Erhöhung des Budgets und Steigerung der Zugänglichkeit, der Öffentlichkeitsarbeit und des Bewusstseins für die Chancen, die es bietet.

- Erweiterung von Erasmus Pro für Auszubildende und Gewährleistung, dass Menschen in allen Lebenslagen und aus allen sozioökonomischen Verhältnissen daran teilnehmen können.

### *II.3.3 Exzellenzzentren*

Im Zuge der Globalisierung ist die Mobilisierung aller Talente einer Gesellschaft besonders wichtig. In unserem Bildungssystem werden zu häufig nur intellektuelle Talente gefördert und andere Talente zu oft übersehen. Um das zu ändern, hält Volt folgende Maßnahmen für sinnvoll:

- Offene Debatten bezüglich der Gestaltung der Universität der Zukunft, Themen betreffend wie z.B. offene Zugänglichkeit für alle sowie Online-Universitäten für die meisten Fächer.

- Schaffung von Exzellenzzentren an ausgewählten Universitäten und Sekundarschulen, um internationale Anerkennung zu erlangen, Talente anzuziehen, Innovation zu fördern und, falls relevant, Synergien mit dem privaten Sektor zu schaffen.

- Investition in Universitäten in ökonomisch und infrastrukturell benachteiligten Gebieten, um Studenten und Ressourcen anzuziehen.

- Investition in Bildungszentren, die in Verbindung zu Kunsthandwerkern und Handwerkern vor Ort Exzellenz in diesen Bereichen fördern.

- Einbeziehung von Unternehmen und der Zivilgesellschaft bei der Förderung von Talenten.

## III. Gesundheitswesen

Gesundheit ist ein Zustand des vollständigen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlergehens und nicht nur das Fehlen von Krankheit oder Gebrechen. Im Bereich der Gesundheit ist es Aufgabe des Staates, dem körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefinden des Menschen zu dienen.

Alle Bürger*innen Europas müssen schnellen Zugang zu einem effizienten, digital ausgebauten Gesundheitssystem haben, das die Bürokratie minimiert, am einzelnen Menschen orientiert ist und Prävention in den Fokus stellt. Dazu gehören auch eine ausreichende Gesundheitsinformation von Eltern, sowie ihre Stärkung durch die Schaffung von Kitas sowie Elternurlaub.

In der medizinischen Versorgung soll für alle ein Optimum auf europäischer Ebene erreicht werden. Alle Berufsgruppen, die im Gesundheitswesen tätig sind (Alten-, Gesundheits-& Kranken-, Kinderkrankenpfleger*innen, Hebammen, Ärzt*innen, Apotheker*innen und Mitarbeiter*innen, Therapeuten*innen, Rettungsfachpersonal u.a.), sollen verbesserte Arbeitsbedingungen, Ausbildung und, wenn noch nicht vorhanden, gesellschaftliche Vertretungen erhalten. Volt setzt sich dafür ein das im Gesundheitswesen primär die Patientenversorgung im Vordergrund steht und die Ökonomisierung sekundär ist. Gesundheitseinrichtungen sollten darauf achten das wirtschaftlich gehandelt wird aber nicht um jeden Preis. Eine Kosten-senkung wird durch effizienteren Umgang mit Ressourcen herbeigeführt: Z.B. durch selbstgesteuerte Gesundheitsteams, individualisierte Verpackungsmengen bei Medikamenten und Prävention. Für ältere Menschen soll bis zum Lebensende eine hohe Lebensqualität gesichert sein, vor allem in einer Pflegesituation.

### III.1 Prävention

Unser heutiges Gesundheitssystem fixiert sich auf die Heilung, statt die Prävention in den Vordergrund zu rücken. Dadurch entstehen vermeidbare Kosten, vermeidbare Krankheiten und vermeidbares Leid.

Volt schlägt zur Veränderung dieser Situation daher folgende Maßnahmen vor:

In einer achtsamen Gesellschaft muss die Prävention an vorderster Stelle bei dem Kampf um die Gesundheit der Menschen stehen. Der Staat soll die Rahmenbedingungen für eine lebenslange Vorsorge mit Maßnahmen und Dienstleistungen zur Verfügung stellen. Dazu gehört die Verbesserung in der Lebens-führung der Menschen, in der Gesundheitsvorsorge und in der Umweltsicherung.

#### *III.1.1 In der Lebensführung der Menschen*

Staatliche Maßnahmen sollen es den Menschen leichter möglich machen und sie motivieren, sich eigen-verantwortlich um die Erhaltung ihrer Gesundheit zu kümmern. Volt schlägt zur Verbesserung dieser Situation daher folgende Maßnahmen vor:

- Information über gesunde Lebensführung in Schule, Beruf und im Alter auch in modernen Medien (Nutzung von Apps).

- Steuerermäßigung für präventive Gesundheitsvorsorge.

- Besteuerung von Alkohol und Tabak erhöhen.

- Einführung des portugiesischen Modells im Umgang mit Drogen: Entkriminalisierung des Besitzes unterhalb einer bestimmten Grenze, um das Drogenproblem zu einem medizinischen Problem zu machen.

- Förderung der körperlichen Bewegung in Schule, Beruf und im Alter.

- Information über gesunde Ernährung in Schule, Beruf und im Alter bei gleichzeitiger steuerlicher Unterstützung.

- Elterninformation und Unterstützung bei der Gesundheitsvorsorge für ihre Kinder.

### *III.1.2 In der Gesundheitsvorsorge*

Nicht nur der Einzelne, sondern die achtsame Gesellschaft als Ganzes sollte durch staatliche Maßnahmen die Gesundheit als erhaltenswert betrachten und sich dafür Maßnahmen unterziehen. Volt schlägt zur Verbesserung dieser Situation daher folgende Maßnahmen vor:

- Verbindlicher europäischer Impfkatalog, der in der Breite die Menschen schützt.

- Freier und leichter Zugang für Tests auf sexuell übertragbare Krankheiten und für präventive Tests, zu denen elektronisch aufgefordert wird.

- Freier und leichter Zugang zu Screenings über die gesamte Lebenszeit.

- Organspende: Widerspruchslösung statt Zustimmungslösung.

- Nutzung anonymisierter Patientendaten zur Gesundheitsinformation.

- Stärkung behördlicher Gesundheitsmaßnahmen durch größere anonymisierte Patientendatenmengen.

- Den mündigen Patienten stärken.

- Kommunikation eines telefonischen Bereitschaftsdienstes (Telefonnummer 116117).

### *III.1.3 In der Umweltsicherung*

Alle individuellen und gesellschaftlichen Maßnahmen nützen nur dann, wenn es der Gesellschaft gelingt, eine gesunde Umwelt zu schaffen und zu erhalten. Dafür sind gesetzliche Entscheidungen zu treffen, die das Verursacherprinzip beachten. Volt schlägt zur Verbesserung dieser Situation daher folgende Maßnahmen vor:

- Öffentliche Überwachung von Schlüsselwerten der Umweltqualität.

- Einführung von Maßnahmen, bei deren Überschreitung (Verkehrseinschränkungen, Verpflichtung der Industrie zu technischen Verbesserungen (hier gilt bei der Beseitigung von Schäden das Verursacherprinzip, nicht die Abwälzung auf den Endverbraucher), Fahrgemeinschaften, Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs, Ausbau der Fahrradwege).

- Maßnahmen zur städtischen Luftverbesserung (Grünanlagen).

## III.2 Medizinische Versorgung

Die Menschen warten heutzutage viel zu lange auf einen Arzttermin. Ihre Medikation ist oft übermäßig und nicht an das Individuum angepasst. Antibiotika werden zu häufig verschrieben. Vorsorgemaßnahmen werden nur ungenügend zur Verfügung gestellt.

**Volt schlägt zur Veränderung dieser Situation daher folgende Maßnahmen vor:**

Sowohl die Vorsorge als auch die Nachsorge müssen verbessert werden. Besonderes Augenmerk ist auf die Medikation zu richten, die an den Menschen besser angepasst sein muss. Auch die Weiterbildung der Ärzt*innen ist wesentlich.

### *III.2.1 In der medizinischen Vorsorge*

Ärzt*innen müssen in die Lage versetzt werden, Patient*innen optimal zu betreuen und Patient*innen müssen ihre Ärzt*innen erreichen können. Dafür sind verschiedene Maßnahmen nötig. Volt schlägt zur Verbesserung dieser Situation daher folgende Maßnahmen vor:

- Gewährleistung allgemeiner Flächendeckung und Zugänglichkeit zur medizinischen Versorgung durch Allgemeinmediziner*innen und Einrichtungen zur medizinischen Grundversorgung.

- Gewährleistung der Bereitstellung von Spezialist*innen (z.B. Fernmedizin, Gesundheitszentren, Gesundheitsexpress in ländlichen Gebieten).

- Gewährleistung der Behandlung in ganz Europa durch die European Health Insurance Card – EHIC.

- Gewährleistung der europaweiten Bereitstellung von Versorgungsdiensten für das psychische Wohlergehen.

- Einführung der elektronischen Gesundheitskarte.

- Bereitstellung von U-Heften für die Betreuung von 0-4-jährigen Kindern, die die körperliche, soziale und mentale Entwicklung überprüfen.

- Elektronische Terminvergabe, wenn Leute auf einen Nottermin warten, die freie Arztwahl soll dadurch nicht eingeschränkt werden.

### *III.2.2 In der medizinischen Weiterbildung*

Ärzt*innen müssen in ihrer Ausbildung international gebildet werden und sich stets weiterbilden können. Sie müssen sich individuell um ihre Patient*innen kümmern, sie beraten und bis in den Tod menschenwürdig begleiten. Dazu müssen Entlastungen und Rahmenbedingungen geschaffen werden. Volt schlägt zur Verbesserung dieser Situation daher folgende Maßnahmen vor:

- Schaffung von Anreizen zur Teilnahme an europäischen Austauschprogrammen im Laufe des Studiums und der Berufsausübung für alle medizinischen Fachkräfte.

- Gewährleistung flexibler Arbeitszeiten.

- Gesundheitsassistent*innen und Krankenpfleger*innen sollen die Ärzt*innen unterstützen und durch Befähigung des medizinischen Fachpersonals in selbstbestimmenden kleinen Teams

- Patient*innen pflegen, begleiten und beraten.

- Schaffung von Anreizen für Ärzt*innen und medizinische Fachkräfte zur Steigerung des Angebots an evidenzbasierter präventiver Gesundheitsversorgung, die „nachgeordnete Kosten“ vermeidet.

### *III.2.3 Versorgung mit Arzneimitteln und Medizinprodukten*

Ziel ist eine dauerhafte Sicherstellung der ausreichenden Versorgung aller Bürger mit notwendigen und sinnvollen Therapiemöglichkeiten bei Erkrankungen, Verletzungen oder Behinderungen. Medizinprodukte und insbesondere Arzneimittel haben dabei einen sehr hohen Stellenwert. Dabei sind Arzneimittel ein besonderes Gut, dessen Herstellung und Abgabe besondere Anforderungen an die Qualität und Sicherheit stellt. Dabei sind sie unter anderen Gesichtspunkten als rein ökonomisch zu bewerten. Der Nutzen für den Patienten bei der Arzneimitteltherapie ist immer in den Mittelpunkt zu stellen. Die Auslagerung der Arzneimittelproduktion außerhalb Europas aufgrund von Kosteneinsparungen im Gesundheitssystem gefährden diese Grundversorgung schon jetzt massiv. Weitere bestehende Risiken wie die Belastung der Umwelt durch Rückstände von Arzneimitteln und ihrer Metabolite in Gewässern und Böden müssen berücksichtigt und dauerhaft reduziert werden.

Volt schlägt zur Verbesserung dieser Situation daher folgende Maßnahmen vor

- **um Lieferengpässen entgegenzuwirken:** Anstreben einer europaweiten Wiederansiedlung der Herstellung von essentiellen Wirkstoffen bis zu den Fertigarzneimitteln. Dadurch bedingte Mehrkosten können durch bessere Gewährleistung der Qualität nach Guter Herstellungspraxis (GMP) sowie kürzere Lieferwege im Gemeinwohlinteresse akzeptiert werden.

  Rein gewinnorientierte Verschiebungen („Reimporte“) von Arzneimitteln aufgrund unterschiedlicher nationaler Preisgefüge sind zu stoppen. Für eine ausreichende Versorgung der Bevölkerung jedes Landes sind genügend große Kontingente bereit- und sicherzustellen.

- **um eine effiziente und sichere Nutzung und Bereitstellung von Medikamenten zu gewährleisten:** Eine Medikation gleich welcher Art soll individuell wirksam und so verträglich wie möglich sein. Arzneimittel-Therapie-Sicherheit (AMTS) ist die entsprechende Aufgabe, die jeder Medikamentenanwendung zugrunde liegen sollte. Jeglicher Fehl-, Mehr- bzw. Übergebrauch von Arzneimitteln ist weitestgehend einzuschränken. Da diese wichtige pharmazeutische Kernleistungen darstellen, ist dafür eine flächendeckende, lokale Versorgung (europaweit) mit Apotheken zu gewährleisten.

  Stärkung der Vor-Ort Apotheken (europaweit) durch angemessene leistungsorientierte Vergütungsstrukturen und Abbau von bürokratischen Auflagen, die nicht einer hohen Versorgungsqualität zielgesetzt sind.

Die europaweite Harmonisierung bei Verschreibungen und Gebrauch von Arzneimitteln durch die EMA ist voranzutreiben. Ein besonderes Augenmerk soll dabei auch auf den unterschiedlichen Gebrauch von Antibiotika zwischen den Ländern gelegt werden, wobei es gilt, den Über- und Fehlgebrauch von Antibiotika zu verhindern, um Resistenzen zu vermeiden.

Die Einschränkung des Versandhandels von verschreibungspflichtigen und risikobehafteten Arzneimitteln ist anzustreben, wie es bereits in 21 von 28 EU-Staaten (2016) gelebt wird. Dies soll zum einen Patienten vor Arzneimittelfälschungen schützen sowie die Anwendungssicherheit erhöhen und zum anderen den Wettbewerbsnachteil deutscher Apotheken aufheben, die im Gegenteil zu ausländischen Versandapotheken an die nationale Gesetzgebung zum Schutz der Patienten gebunden sind. In Zukunft soll eine gesamteuropäische Lösung bezüglich des Versandhandels von Medikamenten angestrebt werden.

Zur Unterbindung von Diebstählen und Fälschungen dürfen nur Hersteller und zugelassene pharmazeutische Großhandlungen Arzneimittel an Apotheken liefern. Lieferungen direkt an private Verbraucher sind grundsätzlich zu untersagen, um Missbrauch einzuschränken.

Auf EU-Ebene sind Verhandlungen mit der Pharmaindustrie zur Preisgestaltung und Lieferbereitschaft zu führen. Relevante Kosten-Nutzen-Effekte sind grundsätzlich wichtig, wobei vorrangig die Qualität der Versorgung gerade auch hinsichtlich langfristiger Entwicklungen zu betrachten ist.

Transparenz in Forschung, Entwicklung und Einsatz ist für die Sicherheit von Arzneimitteln unerlässlich. Finanzielle Interessenkonflikte dürfen die Anwendung von Medikamenten nicht nachteilig beeinflussen. Öffentliche Forschung und Gelder sind bei der Preisfindung einzuberechnen.

Innovative Behandlungsformen sollen gefördert werden, sofern diese einen erheblichen Vorteil gegenüber den bewährten Therapieansätzen belegen können. Alternative Behandlungsformen wie z.B. die Homöopathie oder Biochemie nach Schüssler müssen Wirksamkeit und Unbedenklichkeit nach allgemein anerkannten wissenschaftlichen Kriterien belegen, bevor sie unter die Leistungsübernahme seitens der Krankenkassen fallen.

- **um die Umwelt zu entlasten:** Umweltschutzaspekte sind in der gesamten Kette von der Entwicklung bis zur Entsorgung von Arzneimitteln und Medizinprodukten zu berücksichtigen. Dabei sind neben den inneren und äußeren Verpackungsmaterialien, die wesentlich für die Produktqualität sind, auch die Arzneistoffe bis zu ihren Ausscheidungsprodukten zu betrachten. Die Umsetzung des von der Europäischen Kommission vorgestellten Maßnahmenkatalogs „Strategische Konzept bezüglich Arzneimitteln in der Umwelt“ ist anzustreben.

## III.3 Pflege

Volt sieht im Bereich der Pflege große Mängel, die dringend behoben werden müssen. Dazu zählen die voreilige Einweisung von alten Menschen in Pflege- und Altenheime, die Arbeitssituation der Pflegekräfte, die Belastung der Angehörigen, die medizinische Versorgung alter Menschen und die ausreichende Finanzierung der Pflege.

**Volt schlägt zur Veränderung dieser Situation daher folgende Maßnahmen vor:**

Auf Seiten der Betroffenen sollen entlastende Maßnahmen ergriffen werden, die es den Menschen erleichtern, ihren Zustand lebenswert zu gestalten. Auf Seiten der Pflegenden sollten vor allem administrative Belange in Fachhände abgegeben werden, damit man sich auf die Pflege konzentrieren kann. Auf Seiten der staatlich Verantwortlichen müssen die notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen werden.

### *III.3.1 Auf Seiten der Betroffenen*

Eine Pflegesituation belastet den Menschen und seine Angehörigen extrem. Daher sollten sie sich nicht, wie heute oft üblich, in anonyme Einrichtungen abgeschoben fühlen oder sich als Angehörige mit administrativen Belastungen herumschlagen müssen. Volt schlägt zur Verbesserung dieser Situation daher folgende Maßnahmen vor:

- Das oberste Ziel der Versorgung alter Menschen soll ein möglichst langes selbstbestimmtes Leben des alternden Menschen in Würde sein. Dazu kann es sinnvoll sein, dem alten Menschen solange wie möglich eine Pflege in der gewohnten häuslichen Umgebung zu verschaffen. Heime sind nur dann eine Lösung, wenn sie medizinisch die bessere Alternative sind.

- Die Patienten und Angehörigen müssen weitestgehend von administrativen Belastungen befreit werden. Sie dürfen nicht in eine Situation geraten, in der sie um Pflege kämpfen müssen. Alle administrativen Aufgaben sollte ein Gesundheitsteam übernehmen.

### *III.3.2 Auf Seiten des Pflegepersonals*

Auch für das Pflegepersonal bedeutet die Pflege zu großen Stress. Die Vorgaben sind zu hoch, es bleibt kaum Zeit für den Patienten. Volt schlägt zur Verbesserung dieser Situation daher folgende Maßnahmen vor:

- Die häusliche Pflege soll in kleinen selbstständigen Einheiten geschehen, die sich an dem holländischen Buurtzorg Modell orientieren: Familienangehörige, Nachbar*innen, Pfleger*innen, Gemeindehelfer*innen, praktische Ärzt*innen und Gerontolog*innen bilden Teams, in denen die Arbeiten selbstständig nach fachlichen Grundlagen aufgeteilt werden. Teamleiter*innen bilden die Schnittstelle zu den Krankenkassen. So wird die Pflege von den administrativen Belastungen befreit und auf das Wesentliche, den Menschen, konzentriert.

- Die Situation in den Pflegeberufen muss deutlich verbessert werden. Dazu gehört auch die Unterstützung der Pfleger*innen durch Angehörige und Nachbar*innen, die massive Reduktion der Patienten-Pfleger-Relation, die tarifliche Bezahlung, die eine angemessene Entlohnung vorsehen muss und eine zeitliche Begrenzung des Einsatzes am Patienten in der Lebensarbeitszeit, da der Beruf körperlich hoch anstrengend ist. Aufstiegsmöglichkeiten zur Teamleiterfunktion können weitere Motivation bedeuten. Es ist ein höheres gesellschaftliches Ansehen dieser Berufe anzustreben.

- Ärzt*innen in diesen Teams müssen speziell auf die Bedürfnisse älterer Menschen hin ausgebildet sein, damit ihre Diagnosen präzise Anweisungen erzeugen können. Auch hier muss eine Patienten-Arzt-Relation gefunden werden, die die Patient*innen in den Mittelpunkt stellt. Ärzt*innen müssen möglichst von administrativen Belangen befreit werden.

### *III.3.3 Auf Seiten der staatlichen Verantwortung*

Eine Pflegesituation ist keine privat zu bewältigende, sondern eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Daraus ergibt sich die Verantwortung des Staates, für optimale Pflegeumstände zu sorgen. Volt schlägt zur Verbesserung dieser Situation daher folgende Maßnahmen vor:

- Heimplätze sind unter staatliche Qualitätskontrolle zu stellen. Sie sollen nur im Notfall aufgesucht werden müssen.

- Durch die Konstruktion von kleinen effizienten Teams anstelle von kostenträchtigen Heimplätzen kann möglicherweise ein enormes Sparpotenzial erzeugt werden, dass dann an anderer Stelle zur Finanzierung der oben angegebenen Verbesserungen genutzt werden kann.

Der Staat muss Rahmenbedingungen für die angemessene Finanzierung eines Pflegesystems schaffen, das niemanden zurücklassen darf.

#### *III.3.4 In der interprofessionellen Kooperation*

Im Gesundheitswesen mangelt es bisher sehr an nachhaltigen Kooperationsmodellen. Der Patientennutzen bzw. die Effizienz der Versorgung ließen sich dadurch aber deutlich verbessern. Dazu müssen nicht nur die verschiedenen ärztlichen Fachrichtungen einen besseren Austausch pflegen, sondern auch die anderen Gesundheitsfachberufe müssen je nach Bedarf ihre Expertise auf Augenhöhe mit den Ärzten unmittelbar einbringen können. Dafür sind mittelfristig geeignete Strukturen zu entwickeln. Andererseits müssen im Gesundheitswesen übermäßige bürokratische Strukturen abgebaut werden, um notwendige Ressourcen frei zu geben.

### III.4 Notfallversorgung

Die Notfallversorgung in Deutschland besteht derzeit aus drei Bereichen. Die ambulante (Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst), stationäre (Notaufnahmen) und rettungsdienstliche Notfallversorgung. Durch die Dreiteilung ergeben sich zwangsläufig Doppelstrukturen, Probleme an den Schnittstellen sowie Verantwortungs- und Kompetenzkonflikte. Dadurch ist dieses System sehr teuer und ineffizient. Ebenfalls besteht die Problematik, dass man nicht davon ausgehen kann, dass ein*e Patient*innen weiß bei welchem Bereich das eigene Anliegen richtig aufgehoben ist. Dies führt dazu, dass Patient*innen falsche Versorgungseinrichtungen in Anspruch nehmen und diese belasten.

Volt fordert daher Doppelstrukturen abzubauen und gemeinsame Schnittstellen zu organisieren. Dadurch sollen die Patienten dort ihre Hilfe erhalten, in dem Bereich der für ihr Anliegen der passende ist. Ebenfalls wird dadurch eine übermäßige oder falsche Inanspruchnahme der anderen Bereiche so gut es geht vermieden. Durch die bessere Verteilung der Patientenströme werden einerseits Kapazitäten frei und andererseits durch die bessere Effizienz Kosten eingespart.

#### *III.4.1 Rettungsdienst*

Die Einsatzzahlen des Rettungsdienstes steigen von Jahr zu Jahr. Dabei bleiben aber die Anzahl der schwer verletzten und erkrankten Patienten, die eine akute Behandlung benötigen, seit Jahren stabil.

Durch die übermäßige Inanspruchnahme des Rettungsdienstes durch Bagatellfälle steigt die Arbeitsbelastung des Personals massiv. In der Regel wird, um die steigenden Einsätze weiterhin bedienen zu können, die Vorhaltung von Rettungsmitteln erhöht. Dies kann aber nicht die Lösung sein. Denn wie in der Pflege besteht auch beim Rettungsdienst Personalmangel, so dass die neuen Rettungsmittel nicht besetzt werden können. Aufgrund der hohen Anzahl an Bagatelleinsätzen leidet auch der Kompetenzerhalt des Rettungsfachpersonals.

Volt fordert daher den Rettungsdienst neu zu denken. Unter anderem sollen Rettungswagen nur in einer begrenzten Anzahl vorgehalten werden. Dafür soll der Bereich des Krankentransportes ausgebaut werden sowie sogenannte Notfall-Krankentransportwagen etabliert werden um die Lücke zwischen Krankentransport und Rettungsdienst zu schließen.

#### III.4.1.1 Rettungsdienstliches Personal

Volt bekennt sich zu dem in Deutschland etablierten Rettungsdienstsystem mit Notärzten. Notärzte bringen zum akut lebensbedrohten Patienten wichtige Expertise mit an die Einsatzstelle. Da aber in Deutschland jede Facharztrichtung Notarzt werden darf, es nur eine allgemeine Fortbildungspflicht für Ärzte gibt aber keine spezielle für Notfallmedizin und die Zugangs- und Rahmenvoraussetzungen um Notarzt zu werden sich von Ärztekammer und Bundesland zu Ärztekammer und Bundesland unterscheiden, herrscht bei Qualifikation und Kompetenz der Notärzte große Heterogenität.

Volt fordert daher eine bundeseinheitliche Regelung zur Qualifikation zum*r Notärzt*in sowie eine Fortbildungspflicht für Notärzte*innen im Bereich der Notfallmedizin. Durch die Schaffung des Berufsbildes Notfallsanitäter wurde die nicht-ärztliche Versorgung im Rettungsdienst verbessert. Dennoch muss man das Berufsbild weiterentwickeln: In der Kompetenzausübung gibt es noch rechtliche Unklarheiten, da der Rettungsdienst föderal gegliedert ist, es existieren 16 unterschiedliche Rettungsdienstgesetze, die Kompetenzausübung der Notfallsanitäter*innen unterscheidet sich von Kommune zu Kommune, es gibt keine Möglichkeit der beruflichen Weiterbildung und kein bundeseinheitliches Curriculum für die Ausbildung.

Volt fordert daher, durch Gesetzesanpassungen die rechtlichen Unklarheiten auszuräumen, den Rettungsdienst zu vereinheitlichen sowie eine verbindliche bundeseinheitliche Kompetenzausübung für Notfallsanitäter*innen und ein bundeseinheitlich gültiges Curriculum zu etablieren. Ebenfalls auf die Ausbildung zum Notfallsanitäter*innen ein aufbauender Studiengang der die Kompetenzen vertieft und weiter qualifiziert. Rettungssanitäter*innen ist eine lediglich dreimonatige Qualifikation. Aufgrund der Kompetenzerweiterung der Notfallsanitäter*innen reicht diese jedoch nicht mehr aus. Ebenfalls ist keine Durchlässigkeit gegeben um vom Rettungssanitäter*innen Notfallsanitäter*innen zu werden.

Volt fordert daher, die Einführung der Qualifikationsstufen nach dem kanadischen Modell um eine durchgehende Durchlässigkeit zu garantieren.

### *III.4.2 Notaufnahmen*

Notaufnahmen verzeichnen wie der Rettungsdienst seit Jahren zunehmende Patientenzahlen, obwohl die Anzahl der schwer verletzten und erkrankten Patienten*innen, die eine akute Behandlung benötigen, seit Jahren stabil bleibt. Auch hier führt dies zu einer Mehrbelastung des Personals. Außerdem erhöht dies die Wartezeit für Patienten*innen die eine dringliche Behandlung in den Notaufnahmen benötigen. Ebenfalls kosten die Patienten die eigentlich keine stationäre Behandlung benötigen den Krankenhäusern sehr viel Geld. Deswegen besteht die Gefahr, dass Patienten*innen unnötigerweise stationär aufgenommen werden und somit Betten belegt werden, die eigentlich schwer kranken Patienten*innen vorbehalten sein sollten.

Volt fordert daher eine umfassende Aufklärung der Bevölkerung, wann man eine Notaufnahme aufsuchen soll. Außerdem soll durch eine sachgerechte Vergütung sichergestellt werden, dass Patienten*innen nicht unnötigerweise stationär aufgenommen werden. Ebenfalls erachtet es Volt als sinnvoll, das System der Portalpraxen weiter auszubauen. Dabei sollen diese aber nicht, wie bis jetzt, wirtschaftlich und organisatorisch getrennt bleiben von den Notaufnahmen sondern eine Einheit bilden. Geführt werden sollen diese Notaufnahmen durch das Krankenhauspersonal.

Immer noch existieren Krankenhäuser, die in ihren Notaufnahmen nur chirurgische oder internistische Patienten*innen behandeln oder diese Notaufnahmen räumlich voneinander getrennt sind. Um Patienten*innen das Anlaufen der Notaufnahmen einfacherer zu gestalten, sowie eine verbesserte Patientenversorgung sicherzustellen, durch eine direkte interdisziplinäre Zusammenarbeit der ärztlichen Fachrichtungen, fordert Volt daher, dass Krankenhäuser Zentrale Notaufnahmen einrichten, die zumindest die Fachrichtung der Inneren Medizin und der Chirurgie abbilden. Diese sollen auch

räumlich zusammen liegen um eventuelle Konsilfahrten zu vermeiden und eine dadurch eventuell resultierende verspätete Behandlung des Patientens zu verhindern.

#### III.4.2.1 Notaufnahmenpersonal

Durch die Schaffung der Fachweiterbildung "Notfallpflege" für Pflegefachkräfte und die Einführung der Zusatzweiterbildung "Klinische Akut- und Notfallmedizin" für ärztliches Personal wurde dem Bereich Notfallmedizin Rechnung getragen, dass es sich hier um einen hochkomplexen und interdisziplinären Bereich handelt, der hohe Ausbildungs- und Qualitätsstandards benötigt. Doch im europäischen Vergleich und im Sinne der Harmonisierung der Ausbildung und Berufsausbildung sowie optimaler Patientenversorgung fehlt noch ein Facharztstandard für die Notfallmedizin.

Deswegen fordert Volt die Einführung eines Facharztes für Notfallmedizin, wie es ihn schon in zahlreichen anderen europäischen Staaten gibt.

### *III.4.3 Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst*

Der kassenärztliche Bereitschaftsdienst ist in der Bevölkerung sehr unbekannt. Dagegen sind Rettungsdienste und Notaufnahmen bekannt und werden oft leichtfertig in Anspruch genommen. Dies führt dazu, dass Patienten*innen, die beim kassenärztlichen Bereitschaftsdienst am besten aufgehoben wären, die anderen zwei Versorgungseinrichtung unnötigerweise belasten. Außerdem ist der Bereich des kassenärztlichen Bereitschaftsdienstes nicht sehr weit ausgebaut. Beispielsweise gibt es nachts für einen ganzen Landkreis nur einen Ärzt*in. Dies führt zu langen Wartezeiten und der/die Patient*innen nehmen die anderen beiden Versorgungseinrichtungen in Anspruch. Ebenfalls führen diese Bereitschaftsdienste fast alle Fachrichtungen der niedergelassenen Ärzte*innen aus. Zusätzlich sind diese Dienste nicht sehr gut bezahlt.

Volt fordert daher, durch ein gemeinsames Notfallleitsystem (Rufnummer 112 und 116117) den Patienten*innen die richtige Hilfe zukommen zu lassen. Außerdem soll dementsprechend der kassenärztliche Bereitschaftsdienst ausgebaut werden und vernünftig vergütet werden. Dazu gehört auch, dass die Portalpraxen weiterhin vom kassenärztlichen Bereitschaftsdienst personell besetzt werden. Vorzugsweise sollen diese Notdienste durch Fachärzte*innen der Bereiche Allgemeinmedizin, Innere Medizin oder Anästhesie durchgeführt werden."

## III.5 In der ärztlichen Versorgung

Ärzt*innen müssen in die Lage versetzt werden, ihren Patient*innen die bestmögliche Versorgung zukommen zu lassen. Volt setzt sich dafür ein, dass alle Patient*innen dasselbe Anrecht auf eine medizinische Grundversorgung haben. Daher sollen Ungleichheiten aufgrund von geringen medizinischen Versorgungsstrukturen in vorwiegend ländlichen Gebieten bestmöglich staatlicherseits behoben werden.

Als Ursache für den Ärztemangel kristallisieren sich drei Hauptgründe heraus:

1. Die hohe Arbeitsbelastung und Verantwortung und die im Vergleich dazu zu geringe Bezahlung der Ärzt*innen.
2. Der generelle Mangel an Fachpersonal.
3. Die mangelnde Bereitschaft junger Leute sich in ländlichen Gebieten anzusiedeln.

### *III.5.1. Behebung des Ärztemangels*

Der Ärzt*innenmangel in ländlichen Gebieten besteht in Deutschland seit den 1950er Jahren und bisher ist ihm trotz monetärer Anreize nicht beizukommen. Dennoch sieht Volt auch in ländlichen Gebieten einen Rechtsanspruch der Patient*innen für eine adäquate ärztliche Betreuung. Derzeit wird in den westlichen EU-Staaten dazu tendiert, bereits geschultes Personal aus ärmeren EU-Staaten, Südamerika und Afrika abzuwerben. Volt hält diesen Brain-Drain für einen Fehler, da er eine weitere

Destabilisierung der wirtschaftlich weniger stark entwickelten Länder bewirkt. Stattdessen müssen auch die westlichen Länder mehr Ärzt*innen ausbilden.

Volt fordert daher den landesweiten Ausbau der Universitäten für Medizin, um mehr Studienplätze zur Verfügung zu stellen. Dabei soll auch die Einbeziehung ländlicher Regionen als Chance zur Aufwertung und Verminderung der Landflucht genutzt werden. Zur Bekämpfung des Ärzt*innenmangels in ländlichen Gebieten fordert Volt die Wiedereinführung des Jahres als Arzt/Ärztin im Praktikum (AIP). In diesem sollen die Absolvent*innen alle wichtigen medizinischen Fächer an einem Krankenhaus seiner Wahl unter Anleitung durchlaufen und bei angemessener Vergütung eine strukturierte Basisweiterbildung erhalten. Anschließend müssen alle Absolvent*innen ein Jahr Volt Deutschland | Seite 1 Beschlussantrag an den Bundesparteitag von Volt Deutschland Community-Service an einem staatlich zugeteilten Krankenhaus, Gesundheitszentrum oder Praxis ableisten, ausgenommen es liegen gravierende Härtefälle vor. (Verweis Abschnitt III.4.3.) Dadurch wird die ärztliche Versorgung auch in ländlichen Gebieten durch gut geschultes Personal dauerhaft gesichert. Als weitere Säule zur Behebung des Ärzt*innenmangels unterstützt Volt außerdem die Förderung der Allgemeinmedizin durch Stipendien und angepasste Studiengänge, sowie Ansätze für einen dualen Studiengang mit früher Vermittlung praktischer Fähigkeiten.

Da die Erreichbarkeit eines/r ärztlichen Spezialist*in besonders in ländlichen Gebieten häufig eine Hürde darstellt, fordert Volt die Einrichtung eines kostenlosen kommunalen Fahrdienstes zum/r nächstgelegenen Spezialist*in nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung.

Auch Telemedizin kann eine sinnvolle Ergänzung des ärztlichen Leistungsangebots sein, jedoch sind Einsatzmöglichkeiten dafür streng zu prüfen, denn ein Großteil der ärztlichen Kunst liegt auch heute noch in der körperlichen Untersuchung mit allen Sinnen. Zudem soll eine Benachteiligung von Menschen, die z.B. durch schlechte digitale Infrastruktur, fehlendes technisches Vorwissen/Ausstattung oder zu hohes Alter, nicht selbständig an den Angeboten der Telemedizin teilhaben können, beachtet und vermieden werden. Volt unterstützt außerdem die Schwester-Agnes-Programme zur Umsetzung von Hausbesuchen, da diese ebenfalls einen entscheidenden Beitrag zur Entlastung der Allgemeinmediziner*innen und zur individuellen Patientenversorgung leisten können. Das Schwester-Agnes Programm, kann mithilfe von Telemedizin weiter aufgewertet werden.

### *III.5.2. Die hohe Arbeitsbelastung und geringe Bezahlung*

Die hohe Arbeitsbelastung und nicht bezahlte Überstunden gehören leider oftmals zum Alltag von Ärzt*innen. Dies führt mit der Zeit zu körperlicher und emotionaler Überforderung und nach einiger Zeit auch zu einem Berufsüberdruss, weshalb nicht wenige Ärtz*innen abwandern oder die Medizin im Rahmen der Patientenversorgung ganz hinter sich lassen. Hinzu kommt, dass 60-80 Stunden Arbeit/Woche kaum mit einem Familienleben vereinbar sind. Da in Deutschland die Hauptlast der Kindererziehung noch immer meist bei den Frauen liegt, geraten insbesondere Frauen in die Situation, sich für die Familie oder den Beruf entscheiden zu müssen. Viele Frauen entscheiden sich für eine Teilzeitstelle, sofern diese ihnen gewährt wird, oder steigen aus dem Beruf aus. Da der Frauenanteil bei Medizinstudent*innen bei 60-70% liegt, schlägt sich dies in einer Verschärfung des Ärzt*innenmangels um.

Volt fordert daher, dass für Ärzt*innen zumindest eine 48-Stunden Woche, inklusive der anfallenden Bereitschaftsdienste angeboten werden muss, wobei die in den Bereitschaftsdiensten abgeleistete Arbeitszeit auch der zu leistenden Weiterbildungszeit angerechnet werden muss. Dadurch kann sich in Abhängigkeit von den geleisteten Bereitschaftsdiensten, die Regel-Weiterbildungszeit verkürzen. Des Weiteren soll jede/r Arbeitgeber*in verpflichtet sein auch Teilzeitstellen anzubieten.

Außerdem soll zur Erfassung von Arbeitszeit und Überstunden an allen Arbeitsplätzen, die mehr als 20 Mitarbeiter haben, für das gesamte medizinische Fachpersonal eine elektronische Arbeitszeiterfassung verpflichtend sein.

Der ärztliche Bereitschaftsdienst im Klinikum fordert eine uneingeschränkte Anwesenheit und Leistungsbereitschaft, wovon allerdings nur ein Bruchteil vergütet wird, unabhängig von der tatsächlichen Arbeitsbelastung. Volt fordert stattdessen eine Vergütung der anfallenden Arbeitsstunden zu 100%.

Der ambulante Bereich der ärztlichen Versorgung als zweiter wichtiger Pfeiler des Gesundheitssystems sieht sich seit Einführung der strengen Leistungs-, Heilmittel- und Medikamenten-Budgetierung zunehmend im Konflikt zwischen ärztlichem Behandlungsethos und Vergütungsrestriktionen. Volt möchte diesem Spannungsfeld durch Umstrukturierung des momentanen Systems der Vollbudgetierung kassenärztlicher Leistungen hin zu einer Teilbudgetierung für spezielle Kassenleistungen Rechnung tragen.

### *III.5.3 Ärztliche Ausbildung*

Ein weiterer Pfeiler zur Behebung des Ärzt*innenmangels liegt unserer Meinung nach in der Reform der Ausbildung zum Mediziner*in. Das Medizinstudium ist einer der begehrtesten Studiengänge und der Wunsch einmal Arzt/Ärztin zu werden, häufig schon früh manifestiert. Doch nur ein Bruchteil der Anwärter*innen schafft es, einen Studienplatz zu ergattern. Dies steht in völligem Widerspruch zum derzeitigen Mangel an ärztlichem Fachpersonal. Volt spricht sich deshalb für einen Ausbau von Studienplätzen an medizinischen Universitäten aus. Auch ein praxisorientierteres Studium soll angestrebt werden. Als Best Practice Ansatz dient hierbei u.a. die Universität Heidelberg.

Des Weiteren unterstützt Volt die Forderungen der Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland (bvmd) zur Verbesserung der Ausbildungsbedingungen im Rahmen des Praktischen Jahrs (PJ) des Medizinstudiums vollumfänglich.

Die von Volt geforderte Umstrukturierung der Ausbildung der Mediziner*innen beinhaltet die Wiedereinführung des Jahres als Arzt im Praktikum zum Ende des Studiums und der Einführung eines einjährigen Community-Services der Absolventen im Rahmen der Facharztweiterbildung. Dabei fordern wir für das AiP eine Vergütung, die mindestens 75% des derzeitigen Einstiegsgehalt von Assistenzärzten nach dem Tarifvertrag des Marburger Bundes entspricht. Das AiP soll den Einstieg ins Berufsleben erleichtern, da die Mediziner*innen zwar schon viele ärztliche Tätigkeiten in der Klinik übernehmen können, jedoch noch nicht vollumfänglich in der Verantwortung stehen. Das Community Service Jahr, das als Best-Practice Ansatz an das südafrikanische Ausbildungsmodell angelehnt ist, dient der flächendeckenden ärztlichen Versorgung der Patienten, da die Mediziner*innen durch eine zentrale Vergabestelle, je nach Facharztpräferenz und örtlichen Bedarf in Gesundheitszentren, Praxen und Kliniken zugeteilt werden. Härtefälle sollen natürlich in der Ortsauswahl berücksichtigt werden. So sollen besonders Gesundheitseinrichtungen in ländlichen Gebieten entlastet werden, indem dort im Jahresturnus neue Mediziner*innen, im Rahmen ihrer Facharztausbildung zur Seite stehen.

Das AiP sowie das Community Service Jahr sollen zeitlich der Facharztausbildung vollumfänglich angerechnet werden können. Dadurch kommt es insgesamt nicht zu einer Verlängerung von Medizinstudium und Facharztausbildung.

## IV. Gewährleistung digitaler Rechte und Freiheiten

In einer Gesellschaft, die von Technologie und Konnektivität geprägt ist, sind unsere Online-Rechte für unsere Demokratie von entscheidender Bedeutung.

Volt wird daran arbeiten, die Rechte der Bürger*innen in Bezug auf das Internet und die Freiheit zur Meinungsäußerung zu gewährleisten und die digitale Bildung sowie technologische Fähigkeiten auszubauen.

Volt will eine neue Art der Politik schaffen, indem ein Forum für alle Bürger*innen zur Diskussion unserer gemeinsamen Zukunft mit neu entstehenden Technologien geschaffen wird.

## IV.1 Internetzugang

In eine flächendeckende, qualitativ hochwertige Internetverbindung muss investiert werden, damit alle Menschen von den Vorteilen der Digitalisierung profitieren können.

Hierzu gehören die schnellstverfügbare Netzanbindung und öffentliches WLAN, sowohl in städtischen als auch ländlichen Gebieten, auch, damit selbst marginalisierte Bevölkerungsgruppen an schnelles Internet angeschlossen werden können.

Der wirtschaftliche Nutzen einer weitverbreiteten Konnektivität muss gefördert werden, während gewährleistet werden muss, dass die Bereitstellung des Internets angemessen, fair und allgemein zugänglich ist.

## IV.2 Digitale Bildung

Die Vermittlung von Fertigkeiten im Umgang mit digitaler Technologie in allen Altersgruppen, einschließlich Lernangeboten zur Programmierung, ist ein wichtiger Bestandteil moderner Bildungspolitik. Die Online-Bildung muss bereits in jungen Jahren beginnen und auf lebenslanges Lernen sowie berufliche Bildung abzielen; dazu gehört auch die Rücksicht auf psychische Gesundheit und das soziale Wohlergehen in Anbetracht der Auswirkungen digitaler Umgebungen.

Programme zur Förderung der lebenslangen Erwachsenenbildung mit dem Schwerpunkt berufsbezogener Fertigkeiten müssen weiter ausgebaut werden.

Da zunehmend mehr Arbeitsplätze aufgrund der Automatisierung überflüssig gemacht und abgebaut werden, wird eine zunehmende Zahl von Personen sich immer wieder neu bilden müssen, um neue Positionen zu füllen oder neue Technologien zu nutzen.

Digitale Kompetenzen werden daher von steigender Bedeutung sein und größerer Investitionen bedürfen.

Im Sinne der Befähigung zu eigenständiger Weiterbildung sollen die Menschen in die Lage versetzt werden, mithilfe des Zugriffs auf Informationen und Technologie ihre eigenen Interessen zu entwickeln.

Der Bereich der digitalen Bildung soll durch die Berücksichtigung in Rahmenlehrplänen gewährleistet werden und einen Schwerpunkt auf Mathematik, Ingenieurwesen, Naturwissenschaften und Technik (MINT, im Englischen STEM - Science, Technology, Engineering, Mathematics) beinhalten.

Zusätzlich sollen Kunst und Kreativität gefördert werden (STEAM[50]).

Initiativen, die zum Beispiel Frauen oder Diversität und Chancengleichheit in diesem Bereich besonders unterstützen[51], sollen ausgebaut werden.

[50] STEAM - Science, Technology, Engineering, Arts and Mathematics

[51] Siehe etwa WISE, Campaign for Gender Balance in Science, Technology and Engineering, unter https://www.wisecampaign.org.uk/

Technische Bildung muss als Mittel zur sozialen und beruflichen Inklusion eingesetzt werden und so diejenigen Personen befähigen sich fortzubilden, die in dem jeweiligen Bereich unterrepräsentiert sind oder marginalisiert werden; vor allem durch Schließen der Geschlechterkluft in STEM/MINT, oder Überwindung sozio-ökonomischer Hindernisse.

Wir benötigen den Aufbau einer neuen politischen Kultur und eines Vokabulars, das in der Lage ist, neue aufkommende Probleme zu diskutieren und anzusprechen.

Während technologische Fortschritte immer schneller voranschreiten und sich Technologien wie die künstliche Intelligenz (KI) und des Internet der Dinge entwickeln, werden wir uns Fragen stellen müssen, die wir gegenwärtig als weit hergeholt und unvorstellbar erachten.

### IV.3 Digitaler EU-Binnenmarkt

Die Unterstützung der Entwicklung des digitalen EU-Binnenmarktes muss unterstützt werden, indem es Unternehmen und Start-Ups ermöglicht wird, die 500 Millionen Konsument*innen der EU sowie die Rationalisierungseffekte, die diese mit sich bringen, in Anspruch zu nehmen - bei gleichzeitiger Zusammenarbeit mit der EU und anderen europäischen Ländern.

Es muss Raum für aufkommende internetgestützte Organisationsformen geben sowie für das Potential alternativer Geschäftsmodelle wie Genossenschaften und Gegenseitigkeitsgesellschaften[52].

### IV.4 Digitale Rechte

Wir setzen uns für einen digitalen Grundrechtskatalog als verbindliches internationales Rechtsmittel ein, basierend auf bestehenden Internetregulierungsnormen[53].

Da die allgemeine Vernetzung Bürger*innen zu einer Teilnahme an der Gesellschaft befähigt, garantiert dieses Mittel individuelle und soziale Rechte in einer vernetzten Welt, einschließlich des Rechts für den Zugriff auf das Internet. Außerdem werden damit verbundene Rechte bezüglich der digitalen Umgebung geschützt, wie beispielsweise Datenschutz, Datensicherheit; Meinungs-, Informations- und digitale Vereinigungsfreiheit; sowie die auf Interessengruppen basierende Internetregulierung. Die Prinzipien der Netzneutralität und des offenen Internets bilden den Kern eines Internetsystems, das diese Rechte gewährleistet.

Volt setzt sich dafür ein, dass die EU digitale Rechte und Freiheiten in ihren Abkommen mit dritten Ländern berücksichtigt.

Die Wahrung von Datenschutz und Datensicherheit muss aufbauend auf der allgemeinen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) gefördert und erweitert werden.

Die Verschlüsselung ist entscheidend für die Gewährleistung der digitalen Privatsphäre, weshalb die Verschlüsselung der Online-Kommunikation weiter gefördert werden muss. Während die Bereitstellung eines wirksamen Schutzes gegen Bedrohungen durch Terrorismus und Kriminalität ausschlaggebend ist, dürfen Bürger*innen die Massenüberwachung niemals als Norm hinnehmen, weder durch den Staat noch durch nichtstaatliche Akteure.

Cyber-Sicherheit und -Rechte müssen gefördert und geschützt werden, während neue revolutionäre Technologien im Zeitalter des “Internet der Dinge” entstehen, in dem intelligente Netze, intelligente

---

[52]Zur Erklärung siehe z. B.
https://www.aim-mutual.org/was-ist-eine-gegenseitigkeitsgesellschaft/?lang=de

[53]IGF, The Charter of Human Rights and Principles for the Internet, abzurufen unter
http://www.ohchr.org/Documents/Issues/Opinion/Communications/InternetPrinciplesAndRightsCoalition.pdf

Straßen, intelligente Krankenhäuser und sogar intelligente Möbel wichtige Aspekte unseres Lebens bestimmen.

Es ist wichtig, dass die Prinzipien eines offenen Internets und die Freiheit der Meinungsäußerung, des Zugriffs und der Information mit den Rechten von Autor*innen und Urheber*innen vereinbar sind. Wir wollen gerechte Belohnungen und Anreize für einzelne Urheber*innen und die Kultur- und Kreativwirtschaft mit dem umfassendem Zugriff für Konsumenten in ein Gleichgewicht bringen. Autor*innen, Komponist*innen und andere Urheber*innen müssen für ihre Arbeit angemessen entlohnt werden ohne den Zugriff und die Freiheit zur Information im Internet für die Nutzer*innen übermäßig einzuschränken.

## IV. 5 Sicherheit und Schutz

Durch die Bekämpfung von organisiertem Verbrechen und Online-Sicherheitsbedrohungen muss die Sicherheit des Internets garantiert werden. Dazu zählt auch die Gewährleistung globaler Widerstandsfähigkeit gegen Cyber-Angriffe von nichtstaatlichen und staatlichen Akteuren.

Dazu ist eine größere Zusammenarbeit in der Sicherheit zwischen Strafvollzugsbehörden und Online-Plattformen, Unternehmen und EU-Behörden wie EUROPOL und EUIPO unter Berücksichtigung des Datenschutzes notwendig.

Weitere Maßnahmen müssen getroffen werden, um Online-Mobbing und -Schikane sowie deren soziale Folgen in Zusammenarbeit mit Online-Plattformen und zivilgesellschaftlichen Gruppen zu bekämpfen.

Die Bekämpfung von Cyber-Angriffen und Täuschungskampagnen oder Medienmanipulation ist wichtig und soll auch in Zusammenarbeit mit globalen Technologie-unternehmen und Social-Media-Unternehmen (etwa Facebook, Twitter, YouTube) zur Bekämpfung von Extremismus aller Art erfolgen.

Social-Media-Unternehmen müssen für die Verbreitung von Falschinformationen wie jede andere Medienplattform verantwortlich gemacht werden.

Die international gespeicherten Daten müssen streng in Übereinstimmung mit europäischen Standards und höchstmöglichem Schutz behandelt werden.

Europäische Bemühungen und Ressourcen zur Cyber-Abwehr sollen gebündelt werden. Dazu kann auch die Umverteilung einiger Ressourcen aus dem traditionellen militärischen Bereich, wie beispielsweise Personal, dienlich sein, um die Forschung und Entwicklung eines europäischen sicherheitsbezogenen Fachwissens zu unterstützen.

Staatliche Kommunikationskampagnen müssen das sich verändernde technologische Umfeld aufgreifen und damit effektiv extremistische Propagandakampagnen bekämpfen.

## IV.6 Ethischer Ansatz

Wir müssen uns bezüglich der technologischen Entwicklungen zu einem ethischen, inklusiven und auf Rechten basierenden Ansatz verpflichten, wobei die Nützlichkeit einer Innovation daran gemessen werden soll, wie sehr sie den schwächsten Mitgliedern einer Gesellschaft zugute kommt. Dieser Wert dient als wichtiger sozialer Maßstab.

## IV.7 Open-Source Lösungen

Ein effizient arbeitender Staat ist maßgeblich auf sichere und zuverlässige Soft- und Hardware angewiesen, welche sich den komplexen Anforderungen öffentlicher Institutionen flexibel anpassen lässt. Durch den Kauf und die Nutzung klassischer proprietärer Programme, deren Quellcode nur ihren Entwickler*innen zugänglich ist, begibt sich der Staat jedoch in ein gefährliches

Abhängigkeitsverhältnis zu privaten Unternehmen. Zukünftige Modifikationen und Sicherheitsaktualisierungen können nur durch das ursprüngliche Entwicklungsteam vorgenommen werden, sofern der Hersteller den Quellcode nicht zur Verfügung stellt. Außerdem besteht die Gefahr, dass für gleiche oder ähnliche Nutzungsanforderungen immer wieder komplett neue Programme entwickelt oder eingekauft werden, anstatt die existierenden Lösungen zu teilen und gemeinsam weiter zu entwickeln.

Daher befürwortet Volt die verstärkte Nutzung und Förderung der Entwicklung von quelloffener Soft-[54] und Hardware[55] (Open Source) durch staatliche Institutionen. Hiermit 1 2 kann auch aktiv der Wettbewerb in einem Markt gefördert werden, welcher sich als besonders anfällig für die Bildung von Monopolen gezeigt hat.

Zur bestmöglichen Nutzung der Vorteile von Open Source fordert Volt:

- Die Migration auf Open-Source-Lösungen in politischen Abteilungen und Institutionen soll aktiv gefördert werden. Besonders wichtig ist dies nach dem Kerckhoffs'schen Prinzip[56] überall dort, wo Daten geschützt werden müssen, im 3 Gegensatz zu "security through obscurity[57]".

- Für die öffentlichen Verwaltungen soll eine Plattform für Open-Source-Lösungen geschaffen werden. Diese wird beauftragt, verfügbare Lösungen hinsichtlich Umfang sowie aller anfallenden wie vermeidbaren Kosten auf dieser Plattform zu bewerten, bevor sie eventuell dennoch für proprietäre Software plädiert. Beispiele für Implementierungen findet man in Brasilien, Kanada und Italien.

- Wir fordern Investitionen und Förderprogramme, die Unternehmen und andere Entwicklergruppen, die Open-Source-Lösungen veröffentlichen, gezielt unterstützen, wo Nutzen für die Allgemeinheit zu erwarten ist.

- Open Source soll als Kriterium in öffentlichen Ausschreibungen benannt werden.

- Für die Vorteile von Open Source Software soll ein größeres Bewusstsein geschaffen werden.

- Es ist notwendig, eingesetzte Systeme von einem Sicherheitsstandpunkt aus zu bewerten. Dafür sollen gemeinschaftsbasierte (EU-)Sicherheitsinitiativen ausgebaut, und hinsichtlich Benutzerfreundlichkeit und Zugänglichkeit evaluiert werden.

- Wir fordern einen Katalog von Implementierungen (Use Cases) zu pflegen, der zeigt, welche Lösungen in welchem Kontext eingesetzt werden können, um verfügbare Systeme, deren Fähigkeiten zur Datenanalyse, sowie deren Zugänglichkeit und Voraussetzungen schnell beurteilen zu können.

---

[54] [1]Siehe z. B. https://dwheeler.com/oss_fs_why.html

[55] z. B. https://de.wikipedia.org/wiki/RISC-V

[56] siehe unter https://de.wikipedia.org/wiki/Kerckhoffs%E2%80%99_Prinzip

[57] siehe auch z. B. NIST https://nvlpubs.nist.gov/nistpubs/Legacy/SP/nistspecialpublication800-123.pdf

- Mitarbeiter*innen sollen durch grundlegende Schulungen in Softwareentwicklung darin gestärkt werden, Nutzung und Entwicklung gleichermaßen verstehen zu können. Dadurch können sie besser gezielte Verbesserungen anfordern oder selbst vornehmen.

- Es müssen einheitliche und standardisierte Anforderungsspezifikationen und eine Zentralstelle zum Management von Änderungen eingeführt werden, um gemeinsame Nutzungsmuster über verschiedene Disziplinen hinweg zu entwickeln und ein gut kooperierendes Software-Ökosystem zu etablieren.

- Standards für administrative Softwarelösungen, welche die Interoperabilität von verschiedenen Systemen über Abteilungen und Grenzen hinweg ermöglichen, müssen etabliert werden. Insbesondere ist hier die Schaffung standardisierter Schnittstellen zu nennen, welche verwendeten Programmen zur Kommunikation untereinander dient.

- Die Übernahme bestehender Open-Source-Plattformen in nationalen und europäischen Institutionen ist wichtig und Die Standardisierung der Softwareentwicklung gemäß den ISA (International standards on auditing[58]) Richtlinien soll erleichtert werden, wobei der Schwerpunkt auf der Anpassung der Europäischen Interoperabilitäts-Referenzarchitektur (EIRA[59]) für technische, 6 bürokratische und rechtlich interoperable Entwicklung liegt.

- Die Publikation öffentlicher Open-Source-Verwaltungssoftware auf öffentlich zugänglichen Plattformen soll als Best Practice etabliert werden. Beispiele für solche Plattformen könnten GitLab und GitHub sein, die inzwischen auch von ursprünglich rein proprietären Anbietern wie IBM[60] oder Microsoft[61] genutzt werden, allerdings noch besser entsprechende europäische Pendants, die ausdrücklich darauf abzielen, die Zusammenarbeit zwischen Entwickler*innen, Mitwirkenden und Nutzer*innen der öffentlichen Verwaltung zu fördern und deren Ergebnisse dem Nutzen der Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen.

- Die Möglichkeiten der Open Source Software sollen auch dafür genutzt werden, dass Inhalte in allen Sprachen, die innerhalb der EU gesprochen werden, verwaltet und zur Verfügung gestellt werden können, auch für Minderheitensprachen wie Sorbisch oder Friesisch."

---

[58] European Commission, About ISA2, abzurufen unter https://ec.europa.eu/isa2/isa2_en

[59] 6 EIRA, About European Interoperability Reference Architecture, abzurufen unter https://joinup.ec.europa.eu/collection/european-interoperability-reference-architecture-eira/about

[60] u. a. https://github.com/IBM

[61] 8 z. B. der Browser Edge (mit Anmerkungen zu Microsofts Open Source Philosophie) https://github.com/MicrosoftEdge/MSEdge

# Soziale Gleichberechtigung aller Menschen in Europa bis 2025

## Vision: Gleiche Rechte und Chancen für jede*n

**Ein zentraler Grundsatz der europäischen Gemeinschaft ist die Überzeugung, dass allen Menschen gleiche Rechte und Chancen garantiert und die Menschenrechte geachtet, angewendet und aufrechterhalten werden müssen. Volt strebt eine Gesellschaft an, in der alle Menschen gleichberechtigt sind, dieselben Rechte und Chancen haben und an der alle Menschen teilhaben können. Das bedeutet, dass jede Diskriminierung von Gruppen und Minderheiten beendet wird. Das bedeutet auch, dass nicht mehr jeder vierte Mensch in Europa von Armut oder sozialer Ausgrenzung betroffen ist, sondern dass Armut konsequent abgebaut und die Integration und Teilhabe aller Menschen an der Gesellschaft sichergestellt wird. Das bedeutet schließlich, dass jede*r frei über den eigenen Körper bestimmen darf, denn heutzutage dürfen zu viele Menschen in Europa noch immer nicht selbst darüber verfügen.**

## I. Beenden wir jede Diskriminierung von Gruppen und Minderheiten

Die Gesellschaft der sozialen Gleichberechtigung, für die Volt eintritt, zeichnet sich dadurch aus, dass allen Gruppen und Minderheiten Respekt und Toleranz entgegengebracht wird und dass alle Menschen gleiche Chancen erhalten. Deshalb will Volt vor allem die Gleichberechtigung von Frauen, von Menschen verschiedener sexueller Orientierung und Identitäten, von Menschen unterschiedlicher ethnischer oder nationaler Zugehörigkeiten sowie von Anhänger*innen unterschiedlicher Religionen nachhaltig besser realisieren.

### I.1 Ein Ende der Diskriminierung von Frauen

In unserer derzeitigen Gesellschaft werden Frauen immer noch benachteiligt. Sie sind verschiedenen Formen von Gewalt ausgesetzt und werden im privaten, öffentlichen und beruflichen Leben diskriminiert. So verdienen sie zumeist spürbar weniger als ihre männlichen Kollegen, sind in Führungspositionen deutlich unterrepräsentiert und zudem Belästigungen und Einschüchterungen ausgesetzt.

**Volt will die Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsplatz, bei der Vereinbarkeit von Kindern und Karriere sowie in Gesellschaft und Politik durch folgende Gegenmaßnahmen erreichen:**

#### *I.1.1 Am Arbeitsplatz*

- Alle Unternehmen mit mehr als 100 Beschäftigten müssen ab dem Jahr 2020 die tatsächliche Bezahlung nach Geschlechtern aufschlüsseln und offenlegen.

- Volt will eine Quote einführen, nach der mindestens 40 Prozent aller Positionen in Gremien größerer Unternehmen sowie börsennotierter Unternehmen von Frauen eingenommen werden müssen. Erfüllen sie diese Zielvorgaben nicht, sollen Sanktionen greifen (z.B. die Streichung von Zahlungen an Vorstandsmitglieder oder der Entzug der Börsennotierung). Unternehmen in Staatsbesitz agieren als Vorbilder, indem sie eine entsprechende Quote von 50 Prozent bis 2025 erfüllen.

- Alle mittleren bis großen Unternehmen sollen vertrauliche Kanäle schaffen, über die unangemessenes, diskriminierendes, belästigendes oder gewalttätiges Verhalten gemeldet werden kann.

#### *I.1.2 Vereinbarkeit von Familie & Beruf*

Volt will Erziehende von Kindern befähigen, ihre Verantwortung mit ihren beruflichen Vorstellungen zu vereinbaren. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf stellt für Frauen eine größere

Herausforderung dar als für Männer. Deshalb will Volt Frauen besonders unterstützen. Diese Maßnahmen kommen allen Elternteilen und Paaren, unabhängig von Geschlecht oder sexueller Orientierung, zugute.

- Nach der Elternzeit soll die Rückkehr beider Elternteile an ihre Arbeitsplätze in zeitlich befristeter Teilzeit vereinfacht werden. Das seit Januar 2019 geltende Gesetz zur "Brückenteilzeit" soll mit diesem Ziel weiterentwickelt werden.

- Förderung von Arbeitszeitmodellen, bei denen mehr Menschen jeweils weniger arbeiten. Der starke Anstieg der Produktivität hat zu einem Ungleichgewicht auf den Arbeitsmärkten geführt. Eine Verkürzung der individuellen Arbeitszeit würde einen Großteil der daraus resultierenden strukturellen Arbeitslosigkeit absorbieren.

- Förderung von gleichberechtigten Mutter- und Vaterschaftsurlaub.

#### *I.1.3 Gesellschaft & Politik*

- Volt will Anreize für Mann-für-Frau-Programme schaffen, bei denen Männer Teil der Lösung sind. Männer sollen Programme und Initiativen unterstützen, welche der Förderung von Frauen dienen, gegen unfaire Behandlung von Frauen protestieren und aktiv werden.

- Im Bildungswesen müssen Schüler*innen und Student*innen über die Bedeutung und Vorteile einer diskriminierungsfreien Gesellschaft und Wirtschaft aufgeklärt werden. Vielfältige Belegschaften verbessern sowohl die Produktivität als auch den Beschäftigungsgrad.[62]

- Volt will Anreize für Mädchen und Frauen schaffen, Laufbahnen zu ergreifen, in denen Frauen oft unterrepräsentiert sind. Ebenso will Volt für Jungen und Männer Anreize schaffen, Laufbahnen zu ergreifen, in denen Männer oft unterrepräsentiert sind.

- Schulungen und Trainings, z.B. von Lehrer*innen, sollen verhindern, dass Kinder unbewusst in bestimmte Geschlechterrollen gelenkt werden.

- Parteien müssen verpflichtet werden, ihre Wahllisten paritätisch mit Männern und Frauen zu besetzen.

### I.2 Ein Ende der Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität

LGBTIQ* (Lesbian Gay Bisexual Trans Intersex Queer) -Menschen sind in vielen Lebensbereichen diskriminierenden Handlungen, Gewalt, Belästigungen und anderen Benachteiligungen ausgesetzt. Volt will Regelungen und konkrete Maßnahmen einführen, die rechtliche und praktische Gleichstellung aller herstellen. Damit ist kein abstraktes Gleichheitskonzept gemeint, sondern tatsächliche Gleichstellung. Deshalb will Volt durch Aufklärung und Maßnahmen zur Anti-Diskriminierung die Offenheit der Gesellschaft für Menschen unterschiedlicher sexueller Orientierung fördern und durch die Stärkung der Rechte von Trans* Personen und von intersexuellen Personen die Gleichberechtigung auch politisch herstellen.

[62] Vgl. z.B. die Studie von McKinsey&Company „Vielfalt siegt. Warum diverse Unternehmen mehr leisten", verfügbar unter https://initiative-chefsache.de/content/uploads/2017/04/mckinsey-vielfalt-siegt.pdf [letzter Zugriff 30.10.2018].

### *I.2.1 Aufklärung & Anti-Diskriminierung*

- Volt will die Ehe für alle in ganz Europa legalisieren und verteidigen, um allen Paaren dieselben Rechte, Pflichten und Bindungen zu gewähren.

- Zudem will Volt das Adoptions- und das Abstammungsrecht ohne Unterschied auf alle Erwachsenen ausweiten, also auch auf gleichgeschlechtliche Paare; entscheidend soll sein, dass das Kind in einer sicheren und liebevollen Umgebung aufwächst.

    - Die Prozedur für eine Adoption muss für alle dieselbe sein wie für heterosexuelle Paare. Es darf keine Diskriminierung aufgrund der Geschlechtsidentität, sexuellen Orientierung oder des Familienstandes erfolgen.

    - Das Abstammungsrecht soll weitgehend reformiert werden, sodass die Elternteile deutlich mehr Rechtssicherheit bekommen. Außerdem sollte es auch möglich sein mehr als zwei Elternteile eintragen zu können. Dies würde für Queere-Familien, aber auch für Patchwork-Familien eine Anerkennung ihrer Lebenssituation bedeuten.

    - Trans* Personen sollen als Elternteil entsprechend ihrer Geschlechtsidentität, oder geschlechtsneutral und mit ihrem aktuellen Namen eingetragen werden können.

### *I.2.2 Trans*Personen*

Volt spricht sich grundsätzlich für die Stärkung der Rechte von Trans* Personen, insbesondere ihr Recht auf Selbstbestimmung und Selbstverwirklichung, und für eine Überarbeitung des deutschen Transsexuellengesetzes aus.

- Trans* Personen soll es möglich sein, ihren Namen und Personenstand mit einem Antrag, statt eines teuren und langwierigen gerichtlichen Verfahrens mit psychologischer Begutachtung, ändern zu können (wie bspw. in Norwegen). Dabei soll es, analog zu den Bestimmungen für Intersexuelle Personen (siehe unten), nicht-binären Personen ermöglicht werden ihren Personenstand selber zu bestimmen (z.B. „divers“, „X“ oder „Q“) und in offiziellen Dokumenten eintragen können, bzw. umschreiben lassen dürfen.

- Es soll sichergestellt werden, dass medizinische Verfahren wie z.B. Hormonbehandlung, geschlechtsangleichende Operationen oder Barthaarentfernung, weiterhin von den Krankenkassen bezahlt werden und der Zugang zu diesen medizinischen Verfahren erleichtert wird.

- Außerdem muss es Trans* Personen möglich sein, die mit der eigenen Geschlechtsidentität verbundenen Einrichtungen, wie bspw. Toiletten oder Umkleiden, nutzen zu können.

### *I.2.3 Intersexuelle Personen*

- Die in Deutschland bestehenden Regeln sollen erweitert werden, um es intersexuellen Personen zu ermöglichen, ihr Geschlecht in Identitätsdokumenten, Formblättern und offiziellen Dokumenten zu bestimmen (“divers”, oder z.B. als X oder Q), ohne ärztliches Attest. Es könnte auch in Betracht gezogen werden, die Erfassung des eigenen Geschlechts auf Geburtsurkunden und anderen Ausweispapieren optional zu halten.

- Volt fordert ein absolutes Verbot von medizinisch unnötigen „geschlechtsnormalisierenden“ Operationen, von Sterilisationen und von anderen Behandlungen an intersexuellen Säuglingen und Kindern ohne deren Zustimmung; ausgenommen, es besteht Lebensgefahr für das Kind.

### *I.2.4 Am Arbeitsplatz*

- Unternehmen, die nicht jeder einzelnen Person dieselben Leistungen, Gehälter, Einstiegs- und Aufstiegsmöglichkeiten sowie Schulungen, unabhängig von der sexuellen Orientierung, Geschlechtsidentität, Geschlechtsausdruck oder -merkmalen bieten, sollen sanktioniert werden.

- Es müssen Anreize für Unternehmen geschaffen werden, die Belegschaft – insbesondere das Management – zu schulen, um das Bewusstsein für die Probleme, mit denen LGBTIQ* Kolleg*innen konfrontiert sind, zu schärfen.

- Volt will Anreize für Unternehmen schaffen, um sicherzustellen, dass die spezifischen Rechte für Trans* und intersexuelle Personen am Arbeitsplatz gewährt sind.

- Unternehmen sollen Richtlinien einführen, die die Inklusion von Trans* Personen gewährleisten, einschließlich der Anerkennung der Geschlechtsidentität der Belegschaft, Kund*innen und weiterer Interessensvertreter*innen, unabhängig davon, ob diese bereits in offiziellen Dokumenten vermerkt ist. (Dies schließt Richtlinien ein, die Mitarbeiter*innen dazu verpflichten, die von den betreffenden Personen verwendeten Namen, Pronomen und Geschlecht zu respektieren.)

### *I.2.5 Im Bildungssystem*

Alle LGBTIQ*-Themen müssen im Sexualkunde-Unterricht abgedeckt werden. Bildung ist der Schlüssel zur Beseitigung von Ungleichheiten und ungerechten Behandlungen, zur Förderung einer Kultur des gegenseitigen Verstehens und Akzeptierens. Es ist wichtig sicherzustellen, dass Schüler*innen in einer sicheren Lernumgebung Zugang zu den Informationen und Ressourcen haben, die sie, ihre Klassenkamerad*innen und auch den Rest der Welt betreffen. Deshalb will Volt sicherstellen, dass im Rahmen des Sexualkunde-Unterrichts nicht nur Heterosexualität diskutiert wird, sondern auch weitere

sexuelle Orientierungen (z.B. Homo- und Bisexualität) sowie Geschlechtsidentitäten (z.B. was es bedeutet, non-binär, cisgender, transgender oder intersexuell zu sein). All dies soll ohne Beschämung, falsche Erklärungen und religiöse Bemerkungen geschehen, in einer diskriminierungsfreien und inklusiven Art und Weise. Volt fördert Konfliktberatungsstellen an allen Schulformen, an die Schüler*innen, aber auch Eltern und Lehrer*innen, sich im Fall von Diskriminierung und Krisensituationen wenden können. Als Vorbild dienen die an Grund- und Hauptschulen ehrenamtlich arbeitenden Konfliktberater*innen, die wöchentliche Sprechstunden anbieten.

## I.3 Ein Ende der Diskriminierung aufgrund von ethnischer Zugehörigkeit, nationaler Herkunft und religiöser Überzeugung

Volt betrachtet die Vielseitigkeit unserer Gesellschaften als Reichtum und setzt sich dafür ein, dass Angehörige von Minderheiten mit gleichen Chancen an der Gesellschaft teilhaben und mitwirken. Auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene gelingt es mit dem aktuellen rechtlichen Rahmen nicht, Menschen hinreichend davor zu schützen, wegen ihrer ethnischen Zugehörigkeit, nationalen Herkunft oder religiösen Überzeugung Opfer von Vorurteilen, ungleicher Behandlung und sozialer Ausgrenzung zu werden. Deshalb strebt Volt eine entsprechende Gesetzgebung und eine inklusive Politik an. Darüber hinaus sollen Unternehmen von der kulturellen Vielfalt Europas profitieren.

Deshalb müssen Angehörige von Minderheiten motiviert, ermutigt und gefördert werden, um bislang unter-repräsentierte Laufbahnen zu ergreifen.

Darüber hinaus sind in ganz Europa Menschen, die Minderheiten angehören, einem deutlich höheren Risiko ausgesetzt, angeklagt, festgesetzt, verfolgt und eingesperrt zu werden. Dadurch ist das Vertrauen in ein Rechtswesen, das Gleichheitsgrundsätzen verpflichtet ist, beschädigt. Dieses Vertrauen wieder-herzustellen, ist ein weiteres wichtiges Ziel für Volt.

In allen genannten Bereichen bildet die Diskriminierung von Roma, die bei weitem die größte ethnische Minderheit Europas bilden, ein besonders gravierendes Problem, das Volt konsequent beheben will[63].

### *I.3.1 Teilhabe und Mitwirkung in der Gesellschaft für Menschen aller ethnischen und kulturel-len Prägung*

- Im gesamten öffentlichen Dienst, vor allem aber im Rechtswesen, muss offene und verborgene Voreingenommenheit gegenüber Minderheiten abgebaut werden.

- Jede Gesetzgebung, die Abhilfe bei der fortdauernden Diskriminierung von Minderheiten schafft, muss in ihrer Sichtbarkeit gestärkt, vorangebracht oder ergänzt werden. Abschreckende Sanktionen wie Geld- oder Haftstrafen müssen tatsächlich vollzogen werden, eventuell vorhandene Ausnahmeregelungen zeitnah abgeschafft werden. Das gilt auch für jede Gesetzgebung, die Gewalt, Einschüchterung und „Profiling“ durch die Polizei verhindert.

- Aufgabe und Pflicht der Polizei ist es, alle Mitglieder einer Gesellschaft gleichermaßen zu schützen. Volt verlangt deshalb, dass „Profiling“ aus ethnischen Gründen bei polizeilichen Kontrollen unterbunden wird. Polizist*innen sollen jede Identitätskontrolle kurz schriftlich begründen, damit grundlose Kontrollen vermieden und zugleich eine größere Selbstreflexion und höhere Verantwortlichkeit erzielt werden können.

- Volt will, dass die Länder Europas beispielhaft agieren, indem ihre Politik selbst inklusiv ist und Gleichberechtigung fördert. Umfassende Programme sollen Minderheiten zu politischen Aktivitäten ermutigen und sie darin unterstützen.

### *I.3.2 Mehr ethnische und kulturelle Vielfalt in Unternehmen*

- Ungeachtet des ethnischen und kulturellen Hintergrundes sollen jedem Menschen in der Arbeitswelt die gleichen Chancen offenstehen. Um dieses Ziel zu erreichen, will Volt auch für Mitglieder ethnischer und kultureller Minderheiten vorübergehend „positive Diskriminierung“ anwenden, also Konzepte, die die Gleichberechtigung explizit fördern.

- Alle mittleren und großen Unternehmen müssen vertrauliche Kanäle schaffen, auf denen unangemessenes und diskriminierendes Verhalten, Belästigungen oder Gewaltakte gemeldet werden können.

- Die genannten Maßnahmen gelten im Besonderen für das Bildungswesen, wo Vielfalt in allen Bereichen, vor allem unter den Lehrer*innen und Erzieher*innen, gefördert werden muss.

[63] In Europa leben 10 bis 12 Millionen Roma, etwa sechs Millionen davon in der EU, die fast alle Staatsbürger eines EU-Mitgliedstaates sind. Etwa 80 Prozent leben in Armut oder sind von Armut bedroht.

### *I.3.3 Ende der Diskriminierung von Roma*

Volt will in allen Ländern bewirken, dass Roma gleiche Rechte genießen und keine Diskriminierung erleiden.

- Volt will, dass Roma gleichberechtigten Zugang sowohl zu grundlegender Infrastruktur (Wohnen, fließendes Wasser, Elektrizität, Heizung) als auch zu Bildung, Beschäftigung und Gesundheit haben.

### *I.3.4 Ende der Diskriminierung aufgrund von Glauben und religiöser Überzeugung*

Die Entscheidung für eine Religion oder gegen jede Form religiöser Überzeugung (z.B. Atheismus) versteht Volt als freie Entscheidung, die von der Gedanken-, Gewissens- und Glaubensfreiheit geschützt wird, soweit nicht die Rechte anderer beeinträchtigt oder verletzt werden. Daher spricht sich Volt entschieden gegen jede Form religiöser Diskriminierung aus, befürwortet einen säkularen Staat und tritt dafür ein, dass die Grundsätze der Glaubens- und Religionsfreiheit in ganz Europa respektiert werden, solange sie nicht Rechte und Freiheiten Anderer einschränken und die Menschenrechte achten.

- Mögliche Sicherheitsbedenken und persönliche Freiheiten müssen ausbalanciert werden, wobei diese nur eingeschränkt werden dürfen, wenn dies unzweifelhaft erforderlich ist.

- Weder am Arbeitsplatz noch in Bewerbungsverfahren darf ein Mensch aufgrund seiner Religion diskriminiert, benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand soll gezwungen werden können, seine Religion kundzutun.

- Schulen sollen in religiöser Hinsicht neutrale Orte sein, an denen Schüler*innen und Lehrer*innen ihren jeweiligen Glauben individuell ausdrücken können. Lernerfahrungen, bei denen alle oder möglichst viele Religionen angesprochen werden, sollen ermöglicht und gefördert werden.

## II. Kein Mensch soll in Armut leben

Volt unterstützt die Strategien der Europäischen Union, von den derzeit etwa 120 Millionen armen Menschen bis zum Jahr 2020 „mindestens 20 Millionen Menschen“ aus Armut und sozialer Ausgrenzung zu befreien. Volt steht auch hinter dem Ziel, bis zum Jahr 2030 die Gesamtzahl der Betroffenen auf weniger als 50 Millionen Menschen zu senken. Dafür sind Sozialleistungen erforderlich, diese stellen jedoch keine langfristige Lösung für die Verringerung von Armut dar. Eines der zentralen Ziele von Volt liegt daher darin, alle EU-Bürger*innen mit den Mitteln auszustatten, die sie benötigen, um Chancen-gleichheit wahrnehmen und vollständig an der Gesellschaft teilhaben zu können. Volt will die Menschen lebenslang in der Entfaltung ihrer individuellen Bildungsbiographie unterstützen und besonders sozial benachteiligte Menschen fördern, z.B. junge Menschen am Anfang ihrer beruflichen Laufbahn, Heim- und Pflegekinder, alte Menschen sowie Menschen mit sonderpädagogischem Förderbedarf (SPF) und Funktionseinschränkung (Behinderung).

### II.1 Leben in Würde

Derzeit ist fast jede*r vierte Europäer*in Armut oder sozialer Ausgrenzung ausgesetzt, und knapp 10 Prozent der erwerbstätigen EU-Bürger*innen (im Jahr 2016) sind armutsgefährdet, weil sie für ihre Arbeit nicht ausreichend entlohnt werden. Eine weitere Armutsgefahr liegt in zu niedrigen Renten. Zugleich ist der soziale Wohnungsbau in allen wichtigen Ländern der Europäischen Union – auch in Deutschland, jedoch mit Ausnahme Frankreichs – in den vergangenen Jahren zurückgegangen, die Obdachlosigkeit nimmt mehr und mehr zu.

Um allen Menschen in Europa zu ermöglichen, an der Gesellschaft teilzuhaben und über einen grundlegenden Lebensstandard zu verfügen, will Volt (vorübergehende) Sozialleistungen und eine allgemein verfügbare Gesundheitsversorgung einführen, ein Mindesteinkommen garantieren und den sozialen Wohnungsbau verstärken.

### *II.1.1 Gewährleistung eines grundlegenden Lebensstandards*

- Sozialleistungen (Lebensmittel, Wohnraum, Kleidung, Gesundheitsversorgung) sollen für alle Menschen einen grundlegenden Lebensstandard sicherstellen. Sie dienen als Übergangsmaßnahmen, um in Not geratenen Menschen zu helfen, wieder ein selbstständiges Leben zu führen.

- Volt setzt sich für eine Reform der Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) ein. Die Leistungen nach dem SGB II schließen auch das Arbeitslosengeld II (das sogenannte "Hartz IV") mit ein. Mit der Reform der Leistungen nach dem SGB II soll den Menschen in Deutschland ein grundlegender Lebensstandard und ein Leben in Würde gesichert werden.

- Ein bedingungsloses Grundeinkommen bietet auch bei fortschreitender Automatisierung und Digitalisierung die Möglichkeit einen Mindestlebensstandard in unserer Gesellschaft zu garantieren. Bei der Umsetzung können verschiedene Methoden die Bürokratie abbauen, sozialer Ungerechtigkeit entgegenwirken, Kosten sparen und eine vielfältige Gesellschaft fördern. Deshalb setzt sich Volt für die Durchführung von weitreichenden Pilotprojekten, sowie von kurz- und langfristigen Studien ein, die das Konzept hinsichtlich Umsetzung und Nutzen detailliert untersuchen.

- Ein Leben in Gesundheit und ohne Not muss von Anfang an gewährleistet sein. Volt fordert daher für alle Länder der Europäischen Union die kostenlose Übernahme der Erstausstattung für alle Neugeborenen (bspw. Kleidung, Windeln, Spielzeug). Dieses "Mutterschaftspaket" ist in Finnland bereits üblich und trägt dort zu einer niedrigeren Sterblichkeitsrate von Neugeborenen bei[64].

- Volt will herbeiführen, dass eine allgemeine Gesundheitsabsicherung in ganz Europa für jeden Menschen – ungeachtet seines Einkommens – zugänglich und verfügbar ist.

### *II.1.2 Ende der Arbeits- und Altersarmut*

- Volt tritt für ein garantiertes Mindesteinkommen aus Arbeit ein, das über der absoluten Armutsgrenze liegt, sowie für geeignete Maßnahmen in den Renten- und Pensionssystemen, um Altersarmut zu bekämpfen.

- Zudem unterstützt Volt die Durchführung weitreichender Pilotprojekte, welche die Wirkung und den Nutzen eines bedingungslosen Grundeinkommens testen.

- Soziale Dienste sollen vielfältiger und zielgenauer gestaltet werden. Sozialunternehmen sollen darin unterstützt werden, wirksame Maßnahmen gegen die Schuldenfalle umzusetzen.

---

[64] Das finnische Mutterschaftspaket gibt es bereits seit den 1930er Jahren und ermöglicht für alle denselben Start ins Leben. Vgl.: Kela, Maternity Package: https://www.kela.fi/web/en/maternitypackage [letzter Zugriff: 22.08.2019]

### *II.1.3 Sozialer Wohnungsbau und gemeinschaftliches Wohnen*

- Als Teil der Initiativen zur Stärkung des sozialen Wohnungsbaus will Volt neue Formen gemeinsamen Lebens und gemeinschaftlichen Wohnens, darunter auch Mehrgenerationenhäuser, fördern. Solche Modelle machen das Wohnen erschwinglicher, verringern durch das gemeinsame Nutzen der Ressourcen die negativen Auswirkungen auf die Umwelt und verbessern den sozialen Zusammenhalt; deshalb wird Volt sie mit finanziellen Zuschüssen unterstützen. Zudem muss sozialer und gemeinschaftlicher Wohnungsbau in die Kohäsionspolitik der EU einbezogen werden.

- Nach dem Beispiel des erfolgreichen finnischen Vorbildes will Volt das Recht auf Wohnen an den Beginn aller (staatlichen) Unterstützung stellen, um so auch die steigende Obdachlosigkeit zu bekämpfen.

## II.2 Abbau der Benachteiligung junger Menschen

In Deutschland sowie in vielen europäischen Ländern liegt die Jugendarbeitslosigkeit über dem Durchschnitt der Arbeitslosenquote innerhalb der Gesamtbevölkerung. Junge Menschen bedeuten die Zukunft. Daher muss gewährleistet sein, dass sie erfolgreich in den Arbeitsmarkt integriert werden.

Um die Teilhabe junger Menschen an der Gesellschaft zu fördern, setzt sich Volt für einen kostengünstigen Zugang zu Kulturprogrammen, zum öffentlichen Transportwesen und zum Gesundheitssystem ein. Darüber hinaus soll das Bildungssystem dahingehend ausgebaut werden, dass Kinder und Jugendlichen besser betreut und in der Realisierung ihrer individuellen Bildungsbiographie unterstützt werden.

### *II.2.1 Teilhabe an der Gesellschaft*

- Volt setzt sich dafür ein, dass kostenlose Internetzugänge für alle Schüler*innen und Student*innen bereitgestellt und ein freier Zugang zu Kulturprogrammen für Jugendliche und Schüler*innen gewähr-leistet wird.

- Durch die Einführung einer European Youth Card sollen die Preise der öffentlichen und privaten Nah- und Fernverkehrsmittel für alle jungen Menschen bis 30 Jahre deutlich ermäßigt werden.

- Kinder und Jugendliche müssen europaweit kostenlosen Zugang zum Gesundheitssystem erhalten.

- Um die finanzielle Situation junger Menschen zu verbessern, sollen Ausnahmeregelungen beim Mindestlohn für Menschen bis 25 Jahren abgeschafft und ein anzugleichendes Mindestkindergeld in der ganzen Europäischen Union eingeführt werden.

### *II.2.2 Bessere Versorgung von Kindern und Jugendlichen im Bildungssystem*

- Um den fatalen Zusammenhang von Kinderarmut und unzureichender Ernährung zu durchbrechen, will Volt die kostenfreie Betreuung von Kindern sowie die Versorgung von Schulkindern ausbauen und fördern.

- Die Realisierung und Fortsetzung individueller Bildungsbiographien soll auf allen Ebenen des Bildungswesens u.a. durch attraktive und allgemein zugängliche Finanzierungsmodelle und qualifizierte Berufsberatung unterstützt werden.

- Die Stigmatisierung junger Menschen aufgrund von Armut und Obdachlosigkeit muss durch gezielte Aufklärung verringert und abgebaut werden.

## III. Jede*r ist Teil der Gesellschaft

Volt will entscheidende Maßnahmen ergreifen, die den Schwächsten in der Gesellschaft zugutekommen und deren Teilhabe ermöglichen. Im Fokus stehen für Volt ältere Menschen, Menschen mit sonderpädagogischem Förderbedarf und Funktionseinschränkung sowie Pflege- und Heimkinder.

### III.1 Ältere Menschen

Volt will die Ideen der Interaktion und wechselseitigen Unterstützung von Jung und Alt wiederbeleben, die Versorgung älterer Menschen auch in entlegenen Gebieten sicherstellen und Altersdiskriminierung in der Arbeitswelt abschaffen:

#### *III.1.1 Stärkung der Interaktion von Jung und Alt*

- Die Förderung von Mehrgenerationenhäusern trägt beispielhaft dazu bei, die alltägliche Interaktion und wechselseitige Unterstützung von Jung und Alt zu stärken.

- Mentorenprogramme, die ältere mit jungen Menschen zusammenbringen, sollen staatlich gefördert werden, da sie für beide Seiten vorteilhaft sind.

#### *III.1.2 Versorgungsleistungen für ältere Menschen*

- Insgesamt müssen Versorgungsleistungen für ältere Menschen auch in ländlichen oder abgelegenen Regionen sichergestellt werden.

- Zentren und Programme für ältere Menschen müssen nicht nur geriatrische Gesundheitsdienste, sondern auch Unterstützung bei jeglichen Aktivitäten bieten – vom Reisen bis zur Internetnutzung.

- Alle öffentlichen Verkehrsmittel müssen vergünstigte Preise für Senior*innen sowie Barrierefreiheit gewährleisten.

#### *III.1.3 Lebenslanges Lernen und Beschäftigungsfähigkeit im Alter*

- Damit sich ältere Menschen entsprechend ihrer Fähigkeiten und Fertigkeiten weiterhin beruflich betätigen können, will Volt Anreize schaffen und die Altersdiskriminierung entschieden bekämpfen.

- Volt will lebenslanges Lernen und die Erhaltung der Beschäftigungsfähigkeit auch für ältere Menschen vorantreiben.

### III.2 Menschen mit sonderpädagogischem Förderbedarf (SPF) und Funktionseinschränkung (Behinderung)

Alle Menschen mit sonderpädagogischem Förderbedarf (SPF) und Funktionseinschränkung (Behinderung) haben das uneingeschränkte Recht auf Würde und Chancengleichheit. Zuallererst sind sie Menschen, die ein eigenes Leben führen und eigene Ambitionen und Hoffnungen hegen.

Volt will die Integration aller Menschen in die Gesellschaft fördern, indem die individuelle För-derung für Menschen mit sonderpädagogischem Förderbedarf und Funktionseinschränkung im Bildungssystem ausgebaut wird, echte Barrierefreiheit auch im Berufsleben unterstützt wird und Belange psychischer Gesundheit endlich gesellschaftlich enttabuisiert werden.

### *III.2.1 Individuelle Förderung im Bildungssystem*

- Im Bildungswesen hat jede*r Lernende den Anspruch auf individuelle Förderung und Unterstützung, um ihr/sein Potenzial zur vollen Entfaltung bringen zu können. Unterschiede zwischen Lernenden und die Vielfalt von Lerngruppen sollen als Gewinn und Bereicherung aufgefasst werden.

- Im Rahmen einer Inklusionspflicht müssen alle Bildungseinrichtungen Kinder und Jugendliche mit SPF und Funktionseinschränkung aufnehmen, es sei denn, diese würden in einer spezialisierten Einrichtung besser lernen können. Dazu gehört, dass Kinder mit SPF und Funktionseinschränkung Zugang zu geeigneter und hochwertiger Betreuung haben.

- Insbesondere junge Menschen mit komplexen gesundheitlichen Bedürfnissen müssen beim Übergang ins Erwachsenenalter bestmöglich unterstützt und in der Entfaltung und Einbringung ihrer individuellen Fähigkeiten gefördert werden.
- Lehrer*innen müssen Qualifikationen und Erfahrungen für die Betreuung und Förderung speziell von Kindern und Jugendlichen mit SPF und Funktionseinschränkung erwerben und nachweisen können.

### *III.2.2 Selbstbewusste Teilhabe und Barrierefreiheit in allen Bereichen der Gesellschaft*

- Volt hält es für notwendig, dass Menschen mit SPF oder Funktionseinschränkung ihre Rechte kennen und verstehen. Für alle befassten Einrichtungen müssen Mindeststandards erarbeitet und durchge-setzt werden, zu denen auch die systematische Einbeziehung der Menschen mit SPF und Funktions-einschränkungen gehört. Auch in politische Entscheidungsprozesse sollen Menschen mit SPF und Funktionseinschränkung einbezogen werden.

- Um bessere Teilhabe in allen Bereichen der Gesellschaft zu ermöglichen, müssen alle öffentlichen wie privaten Verkehrsmittel barrierefrei gestaltet werden.

- Für mittlere und große Unternehmen muss eine Mindestquote an Arbeitsplätzen festgelegt werden, die von Menschen mit SPF und Funktionseinschränkung wahrgenommen werden (wofür Vorteile aus-gelobt werden). Unterstützte Beschäftigungsmodelle sollen die Menschen möglichst dauerhaft und sicher in Arbeit halten.

- Unternehmen und Behörden, die die festgelegte Quote nicht erreichen, sollen Programme für die berufliche Förderung von Menschen mit SPF und Funktionseinschränkung anbieten.

### *III.2.3 Enttabuisierung von Belangen psychischer Gesundheit*

- Um Gesundheit und Wohlbefinden zu fördern, müssen Belange der psychischen Gesundheit endlich enttabuisiert und gesellschaftlich akzeptiert werden. Um den offeneren gesellschaftlichen Umgang mit psychischer Gesundheit zu fördern, sieht Volt unterstützende Maßnahmen in Schulen und Unternehmen vor.

- Darüber hinaus will Volt den Zugang zu psychiatrischer Versorgung erleichtern. Zu diesem Zweck sollen sowohl Menschen mit SPF und Funktionseinschränkung als auch ihre Angehörigen und Pfleger*innen durch Trainings ihre Rechte bestmöglich verstehen und an deren Weiterentwicklung mitwirken. Der Abruf von Gesundheitsleistungen soll für sie leichter gestaltet werden.

## III.3 Pflege- und Heimkinder

Jedes Kind hat das Recht auf ein Zuhause und auf die Chance, ein glückliches Leben zu führen. Die Realisierung dieses Grundsatzes wird bisher aber nur unzureichend verfolgt. In vielen Fällen sind Armut und ein restriktives Adoptionsrecht Ursache dafür, dass Kinder in institutionelle Betreuung und Obhut gelangen und dort bleiben, die die bekannten und anhaltenden Mängel aufweisen.

Volt setzt sich dafür ein, die bestmöglichen Bedingungen zu schaffen, um allen Kindern die Integration in die Gesellschaft zu ermöglichen. Deshalb will Volt den Wechsel zur Betreuung und Obhut in Familien oder in einem familiären Umfeld (Deinstitutionalisierung) fördern. Das erfordert eine konsequente Armutsbekämpfung sowie eine Reform des Adoptionsrechtes.

### *III.3.1 Reform des Adoptionsrechtes*

- Alle Erwachsenen, gleich welcher Geschlechtsidentität, sexuellen Orientierung und welchen Familienstandes, sollen Kinder adoptieren dürfen, wenn sie dem Kind ein angemessenes Umfeld bieten können. Der Adoptionsprozess soll überarbeitet werden.

- Wenn es im besten Interesse des Kindes ist, soll es mehr als zwei rechtliche Elternteile haben können und dürfen, z.B. in dem Fall, dass ein Kind neben seinen bereits bestehenden zwei Elternteilen zu einer wichtigen Betreuungs- und Bezugsperson ein Eltern-Kind-Verhältnis aufbaut.

- Stets muss das Wohl des Kindes im Zentrum aller Maßnahmen stehen.

### *III.3.2 Reform bestehender Betreuungsinstitutionen und Förderung der Deinstitutionalisierung*

- Volt will sicherstellen, dass Institutionen, in denen Kinder aufwachsen und betreut werden, die besten Voraussetzungen dafür bieten, dass diese Kinder ein eigenständiges Leben führen und ihre Fähigkeiten bestmöglich entwickeln können. Volt setzt sich dafür ein, dass die Qualität der Fürsorge ständig verbessert wird, z.B. durch kontinuierliche Fortbildungen und Schulungen der Betreuer*innen.

- Grundsätzlich fördert Volt den Wechsel zur Betreuung und Obhut in Familien oder in einem familiären Umfeld (Deinstitutionalisierung), weil Kinder so leichter in die Gesellschaft integriert werden können und sozialer Ausschluss vermieden werden kann.

# IV. Dein Körper gehört dir

## IV.1 Sexarbeit

- Volt fordert zunächst eine klare sprachliche Differenzierung von freiwilligen sexuellen Dienstleistungen und erzwungenen Handlungen. Für Sexarbeit bzw. Sexualarbeit (SelA) und sexuelle Dienstleistungen auf freiwilliger Basis setzt sich Volt für die Beibehaltung der Legalität ein. Des Weiteren lehnt Volt die Kriminalisierung von Freienden ab und unterstützt damit die Position des Berufsverbandes Sexarbeit. Gewalt und Menschenhandel hingegen müssen entschiedener und stärker als bisher bekämpft und der dafür bereits bestehende gesetzliche Rahmen voll genutzt werden.

- Weiterhin möchte Volt Maßnahmen zur Entstigmatisierung freiwilliger Sexarbeit fördern und diese als Tätigkeit mit allen gewerblichen Rechten und Pflichten anerkennen. In diesem Zuge sollen unnötige Hürden bei der Gewerbeanmeldung abgebaut werden, um die gewerbliche Organisation der Sex(ual)arbeitenden sowie die staatliche Kontrolle und Regulierung von Sexarbeit zu erleichtern und zu verbessern. Zudem sucht Volt nach geeigneten Wegen, um

Sexarbeitenden in den gesellschaftlichen Diskurs über die Regulation von Sexarbeit mit einzubeziehen.

- Sexarbeitende, die ihrer Beschäftigung aufgrund von Drogensucht und anderen Zwängen nachgehen, sollen besondere Unterstützung durch Hilfs- und Ausstiegsprogramme erhalten. Ebenso sollen niedrigschwellige und anonymisierte Angebote von Gesundheits- und Beratungsdienstleistungen, sowie soziale Unterstützung, z.B. in Form von Cafés, Dusch- und Schlafmöglichkeiten ausgebaut werden. Wohlstandsgefälle und eingeschränkte Möglichkeiten der Erwerbstätigkeit tragen zur Armutsprostitution bei. Daher möchte Volt auch zur Verminderung von Armutsprostitution soziale Ungleichheit auf nationaler und globaler Ebene bekämpfen.

## IV.2 Das eigene Leben in Würde beenden

Volt unterscheidet passive Euthanasie, Selbsttötung mittels Sterbehilfe sowie aktive Euthanasie. In diesen Fragen verfolgt Volt folgende politische Konzepte, die an das Vorliegen strikter (im MoP formulierter) Bedingungen geknüpft sind:

- Volt glaubt, dass jeder Mensch das Recht hat, selbst zu bestimmen, wie sein Leben in Würde enden oder beendet werden soll, solange nicht das Leben eines anderen Menschen beeinträchtigt wird.

- Passive Euthanasie soll mitsamt entsprechender Patientenverfügungen legalisiert werden, mit allen gebotenen Vorkehrungen.

- Selbsttötung mittels Sterbehilfe soll für Erwachsene legalisiert werden, die an einer dauerhaften, unerträglichen und nicht heilbaren physischen oder psychischen Krankheit leiden. Wenn die betroffene Person minderjährig ist, darf Selbsttötung mittels Sterbehilfe nur in besonderen Ausnahmefällen erlaubt sein.

- Aktive Euthanasie lehnt Volt ab – mit einer einzigen Ausnahme: Wenn eine Person alle Voraussetzungen für Selbsttötung mittels Sterbehilfe erfüllt, aber körperlich derart eingeschränkt ist, dass es ihr unmöglich ist, sich die zugelassene Dosierung selbst zu verabreichen.

## IV.3 Reproduktive Rechte

### *IV.3.1 Abtreibung*

Abtreibung ist immer eine heikle und schwierige Entscheidung. Dem Interesse der Frau steht das Interesse eines Embryos gegenüber. Das Wissen hierüber und eine fundierte medizinische Aufklärung müssen Frauen in vollem Umfang zugänglich sein.

- Die Möglichkeit der Abtreibung soll im Gesetz und in der Praxis grundsätzlich für alle Frauen zugänglich sein und mindestens bis zum Ende des ersten Trimesters kostenfrei durchgeführt werden können. Gesundheitszentren und Krankenhäuser in allen Regionen sollen entsprechende medizinische Eingriffe ohne unangemessen lange Wartezeiten anbieten.

- Unangemessene Belastungen für Frauen, wie z.B. die elterliche bzw. Ehegatten-/Partnereinwilligung oder übermäßig lange, willkürlich auferlegte ‚Bedenkzeiten', sollen abgeschafft werden. Für Frauen unter 16 Jahren ist für die Durchführung einer Abtreibung

keine elterliche Einwilligung erforderlich, sie muss jedoch im Beisein einer erwachsenen Person erfolgen.

### *IV.3.2 Aufklärung und Verhütung*

- Schulen und Krankenhäuser sollen Kurse und kostenfreie Informationen über sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte anbieten. Krankenhäuser sollen Frauen über ihre Rechte sowie über Verhütung und Schutz vor sexuell übertragbaren Krankheiten informieren.

### *IV.3.3 Leihmutterschaft*

- Volt will grundsätzlich altruistische (nicht kommerzielle) Leihmutterschafts-Abkommen legalisieren (ohne Berücksichtigung von Auslagenersatz), ähnlich wie es in unterschiedlicher Weise in verschiedenen europäischen Staaten bereits der Fall ist, etwa in Griechenland, Dänemark, Irland und den Niederlanden.